



# Landtag Mecklenburg-Vorpommern

46. Sitzung

6. Wahlperiode

---

Donnerstag, 20. Juni 2013, Schwerin, Schloss

---

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,  
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

**Inhalt**

|                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                | <b>Wahl der Landesbeauftragten für<br/>Mecklenburg-Vorpommern für die<br/>Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes<br/>der ehemaligen DDR gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1<br/>Ausführungsgesetz zum Gesetz über die<br/>Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes<br/>der ehemaligen DDR (Stasi-Unterlagen-<br/>Gesetz – Ausführungsgesetz – StUG-AG) .....</b> |
| <b>Änderung der Tagesordnung .....</b>                         | <b>4</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Erweiterung der Tagesordnung<br/>gemäß § 74 GO LT .....</b> | <b>4</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>B e s c h l u s s .....</b>                                 | <b>4</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|                                                                | <b>Wahlvorschlag der Landesregierung<br/>– Drucksache 6/1945 – .....</b>                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|                                                                | <b>6</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|                                                                | <b>B e s c h l u s s .....</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|                                                                | <b>6, 7, 90</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>Fragestunde<br/>– Drucksache 6/1980 – .....</b>             | <b>4</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Stefan Köster, NPD .....</b>                                | <b>4, 5</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Ministerin Uta-Maria Kuder .....</b>                        | <b>4</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Ministerin Heike Polzin .....</b>                           | <b>4, 5</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Dr. Fritz Tack, DIE LINKE .....</b>                         | <b>5</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Minister Dr. Till Backhaus .....</b>                        | <b>5, 6</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>David Petereit, NPD .....</b>                               | <b>6</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Minister Lorenz Caffier .....</b>                           | <b>6</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|                                                                | <b>Nachwahl eines Mitglieds der Kommission<br/>nach § 48 Absatz 3 Abgeordnetengesetz .....</b>                                                                                                                                                                                                                                                         |
|                                                                | <b>7</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|                                                                | <b>Wahlvorschlag der Fraktionen<br/>der SPD und CDU<br/>– Drucksache 6/2001 – .....</b>                                                                                                                                                                                                                                                                |
|                                                                | <b>7</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|                                                                | <b>B e s c h l u s s .....</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|                                                                | <b>7, 91</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

|                                                                                                                                      |            |                                                                                                                                                                                                           |            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>Erweiterung der Tagesordnung</b> .....                                                                                            | 8          | Antrag der Fraktion der NPD<br><b>Verschwendung steuerlicher Mittel beenden – für Meinungsfreiheit eintreten – sämtliche Anti-Rechts-Programme unverzüglich einstellen</b><br>– Drucksache 6/1957 – ..... | 32         |
| Antrag der Fraktionen der SPD und CDU<br><b>Barrierefreie Beipackzettel für Medikamente</b><br>– Drucksache 6/1952 – .....           | 8          | Stefan Köster, NPD .....                                                                                                                                                                                  | 33, 37     |
| Julian Barlen, SPD .....                                                                                                             | 8, 12      | Julian Barlen, SPD .....                                                                                                                                                                                  | 34         |
| Ministerin Manuela Schwesig .....                                                                                                    | 9          | <b>B e s c h l u s s</b> .....                                                                                                                                                                            | 39, 40, 93 |
| Torsten Koplin, DIE LINKE .....                                                                                                      | 9          | Antrag der Fraktion DIE LINKE<br><b>Städtebauförderprogramme „Stadtumbau“ nach 2016 fortsetzen</b><br>– Drucksache 6/1949 – .....                                                                         | 40         |
| Bernd Schubert, CDU .....                                                                                                            | 10         | Regine Lück, DIE LINKE .....                                                                                                                                                                              | 40, 49     |
| Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....                                                                                             | 11         | Minister Harry Glawe .....                                                                                                                                                                                | 41         |
| Stefan Köster, NPD .....                                                                                                             | 12         | Rainer Albrecht, SPD .....                                                                                                                                                                                | 43         |
| <b>B e s c h l u s s</b> .....                                                                                                       | 13         | Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....                                                                                                                                                                 | 45         |
| Antrag der Fraktion DIE LINKE<br><b>Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs bis Anfang 2016</b><br>– Drucksache 6/1948 – ..... | 13         | Wolfgang Waldmüller, CDU .....                                                                                                                                                                            | 46         |
| Jeannine Rösler, DIE LINKE .....                                                                                                     | 13         | Udo Pastörs, NPD .....                                                                                                                                                                                    | 48         |
| Minister Lorenz Caffier .....                                                                                                        | 14         | <b>B e s c h l u s s</b> .....                                                                                                                                                                            | 50         |
| Heinz Müller, SPD .....                                                                                                              | 16         | Antrag der Fraktion der NPD<br><b>Kehrt marsch! Abzug aller deutschen Truppen aus dem Ausland – NATO-Aggressionsbündnis den Rücken kehren!</b><br>– Drucksache 6/1955 – .....                             | 50         |
| Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....                                                                                       | 18         | Udo Pastörs, NPD .....                                                                                                                                                                                    | 50, 53     |
| Marc Reinhardt, CDU .....                                                                                                            | 19         | Peter Ritter, DIE LINKE .....                                                                                                                                                                             | 52         |
| Udo Pastörs, NPD .....                                                                                                               | 19         | <b>B e s c h l u s s</b> .....                                                                                                                                                                            | 55         |
| Peter Ritter, DIE LINKE .....                                                                                                        | 20         | Antrag der Fraktion<br>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br><b>Parlamentsbeteiligung bei der Ausgestaltung der Operationellen Programme verbessern</b><br>– Drucksache 6/1958 – .....                                 | 56         |
| <b>B e s c h l u s s</b> .....                                                                                                       | 22, 23, 92 | Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....                                                                                                                                                                 | 56         |
| <b>Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT</b> .....                                                                           | 23         | Ministerin Heike Polzin .....                                                                                                                                                                             | 57         |
| Tino Müller, NPD<br>(zur Geschäftsordnung) .....                                                                                     | 23         | Burkhard Lenz, CDU .....                                                                                                                                                                                  | 58         |
| <b>B e s c h l u s s</b> .....                                                                                                       | 23         | Barbara Borchardt, DIE LINKE .....                                                                                                                                                                        | 58         |
| Antrag der Fraktion<br>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br><b>Bodenschutz in der Landwirtschaft verbessern</b><br>– Drucksache 6/1960 – .....   | 23         | Tilo Gundlack, SPD .....                                                                                                                                                                                  | 60         |
| Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....                                                                                    | 23, 31     | Udo Pastörs, NPD .....                                                                                                                                                                                    | 63         |
| Minister Dr. Till Backhaus .....                                                                                                     | 25         | Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....                                                                                                                                                                  | 64         |
| Beate Schlupp, CDU .....                                                                                                             | 27         | <b>B e s c h l u s s</b> .....                                                                                                                                                                            | 65         |
| Dr. Fritz Tack, DIE LINKE .....                                                                                                      | 28, 32     |                                                                                                                                                                                                           |            |
| Thomas Krüger, SPD .....                                                                                                             | 29         |                                                                                                                                                                                                           |            |
| Stefan Köster, NPD .....                                                                                                             | 31         |                                                                                                                                                                                                           |            |

Antrag der Fraktion der NPD  
**Elektromobilität sicherstellen –  
 „Stromtankstellen“-Netz ausbauen!**

– Drucksache 6/1956 – ..... 65

David Petereit, NPD ..... 65, 67

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .... 65

B e s c h l u s s ..... 67

B e s c h l u s s ..... 89

**Nächste Sitzung**

Mittwoch, 4. September 2013 ..... 89

Antrag der Fraktion  
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
**Atomtransportverbot über die Häfen  
 Mecklenburg-Vorpommerns prüfen**

– Drucksache 6/1961 – ..... 67

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 67, 75

Minister Lorenz Caffier ..... 69

Ralf Mucha, SPD ..... 71

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE ..... 72, 73

Lorenz Caffier, CDU ..... 73

Dietmar Eifler, CDU ..... 73

Udo Pastörs, NPD ..... 74

B e s c h l u s s ..... 77

**Änderung der Tagesordnung ..... 77**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
**Berufseinsteiger besser schützen –  
 (Schein-)Praktika wirksam unterbinden**

– Drucksache 6/1951 – ..... 77

**Änderungsantrag der Fraktion der NPD**

– Drucksache 6/2024 – ..... 77

Henning Foerster, DIE LINKE ..... 77, 86

Ministerin Manuela Schwesig ..... 79

Torsten Renz, CDU ..... 80

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 82

Martina Tegtmeier, SPD ..... 84

Tino Müller, NPD ..... 85

B e s c h l u s s ..... 88

Beschlussempfehlung des Ausschusses  
 für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz,  
 Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung  
 und Immunitätsangelegenheiten  
 (Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss)  
 gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten)  
**Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung  
 durch Antrag auf Erlass eines Strafbefehls**

– Drucksache 6/2022 – ..... 89

**Beginn: 9.06 Uhr**

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 46. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gestatten Sie mir noch einen Hinweis: Es ist vereinbart worden, den Tagesordnungspunkt 21 mit dem Tagesordnungspunkt 27 zu tauschen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die heutige Sitzung den Abgeordneten Dr. Hikmat Al-Sabty zum Schriftführer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf Drucksache 6/2022 liegt Ihnen die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten gemäß Paragraph 70 der Geschäftsordnung des Landtages vor. Die Tagesordnung soll um diese Vorlage erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden. Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Wer stimmt dagegen? – Damit ist die Tagesordnung um die Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/2022 erweitert. Wir werden diese Vorlage am Schluss der heutigen Sitzung behandeln. Ich sehe und höre dagegen keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 6/1980 vor.

**Fragestunde**  
**– Drucksache 6/1980 –**

Ich rufe zunächst auf den Geschäftsbereich der Justizministerin und hierzu bitte ich den Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD, die **Frage 1** zu stellen.

**Stefan Köster, NPD:** Frau Ministerin!

1. Aus welchen konkreten Gründen wurde ein mutmaßlicher Sexualstraftäter am 12. Juni 2013, trotz Eröffnung des Hauptverfahrens, vom Landgericht Schwerin gegen Meldeauflagen freigelassen?

**Ministerin Uta-Maria Kuder:** Herr Abgeordneter, das Landgericht Schwerin hat mit Beschluss vom 12.06. dieses Jahres die Anklage der Staatsanwaltschaft Schwerin unter anderem wegen des Vorwurfs der sexuellen Nötigung in einem besonders schweren Fall zur Hauptverhandlung zugelassen und das Hauptverfahren eröffnet. Die Eröffnung des Hauptverfahrens setzt voraus, dass das Gericht bei vorläufiger Tatbewertung eine spätere Verurteilung des Angeklagten für wahrscheinlich hält. Hiervon zu unterscheiden ist die Frage, ob Gründe für die Anordnung der Untersuchungshaft vorliegen und ob gegebenenfalls der Vollzug eines Haftbefehls ausgesetzt werden kann.

Das Landgericht Schwerin hat insoweit mit gesondertem Beschluss vom selben Tag den Vollzug des Haftbefehles ausgesetzt und dem Angeklagten unter anderem die Weisung erteilt, sich regelmäßig bei der Polizei zu melden und es zu unterlassen, Kontakt jeglicher Art zu der mutmaßlich Geschädigten zu suchen, zu unterhalten, sich in ihre Nähe zu begeben oder sich in ihrer Nähe aufzuhalten.

Das Gericht hat die Auffassung vertreten, dass durch die erteilten Weisungen der Gefahr, der Angeklagte könnte sich dem Verfahren durch Flucht entziehen, sowie der Wiederholungsgefahr begegnet werden könne. Die Staatsanwaltschaft Schwerin hat diesbezüglich eine andere Auffassung vertreten und Beschwerde eingelegt. Das Oberlandesgericht Rostock ist der Auffassung der Staatsanwaltschaft gefolgt und hat am 14.06. den Beschluss des Landgerichts Schwerin wieder aufgehoben. Der Angeklagte befindet sich seit dem 14.06. wieder in Untersuchungshaft.

**Stefan Köster, NPD:** Eine Zusatzfrage, Frau Ministerin: Aus welchen Gründen hat die Anwältin des Opfers dann ein Schreiben erhalten, dass die Frist zwischen Verhaftung und Verfahrenseröffnung nicht eingehalten werden kann?

**Ministerin Uta-Maria Kuder:** Da muss ich Sie korrigieren. Die Opferanwältin hat ein Schreiben erhalten und da wurde angefragt insoweit, was sie davon hält, wenn der Haftbefehl außer Vollzug gesetzt werde, und zur Begründung hat die Kammer eine hohe Belastung angegeben.

**Stefan Köster, NPD:** Gut.

Noch eine Zusatzfrage: Es liegen also konkret keine Entlassungsgründe vor, weil eine Frist versäumt worden ist?

**Ministerin Uta-Maria Kuder:** Richtig.

**Stefan Köster, NPD:** Gut. Danke.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Finanzministerin und hierzu bitte ich den Abgeordneten Herrn Stefan Köster, Fraktion der NPD, die **Frage 2** zu stellen.

**Stefan Köster, NPD:** Frau Ministerin!

2. Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Landesregierung der ausufernden Vergabe von prekären/zeitlich befristeten Beschäftigungsverhältnissen in der Staatskanzlei, den Ministerien und nachgeordneten Behörden begegnen?

**Ministerin Heike Polzin:** Herr Abgeordneter, ich könnte mir die Beantwortung dieser Frage leicht machen und antworten, es gibt keine ausufernde Vergabe von zeitlich befristeten Beschäftigungsverhältnissen in der Landesregierung.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich will mir aber die Mühe machen und diese Aussage auch unterlegen. Ich gehe davon aus, dass die Grundlage Ihrer Frage ein Zeitungsartikel war, in dem berichtet wurde, in der Landesregierung wären 1.535 Personen befristet beschäftigt. Diese Zahl kann ich bestätigen. Sie

ist im Rahmen einer informellen Umfrage bei den Ministerien und der Staatskanzlei ermittelt worden.

Allerdings muss ich widersprechen, wenn Sie von einer ausufernden Vergabe sprechen, denn diese 1.535 befristeten Beschäftigten machen bei einem Personalbestand von aktuell 37.596 Beschäftigten einen Anteil von gerade einmal knapp vier Prozent aus. Zudem sind die Befristungen nahezu ausnahmslos sachlich begründet, etwa durch Schwangerschaftsvertretungen, durch befristeten Ersatz für Langzeiterkrankte oder aber durch Beschäftigung in zeitlich begrenzten EU-Projekten. Und auch wenn ich die einzelnen Gründe hier nicht im Detail für alle Häuser benenne, kann ich Ihnen sehr wohl für meinen Bereich Beispiele nennen.

In meinem Geschäftsbereich gibt es genau 93 Stellen, die zum Zeitpunkt der Abfrage befristet waren. Zum überwiegenden Teil waren diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Finanzamt Neubrandenburg beschäftigt und kümmerten sich im Auftrag aller Bundesländer um die Besteuerung der Renten im Ausland.

Wie Sie sicher wissen, ist Mecklenburg-Vorpommern diese bundesweite Aufgabe von Bundestag und Bundesrat zunächst nur befristet übertragen worden. Also gab es zunächst auch nur befristet einige Arbeitsverhältnisse. Erst Ende des vergangenen Jahres ist die dauerhafte Zuständigkeit endgültig beschlossen worden. Nachdem wir diese Zusage erhalten haben, wandeln wir zurzeit befristete Beschäftigungsverhältnisse schrittweise um.

**Stefan Köster**, NPD: Eine Zusatzfrage, Frau Ministerin: Sie können also ausschließen, dass ein Großteil der 1.535 Beschäftigten hätte unbefristet eingestellt werden können oder einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten können?

**Ministerin Heike Polzin**: Das kann ich ausschließen.

**Stefan Köster**, NPD: Danke.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider**: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und bitte den Abgeordneten Professor Dr. Fritz Tack, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 3 und 4** zu stellen.

**Dr. Fritz Tack**, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister!

3. Welche Entwicklung bei der Anzahl und bei den Flächen der ökologisch wirtschaftenden Betriebe in der Landwirtschaft gibt es im Jahre 2013 und worin werden die Ursachen dafür gesehen?

**Minister Dr. Till Backhaus**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Tack! Zum 31.12. waren in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 1.081 Betriebe zertifiziert nach den Kriterien der ökologischen Landwirtschaft und der Ökoverordnung. Insgesamt haben sich zusätzlich 22 Unternehmen im Land einer Biozertifizierung unterzogen. Die insgesamt 811 biozertifizierten landwirtschaftlichen Unternehmen – das andere sind ja dann verarbeitende oder andere Einrichtungen oder Hotels – haben damit einen Stand von 125 Hektar und exakt diese 9,1 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche erreicht. Damit konnte im vergangenen Jahr ein Flächenzuwachs

von 2.540 Hektar verzeichnet werden. Seit dem Jahr 1998 erfolgte insofern eine doch deutliche Verbesserung des ökologischen Anbaus um insgesamt 40.000 Hektar.

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich begrüßen, dass es ja heute Nacht zu einer Einigung im Europäischen Parlament hoffentlich gekommen ist. Im Trilog, was die Finanzierung anbetrifft, hat das weitreichende Konsequenzen. Im Kalenderjahr 2013 ist ja zum 15.05., also 15. Mai 2013, die neue Statistik mit aufgenommen worden und darin wird deutlich, dass wir wieder 25, immerhin 25 Betriebe, Landwirtschaftsbetriebe haben, die sich der ökologischen Landwirtschaft zuwenden werden, und das heißt, wir haben wieder einen Zuwachs von 2.000 Hektar. Das ist ein ganz gutes Ergebnis, glaube ich.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Diskussion um die Kosten und Erlössituation im ökologischen Landbau bin ich mit der tatsächlichen Entwicklung dort sehr zufrieden. Wir nehmen insgesamt zur Kenntnis, dass wir ein Stagnieren in Deutschland und Europa beim ökologischen Landbau auf hohem Niveau haben, aber bei Stagnation droht ein Stückchen Gefahr.

**Dr. Fritz Tack**, DIE LINKE: Eine Nachfrage: Welche Veränderungen haben sich in den Produktionsrichtungen beziehungsweise in der Verarbeitung bei den Sortimenten dabei ergeben?

**Minister Dr. Till Backhaus**: Auch das ist eine interessante Frage. Wir nehmen zur Kenntnis – daran ist das ja abzulesen, wohin sich die Betriebe orientieren –, bei der Förderung ist es so, im ökologischen Landbau, dass der Geflügelbereich 60 Prozent der Investitionen ausmacht, im Mastvieh 10 Prozent, bei den Schweinen 9 Prozent, im Milchviehbereich sind es leider auch nur 8 Prozent. Ich würde mich da sehr freuen, wenn wir gerade im Milchbereich, weil dort tatsächlich gute Perspektiven zu erkennen sind, wenn da mehr passieren würde, aber es ist immer eine unternehmerische Entscheidung und auch die Investitionen im ökologischen Gartenbau liegen in Mecklenburg-Vorpommern bei etwa 5 Prozent.

**Dr. Fritz Tack**, DIE LINKE: Jetzt gab es natürlich schon eine gewisse Überlappung zu meiner eigentlichen zweiten Frage, aber ich stelle sie dann trotzdem.

**Minister Dr. Till Backhaus**: Denn mal los!

**Dr. Fritz Tack**, DIE LINKE:

4. Wie hat sich die Investitionstätigkeit in den Bio-betrieben entwickelt, welche Trends und welche Investitionsschwerpunkte sind erkennbar?

**Minister Dr. Till Backhaus**: Ja, diese Überschneidung hatte ich natürlich auch schon wahrgenommen. Deswegen habe ich gedacht, wir können das alles gleich in einem Abwasch machen. Der Trend ist ganz klar: hin zu mehr Veredlung, weg von der reinen pflanzlichen Produktion, hin zu mehr Veredlung, genau das, was wir wollten. Und es stellt sich auch ganz klar heraus – bei der regionalen Situation gerade auf den leichteren Standorten und nach wie vor mit dem Trend in Richtung der dauergrünen Ländereien –, dass hier in Mecklenburg-Vorpommern, in unserem Land in diesem Bereich der ökologische Landbau seine Heimat gefunden hat und dort sukzessive weiter ausgebaut wird.

**Dr. Fritz Tack**, DIE LINKE: Danke.

**Minister Dr. Till Backhaus:** Bitte.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Inneres und Sport und hierzu bitte ich den Abgeordneten Herrn David Petereit, Fraktion der NPD, die **Fragen 5 und 6** zu stellen.

**David Petereit, NPD:**

5. Zu welchen linksextremistischen Straftaten kam es wann und wo im Zusammenhang mit der Spontandemonstration am 5. Juni und den nächtlichen Übergriffen in der Nacht in Rostock?

**Minister Lorenz Caffier:** Herr Abgeordneter Petereit, in der Nacht zum 4. Juni ab circa 20.00 Uhr bis in den Vormittag des 5. Juni 2013 kam es in Rostock zu insgesamt zehn Sachbeschädigungen. Die Tatorte befinden sich in den Stadtteilen südlich der Unterwarnow, also Hansaviertel, Wöbbeliner Tor-Vorstadt, Südstadt, nördliche Altstadt und Steintor-Vorstadt sowie im Stadtteil Dierkow-Neu. Die zehn Sachverhalte werden unter dem Leitvorgang des Landfriedensbruchs gemäß Paragraph 125 StGB zusammengefasst und als ein Fall politisch motivierter Kriminalität links eingestuft.

**David Petereit, NPD:** Habe ich das jetzt richtig verstanden, das wird als eine Straftat in der Statistik auftauchen?

**Minister Lorenz Caffier:** Da haben Sie mich richtig verstanden.

**David Petereit, NPD:**

6. Wie hoch werden die entstandenen Schäden beziffert, die im Verlauf der Spontandemonstration an den Ladengeschäften in der Rostocker Innenstadt und in der Nacht verursacht wurden?

**Minister Lorenz Caffier:** Nach derzeit angemeldetem beziehungsweise geschätztem Umfang der sehr umfangreichen Sachbeschädigungen belaufen sich diese auf circa 20.000 Euro zum jetzigen Zeitpunkt.

**David Petereit, NPD:** Danke.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Minister.

Damit sind wir am Ende der heutigen Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Wahl der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Ausführungsgesetz zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, der Wahlvorschlag der Landesregierung liegt Ihnen auf Drucksache 6/1945 vor.

**Wahl der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Ausführungsgesetz zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Stasi-Unterlagen-Gesetz – Ausführungsgesetz – StUG-AG)**

## **Wahlvorschlag der Landesregierung – Drucksache 6/1945 –**

Der Ministerpräsident hat gemäß Paragraph 4 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR mit Schreiben vom 4. Juni 2013 namens der Landesregierung vorgeschlagen, Frau Anne Drescher zur Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR zu wählen.

Für die Wahl der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR ist darauf hinzuweisen, dass nach Paragraph 4 Absatz 1 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR die Landesbeauftragte auf Vorschlag der Landesregierung vom Landtag mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder, das sind 36 Stimmen, gewählt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 92 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss bei Wahlen eine geheime Abstimmung stattfinden. Sie erfolgt durch die Abgabe von Stimmzetteln.

Wir kommen zur Wahl.

Den für die geheime Abstimmung allein gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens vor Betreten der Wahlkabine am Tisch zu meiner Rechten. Auf dem Stimmzettel ist der Name der Kandidatin aufgeführt. Ich darf Sie bitten, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu meiner Linken zu begeben. Der Stimmzettel ist in der Kabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Bevor Sie den Stimmzettel in die Abstimmungsurne, die sich vor mir befindet, geben, bitte ich Sie, dem Schriftführer Ihren Namen zu nennen. Die Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, keine Kennzeichnung bei Ja, Nein oder Enthaltung enthält, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt worden ist.

Bevor ich die Wahl eröffne, bitte ich die Schriftführerin, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmungsurne leer ist.

(Die Schriftführerin überzeugt sich davon, dass die Abstimmungsurne leer ist.)

Das ist offensichtlich der Fall.

Ich eröffne also die geheime Abstimmung zur Wahl der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Ich bitte die Schriftführerin zu meiner Linken, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme abgegeben? – Das ist offensichtlich der Fall. Damit schließe ich die Abstimmung.

mung und unterbreche die Sitzung für fünf Minuten zur Auszählung der Stimmen.

#### Unterbrechung: 9.36 Uhr

#### Wiederbeginn: 9.40 Uhr

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt. Es wurden 61 Stimmen abgegeben, davon waren 59 Stimmen gültig. Es stimmten für die Kandidatin Anne Drescher 45 Abgeordnete mit Ja, 9 Abgeordnete mit Nein und 5 Abgeordnete enthielten sich der Stimme.

Ich stelle fest, dass Frau Anne Drescher die nach Paragraph 4 Absatz 1 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR erforderliche Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtages erreicht hat. Damit ist Frau Anne Drescher nach Paragraph 4 Absatz 1 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR zur Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gewählt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage Sie, Frau Drescher: Nehmen Sie die Wahl an?

**Anne Drescher:** Ja, ich nehme die Wahl an und ich bedanke mich bei Ihnen für Ihr Vertrauen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gratulationen)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Und dann noch mal fürs Protokoll: Ich darf Ihnen, Frau Drescher, im Namen des Hauses für Ihre künftige Arbeit alles Gute wünschen, viel Erfolg und uns mit Ihnen eine gute Zusammenarbeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann rufe ich jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Nachwahl eines Mitglieds der Kommission nach § 48 Absatz 3 Abgeordnetengesetz. Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU liegt Ihnen auf Drucksache 6/2001 vor.

#### Nachwahl eines Mitglieds der Kommission nach § 48 Absatz 3 Abgeordnetengesetz

#### Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und CDU – Drucksache 6/2001 –

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 92 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss bei Wahlen geheime Abstimmung stattfinden. Sie erfolgt durch die Abgabe von Stimmzetteln.

Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 Abgeordnetengesetz werden die Mitglieder der Kommission vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt.

Wir kommen zur Wahl.

Den für die geheime Abstimmung allein gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens von der Schriftführerin zu meiner Rechten. Auf dem Stimmzettel ist der Name des Kandidaten aufgeführt. Ich darf Sie bitten, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu meiner Linken zu begeben. Der Stimmzettel ist in der Kabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Bevor Sie den Stimmzettel in die Abstimmungsurne, die sich hier vor mir befindet, geben, bitte ich Sie, dem Schriftführer Ihren Namen zu nennen. Die Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, keine Kennzeichnung bei Ja, Nein oder Enthaltung enthält, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt worden ist.

Bevor ich die Wahl eröffne, bitte ich die Schriftführerin, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmungsurne leer ist.

(Die Schriftführerin überzeugt sich davon, dass die Abstimmungsurne leer ist.)

Ich bitte jetzt die Schriftführerin zu meiner Linken, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Haben jetzt alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme abgegeben? – Das ist der Fall.

Deshalb schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für fünf Minuten zur Auszählung der Stimmen.

#### Unterbrechung 9.58 Uhr

#### Wiederbeginn: 10.05 Uhr

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt. Es wurden 62 Stimmen abgegeben, davon waren 61 Stimmen gültig. Es stimmten für den Kandidaten Dr. Stefan Mahlburg 46 Mitglieder des Landtages mit Ja, 9 Mitglieder des Landtages mit Nein, 6 Mitglieder des Landtages enthielten sich. Ich stelle fest, dass Dr. Mahlburg gemäß Paragraph 48 Absatz 3 Abgeordnetengesetz mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages gewählt ist.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir gratulieren Herrn Dr. Mahlburg zu dieser Wahl und wünschen ihm für seine Tätigkeit viel Erfolg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion der NPD hat einen Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 6/2023 zum Thema „Landkreis Vorpommern-Greifswald von den Kosten für illegal eingereiste Ausländer entlasten“ vorgelegt. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 19 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über dessen Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Barrierefreie Beipackzettel für Medikamente, auf Drucksache 6/1952.**

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
Barrierefreie Beipackzettel für Medikamente  
– Drucksache 6/1952 –**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, diesen Tagesordnungspunkt durch Gebärdendolmetscher begleiten zu lassen. Gestatten Sie mir an dieser Stelle die Anmerkung, dass ich die Initiative des Abgeordneten Herrn Julian Barlen für diese Sache sehr, sehr begrüße.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, dass es uns gelingen wird, das als Einstieg in eine barrierefreie Übertragung und Veröffentlichung der Plenumsitzungen zukünftig auch bei weiteren Anträgen, die sich auf diese Zielgruppen richten, zu ermöglichen und nach und nach eine vollständige barrierefreie Berichterstattung von den Plenumsitzungen anzustreben. Dafür werden wir uns starkmachen. Ich hoffe, dass uns das möglichst bald gelingen kann. Wir sollten gemeinsam daran arbeiten.

Das Wort zur Begründung des Antrages hat der Abgeordnete Herr Julian Barlen für die Fraktion der SPD.

**Julian Barlen, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, bevor ich zum Antrag komme, möchte auch ich sagen, dass ich mich sehr darüber freue, dass der Ältestenrat und die Landtagsverwaltung sehr unkompliziert auf unseren Vorschlag eingegangen sind, die Debatte hier zu dem Tagesordnungspunkt auch im Livestream per Gebärdensprache zu übersetzen. Ich finde, das ist eine schöne Premiere, dass wir die Landtagsdebatte auch den Zuschauerinnen und Zuschauern außerhalb des Landtages so präsentieren. Herzlichen Dank an alle, die daran mitgewirkt haben, die das möglich gemacht haben, insbesondere natürlich unseren beiden Dolmetscherinnen, die hier heute übersetzen.

Meine Damen und Herren, über Barrierefreiheit wird viel gesprochen. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist in vielen Sitzungen in aller Munde. Wenn wir uns aber überlegen, was Barrierefreiheit wirklich ist, und uns fragen, wie Barrierefreiheit auch bei uns im Landtag umgesetzt werden kann, dann ist klar, dass es dabei um deutlich mehr geht als um große Schrift, Rollstuhlrampen oder Durchsagen in Fahrstühlen. Es geht uns auch darum, Menschen mit Behinderungen die Teilhabe an den aktuellen politischen Diskussionen zu ermöglichen. Darum

geht es uns. Zum Beispiel bringt den gehörlosen Menschen in unserem Land eine Übertragung unserer Diskussionen hier im Landtag einfach in Bild und Ton an dieser Stelle nicht viel. Das gesprochene Wort aber einfach eins zu eins in einen Text zu übersetzen, das ist auch nicht automatisch barrierefrei, denn oft wird eine Barriere durch eine andere ersetzt.

Ein Text, der sehr schnell gelesen und vor allen Dingen auch sehr schnell erfasst werden muss, stellt für einige Gehörlose eine echte Barriere dar. Die Grammatik und der Aufbau der Schriftsprache sowie die Grammatik und der Aufbau der visuell-motorischen Deutschen Gebärdensprache sind sehr unterschiedlich. Das verhindert allzu oft und leider ein sicheres und umfassendes Textverständnis, und insofern freue ich mich sehr, dass heute gedolmetscht wird. Ich freue mich auch über die Worte der Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider, dass wir das auch in Zukunft gerne an möglichst vielen geeigneten Stellen so machen wollen.

Meine Damen und Herren, ich komme zu unserem Antrag. Ziel ist eine umfassende barrierefreie Gestaltung der Beipackzettel von Medikamenten. Die Beipackzettel normaler Medikamente sind häufig, das kennen wir alle, äußerst umfangreich, weisen auf mögliche, wahrscheinliche und auch weniger wahrscheinliche Risiken und Nebenwirkungen hin und enthalten ja sehr oft lebenswichtige Informationen über die sichere Anwendung dieser Medikamente. Die Lesbarkeit und vor allem aber auch die Verständlichkeit dieser Beipackzettel sind für viele Menschen mit schlechter Sehfähigkeit und anderen Sinnesbehinderungen ja nahezu unmöglich. Das liegt nicht nur an der kleinen Schrift, das liegt auch an der komplizierten Sprache, an der Grammatik, am gesamten Aufbau dieser Beipackzettel. Ja, und das betrifft, wie anfangs schon erwähnt, nicht nur Blinde und hochgradig Sehbehinderte, sondern auch gehörlose Menschen, die beispielsweise von einer Medikamentenberatung in Form von Gebärdenvideos stark profitieren würden.

Nun ist es so, dass seit mehreren Jahren die Pharmaunternehmen durch das Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln, also das AMG, dazu verpflichtet sind, Beipackzettel so anzubieten, dass zum Beispiel blinde und sehbehinderte Personen sie gut lesen können beziehungsweise vorgelesen bekommen. Im Vordergrund steht dabei natürlich die Verständlichkeit des Inhaltes der dort niedergeschriebenen Informationen, das ist geregelt in Paragraph 11 Absatz 3c AMG. So, das steht also im Gesetz.

Seit rund drei Jahren betreibt nun der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband das Projekt „PatientenInfoService“ auf der gleichnamigen Internetseite [www.patienteninfo-service.de](http://www.patienteninfo-service.de). Diese Internetplattform stellt in Kooperation mit einigen Pharmaunternehmen Arzneimittelinformationen in verschiedenen barrierefreien Formaten zur Verfügung, zum Beispiel im Großdruck oder als Hörbuch – wünschenswert wäre, wie gesagt, auch in Form von Gebärdenvideos.

Allerdings ist es so, dass viele Pharmaunternehmen bei dieser guten Sache nicht mitmachen und ihrer gesetzlichen Verpflichtung nicht nachkommen. Die Firmen liefern oft einfach keine barrierefreien Daten ihrer Beipackzettel und nach Angaben des DBSV aus dem Jahre 2012 beteiligten sich gerade einmal 20 von 350 Unternehmen aus Deutschland. Das ist also wirklich extrem wenig. Dabei wäre es doch eigentlich in der Gesamtbetrachtung nicht



nur für die betroffenen Menschen, sondern letztlich auch ökonomisch äußerst lohnenswert, für die Hunderttausenden Benachteiligten und Sinnesbehinderten zentrale barrierefreie Informationen anzubieten, anstatt jeden Einzelnen vor Ort beim Arzt, in der Apotheke für eine barrierefreie Information kämpfen zu lassen.

Ja, und warum das so ist, also warum sich nur 20 von 350 Unternehmen beteiligen, ist klar: Die barrierefreie Aufbereitung der Beipackzettel kostet Geld und dieses Geld zahlt die Pharmaindustrie oder besser gesagt, müssen sie bezahlen. Die einzelnen Unterstützungsmaßnahmen, die aber an anderer Stelle erbracht werden, zum Beispiel in der Apotheke oder beim Arzt, wenn dort Dolmetscherleistungen hinzugezogen werden, das zahlen andere Kostenträger, zum Beispiel die Krankenkassen.

Meine Damen und Herren, genau das ist sozusagen der Kern unseres Antrages, das wollen wir mit diesem Antrag ändern. Wir fordern die Landesregierung auf, sich beim Runden Tisch hier in Mecklenburg-Vorpommern, aber vor allem auch durch eine Initiative im Bundesrat für barrierefreie Beipackzettel einzusetzen. Gesetzlich in der Pflicht sind die Pharmaunternehmen ja bereits. Da sich aber viele weigern, sind wir der Meinung, müssen sie letztlich per Stichtag gesetzlich verpflichtet werden, diese Informationen für barrierefreie Beipackzettel zu liefern.

Ja, und ich bitte Sie um Unterstützung unseres Antrages und danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Barlen, für die Begründung des Antrages.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Sozialministerin des Landes Frau Manuela Schwesig.

**Ministerin Manuela Schwesig:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich unterstütze diese Initiative ausdrücklich und möchte mich bedanken, dass wir mit dem Antrag vom Inhalt her, heute aber eben auch mit der Übersetzung durch die Gebärdendolmetscher zeigen, dass Inklusion mehr ist als die Diskussion „Inklusion in der Bildung“, die natürlich richtigerweise einen großen Raum einnimmt in unseren parlamentarischen Debatten. Aber ich denke, wir zeigen heute mit diesem Beispiel, dass Inklusion mehr ist als eben nur inklusive Bildung, sondern dass das Thema Inklusion in allen Lebensbereichen stattfinden muss, dass also nicht die Menschen, die chronisch erkrankt sind oder Behinderungen haben, sich immer an unsere Gesellschaft anpassen müssen, sondern dass wir die Bedingungen so gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen mitten in unserer Gesellschaft leben können.

Dabei mag auch dieser vermeintliche kleine Beipackzettel eine große Rolle spielen, denn es gibt ganz viele Menschen zwischen 19 und 79 Jahren, die mindestens einmal pro Woche ein Medikament einnehmen, und zwar 75 Prozent der Menschen zwischen 19 und 79 Jahren nehmen ein Medikament pro Woche ein, das zeigt die

aktuelle Studie zum Gesundheitszustand Erwachsener in Deutschland. Das zeigt also, dieses Thema ist ein ganz praktisches im Lebensalltag. Herr Barlen hat alles gesagt zu diesem Thema, das will ich nicht wiederholen.

Eigentlich gibt es die Vorschrift, dass die Beipackzettel auch barrierefrei sein müssen, wenn es die entsprechenden Organisationen fordern. Es ist eine Forderung des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes, der die pharmazeutischen Unternehmen nachkommen müssen. Wir müssen uns überlegen, wie wir dem Nachdruck verleihen können. Deshalb kündige ich hier an, wenn dieser Antrag heute so beschlossen wird – wovon ich ausgehe –, dass ich die Gesundheitsministerkonferenz in der nächsten Woche bereits nutzen möchte – dort werde ich vertreten durch meinen Staatssekretär –, um dieses Thema aufzurufen und mit den Ländern gemeinsam zu beraten, um dann eine Bundesratsinitiative starten zu können. Selbstverständlich werde ich auch dieses Thema beim nächsten Runden Tisch, der noch im Sommer dieses Jahres stattfindet, aufrufen.

Also volle Unterstützung und vielen Dank, dass wir mit dem Antrag und mit den Gebärdendolmetscherinnen heute zeigen, dass Inklusion sehr, sehr breit in unserem Land umgesetzt werden muss und dass wir das als Parlament ernst nehmen. Ich unterstütze diesen Antrag sehr. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Torsten Koplin für die Fraktion DIE LINKE.

**Torsten Koplin, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich zu dem Antrag und zum Thema spreche, zwei Vorbemerkungen.

Die erste: Auch ich möchte mich recht herzlich bedanken für die Unterstützung an dieser Stelle.

Und eine zweite Vorbemerkung, Frau Landtagspräsidentin, möchte ich an Sie richten und insofern auch an uns alle: Sie haben eingangs einige Worte der Würdigung gefunden für die Initiative, heute mit Dolmetscherinnen zu arbeiten, dem schließen wir uns an. Wir möchten aber gerne seitens der LINKEN darauf hinweisen, dass unsere Abgeordnete Irene Müller seinerzeit eine gleiche Initiative ergriffen hat – wir schon mal diese Erfahrung machen konnten – und Irene Müller namens der Fraktion DIE LINKE das all die Jahre, die sie hier gewirkt hat, vertreten hat und wir das darüber hinaus auch weiterhin vertreten haben, dass es eine barrierefreie Berichterstattung für die Bürgerinnen und Bürger über unsere Arbeit hier im Landtag gibt. An dieser Stelle möchte ich also ganz gern den Dank auch auf Irene Müller ausgedehnt wissen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, DIE LINKE unterstützt alle Bemühungen, die Patientenrechte zu stärken. Wir unterstützen alle Bemühungen, die Diskriminierungen und Barrieren abschaffen, und wir unterstützen alle Bemühungen, die der Selbstbestimmung förderlich sind. Insofern treten wir diesem Antrag, der von den Koalitionären vorgelegt wurde, mit Wohlwollen und Unterstützung bei.

Gleichwohl können wir Ihnen Kritisches nicht ersparen, denn es ist ja darauf verwiesen worden, seit dem Jahr 2005 gibt es eine gesetzliche Regelung und diese gesetzliche Regelung, das ist hier auch ausgeführt worden, beinhaltet bereits die entsprechenden Maßgaben. Im Arzneimittelgesetz Paragraf 11 Absatz 3c heißt es eben, „dass die Packungsbeilage auf Ersuchen von Patientenorganisationen ... in Formaten verfügbar“ zu sein hat, „die für blinde und sehbehinderte Personen geeignet sind“. An anderer Stelle in diesem Paragrafen heißt es, dass die Informationen „verständlich in deutscher Sprache“ und „gut lesbarer Schrift“ vorgenommen werden müssen.

Schaut man sich den Paragrafen an, fällt auf, dass es keine Verpflichtung gibt, also dieser Paragraf ist ziemlich windelweich gehalten. Das ist aus unserer Sicht ein Fingerzeig darauf, wie sehr sich im Jahre 2005 die Schröder-Regierung doch am Gängelband der Pharmakonzerne befand, denn es ist nichts verpflichtend geregelt worden für die Pharmakonzerne, es gibt keine Frist der Umsetzung. Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband fordert seit einiger Zeit die Umsetzung bis zum Ende des Jahres 2014, das unterstützen wir. Und es gibt nur einen unbestimmten Begriff von „Patientenorganisationen“ in diesem Paragrafen, der ist nicht näher bestimmt. Im allgemeinen Sprachgebrauch ist damit die Selbsthilfe gemeint beziehungsweise Patientenverbände.

Wir sehen also Handlungsbedarf, insbesondere mit dem Blick auf das Arzneimittelgesetz, und deshalb schlagen wir eine Ergänzung des Antrages vor, nämlich dem Antragstext einen Satz anzufügen. Der Änderungsantrag, den ich hier mündlich stelle, lautet: „Hierzu ist auch auf eine Präzisierung des Arzneimittelgesetzes hinzuwirken.“

Wir möchten also gern, dass diesem Antrag der Satz: „Hierzu ist auch auf eine Präzisierung des Arzneimittelgesetzes hinzuwirken“, angefügt wird. Das aus gutem Grund, denn der Antrag selber ist an mehreren Stellen nicht so richtig präzise, auch er setzt keine Frist. Aber das, was unser Anspruch dabei ist, habe ich bereits gesagt: Wir schließen uns dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband an.

Der Antrag spricht von einem Runden Tisch, gemeint ist ja der Runde Tisch „Arzneimittel“. Es wäre ganz gut, wenn das präzisiert werden könnte, denn, die Erfahrung haben Sie wahrscheinlich auch schon gemacht, wenn Besuchergruppen hier im Landtag sind, dass uns immer wieder – und zu Recht – an vielen Stellen vorgehalten wird, dass wir einen Sprachgebrauch pflegen, der so ein bisschen kryptisch ist, dass wir im Fachjargon reden. Wir können also nicht ohne Weiteres voraussetzen, dass alle wissen, welcher Runde Tisch gemeint ist. Aber angesichts dessen, was uns wichtig ist – eben diesen Antrag um diesen Satz zu ergänzen –, will ich das andere an Kritikpunkten hier mal zurückstellen.

Uns ist es wichtig, das will ich abschließend betonen, dass wir hier ein Votum abgeben, dass es hier eine Veränderung gibt. Die Ministerin hat gesagt, in welcher Art und Weise sie initiativ werden will. Das unterstützen wir und insofern hoffen wir auch auf Zustimmung zu der Ergänzung des Antrages und zu unserem Änderungsantrag in dieser Hinsicht. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Koplin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schubert für die Fraktion der CDU.

**Bernd Schubert,** CDU: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte mich bedanken, dass wir heute die Möglichkeit haben, auch über Gebärdensprache zu kommunizieren.

Aber, Frau Präsidentin, Sie sagten, es ist der Einstieg. Das stimmt. Wenn wir uns das richtig ansehen, müssten wir noch über die Schriftmitteilung reden, denn das ist auch eine Form, wie man sich anderen Leuten mitteilen kann, und wenn wir schon den Einstieg haben, sollten wir ihn umfassend machen.

Wir haben von meinen Vorrednern schon viel gehört über barrierefreies Kommunizieren und über die Beipackzettel, aber, ich glaube, wir können auch davon ausgehen, dass es nicht nur Menschen mit Behinderung betrifft, sondern wir selbst haben Schwierigkeiten, diese Beipackzettel zu lesen und zu verstehen. Ich glaube, das ist ja auch zu sehen, wenn wir uns die Hinweise auf diesen Zetteln ansehen. Die sind so fachspezifisch, dass sie eigentlich nur von den Ärzten verstanden werden können oder vom Pflegepersonal, und da fängt es schon an.

Da fängt es schon an, dass man eigentlich so viele Daten mitteilt, die wir als Patienten oder Menschen, die Medikamente einnehmen, gar nicht benötigen. Sie sind mehr Fachdaten für den Arzt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Wir brauchen Sicherheit, Herr Schubert.)

und deswegen war unser Anliegen auch, dass man diese Zettel so vereinfacht, dass man unterteilt in das Fachspezifische für den Arzt und in die Mitteilung, die wirklich der Patient benötigt. Das ist nämlich schon die erste Form, um dieses zu vereinfachen, dass man sagt, okay, diese Nebenwirkungen können sich daraus ergeben, und dass dies nicht nur eine Absicherung der Pharmaindustrie ist aus rechtlicher Sicht, falls jemals ein Fall auftritt. Deswegen sind diese Zettel ja auch so weit gefasst und in der Schriftform – das kommt hinzu – so klein, dass wir selbst, die wir ohne Brille noch einigermaßen gut sehen können, diese Zettel gar nicht lesen können. Insofern ist es wichtig, dass man mit kleinen Schritten anfängt.

Wir hatten die Möglichkeit, bei einer Vorstellung von Pfizer mitzubekommen, dass man dort schon erste Schritte eingeleitet hat. Wir sind aber dafür, dass sich die gesamte Pharmaindustrie diesem Vorpreschen anpasst und diese Dinge dann so umsetzt. Denn wenn man sich ansieht, wie viele Millionen durch die Pharmaindustrie umgesetzt werden, dann wäre es nur ein ganz geringer Teil, wenn man das in die Schriftvergrößerung und in den Beipackzettel, der verständlich ist und nur die Informationen erfasst, die wirklich notwendig sind, investiert.

Deswegen unterstützen wir auch die Form des Runden Tisches. Die Ministerin hatte ja gesagt, dass sie das in der Gesundheitsministerkonferenz vortragen will. Ich glaube, das ist auch erst der Anfang, und insofern, sage ich für unsere Fraktion, würden wir dem Antrag zustimmen. Dem Änderungs- oder Ergänzungsantrag der LINKEN werden wir nicht zustimmen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Schubert.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete und Vizepräsidentin Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte am Anfang etwas machen, wo Sie möglicherweise ein bisschen verdutzt gucken, nämlich Folgendes.

(Die Abgeordnete Silke Gajek kommuniziert in Gebärdensprache. – Zuruf aus dem Plenum: Applaus.)

Sie werden sich wahrscheinlich fragen, was das heißt. Herr Schulte?

(Jochen Schulte, SPD: Ich bin völlig ahnungslos, wie immer.)

Dann werden wir das jetzt aufklären, das heißt nämlich eigentlich „Beifall“. Wenn die Arme höher sind, heißt es „tosender Beifall“, nicht wahr? Genau.

Also, ich denke, das zeigt etwas ...

(Jochen Schulte, SPD: Was heißt das, wenn die Arme unten bleiben? – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das können die Damen dann möglicherweise beantworten. Ich hoffe nicht, dass meine Rede so langweilig ist, Herr Schulte, dass Sie am Ende diesen machen.

(Die Abgeordnete Silke Gajek kommuniziert in Gebärdensprache. – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Aber ich möchte auf etwas aufmerksam machen. Ich finde es gut, dass es heute hier stattfindet, und es ist ein erster Anfang. Natürlich habe ich ein bisschen mit Verwunderung den Antrag gelesen, wo ich dachte, das ist schon so lange bekannt und es ist ein alter Hut. Herr Koplin hat es dankenswerterweise hier noch mal aufgeführt. Möglicherweise hat es etwas mit dem Wahlkampf zu tun,

(Rainer Albrecht, SPD: Na, na, na!)

der jetzt schon ansteht, um sich die ...

(Zurufe aus dem Plenum: Och! Och nee!)

Ja, ich wusste doch, dass das wieder ein alter Hut ist. Aber es ist ein alter Hut.

Herr Heydorn, Sie wissen, dass ich jahrelang in der Selbsthilfe tätig war.

(Jörg Heydorn, SPD: Heydorn hat heute nichts damit zu tun.)

Na, aber es interessiert Sie doch hoffentlich,

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

was ich jetzt sage.

(Jörg Heydorn, SPD: Brennend, Frau Gajek. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Also ich möchte noch mal zur Selbsthilfe kommen.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Sie wissen – und es ist, wie gesagt, von Frau Schwesig gesagt worden und auch noch mal von Herrn Koplin –, dass der Blinden- und Sehbehindertenverein hier seit Jahren die Forderung stellt, dass Barrierefreiheit in die Beipackzettel der Medikamente kommt. Ich denke, mit der Novellierung des AMG hätte das jetzt schon passieren können, und von daher, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, habe auch ich das mit Verwunderung gelesen, dass Sie natürlich als Fraktionspartner hier mit draufstehen.

Warum ist es jetzt notwendig, Barrierefreiheit auf den Beipackzetteln für Medikamente einzuführen? Herr Schubert hat mal so ein paar Ausführungen gemacht, aber ich glaube, es ist sogar schon schwer erkennbar für Menschen, die keine Sehbehinderung haben, da manche Beipackzettel doch eher daran erinnern, dass man immer eine Lupe dabei haben sollte.

Ich denke, wir brauchen ein grundsätzliches Umdenken und ich kann die Präsidentin nur darin unterstützen, dass wir hier im Landtag Barrierefreiheit schaffen, indem wir Gebärdendolmetscherinnen und Gebärdendolmetscher einsetzen. Aber gerade das Internet – und das ist auch eine alte Forderung – bringt doch immer wieder große Barrieren. Und auch der Umgang mit Sprache, dort wird immer wieder deutlich, dass viele diesen Debatten möglicherweise so nicht folgen können. Vielleicht nimmt man da manchmal das Beispiel der Sendung „Mikado“ – also politisches Radio für Kinder. Ich denke, da werden Botschaften hinlänglich rübergebracht, die uns dazu befähigen oder Menschen dazu befähigen, sich in den politischen Kontext mit einzumischen. Ich denke, das soll dieser Antrag stellvertretend hier heute auch darstellen.

Und weil die Botschaft eine richtige ist, wird die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesem Antrag zustimmen. Und ich bitte jetzt um

(Die Abgeordneten Silke Gajek und Jutta Gerkan applaudieren in Gebärdensprache.)

Applaus!

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So, die haben das nicht gehört und das zeigt nämlich etwas: Wenn man nur eine einzige Seite bedient, dann hat möglicherweise jemand mit einer anderen Behinderung den Nachteil, es eben nicht mitzubekommen. Diesen Beifall können nämlich dann Hörgeschädigte nicht hören. Und ich denke, somit muss eine Barrierefreiheit mit den verschiedenen Behinderungen gedacht und auch umgesetzt werden. Von daher sind barrierefreie Beipackzettel für Medikamente ein erster Schritt. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, teilweise in Gebärdensprache – Heiterkeit bei Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gut gelernt.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Vizepräsidentin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

**Stefan Köster, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Medikamentenbeipackzettel stellen für alle Verwender sehr häufig ein Ärgernis dar, für Blinde und Sehbehinderte umso mehr. Und manchmal fühlt man sich nach dem Lesen des Beipackzettels schlechter als zuvor.

Es sind die wesentlichen Daten, zeitlichen Abläufe hier schon bekannt gegeben worden, dass seit 2005 die Pharmaunternehmen eigentlich verpflichtet sind, die Packungsbeilagen von Arzneimitteln auf Ersuchen von Patientenschutzorganisationen wesentlich besser darzustellen. Es wird aber weitestgehend nicht gemacht. Auf die Internetplattform [www.patienteninfo-service.de](http://www.patienteninfo-service.de) hat ja Herr Barlen schon hingewiesen und auch auf die schlechte Beteiligung von Pharmaunternehmen.

Nicht umsonst hat schon im Juli 2012 – das ist hier auch schon gesagt worden – der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband erneut eine Fristeinsetzung bis Ende 2014 gefordert und hat gefordert, dass diese barrierefreien Beipackzettel endlich zur Pflicht gemacht werden. Seit 2005 drängen die Verbände schon auf diese Frist und es ist seitdem nichts erfolgt.

Also beschäftigen wir uns mal mit dem Antrag von SPD und CDU. Was wollen denn SPD und CDU?

Und der Antrag – also wenn wir als NPD-Fraktion diesen Antrag gestellt hätten, wir hätten den zu Recht um die Ohren gehauen bekommen, weil der relativ inhaltsleer und nicht konkret ist.

Die SPD und die CDU wollen einen Runden Tisch. Was soll dieser Runde Tisch denn bewirken?

(Ministerin Manuela Schwesig:  
Den gibt es schon.)

Machen Sie doch einfach das Gesetz so klar und verständlich, dass die Pharmaunternehmen verpflichtet sind, das zu tun,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

und machen Sie im Gesetz klar und deutlich, wie Sie dieses auch durchsetzen wollen!

Und die Bundesratsinitiative, damit hätten Sie sich auch mal ausführlicher hier im Antrag beschäftigen können, was Sie denn konkret fordern. Sie schreiben hier einfach rein, „dass die Gestaltung der Beipackzettel und die entsprechende Aufklärung im Internet zugänglich für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen erfolgt“. Ihnen ist bekannt, dass der Großteil der älteren Bürger gerade hier bei uns in Mecklenburg-Vorpommern gar keinen Internetzugang hat, weil sie es einfach nicht wünschen.

Insofern sollten Sie Ihren Antrag vielleicht in Zukunft besser vorbereiten. Sie sollten sich auf Bundesebene darum kümmern, dass das Gesetz so gestaltet wird, dass das, was in das Gesetz reingeschrieben wird, letztendlich auch durchgesetzt werden kann! – Danke schön.

Wir stimmen dem Antrag dennoch zu.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Barlen für die Fraktion der SPD.

**Julian Barlen, SPD:** Ja. Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich ganz ausdrücklich für die sehr breite Unterstützung aller demokratischen Fraktionen bei dieser Angelegenheit bedanken. Dass also Herr Köster nicht mal weiß, was der wirklich schon lange einberufene Runde Tisch hier in Mecklenburg-Vorpommern ist,

(Stefan Köster, NPD: Was soll denn der bewirken, Herr Barlen?)

also das spricht sozusagen Bände.

(Stefan Köster, NPD: Was bewirkt denn diese Quasselrunde? Nichts!)

So,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und neben dem Dank an die demokratischen Fraktionen möchte ich natürlich auch noch einmal den Dank an die beiden Dolmetscherinnen richten. Und in einem dritten Schritt

(Stefan Köster, NPD: Sie wissen doch selbst, dass Ihr Antrag so was von flach ist.)

möchte ich Herrn Koplin also auf jeden Fall vollste Sehkraft attestieren. Es ist ihm gelungen, auch das kleinste Haar in dieser Suppe zu entdecken. Ich muss sagen, ich habe das jetzt ein ganz bisschen als kleinlich empfunden, weil, wenn Sie sich sozusagen schon so lange darüber geärgert haben und irgendwie gleichzeitig selber keine Initiative ergreifen konnten, dann frage ich mich, woran das liegt.

Ich kann Ihnen aber auf jeden Fall sagen, dass Sie ja froh sein können, dass die Koalitionsfraktionen, dass SPD und CDU heute diesen Antrag hier vorgelegt haben zu dem Thema, und vor allen Dingen, dass wir im Ältestenrat beantragt haben, dass wir einen Gebärdendolmetscher hier auch im Livestream – was erstmals in der Form stattfindet –, sozusagen anbieten wollen. Das hätte Ihnen alles freigestanden. Gleiches gilt natürlich für Frau Gajek mit dem „alten Hut“.

Ich möchte noch mal auf die eigentliche Antragsinitiative zurückkommen. Wir haben eine Bundesratsinitiative angeregt und Ministerin Schwesig hat sehr klargemacht, dass sie dieses Thema, wenn alle Fraktionen zustimmen, mit in die Gesundheitsministerkonferenz nimmt. Und da befürchten wir eigentlich nicht, dass dort irgendetwas anbrennt. Also die Vorsitzende der Gesundheitsministerkonferenz ist Ministerin Tack von den LINKEN und da, davon gehen wir aus, wird es überhaupt keine Probleme geben, sozusagen aus dieser Initiative ein scharfes Schwert zu machen. Da kann natürlich am Ende auch eine Präzisierung des AMG stehen, da kann auch eine gut und wirklich verbindlich moderierte Selbstverpflichtung stehen, da kann also allerhand an dem Ende ste-

hen, aber die Zielrichtung ist klar geworden. Und ich freue mich sehr, dass Sie diese Zielrichtung alle unterstützen, und danke Ministerin Schwesig, dass sie das dann auch in der Gesundheitsministerkonferenz nach vorne bringt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den mündlich vorgetragenen Änderungsantrag des Abgeordneten Koplin abstimmen, wonach dem Antragstext folgender Satz anzufügen ist: „Hierzu ist auch auf eine Präzisierung des Arzneimittelgesetzes hinzuweisen.“

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Hinzuwirken.)

„Hinzuwirken“. Ja, das stimmt nämlich hier nicht, sehe ich gerade: „hinzuwirken“.

Wer dem mündlich vorgetragenen Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der vom Abgeordneten Koplin vorgetragene Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1952 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1952 einstimmig angenommen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs bis Anfang 2016, auf Drucksache 6/1948.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Neugestaltung des kommunalen  
Finanzausgleichs bis Anfang 2016  
– Drucksache 6/1948 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Rösler für die Fraktion DIE LINKE.

**Jeannine Rösler,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir drei Vorbemerkungen:

Aus Sicht meiner Fraktion wäre es zu begrüßen, wenn wir im Ergebnis der Aussprache gemeinsam feststellen könnten, mit dem vorliegenden Antrag würden wir offene Türen einrennen. Noch habe ich aber Zweifel. Gleichzeitig wäre es durchaus möglich gewesen, dass andere Fraktionen diesen Antrag oder ähnlich gelagerte Anträge hier heute eingebracht hätten, denn das entsprechende Schreiben des Landkreistages ist bekanntermaßen an die kommunalpolitischen Sprecher und Sprecherinnen,

darf ich ergänzen, aller im Landtag vertretenen demokratischen Fraktionen gerichtet. Aber vielleicht haben auch alle nur auf einen Antrag der LINKEN gehofft

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU –  
Marc Reinhardt, CDU: Das wird es sein.)

und wollen diesen heute tatkräftig unterstützen.

Uns sind im Falle der umfassenden FAG-Novelle Inhalt und Zeitpunkt gleichermaßen wichtig. Und wir alle wissen, dass Fragen der Kommunalfinanzen gerade im anstehenden Kommunalwahlkampf 2014 auch Antworten erfordern. Daher ist die klare Positionierung zum Zeitpunkt für alle Beteiligten hilfreich, zumindest aber aufschlussreich. Die hiermit beantragte namentliche Abstimmung kann dazu für Diskussionen oder Nachfragen vor Ort sinnvoll sein.

Meine Damen und Herren, so weit meine Vorbemerkungen.

Eine grundlegende Neuausrichtung des kommunalen Finanzausgleichs ist in Mecklenburg-Vorpommern eine weitgehend unbestrittene Notwendigkeit. Der Koalitionsvertrag will das FAG dem Ziel einer angemessenen Finanzausstattung der kommunalen Körperschaften anpassen und zugleich am Gleichmäßigkeitsgrundsatz festhalten. Das, meine Damen und Herren, wird spannend.

Der FAG-Beirat bildete eine Unterarbeitsgruppe für strategische Überlegungen, ist aber über finanztechnische Anpassungen des FAG 2014 noch nicht hinausgekommen. Das Innenministerium vergibt Gutachteraufträge zur Stadt-Umland-Problematik – oder bereitet solche vor –, zum vertikalen und horizontalen Finanzausgleich. Darauf wird in der Aussprache noch zurückzukommen sein. Und der Ministerpräsident schließlich wird zu einem Kommunalgipfel in der Staatskanzlei gezwungen und sagt im Anschluss ebenfalls eine Unterstützung für eine umfassende Novelle des FAG zu.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund will die Landesregierung dem Landtag im September eine FAG-Novelle sowie als Artikel 2 des Haushaltsgesetzes 2014/2015 einen Gesetzentwurf zur Festlegung der Verbundquote des kommunalen Finanzausgleichs vorlegen. Ich könnte es allerdings nachvollziehen, wenn die Landesregierung die interessierte Öffentlichkeit nicht vor der Bundestagswahl mit diesen Gesetzen aufschrecken möchte und die Überweisung auf den Oktober verschiebt, denn das starre Festhalten an der bisherigen kommunalen Beteiligungsquote dürfte alles andere als Beifall auslösen. Aber darüber sprechen wir dann im September oder Oktober unter dem Motto „Land an der Seite der Kommunen“.

Meine Damen und Herren, da sich die Novelle des FAG zum 01.01.2014 im Wesentlichen auf die Umsetzung gesetzlich vorgegebener Prüfaufträge beschränkt, hat sich der Landkreistag an den Innenminister sowie an die vier Fachsprecherinnen und Fachsprecher im Landtag gewandt, und zwar im Hinblick auf eine grundlegende FAG-Novelle und deren zeitlicher Umsetzung. In dem Schreiben heißt es, Zitat: „Mit Sorge hat der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern deshalb Äußerungen zur Kenntnis genommen, dass Ihr Haus eine Novelle des Finanzausgleichssystems nicht vor 2018 für möglich erachtet“, Zitatende.

FAG-Novelle nicht vor 2018 – vor diesem Hintergrund, Herr Innenminister, hält die Landrätekonzferenz mit einem einstimmigen Beschluss eine spätestens bis zum 01.01.2016 in Kraft tretende Neugestaltung des FAG für unabdingbar. Ich betone, „einstimmig“. Das heißt, von Frau Landrätin Hesse über die Landräte Christiansen, Drescher und Kärger bis zu Frau Landrätin Dr. Syrbe wird die Absicht der Landesregierung zurückgewiesen, eine umfassende FAG-Novelle in die nächste Legislaturperiode zu verschieben, ganz nach dem Motto „Nach mir die Sintflut“.

Auch der Städte- und Gemeindetag fordert mit Nachdruck, dass bis 2016 eine Regelung gefunden sein muss, die eine bedarfsgerechte Finanzausstattung der Gemeinden sichert und immer neue Hilfspakete überflüssig macht. Es komme darauf an, so heißt es seitens des Verbandes, dass die Finanzausstattung der Kommunen durch eigene Steuereinnahmen und die FAG-Zuweisungen ausreichen muss, dass die Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern neben den zahlreichen pflichtigen Aufgaben auch freiwillige Aufgaben, wie zum Beispiel im Bildungs-, Jugend-, Sport- und Kulturbereich, wahrnehmen können.

Die Finanzausstattung muss sich am kommunalen Aufgabenkatalog bemessen. Und das sehen wir, wie die kommunalen Spitzenverbände, derzeit nicht gegeben. Den Innenminister kann man nur auffordern, sein Haus zurückzupfeifen. Er sollte sich öffentlich von der Aussage „keine umfassende FAG-Novelle vor 2018“ distanzieren. Er sollte vielmehr sein Haus und die gesamte Landesregierung motivieren, dem Landtag einen Entwurf vorzulegen, sodass eine grundlegende Änderung im Sinne einer angemessenen Finanzausstattung zum 01.01.2016 in Kraft treten kann. Notwendige Gutachten und Vorarbeiten gilt es nicht zum Zeit-, sondern zum Erkenntnisgewinn zu nutzen.

Meine Damen und Herren, das Ringen zwischen Land und Kommunen um eine bedarfsgerechte Finanzausstattung muss in absehbarer Zeit zu einem echten und tragfähigen Ergebnis führen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Rösler.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat zunächst der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Lorenz Caffier.

**Minister Lorenz Caffier:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Rösler, für mein Haus und die Häuser meiner Kollegen verwehre ich mich mit Entschiedenheit, dass wir die Mitarbeiter zurückpfeifen müssen oder dass die nicht motiviert genug arbeiten.

(Marc Reinhardt, CDU: Böseartige Unterstellung!)

Das ist eine Unterstellung von Ihrer Fraktion, die ich mir in der Form verbitte im Namen aller Kollegen, denn alle arbeiten hoch motiviert,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

alle haben dieses Recht, ihre Meinung auch zu äußern. Und dazu stehen wir auch. Dementsprechend bitte ich auch, dass Sie das respektieren, dass die Kolleginnen und Kollegen in den jeweiligen Ressorts ihre Arbeit den Anforderungen entsprechend tun.

Und, meine Damen und Herren von der Linksfraktion, Sie versuchen mit diesem Antrag, der im Übrigen rechtlich nicht ganz fundiert war, aber das ist eine andere Frage, nicht das erste Mal, durch überzogene Forderungen aus der mit Verlaub gesagt unstrittig schwierigen Situation, in der wir in Deutschland in den Kommunen, auch in Mecklenburg-Vorpommern durchaus stehen, politisch Profit zu schlagen. Dabei folgen Sie auch dieses Mal wieder dem alten Schema, teilweise begründete Forderungen so zu überspitzen und auszuweiten, dass natürlich nichts anderes übrig bleibt, als Ihre Forderungen zurückzuweisen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Immerhin schon mal „teilweise“ berechnete Forderungen. Das ist das erste Mal, dass wir das hier hören.)

Dieses Mal haben Sie die Überprüfung des kommunalen Finanzausgleichs als Aufhänger genommen. Dass eine solche Überprüfung nichts Neues ist, wissen hier alle im Haus, die sich mit der Materie befassen. Und dass es eine regelmäßige, gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung gibt, ist auch nichts Neues. Auch daran halten wir uns, unabhängig davon, ob Bundestagswahlen sind oder keine Bundestagswahlen oder andere Wahlen. Wir werden die dementsprechende Gesetzesnovellierung auch fristgerecht in das Haus einbringen, damit die Anpassungen dementsprechend erfolgen können.

Bereits anlässlich des Kommunalgipfels hatten sich die Koalitionsfraktionen darauf geeinigt, dass eine gründliche Untersuchung des Finanzausgleichssystems horizontal wie vertikal erfolgen soll. Sowohl die Koalitionsfraktionen wie auch die kommunalen Landesverbände waren sich einig – Frau Rösler, sie waren sich einig –, dass eine Untersuchung über die Notwendigkeit einer grundlegenden Überarbeitung des FAG erfolgen soll. Diese wird mit Hinblick auf Transparenz und aufgabengerechte Finanzverteilung durchgeführt.

Der FAG-Beirat, den Sie erwähnt hatten – da müssen Sie sich dann auch mit den Leuten unterhalten und nicht nur das, was Sie draußen hören, aufnehmen, aber dafür sind Sie ja bekannt –,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Eh, eh, eh, eh, eh!)

hat sich ausgesprochen, ein umfassendes finanzwissenschaftliches und finanzwirtschaftliches Gutachten, ein umfassendes finanzwissenschaftliches, finanzwirtschaftliches Gutachten zur vertikalen und horizontalen Finanzverteilung erstellen zu lassen. Und ich als zuständiger Fachminister bin mit meinem Haus nun mit der Durchführung dieser Untersuchung befasst.

Im heutigen Antrag greifen Sie aber in mehrfacher Hinsicht den Gegebenheiten voraus. In der Begründung wird gar kritisiert, dass in der aktuellen FAG-Novelle, die sich von Anfang an mit gänzlich anderen Problemen beschäftigt hat, keine Neuausrichtung des Finanzausgleichs erfolgt. Ja, wie denn auch, meine Damen und Herren von

der Linksfraktion? Das Gutachten zur Überprüfung des FAG ist nicht einmal in Auftrag gegeben und die nicht existierenden Ergebnisse sollen bereits in der aktuellen FAG-Novelle umgesetzt werden.

Überhaupt scheint mir Ihr Antrag in einer Art und Weise formuliert, dass Sie das Ergebnis des Gutachtens gar nicht abwarten wollen. Für Sie scheint alles sowieso schon festzustehen. Das, meine Damen und Herren Abgeordnete der Linksfraktion, ist aber nicht der Sinn eines wissenschaftlichen Gutachtens, wenn es eine gründliche Untersuchung und darauf aufbauend begründete Handlungsvorschläge ausarbeiten muss. Und wenn Sie die Verfassungsgerichtsurteile bei vorausgegangenen Urteilen nachlesen, hebt das Verfassungsgericht insbesondere auf eine gründliche Analyse und Untersuchung im Vorfeld von solchen Ausrichtungen grundsätzlich ab. Und dass ein FAG oder anderes in Zukunft auch möglicherweise wieder beklagt wird, ist in diesem Land und in anderen Bundesländern auch keine neue Erscheinung. Deswegen muss man sich so gründlich darauf vorbereiten, dass man vor dem Gericht auch Bestand hat mit der Novellierung.

Natürlich sieht die Landesregierung Bedarf für eine solche Untersuchung. Aber es heißt eben nicht, dass wir schon vorher wissen, was hinterher rauskommt. Vielmehr bedarf es dazu der gründlichen Untersuchung in mehreren Schritten. Und das will ich gerne noch mal wiederholen, was die Schrittfolgen betrifft:

Einerseits ist die Finanzverteilung zwischen dem Land und den Kommunen in einem wissenschaftlichen Gutachten zu untersuchen. Andererseits ist unter Berücksichtigung der sich aus den Aufgaben ergebenden Finanzbedarfe der einzelnen kommunalen Gruppen die interne Verteilung der Finanzausgleichsmasse zu untersuchen. Finanzwirtschaftlich sind die Finanzbedarfe der Kommunen auf Basis der gegenwärtigen Kreis- und Gemeindestrukturen und unter Berücksichtigung der demografischen Bevölkerungsentwicklung zu analysieren. Um dies zu erreichen, kommen wir um eine gründliche Untersuchung nicht umhin.

Als erster Schritt muss dazu bis Herbst dieses Jahres ein Ausschreibungsverfahren für die Beauftragung eines Gutachters durchgeführt werden. Danach kann dann der Antrag zur Vergabe des Auftrages durchgeführt werden. Danach kann eine erste Ermittlung des Finanzbedarfes der Kommunen auf Basis der Haushaltsdaten des Jahres 2012 und die Analyse der Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen erfolgen.

Erst wenn dieses durchgeführt ist, kann der Zwischenbericht des Gutachters vorgelegt werden. Danach sind dann wieder die bis dahin zu erfassenden Haushaltsdaten der Kommunen für das Bezugsjahr 2013 zu analysieren. Erst daraus kann ein abschließender Bericht oder ein Abschlussbericht durch den Gutachter erstellt werden. Wiederum danach kann auf Grundlage des Berichtes und der Auswertung des Gutachtens die Beratung und Beschlussfassung im FAG-Beirat erfolgen.

Und erst wenn all diese Schritte vollzogen sind und eine gründliche Auswertung zu belastbaren Ergebnissen geführt hat, können wir mit einem Gesetzgebungsverfahren beginnen.

All diese Schritte sind notwendig, um nicht bei diesem für die Kommunen so fundamental wichtigen Gesetz einen

Schnellschuss abzuliefern. Und genau deshalb wäre es falsch, sich auf das in dem Antrag der Linksfraktion festgeschriebene Fixdatum einzulassen.

Und, meine Damen und Herren von der Linksfraktion, wo war denn in Ihrem Zeitraum der Regierungsverantwortung die Überprüfung der horizontalen und vertikalen Finanzverteilung? Das haben Sie doch nicht durchgeführt. Also tun Sie doch jetzt nicht Forderungen auf, die Herr Ministerpräsident gemeinsam mit mir und den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart hat! Also insofern bitte ich, die notwendige Seriosität für solche Untersuchungen auch an den Tag zu legen.

Gründliche Untersuchungen brauchen ein Mindestmaß an Zeit. Sollte der Gutachter zügiger als erwartet fertig werden können, so steht einer schnelleren Entscheidung nichts im Weg. Aber jetzt ein festes Datum zu beschließen, dass ein Zeitdruck aufgebaut wird, in dem das Gutachten nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könnte, ist eindeutig kontraproduktiv.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Wenn dann bei der Untersuchung Ungereimtheiten auftauchen, würde beispielsweise mein geschätzter Kollege Ritter mit Sicherheit wieder am lautesten nach gerichtlicher Überprüfung rufen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Aber hundert Prozent!)

Sehen Sie!

Um es noch einmal zu sagen: Ihr Versuch, Ergebnisse vorwegzunehmen und Zeitdruck aufzubauen, ist und bleibt ausschließlich ein politisches Manöver. Dadurch versuchen Sie zu verschleiern, dass sich die Landesregierung der Probleme schon längst angenommen hat, um genau aus diesem Grund auch noch mal eine komplette Untersuchung

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Natürlich.)

der vertikalen und horizontalen Finanzströme durchzuführen und dementsprechend möglicherweise auch Veränderungen

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Die, die im Nebel stochern.)

innerhalb der neuen FAG-Novellierung vorzunehmen. Der Zeitraum 01.01.2018 ist durch Verantwortliche in unserem Haus – wenn Sie jetzt den Minister damit bezeichnen – nicht benannt worden. Und ansonsten zählt zu solchen Aussagen schon, dass Sie dann Ross und Reiter benennen. Auch das gehört zu einer ehrlichen Diskussion. Wir können derzeit keinen Zeitraum definieren und das werde auch ich nicht tun. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heinz Müller für die Fraktion der SPD.

**Heinz Müller, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als wir die Anträge für diese Sitzung auf den Tisch bekommen haben, habe ich die wie üblich kursorisch einmal so durchgeguckt und habe natürlich sofort meinen Blick auf einen Antrag zum Thema Finanzausgleichsgesetz gerichtet.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Der war ja mit Ansage.)

Und auf den ersten Blick kann man ja sagen, da steht ja eine Menge Richtiges drin.

Also nehmen wir den Antrag mal Punkt für Punkt:

Ziffer 1 sagt, die jetzt in Arbeit befindliche Novelle eines Finanzausgleichsgesetzes, die am 01.01.2014 in Kraft treten soll, wird ja nicht eine grundlegende Überarbeitung sein, sondern wird das aufgreifen, was an periodischen Überprüfungsnotwendigkeiten im FAG selbst festgeschrieben ist, und wird diese Überprüfungen vornehmen beziehungsweise die Ergebnisse dann ins Gesetz hineinschreiben.

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Feststellung ist richtig, das ist so. Aber etwas anderes, liebe Frau Rösler, können wir doch bei der Lage der Dinge auch gar nicht erwarten. Dass diese periodischen Überprüfungsverpflichtungen ernst genommen werden, das erwarten wir einerseits und das erfolgt. Dass aber die große, die grundlegende Novelle jetzt nicht kommen kann, das weiß doch auch jeder, der an diesem Thema arbeitet. Dazu sind die Positionen, was eine solche große Novelle des FAG denn in concreto enthalten soll, doch viel zu weit auseinander. Das heißt, das, was Sie hier in der Ziffer I. 1 formulieren, ist zwar richtig, aber es wundert doch niemanden. Es ist eine Selbstverständlichkeit.

Wenn ich dann auf die Ziffer I. 2 gehen darf, dann heben Sie ab auf die Feststellungen der Landrätekonzferenz, und Sie haben hier ja auch das Schreiben des Landkreistages an die kommunalpolitischen Sprecher beziehungsweise Sprecherinnen erwähnt. Ja, in der Tat, der Landkreistag hat hier aus seiner Sicht formuliert, dass er erheblichen Überarbeitungsbedarf beim FAG sieht.

Nun, auch da muss ich Sie fragen: Wundert uns das? Jeder, der die Diskussion kennt, weiß, dass dieser Bedarf dort beim Landkreistag seit Langem gesehen wird, und er weiß auch, dass das nicht nur beim Landkreistag so gesehen wird, das gilt auch für den Städte- und Gemeindetag. Das gilt aber vor allen Dingen für die ganz, ganz überwiegende Zahl der Mitglieder dieser beiden kommunalen Verbände, nämlich unsere kommunalen Körperschaften, die eine solche Novelle des FAG wünschen, weil sie sich davon versprechen, dass ihre Finanzsituation sich verbessert. Also, auch die Ziffer 2 stellt eine Selbstverständlichkeit fest.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp  
übernimmt den Vorsitz.)

Allerdings, und da bin ich dann zum ersten Mal ins Grübeln gekommen, Sie sagen hier so ohne weitere Reflexion, der Landkreistag formuliert, nein, die „Landrätekonzferenz“ formuliert und das „entspricht den akuten strukturellen Problemen kommunaler Finanzausstattung“.

Akute strukturelle Probleme – wenn wir über kommunale Finanzausstattung reden, meine sehr verehrten Damen

und Herren, dann haben wir doch immer zwei Teile von Problemlösungen zu sehen, zwei Regelungskomplexe, die wir im FAG finden, nämlich die horizontale Verteilung innerhalb der kommunalen Ebene und die vorausgehende vertikale Verteilung, das heißt, die Frage, wie viel denn eigentlich das Land der kommunalen Ebene zur Verfügung stellt.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Und wenn wir uns mal dieses im Zusammenhang anschauen, dann müssen wir doch feststellen, dass viele Probleme der horizontalen Verteilung eigentlich viel kleiner wären, wenn es bei der vertikalen Verteilung das große Füllhorn gäbe, mit dem man einfach das Geld auf die kommunale Ebene herabregnen lassen kann. Dann wäre das mit dem Verteilen viel einfacher.

Nun wissen wir alle, dass es ein solches Füllhorn nicht gibt und auch nicht geben kann.

(Marc Reinhardt, CDU: Schade.)

Aber natürlich gibt es die Diskussion, ob die Verbundquote, die Beteiligungsquote, die das Finanzausgleichsgesetz mit 33,99 Prozent für die kommunale Ebene und logischerweise 66,01 Prozent für die Landesebene festlegt, aufgabengerecht und angemessen ist. Und das scheint mir doch ein Dreh- und Angelpunkt der Diskussion zu sein. Aber genau an diesem Punkt muss ich mir dann doch etwas erstaunt die Augen reiben, wenn ich feststelle, dass im FAG-Beirat genau diese Frage zur Diskussion gestanden hat und die Vertreter der beiden Landesministerien dort die bisherige Quote für angemessen gehalten haben, der Städte- und Gemeindetag sie für unangemessen hält und eine Veränderung zugunsten der kommunalen Ebene fordert – alle drei Positionen wundern uns nicht – und der Landkreistag sich bei einer solchen Abstimmung der Stimme enthält.

(Marc Reinhardt, CDU: Wie wunderbarlich.)

Das heißt, der gleiche Landkreistag, der hier – vielleicht nicht ganz der Landkreistag, sondern die Landrätekonzferenz – auf der einen Seite die strukturellen Probleme beklagt, der möchte auf der anderen Seite nicht die Forderung erheben, dass die Beteiligungsquote zugunsten der Kommunen verändert wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist doch ein Tatbestand, den können wir genauso wenig wegwischen wie die anderen Tatbestände, die Sie hier richtig angeführt haben, Frau Rösler. Und deswegen habe ich diesen Tatbestand in Ihrer Sachdarstellung schmerzlich vermisst. Ich glaube, das gehört zur Wahrheit, dass man nicht durch Auslassung Dinge in eine andere Optik bringt, sondern dass man, wenn man schon über einen solchen Tatbestand redet, den Tatbestand bitte auch vollständig darstellt. Und Sie werden nicht behaupten können, dass ein solches Stimmverhalten des Landkreistages im FAG-Beirat nun etwas Unerhebliches sei, dass wir es hier einfach vernachlässigen können.

Ich halte es für sehr interessant, dass der Landkreistag sich hier so verhalten hat, und ich würde gerne mit dem Landkreistag mal in ein Gespräch eintreten – ich persönlich tue das, aber vielleicht sollten wir als Kommunalpolitiker in diesem Landtag das auch organisiert tun –, mit dem Landkreistag in ein Gespräch eintreten, wie es eigentlich



zu einer solchen Abstimmung kommt. Denn ohne die Hintergründe zu wissen, werden wir uns kaum sachgerecht mit dem Problem auseinandersetzen können.

Und nun, meine Damen und Herren, zum Thema „strukturelle Probleme“. Ja, kaum jemand wird bestreiten, dass es Probleme beim FAG gibt. Kaum jemand wird bestreiten, dass wir hier Handlungsbedarf haben. Der Minister hat es ja auch dargestellt und hat den Handlungsweg aus seiner Sicht aufgezeigt, wie an das Problem herangegangen werden soll. Also dass wir hier Handlungsbedarf haben, ja. Aber ich möchte gerne einmal einen nachdenklichen Gedanken in die Diskussion einspeisen.

Wir haben hier viele verschiedene Beteiligte. Wir haben das Land, wir haben die Landkreise, wir haben die kreisfreien Städte, die großen kreisangehörigen Städte, wir haben mittlere Städte und Gemeinden, die noch zentralörtlichen Charakter haben, und wir haben kleine und kleinste Gemeinden. Und wir alle wissen, dass die Interessen dieser verschiedenen Beteiligten keineswegs immer deckungsgleich sind, sondern dass es hier durchaus unterschiedliche Interessen und unterschiedliche Erwartungen an eine zukünftige Gestaltung des FAG gibt.

Natürlich hat der Minister recht, wenn er mit Formulierungen wie „aufgabengerechte Finanzausstattung“ versucht, Maßstäbe zu definieren. Aber das wird uns nicht aus der politischen Kalamität bringen, dass wir auch auf der kommunalen Ebene sehr divergierende Interessen haben, solange es um die horizontale Verteilung geht. Wenn es um die vertikale Verteilung geht, dann ist es alles sehr einfach für die kommunalen Verbände, bis jetzt,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das darf aber keine Ausrede  
sein, nichts zu tun.)

bis jetzt jedenfalls. Wenn es um die horizontale Verteilung geht, ist es sehr schwierig.

Und deswegen, lieber Kollege Ritter, ist es keine Ausrede, nichts zu tun, sondern deswegen ist das eine Mahnung dafür, etwas sehr Sorgfältiges zu tun und vielleicht auch mal diese unterschiedlichen Interessen einfach zur Kenntnis zu nehmen und zu sagen, der hohe Erwartungsdruck, den ihr auf ein solches FAG-Gutachten legt, das Denken, wenn da so ein tolles Gutachten kommt, dann wird alles besser, ein solches Denken, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird sicherlich nicht für alle sich verwirklichen, denn ich bin ganz sicher, auch beim nächsten Finanzausgleichsgesetz und bei jeder Veränderung wird es Gewinner und Verlierer geben und wird es kontroverse Diskussionen geben.

Deswegen ist es unsere Aufgabe als Landtag, den Blick auf das ganze Land zu richten und dann eine abwägende Entscheidung zu treffen. Aber eine solche abwägende Entscheidung können wir nur treffen auf der Basis von vernünftigen Überlegungen, Betrachtungen und auch vernünftigem Zahlenmaterial. Und deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und deswegen, lieber Kollege Ritter, nicht nichts tun, aber überlegt handeln. Und überlegt handeln geht nicht, indem wir aus der Hüfte schießen, sondern überlegt handeln heißt, dass wir hier eine solche wissenschaftliche Untersuchung brauchen, die uns dann aber das Selberdenken und das Entscheiden auch nicht abnehmen wird.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden erhebliche Zeit brauchen, bis wir zu einer Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes kommen. Ich möchte allerdings hier für meine Fraktion auch sehr deutlich zum Ausdruck bringen, dass ich hoffe und erwarte, dass wir zu einer Novelle so kommen, dass sie noch in dieser Legislaturperiode des Landtags in Kraft treten kann. Dieses auf die nächste Legislaturperiode zu verschieben, hielte ich bei diesem Problem für nicht angemessen. Aber, ich sage es noch mal, das heißt nicht, dass ich hier eine vernünftige wissenschaftliche Auseinandersetzung, die Notwendigkeit einer solchen wissenschaftlichen Auseinandersetzung verneine, nein, ich bejahe sie ausdrücklich.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben ein sehr kompliziertes Problemknäuel vor uns in der Sache, wir haben einen Ablauf, der sich über einen langen Zeitraum erstrecken wird, aber wir alle wollen, dass dieser Zeitraum nicht zu lang ist. Und bei einem solch komplexen Sachverhalt scheint es mir wenig geeignet, lieber Kollege Ritter, hier so einen Antrag einzubringen und zu sagen, bis zum Datum X, dem Datum kann man sogar eine gewisse Logik abgewinnen, selbstverständlich, bis zum Datum X muss das alles über die Bühne sein.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ist uns ja nicht eingefallen.)

Ich glaube, das macht es sich zu einfach, und deswegen möchte ich einem solchen Antrag nicht zustimmen.

Ich hätte mir allerdings, und das sage ich hier auch in aller Offenheit, durchaus vorstellen können, dass wir uns einen solchen Antrag einfach mal in den Innenausschuss ziehen, nicht, um ihn dann anzunehmen, sondern um ihn zum Anlass zu nehmen, mit allen Beteiligten, das heißt insbesondere auch mit den kommunalen Verbänden, über ein solches Thema zu reden und zu gucken, wie man hier den Prozess beschleunigen kann und wie man hier möglichst bald zu sachgerechten Ergebnissen kommen kann. Dieses war, und ich sage das in aller Offenheit, mit meinem Koalitionspartner leider so nicht möglich, der eine solche Behandlung im Innenausschuss nicht wünscht. Ich werde deshalb dem Antrag so nicht zustimmen können, lieber Kollege Ritter und liebe Kollegin Rösler, aber ich denke, auch wenn wir diesen Antrag heute ablehnen, das Thema des FAG, das Thema seiner Überarbeitung wird uns in den nächsten Jahren begleiten, und ich hoffe, dass wir dabei zu Ergebnissen ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Bis 2018 auf alle Fälle.)

Ich hoffe, dass wir dabei zu Ergebnissen kommen, die dann auf der kommunalen Ebene nicht bei jedem Begeisterung hervorrufen werden, die aber dann so gestaltet sein werden, dass diese kommunale Ebene insgesamt die ihr gestellten Aufgaben erfüllen kann. Das muss unser Ziel sein, daran müssen wir arbeiten. Und deswegen lassen Sie uns gründlich über eine Neugestaltung reden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Saalfeld.

**Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dass die Haushaltslage der Kommunen kritisch ist, bedarf hier keiner besonderen Erwähnung mehr im Raum. Nicht umsonst sah sich die Landesregierung auch veranlasst, seit der letzten FAG-Novellierung immerhin bereits vier kommunale Hilfspakete zu schnüren. Ich erinnere noch mal an den Kommunalen Ausgleichsfonds, den Kofinanzierungsfonds, den Konsolidierungsfonds und jüngst den 100-Millionen-Euro-Gießkannenfonds inklusive der vorgezogenen Zahlungen aus dem FAG.

Die Hilfe für die kommunale Familie ist dabei absolut richtig, allein an eine strukturelle Änderung des Finanzausgleichsgesetzes traute sich die Landesregierung lange Zeit nicht heran. Darum begrüßen wir es ausdrücklich, dass nun Gutachten zum vertikalen wie auch zum horizontalen Finanzausgleich demnächst beauftragt werden sollen, um eine grundsätzliche Reform vorzubereiten. Dies hat bekanntlich, das wurde auch schon gesagt, der FAG-Beirat in der Sitzung im April beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich halte es für dringend geboten, dass sich die Landesregierung Meilensteine und Fristen setzt. Das gehört sich meines Erachtens für ein gut organisiertes Ministerium. Und ich bin etwas verwundert, dass der Minister hier zu Protokoll gibt, dass es scheinbar intern noch keine feste Zeitplanung gibt. Ich halte es daher für eine legitime Forderung der Fraktion DIE LINKE, hier eine Frist oder einen Meilenstein zu setzen. Und wenn Herr Müller auch noch eine Reform des FAG in dieser Legislaturperiode wünscht, dann ist der 01.01.2016 der letzte mögliche Termin dafür, weil das der neue Doppelhaushalt ist. Also das heißt, dann sind Sie eigentlich mit der Terminvorstellung der LINKEN einverstanden.

Ich rate auch dem Hohen Hause wie auch der Landesregierung, möglichst schnell mit der Reform des FAG-Gesetzes voranzukommen, denn wie Sie alle wissen, ist die Diskussion um den Länderfinanzausgleich vollends entbrannt, und ich denke, wir sollten schnellstmöglich unsere Hausaufgaben gemacht haben und erkannt haben und berechnet haben, was wir und unsere Kommunen brauchen, um in diese Diskussion tief einzusteigen und die Interessen des Landes zu wahren. Das heißt, wir müssen jetzt richtig schnell vorankommen, denn sonst ist auch der Zug für den wichtigen Länderfinanzausgleich, für die wichtige Neuausrichtung des Länderfinanzausgleiches abgefahren.

Natürlich stehen die Konsolidierung des Landeshaushalts und eine höhere kommunale Finanzausstattung zunächst in einem Spannungsverhältnis. Die Antwort kann nicht nur heißen, immer mehr Geld ins System zu geben in der Hoffnung, dass sich dann alle Probleme lösen werden. Aber genauso wenig ist es eben zu vermitteln, wenn die Rücklagen des Landes auf über 1 Milliarde Euro steigen, während sich die Kommunen verschulden müssen.

Eine FAG-Novellierung muss daher den differenzierten Problemlagen der Kommunen gerecht werden. Im Rahmen der anstehenden Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs müssen eine Reihe offener Fragen und Probleme geklärt werden, und zwar unter Einbeziehung der Kommunen, des Landes und eben auch des Bundes. Einige ausgewählte Punkte möchte ich aus unserer Sicht darstellen.

Erstens muss geklärt werden, was eigentlich eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen bedeutet. In dieser Hinsicht hoffen wir auch auf qualifizierte Antworten durch das Gutachten.

Zweitens muss eine Lösung für die massiv steigenden Kosten bei der Jugend- und Sozialhilfe gefunden werden. Ohne eine Lösung dieser Frage kann es keine Lösung der kommunalen Finanzierungsfrage geben. Kurzfristig muss der Bund bei den Kosten der Unterkunft den eigenen Anteil spürbar erhöhen. Der GRÜNEN-Vorschlag im Bundestag sieht eine Erhöhung der Bundesbeteiligung in zwei Schritten auf insgesamt 37,7 Prozent vor, so dass die Gesamtbeteiligung inklusive der weiteren Ausgleichsbeträge 49 Prozent betragen würde. Mittelfristig soll auch bei der Eingliederungshilfe der Bund an der Finanzierung beteiligt werden. Ein erster Schritt in diese Richtung sichert das Verhandlungsergebnis zwischen Bund und Ländern im Rahmen der Bundesratszustimmung zum Europäischen Fiskalpakt.

Drittens muss aber auch über eine verbesserte Einnahmesituation gesprochen werden, und zwar auf allen staatlichen Ebenen. Fakt ist, die Kommunen unterliegen einer volatilen Finanzausstattung. Das muss ich Ihnen nicht erklären. Die Einnahmen sind in den letzten Jahrzehnten entkoppelt vom Wirtschaftswachstum und können mit den steigenden Ausgaben nicht mehr schritthalten.

Als GRÜNE haben wir dazu sehr detaillierte und durchgerechnete Konzepte im Bundestag wie auch im Wahlprogramm zur Bundestagswahl vorgelegt. Die GRÜNEN-Reformvorschläge zu den Gemeinschaftssteuern steigern die Einnahmen und lassen die Kommunen partizipieren, egal ob nun Änderungen bei der Unternehmens- und Einkommensbesteuerung oder Abschaffung des Splitting-Vorteils oder der Abgeltungssteuer. Im Saldo werden sich die Einnahmen für die Kommunen erhöhen.

Auch Reformvorschläge für kommunale Steuern haben das Potenzial zur Entlastung. Eine Berechnung der Grundsteuer nach pauschalierten Verkehrswerten würde die Bemessungsgrundlage erweitern. Die Gewerbesteuer wollen wir zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer weiterentwickeln. Die Einbeziehung der Freien Berufe wird das Aufkommen verstetigen. Außerdem bestehen im Vergleich zu anderen Flächenländern unterdurchschnittliche Hebesätze. Als Land müssen wir überlegen, ob es sinnvoll ist, stärker zu steuern, etwa über die Festsetzung nivellierender Hebesätze.

Die „Verstetigung der Einnahmen“ ist übrigens ein gutes Stichwort, denn während sich der CDU-Fraktionsvorsitzende Vincent Kokert als Retter der Kommunen im Land positionieren will, ...

(Marc Reinhardt, CDU: Hier sitzt er.)

Ja, wunderbar.

... beschließen die CDU-Kollegen auf Bundesebene massive Steuersenkungen zulasten der Kommunen. Zwischen 2010 und 2013 entziehen Steuergesetze wie zum Beispiel die Mövenpick-Steuer den Kommunen insgesamt 5,2 Milliarden Euro.

(Vincent Kokert, CDU: Das haben Sie auch gesagt beim Städte- und Gemeindetag. Da knabbern wir heute noch dran.)

Die Bundesregierung verteilt Wahlgeschenke auf Kosten der Kommunen.

(Vincent Kokert, CDU: Wir doch nicht.)

Insofern wäre es auch ein Beitrag für die Kommunen in unserem Land, wenn Sie, meine Damen und Herren von der CDU, mit Ihren Kollegen auf Bundesebene einmal sprechen würden. Scheinbar sind die Auswirkungen einer solchen Politik dort nicht wirklich angekommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist alles Neuland.)

Und dass wir sehr ehrlich, was Wahlversprechen anbelangt, damit umgehen, Herr Kokert, das sehen Sie an unserem Wahlprogramm.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, das sehe ich.)

Ja, ich weiß.

(Vincent Kokert, CDU: Steuererhöhungen für den Mittelstand bis sonst wohin. – Zuruf aus dem Plenum: Nein.)

Das stimmt nicht.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, ja, natürlich!)

Wir wollen für 90 Prozent der Bevölkerung Steuererleichterungen

(Vincent Kokert, CDU:  
Ihre Rede haben Sie vergessen.)

und ansonsten eine stabile und solide Finanzierung der Kommunen.

(Vincent Kokert, CDU: Aber Sie kommen ja sowieso nie in die Regierung, also brauchen Sie nicht darüber nachzudenken.)

Meine Damen und Herren, es gibt viele Möglichkeiten, den Finanzausgleich neu zu regeln.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Saalfeld, bitte beenden Sie Ihre Rede.

**Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Ich komme zum Ende.

Die GRÜNEN-Vorschläge liegen vor. Wir sollten das Problem anpacken. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt.

**Marc Reinhardt, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der kommunale Finanzausgleich, wir hören es immer wieder, ist eine heikle Sache. Meistens ist es ja so, der kommunalen Ebene ist es zu wenig Geld, und meistens sagt die Landesregierung, es ist eher zu viel Geld. In diesem Spannungsbogen bewegen wir uns in der Regel. Es ist aber auch eins der wichtigsten Themen, wenn nicht sogar für unsere kommunale Ebene das wichtigste Thema. Und deshalb

stimme ich meinem Kollegen Heinz Müller durchaus zu, dass wir da immer sehr intensiv auch die nächsten Jahre drüber diskutieren müssen. Und deshalb gibt es ja auch nicht umsonst im FAG die gesetzlichen Überprüfungsfristen.

Das FAG, wir haben auch in der letzten Landtagssitzung darüber gesprochen, auch im Thema der Aktuellen Stunde, als es um das 100-Millionen-Programm ging, war dies ja bereits Thema. Es ist besonders wichtig und gut, dass wir jetzt so ein Gutachten in Auftrag geben. Und auch das haben wir heute schon gehört, es geht dabei um die Verteilung der Finanzmasse, einmal zwischen den Kommunen und natürlich auch, was die Beteiligungsquote zwischen Land und Kommunen betrifft.

Der von der Landesregierung zu beauftragende Gutachter hat also aus unserer Sicht einen immensen Berg von Arbeit vor sich: einmal die horizontale und die vertikale Finanzverteilung zu untersuchen, Vorwegabzüge, ja oder nein, und wenn ja, dann die Frage, wie. Stadt-Umland-Umlage ist sicherlich auch immer eine interessante Frage, ja oder nein. Und auch dort die Frage: Wenn ja, wie gestalten wir das aus?

Ich sage, aus meiner Sicht, ganz ehrlich, ist das ein sehr umfangreiches Gutachten und ich möchte auch nicht unbedingt in der Haut des Gutachters stecken, bei den vielen strittigen Positionen hier dann auch vernünftige Arbeit abzuliefern. Deshalb glauben wir aber auch, dass es umso wichtiger ist, dieses Gutachten gründlich vorzubereiten. Auch mein Kollege Heinz Müller hat es ja gesagt. Aus unserer Sicht geht hier Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Wir wollen, dass das vernünftig vorbereitet wird, und deshalb glauben wir, dass diese starren Fristen, wie sie im Antrag der LINKEN formuliert sind, uns hier heute nicht weiterhelfen. Auch wir werden mit der kommunalen Ebene zu diesem FAG ständig im Gespräch bleiben und nach Lösungsmöglichkeiten suchen und freuen uns auf den Prozess, werden Ihren Antrag heute aber ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das auch mit großer Freude.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

**Udo Pastörs, NPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Ausführungen des GRÜNEN-Abgeordneten müsste man hinzufügen oder man müsste die Frage stellen, wie war das denn eigentlich mit der Ökosteuer der GRÜNEN und was wurde mit dieser Steuer dann letztendlich gemacht, um zum Punkt der Redlichkeit zurückzukehren, die ja hier auch angemahnt wurde von dem Abgeordneten der GRÜNEN. Und die Frage steht auch im Raum: Wenn die GRÜNEN also eine für 90 Prozent der Bevölkerung greifende Steuersenkung im Bund verlangen, wie korrespondiert das denn mit den Forderungen des Abgeordneten vor wenigen Minuten hier, dass der Bund stärker beteiligt werden müsste an den Kosten der Kommunen?

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Vermögenssteuer, Erbschaftssteuer,  
aber das ist genau unser Fall.)

Aber diese Plattitüden und diesen Populismus beiseitegelassen, möchte ich zum Kern des Problems kommen.

(Johann-Georg Jaeger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Die Steuern fließen in den Bundeshaushalt.)

Ich möchte mich auseinandersetzen zunächst mal mit der Rolle, die der Heinz Müller auch beim alten FAG gespielt hat.

(Heinz Müller, SPD:  
Da bin ich aber gespannt.)

Herr Müller, Sie stellten vorhin die Frage: Wie kommt es denn, dass im Landkreistag eine Enthaltung bei der Abstimmung zustande gekommen ist? Das ist eine heuchlerische Frage. Ich kenne Sie auch als großen politischen Heuchler

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD: Oh! Oh!)

und ich will Ihnen erklären ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Pastörs, einen Moment.

Ich habe hier öfter schon gesagt, ich dulde keine unparlamentarischen Ausdrücke, und ich denke, das, was Sie jetzt in Ihrer Rede hier vorgetragen haben, ist unparlamentarisch. Ich weise es als solches zurück und weise Sie darauf hin, dass ich bei weiteren unparlamentarischen Äußerungen Ihnen dafür einen Ordnungsruf erteilen werde.

**Udo Pastörs, NPD:** Herr Müller, ich will Ihnen ins Gedächtnis zurückrufen, dass Sie es waren, der laut geschrien hat, dass das FAG sorgfältig vorbereitet werden müsse, das letzte, dass wir Anhörungen endlos durchgeführt haben, dass Sie der große Wortführer waren, das Gesetz genau so zu verabschieden, wie es jetzt zum Problem geworden ist. Und jetzt stellen Sie sich hier hin und fordern das Gleiche, was Sie vor Jahren gefordert haben, mit einem offenen Ergebnis und mit dem Hinweis der Sorgfaltspflicht bei der Verabschiedung eines solchen Gesetzes.

Der nächste Punkt ist, wie kam es dazu, Landkreis macht eine Enthaltung. Das wissen Sie ganz genau, wie das funktioniert. Wenn es zum Beispiel bei der Kreisumlage mal ein Problem gibt, dass also die Abgeordneten sagen, höhere Kreisumlage können wir nicht machen bei den Gemeinden, dann ist das im Kreistag meist eine Entscheidung dafür. Und ich sage Ihnen auch, warum dann die Entscheidung da dafür ausfällt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Verstehen Sie eigentlich selbst noch, was Sie da reden?)

Weil wir nämlich Multifunktionen haben in der Besetzung der politischen Mandate. Es sitzen sehr viele Abgeordnete im Landtag und viele davon im Kreistag, und dann müssen die einen Spagat machen.

Sie fordern hier etwas,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Sie auch.)

Sie fordern hier etwas, Herr Müller,

(Heinz Müller, SPD: Sie haben gar nicht verstanden, worum es geht, aber das sind wir ja gewöhnt.)

Sie fordern hier etwas, was Sie im Kreistag nicht so deutlich zum Ausdruck bringen, und je nachdem,

(Heinz Müller, SPD: Ich bin gar nicht Mitglied des Kreistages.)

und je nachdem – oder Abgeordnete das im Kreistag nicht zum Ausdruck bringen –, und je nachdem, auf welcher politischen Bühne die Abgeordneten agieren,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da gibt es Mitglieder, aber keine Abgeordneten. –  
Torsten Renz, CDU: Da gibt es keine Abgeordneten.)

passen sie sich immer dort so an, dass möglichst wenig Entscheidungen konkret gefällt werden müssen, sondern schleichen sich aus der Verantwortung – auch mit einer Enthaltung, die Sie hier zu Recht angeführt haben.

(Heinz Müller, SPD: Er hat nicht verstanden, worum es geht.)

Noch ein, zwei Anmerkungen zu dem, was der Minister hier ausgeführt hat. Natürlich ist es so, Herr Minister, dass die Vorbereitung wesentlich ist, um zu einem vernünftigen Gesetz zu gelangen. Aber, Herr Caffier, Entschuldigung, es ist auch so, dass Sie natürlich, und das sind Sie hier dem Parlament schuldig geblieben, konkret sagen müssen, wie Sie denn bis dahin über die 100 Millionen, die ja hier im Raum stehen als Rettungsschirm, hinaus die Funktionstüchtigkeit der Kommunen gewährleisten wollen. Denn eins steht doch fest: Wenn das bis zu dem anvisierten Termin dauert, gehen die Gemeinden am Stock. Die können nicht mehr. Sie wissen ganz genauso wie ich, dass sie gerade noch die Pflichtaufgaben erfüllen können, und das auch oft nur unter größten Schwierigkeiten. Sie beschwören ständig die kommunale Selbstverwaltung

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Zahlen Sie doch mal Gewerbesteuer, Herr Pastörs, für die nationale Buchsbaumschule da, ein bisschen Gewerbesteuer, ne?!)

und verweigern die Gelder, dass man diese Selbstverwaltung auch praktisch vor Ort in den Gemeinden leben kann. Und deswegen stimmen wir dem Antrag zu und sind gespannt, wie Sie das als Innenminister gestalten wollen, in den nächsten zwölf Monaten zum Beispiel. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie wäre es denn mit ein bisschen Gewerbesteuer für die Buchsbaumschule? Das hilft auch ein bisschen, ne?!)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lieber Kollege Müller, das war natürlich ein Antrag mit Ansage. Sie werden sich erinnern, als wir im Innenaus-

schuss über die KiföG-Novelle gesprochen haben und einen Punkt auch dort beantragt haben im Zusammenhang mit dem FAG, haben Sie, haben die Koalitionsfraktionen gesagt, na ja, man kann jetzt hier nicht einen Punkt rausnehmen aus dem FAG,

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

wir müssen das im Gesamtzusammenhang betrachten.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Wenn denn Anträge vorliegen, werden wir das auch tun.

Jetzt haben wir einen Antrag vorgelegt, der den Gesamtzusammenhang betrachtet,

(Heinz Müller, SPD:  
Nö, nur den Zeitrahmen.)

und wir werden es offensichtlich wieder nicht tun. Aber Sie haben ja Ihre Qual hier beschrieben, dass Sie ganz gerne gewollt hätten, aber dann doch nicht konnten.

Wir werden also im Rahmen der Selbstbefassung dieses Thema im Innenausschuss auf die Tagesordnung setzen, ganz klar. Aber dennoch will ich das Feld nicht so kampflös räumen, sondern beantrage hier namens meiner Fraktion eine Überweisung des Antrages in den Innenausschuss zur weiteren Beratung. Und sollte das keine Mehrheit finden, bleibt es bei der von meiner Kollegin Jeannine Rösler angekündigten namentlichen Abstimmung zu diesem Antrag.

Und, lieber Kollege Innenminister, Ross und Reiter zu benennen, das ist an dieser Stelle überhaupt kein Problem.

Und ich will auch mal deutlich machen, dass wir natürlich mit den kommunalen Landesverbänden und mit Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern aller Parteien im Gespräch sind und auch die Terminstellung unseres Antrages natürlich kein Einfall von Frau Rösler ist oder von unserem Mitarbeiter oder von mir, sondern dass wir hier eingehen, das ist ja auch schon erwähnt worden, auf die Bitte des Landkreistages. Ich will hier noch mal aus dem Beschluss des Finanzausschusses des Landkreistages vom 11. April 2013 zitieren, der da lautet: „Der Finanzausschuss des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern hält unabhängig vom Soforthilfeprogramm der Landesregierung in Anbetracht der grundlegenden strukturellen Probleme der kommunalen Finanzausstattung eine zeitnahe – spätestens bis zum 01.01.2016 – in Kraft tretende Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleiches für unabdingbar. Diese Neuregelung muss eine aufgabengerechte, dauerhaft auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen sicherstellen.“ Zitatende.

Und nun können Sie ja meine geschätzte Kollegin Rösler hier beschimpfen, was ihr hier wieder eingefallen ist. Wenn Sie denn aber mit dem kommunalen Landesverband im Landkreistag so umgehen, bitte schön, dann ist es Ihre Angelegenheit.

Und Ross und Reiter die Zweite.

Es wäre ja auch nicht schlecht, wenn Sie mal ein bisschen zuhören würden, Herr Innenminister.

(Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Ja, ja, der Innenminister ist multifunktional, der kann mit seinem Fraktionsvorsitzenden schwatzen und gleichzeitig zuhören, und was am Ende dabei rauskommt, das sehen wir bei der kommunalen Finanzausstattung.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, 100 Millionen.)

Also, sehr geehrter Herr Innenminister, Ross und Reiter die Zweite. Es heißt in einem Brief des Landkreistages an den sehr geehrten Herrn Minister Caffier, ich zitiere: „Mit Sorge hat der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern deshalb Äußerungen zur Kenntnis genommen, dass Ihr Haus eine Novelle des Finanzausgleichssystems nicht vor 2018 für möglich erachtet.“ Zitatende.

Ja, wer ist denn Ihr Haus? Wer spricht für Ihr Haus? Der Pförtner oder der Minister oder wer auch immer? Da können Sie sich doch hier nicht hinstellen und sagen, na das ist ja alles überhaupt nicht wahr, was Sie hier vortragen. Also wenn Sie den Brief ganz gern noch mal lesen wollen,

(Lorenz Caffier, CDU: Kenne ich, kenne ich.)

ich habe ihn hier mit. Es ist ja okay, wenn Sie Ihre eigene Post kennen.

(Vincent Kokert, CDU: Was wollen  
Sie uns jetzt eigentlich sagen?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Marc Reinhardt, CDU: Zum Thema!)

die Landesregierung ist schon mehrfach innerhalb ...

Herr Reinhardt, Sie und Thema, das ist auch so ein Witz.

Diese Landesregierung ist schon mehrfach innerhalb und außerhalb des Landtages mit ihrer Konzeptionslosigkeit im Rahmen der Kommunalpolitik konfrontiert worden, auch für meine Fraktion völlig klar. Aber ich glaube, inzwischen ist es noch schlimmer. Es drängt sich nämlich der Verdacht auf, dass es hier gar nicht um Konzeptionslosigkeit geht, sondern um planvollen Stillstand. Böse Zungen in diesem Land sprechen auch von einem schonenden Übergang in den Ruhestand.

(Minister Harry Glawe: Das ist doch  
unmöglich, was Sie hier vortragen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Stellschrauben eines Landes für seine Kommunalpolitik, für seine Politik mit und gegenüber den Kommunen sind im Wesentlichen kommunale Aufgaben, kommunales Personal, Kommunalfinanzen und Kommunalstrukturen. Das sind auch die Oberbegriffe für die wesentlichen Fragen im Verhältnis zwischen dem Land und seinen Kommunen, wie sie laut Koalitionsvertrag in einem Zukunftsvertrag geregelt werden sollten. Wer die verständliche Hoffnung hatte, dass ein solcher Vertrag an den Anfang des Weges gehöre, der wurde bereits enttäuscht. Und wer an einen Vertrag für die Zukunft glaubt, der wird bei Vertragsabschluss wahrscheinlich feststellen, dass diese Zukunft schon wieder Vergangenheit und der Vertrag Makulatur ist. Aber vielleicht ist es ja das, was sich hinter „C wie Zukunft“ verbirgt, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Bereich der kommunalen Aufgaben haben Sie sich von der Koalition spätestens mit dem letzten Aufgabenzuordnungsänderungsgesetz klammheimlich von der Verwaltungsmodernisierung verabschiedet. Dieses Thema ist für die Koalition mausetot und erledigt. Bestenfalls kommt es hier noch zur Einigung in puncto Standardreduzierung. Zum Thema „kommunales Personal“ hält sich die Landesregierung weitgehend bedeckt und wartet wieder unbeteiligt auf Vorschläge der sogenannten beratenden Beauftragten.

Beim Thema Kommunalstrukturen blockieren sich die Koalitionspartner gegenseitig und halten sich ihre jeweilige Interpretation des Koalitionsvertrages vors Gesicht. Und wenn auch innerhalb einer Fraktion, nämlich der CDU, der Innenminister auf Ämterbereisung ist beziehungsweise außer Haus ist, tanzen die CDU-Mäuse auf dem Tisch. Der Fraktionschef der CDU-Fraktion verkündet dann, mit der CDU bleibe alles beim Alten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach Aufgaben, Personal und Strukturen nehmen wir mit diesem Antrag die Kommunalfinanzen in den Blick. Ich möchte ausdrücklich auch hier von planvollem Stillstand sprechen. Die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen ist auch den Koalitionspartnern bereits aus der letzten Legislaturperiode bekannt, und da hilft es auch nicht, darauf zu verweisen, dass auch DIE LINKE irgendwann mal hier in der Landesregierung gewesen ist, denn Sie regieren jetzt ja schon über eine Legislaturperiode und wenn Sie das, was wir damals unter Rot-Rot gemacht haben, alles so schrecklich finden, hätten Sie das längst ändern können.

(Marc Reinhardt, CDU: Haben wir gemacht.)

„Haben wir gemacht“, sagt Herr Reinhardt. Deswegen gibt es ja immer noch die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen.

Der Koalitionsvertrag will hieran festhalten. Zur Linderung der kommunalen Finanznot entwickelt man geradezu ein Fondsunwesen: Aufbau-, Ausgleichs-, Konsolidierungs-, Kofinanzierungs- oder Sozialhilfefonds. Nach Einschätzung des Städte- und Gemeindetages, liebe Kolleginnen und Kollegen, reichen die beschlossenen Soforthilfen nicht einmal aus, um die allgemeinen Kostensteigerungen ausgleichen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch der Entwurf der FAG-Novelle 2014 spricht für einen verhängnisvollen Stillstand in der Landespolitik gegenüber den Kommunen. Im horizontalen Ausgleich werden finanztechnische Anpassungen vorgenommen. Im vertikalen Ausgleich, also bei der Finanzmasse, wird der Status gut zementiert, doch dazu mehr im September und Oktober.

Und da will ich an der Stelle dann doch noch mal eine Einfügung machen für die Menschen, die uns hier zu Hause sehen und sich wundern, warum ich jetzt eine kurze Pause gemacht habe. Das liegt einfach daran, dass der Innenminister lieber mit seinem Handy spielt, als bei einer wichtigen Problematik zuzuhören.

(Jochen Schulte, SPD: Besser, als wenn er mit seinen Händen spielt.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine letzte Anmerkung zu dem FAG-Gutachten, welches der Land-

tag zwar offiziell nicht kennt, was aber hier heute in den Redebeiträgen schon mehrfach benannt wurde.

Lieber Kollege Innenminister, wenn man den Gutachterantrag liest, und mir liegt der Entwurf vom 27. März vor, dann stellt sich schon die Frage, warum denn der Auftrag nicht längst ausgelöst worden ist. Dann muss in der Tat der Eindruck entstehen, dass die Landesregierung Gutachten nicht als Erkenntnis-, sondern als Zeitgewinn nutzen will, und zwar Zeiten des Stillstandes, denn es gibt ja Ergebnisse, liebe Kolleginnen und Kollegen. Und es bleibt daher ein Geheimnis, Herr Minister, warum der Prüfauftrag oder Prüfantrag die Einbeziehung der Stadt-Umland-Problematik der Kernstädte beinhaltet, obwohl hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, seit April das Gutachten von Professor Koriath zum Kernstadt-Umland-Ausgleich vorliegt. Also machen wir noch ein Gutachten. Benötigen Sie einfach Zeit, um das Problem auszusitzen, oder haben Sie zu viel öffentliches Geld, Herr Minister?

Anlass des jetzigen Gutachtens ist etwa, dass seitens der Kommunalverbände im Zusammenhang mit der Beteiligungsquote kritisiert wird, dass eine Untersuchung der Finanzausstattung unter Berücksichtigung ihrer wahrzunehmenden Aufgaben fehlte. Herr Innenminister, auch das ist doch seit Jahren bekannt, dieses Problem. Ich darf erinnern an das Gutachten der Universität Göttingen von 2008 im Auftrag unseres Innenministeriums. Dort ist in Teil 1 auf Seite 32 der jetzige Auftrag bereits formuliert. Warum denn noch einmal ein Auftrag und ein Gutachten? Benötigen Sie Zeit oder haben Sie zu viel öffentliches Geld?

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, laut Koalitionsvertrag soll 2019 in neuen kommunalen Strukturen gewählt werden – oder auch nicht. Laut Innenministerium sei aber eine umfassende FAG-Novelle vor 2018 nicht möglich – oder aber auch nicht. Laut Prüfauftrag wird aber ein Gutachten ausdrücklich unter Berücksichtigung der bestehenden Gemeindestrukturen eingefordert – oder aber auch nicht. Nichts Genaues weiß man nicht, so der tiefe Sinn der Rede des Ministers heute.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Land braucht jedoch im Jahr 2018 keine umfassende FAG-Novelle auf Basis von Strukturen, die es wenige Monate später gar nicht mehr geben soll. Welchen Sinn macht denn eine solche Politik? Gar keinen. Das ist völliger Unsinn. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1948 in den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1948 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Ich bitte Sie, sich zu Ihren Plätzen zu begeben, damit vom Präsidium aus das Stimmverhalten eines jeden Mitglieds des Landtages zu erkennen ist. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Jawohl, Frau Präsidentin.)

Ich bitte nunmehr den Schriftführer beziehungsweise die Schriftführerin, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung  
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Sylvia Bretschneider,  
Dietmar Eifler, Henning Foerster,  
Maika Friemann-Jennert und  
Udo Pastörs werden nachträglich  
zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

**Unterbrechung: 11.41 Uhr**

**Wiederbeginn: 11.43 Uhr**

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 58 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 21 Abgeordnete, mit Nein stimmten 37 Abgeordnete, kein Abgeordneter enthielt sich der Stimme. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1948 abgelehnt.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion der NPD liegt Ihnen auf Drucksache 6/2023 ein Antrag zum Thema „Landkreis Vorpommern-Greifswald von den Kosten für illegal eingereiste Ausländer entlasten“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtags die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht?

**Tino Müller, NPD (zur Geschäftsordnung):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung wird mit unserem Dringlichkeitsantrag aufgefordert, die Kosten der Unterbringung und Verpflegung der illegalen Einwanderer in Vorpommern-Greifswald zu übernehmen.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der enormen Zunahme von illegalen Einwanderern in diesem Landkreis. Seit

2013 kam schon ein knappes Dutzend Familien. Mehr als 30 Personen mussten untergebracht werden, und das, ohne dafür überhaupt Kapazitäten zu haben. Für den Landkreis Vorpommern-Greifswald bedeutet dies einen Anstieg von 16 Prozent. Allein der Landkreis muss für Unterbringung, Verpflegung, Betreuung und Transport der Illegalen aufkommen. Im ersten Quartal dieses Jahres waren das 30.000 Euro. Die Kosten belaufen sich auf 50 Euro pro Person, und das jeden Tag.

Dringlichkeit besteht, weil dieser Zustand die finanziellen, personellen und logistischen Möglichkeiten des Landkreises bei Weitem übersteigt. Wir wissen langsam nicht mehr, wie wir das bewerkstelligen sollen, so Kreissozialamtsleiter Gerd Hamm, CDU. Und auch die Zukunft sieht nicht rosig aus, denn die Behörden gehen davon aus, dass etliche weitere Familien aufgegriffen werden.

Des Weiteren ist Vorpommern-Greifswald der einzige Landkreis in Mecklenburg-Vorpommern mit einer Außengrenze zu Polen. Die Landesregierung hätte sich im Bundesrat für die Einführung von Grenzkontrollen an der Grenze zu Polen einsetzen können.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das hat sie versäumt, deshalb soll sie auch für die Folgen ihres Versagens aufkommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bescheuert.)

Stimmen Sie der Dringlichkeit zu, damit der Landkreis nicht auf den hohen Kosten sitzenbleibt! – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Zustimmung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Bodenschutz in der Landwirtschaft verbessern, Drucksache 6/1960.

**Antrag der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Bodenschutz in der Landwirtschaft verbessern  
– Drucksache 6/1960 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski.

**Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Bodenschutz in der Landwirtschaft verbessern“, mit diesem Antrag rufen wir die Landesregierung auf, ihre Bemühungen zum Schutz dieser essenziellen natürlichen Ressource noch ernster zu nehmen.

Uns allen ist noch immer der Schock gegenwärtig, als am 8. April 2011 ein enormer Sandsturm zu der größten

Massenkarambolage der letzten 20 Jahre führte. Es war der bislang schlimmste Unfall in Mecklenburg-Vorpommern. Es wurden 8 Menschen getötet, 131 Menschen wurden teils schwer verletzt. Es waren damals 80 Fahrzeuge beteiligt, ungefähr 30 Autos und LKWs brannten dann aus.

In der St.-Marien-Kirche zu Rostock fand damals der Trauergottesdienst statt. Auch Ministerpräsident Sellering sprach dort. Ich erinnere mich gut, als Mitglied der Rostocker Bürgerschaft nahm ich wirklich sehr betroffen an dem Gottesdienst teil, wo besonders das Auftreten der Hinterbliebenen und der Rettungskräfte uns alle sehr erschütterte.

Ja, wir haben in Mecklenburg-Vorpommern vielerorts leichte Böden, wo schon niedrige Windstärken in einer Trockenperiode ausreichen, um eine Mobilisierung der oberen Bodenschichten auslösen zu können, besonders dann, wenn zu diesem Zeitpunkt keine schützende Vegetationsdecke vorhanden ist. Es werden bei uns ungefähr 18 Prozent der Felder im Frühling bestellt, haben also im Winter und im zeitigen Frühjahr in der Regel keine schützende Vegetationsdecke.

Und, meine Damen und Herren, auf Äckern geborene Sandstürme in Mecklenburg-Vorpommern, was heißt das denn für die Bodenfruchtbarkeit der Felder? Wenn wir diese Verwehungen, diese Windhosen in trockenen Frühjahren beobachten, dann beobachten wir, wie Teile der fruchtbaren Krume fortgetragen werden. Teilweise landet der verwehte Boden nicht einfach auf einem anderen Feld, nein, er landet dort, wo er ziemlich stört: auf Straßen, in den Gärten oder in unseren Gewässern.

Schon jetzt muss der Verlust an Bodenfruchtbarkeit durch Erosionsschäden durch zusätzlichen Dünger auf der anderen Seite ausgeglichen werden. Das treibt nicht nur die Ausgaben unnötig hoch, nein, ein Teil der Düngegaben landet dann auch wieder in Form der berühmten berüchtigten diffusen Nährstoffeinträge in unseren Gewässern, bis hin in die Ostsee. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, zuletzt im Zusammenhang mit den ausbleibenden Berichten zur Gewässergüte.

Der Anlass für unseren heutigen Antrag sind nicht nur deutlich sichtbare Zeichen von Wind- und Wassererosionsereignissen auf zahlreichen Feldern auch in diesem und im vergangenen Frühjahr, sondern besonders die Feststellung, dass unserer Meinung nach immer noch zu wenig für den Schutz des Bodens getan wird. Wo sind die zusätzlichen Windschutzhecken? Wo sind die Erosionsschutzstreifen? Wie steht es um die biologische Vielfalt im Bodenkörper?

Natürlich finden wir in den Richtlinien der Cross Compliance eine Vielzahl an Hinweisen zu bodenschonenden Verfahren und dennoch sehen wir die Ackerkrume als Staubfahne am Himmel. Wir vermuten hier einmal, dass die Beratung, die Kontrollen und die Angebote für Agrarumweltmaßnahmen heutzutage offensichtlich immer noch nicht ausreichen, um der hohen Bedeutung des Erosionsschutzes gerecht zu werden.

Natürlich, es gibt Erosionsschutzprogramme in Mecklenburg-Vorpommern, den Ackerfütterbau, die Winterbegrünung oder Mulch-/Direktsaatverfahren. Allerdings finden diese Erosionsschutzagrarumweltmaßnahmen nur auf ungefähr 40.000 Hektar statt bei einer gesamtlandwirt-

schaftlichen Nutzfläche von 1,3 Millionen Hektar. So wurde zumindest Minister Backhaus in der „Ostsee-Zeitung“ zitiert am 26.04.2013.

Wenn man das jetzt umrechnet auf die landwirtschaftliche Nutzfläche, dann sind das ungefähr etwas mehr als 3 Prozent. Dabei gelten allerdings 65 Prozent der Böden als potenziell winderosionsgefährdet, dabei 25 Prozent stark und 35 mittelmäßig winderosionsgefährdet.

Unsere Forderung für die neue EU-Förderperiode, die jetzt ansteht – ich bin gespannt auf die neuen Ergebnisse, die Herr Backhaus gerade schon angedeutet hat, die heute Nacht wohl rausgekommen sind –: Wir brauchen eine deutlich stärkere Ausrichtung sowohl der Agrarumweltmaßnahmen als auch der Bedingungen für die Auszahlungen der Direktzahlungen auf den Bodenschutz.

Im zweiten Punkt unseres Antrages regen wir eine Stärkung der Landesbehörde an, die sich mit dem Thema Bodenschutz befasst, des Landesamts für Umwelt, Naturschutz und Geologie. Neben einer personellen Verstärkung ist in unseren Augen eine Wiedereinrichtung der Abteilung Boden und Wasser sinnvoll, eine Struktur, wie sie sich im Ministeriumsbereich bereits heute abbildet. Vielleicht liegt es an der in der Vergangenheit erfolgten Umstrukturierung im LUNG, im Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, dass wir uns seit dem Start des Landesbodenschutzprogramms vor über zehn Jahren nun noch immer in der Vollendung der zweiten Phase eines dreiphasigen Ablaufplanes befinden und dass wir hier seit dem Jahr 2003 keine weiteren Publikationen zum Zustand unserer Böden mehr gesehen haben. Da bin ich gespannt auf Ihre Erläuterungen, Herr Backhaus.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Die Agrarpolitik ist eng mit der EU-Ebene verknüpft und hier finden wir große Unterschiede zwischen den nationalen Bodenschutzregelungen. Das heißt, derzeit haben wir es mit ganz unterschiedlich hohen Verpflichtungen der Wirtschaftsteilnehmer zu tun. Eigentlich sollte die Bundesregierung doch ein hohes Interesse daran haben, dass auch die anderen Mitgliedsstaaten sich beim Bodenschutz verpflichten. Mit einer EU-Bodenrahmenrichtlinie hätten wir das erreicht.

Es ist unserer Auffassung nach neben den Zielen der EU-Umweltpolitik, die sich aus dem Vertrag der EG ableiten, zu denen explizit der Erhalt und Schutz der Umwelt und Verbesserung ihrer Qualität gehören sowie auch der Schutz der natürlichen Ressourcen und Förderung von Maßnahmen auf internationaler Ebene zur Bewältigung regionaler und globaler Umweltprobleme, die das Erfordernis dieser EU-Bodenrahmenrichtlinie begründen, auch und gerade das Streben nach gleichen Wettbewerbsbedingungen innerhalb der EU, die für einen Bodenschutz sprechen, der über den eigenen Tellerrand hinausreicht, meine Damen und Herren.

Bodenschutz ist auch immer Gewässerschutz, denn die Qualität des Bodens bestimmt die Art der Grundwasserneubildung. So zeigen uns die Phänomene der grenzüberschreitenden Verfrachtung von Bodenbestandteilen über den Luftweg und die ebenfalls grenzüberschreitenden Flüsse und Ströme, die je nach Qualität der Bodennutzung im Ober- und Mittellauf dann im Unterlauf ihre Fracht weiter zu uns und in die Meere transportieren, dass es nicht ausreicht, allein auf der Ebene eines Bun-



des Landes oder eines Staates verbindliche Vorgaben zur Art des Umgangs mit dem Boden zu erlassen.

Daher unser Appell: Engagieren Sie sich für eine EU-Bodenrahmenrichtlinie! Helfen Sie mit, die Blockadehaltung der Bundesrepublik zu beenden! Zeigen Sie, dass es Ihnen ernst ist mit der Erhaltung gesunder Böden, sauberer Gewässer und gesunder Nahrung! – Danke sehr.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

(Tilo Gundlack, SPD: Till, nun aber los!)

**Minister Dr. Till Backhaus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jawohl, Boden ist ein wichtiges Gut, Boden ist nicht vermehrbar und Boden insgesamt wird immer knapper weltweit. Deswegen ist Bodenschutz wirklich ein wichtiges, ja, mitentscheidendes Zukunftsthema. Ich denke, da sind wir uns in diesem Hohen Hause alle einig. Nicht umsonst hat der Landtag sich im Übrigen immer wieder mit diesem Thema auseinandergesetzt, nämlich mit der ganz entscheidenden Fragestellung, wie sich die natürliche Ressource Boden langfristig sichern lässt. Insofern kann man sicherlich diesen Antrag auch begrüßen. Und wir sind uns von der Grundsubstanz her wahrscheinlich einig.

Aber, Frau Karlowski, ich bin sicherlich im Zusammenhang mit dem Hochwasser noch einigermaßen angespannt, aber jetzt wieder diesen schrecklichen Unfall zu nehmen, das Leid von Menschen hier heranzuziehen, wo Sie sehr genau wissen, dass die staatsanwaltlichen Ermittlungen gegen den Landwirtschaftsbetrieb abgeschlossen sind, aber die staatsanwaltlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit diesem schrecklichen, sehr schrecklichen Unfall nicht abgeschlossen sind, nämlich wer denn der Verursacher des Unfalls war, ist bis heute nicht zu Ende aufgeklärt.

Und ich sage Ihnen, Herr Schlotmann war an dem Abend des Unfalls vor Ort, ich glaube, der Innenminister auch, und ich auch, aber ich war in dem Landwirtschaftsbetrieb. Und wenn Sie diesen Landwirtschaftsbetrieb kennen würden, im Übrigen eine eingetragene Genossenschaft mit einer sechsgliedrigen Fruchtfolge – ich hoffe, Sie wissen, was das ist –, dann kann ich Ihnen nur eins sagen, diesen Landwirtschaftsbetrieb, wo gestandene Männer geweint haben, heute wieder hier zu zitieren, dass die ihre Schularbeiten nicht gemacht haben, ...

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Habe ich nicht gesagt.)

Das klingt aber so.

(Vincent Kokert, CDU: Na, na, na, na!)

Sie haben es so vielleicht nicht gesagt, aber es klingt wieder so.

(Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein.)

... ist für mich wirklich nicht gut. Ich will das mal vorsichtig formulieren. Das ist einfach nicht gut.

Und auf der anderen Seite ist es ja auch so, dass der Landtag bereits im Juni 2011 den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf für ein Landesbodenschutzgesetz verabschiedet hat. Das ist doch ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung gewesen. Im Dezember 2012 folgte dann das Dauergrünlanderhaltungsgesetz. Das heißt, zwei ganz elementare Gesetzesvorhaben, die die Landesregierung hier eingebracht hat zum Schutz des Bodens, zum Schutz der natürlichen Ressourcen, sind umgesetzt worden.

Im Dezember 2012 wurde der Antrag der Regierungsfractionen zum Thema „Hecken- und Feldgehölze“ angenommen – genau das, was Sie hier andeuten. Damit wurde der Landesregierung ja auch ganz klar der Auftrag erteilt zu prüfen, wie die Anlage, der Erhalt und die Pflege von Hecken- und Feldgehölzen weiter forciert werden kann, weil diese einen erheblichen Beitrag zum Schutz vor Bodenerosion natürlich leisten kann.

Und ich will auch ausdrücklich betonen, ich wünsche mir gerade an den Hauptverbindungsstraßen, an den Bundes- und an den Landesstraßen, wo wir auch Mehrfachnutzen erreichen, nämlich die Biodiversitätsbrücken, wenn man es so will, oder natürlich auch nicht nur die Bodenerosion, sondern auch die Wassererosion weiter zu forcieren, also das Thema im Blick zu behalten.

(Vizepräsidentin Regine Lück  
übernimmt den Vorsitz.)

Natürlich wünsche ich mir, dass wir da schneller vorankommen. Und auf der anderen Seite wissen Sie auch sehr genau, dass wir hier immer in Eigentum eingreifen und wir trotzdem auch in den letzten Jahren doch einiges auf den Weg gebracht haben.

Entweder ist Ihnen entgangen, dass wir bereits sehr intensiv an diesem Thema arbeiten, oder aber es geht wieder mal darum, die nächste politische und ideologische Diskussion hier vom Zaun zu brechen. Das bringt uns nicht weiter, überhaupt nicht, sondern wir brauchen Lösungen. Doch eigentlich ist es auch egal, denn ich kann Ihnen versichern, dass die Landesregierung den Schutz unserer landwirtschaftlich genutzten Böden natürlich sehr, sehr ernst nimmt.

Und ich kann die Zahlen, ich habe sie akustisch leider nicht zu 100 Prozent aufgenommen, aber wenn ich einfach nur mal erkläre, natürlich hat Mecklenburg-Vorpommern – die Zahl war richtig – 1,3 Millionen Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche. Davon sind erst mal 300.000 Hektar Dauergrünland. Die haben wir gesichert. Hier darf nicht mehr eingegriffen werden, ein großer Erfolg dieses Landes.

Im Übrigen, Ihre Kollegen aus Schleswig-Holstein, habe ich Ihnen schon mal gesagt, als auch Niedersachsen, schreiben unser Gesetz gerade um, um in Niedersachsen und Schleswig-Holstein dieses Thema aufzugreifen.

(Vincent Kokert, CDU: Was,  
ein GRÜNER schreibt das um?)

Und dann ist es so, wenn sich die Kulturen ...

Ja, es ist ja immer gut, wenn man von Mecklenburg-Vorpommern lernt, dann kommen wir da auch weiter.

(Vincent Kokert, CDU: Dann ist der Antrag ja fast überflüssig.)

Und auf der anderen Seite sind wir dann bei einer Million, es sind nicht mal runde Zahlen, einer Million Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche, in Klammern Ackerland, wobei ein Großteil davon im Übrigen ja auch in der Fruchtfolge selbstverständlich mit Fruchtarten wie dem Ackerfutterbau belegt sind, aber die ganz große Masse im Übrigen wird selbstverständlich im Winter, im Herbst bestellt. Das ist insbesondere der Raps, sagen wir mal runde Zahlen, 230.000 Hektar, und dann kommt das Wintergetreide mit gut oder knapp 400.000 Hektar. Und dann sind wir bei den Sommerkulturen oder den Frühjahrskulturen. Da ist natürlich die Kartoffel dabei, da sind aber auch Hülsenfrüchte dabei und es gehört insbesondere der Mais dazu, der uns allen ein Stückchen das Leben schwermacht.

Aber – auch das will ich hier ausdrücklich sagen – was die Bodenfruchtbarkeit anbetrifft, sind gerade aktuelle neue Gutachten vorgelegt worden, dass der Maisanbau in Mecklenburg-Vorpommern, was die Bodenfruchtbarkeit anbetrifft, der Maisanbau tatsächlich nicht schadet. Bitte nehmen Sie das endlich auch zur Kenntnis! Und ich hoffe, dass Ihre Reise nach Irland auch gezeigt hat, dass wir, glaube ich, sehr fortschrittliche Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu anderen Regionen Europas hier haben.

Und für uns gilt – auch das ist mir wichtig, Frau Dr. Karowski –, für uns gilt ausdrücklich schon lange der Grundsatz, den wir selber geprägt haben, nämlich öffentliches Geld für öffentliche Leistungen bereitzustellen. Dieser Grundsatz wird bei der Ausrichtung unserer umweltbezogenen investiven und nicht investiven Maßnahmen für die neue Förderperiode ab 2014 noch ein größeres Gewicht bekommen. Wir werden im Herbst den Masterplan haben. Wir haben heute Nacht die Ergebnisse zur Kenntnis genommen, dass wir etwa bei 1 Billion landen werden, und das heißt, dass der EU-Haushalt damit hoffentlich in diesen nächsten Tagen dann auch zu einem Kompromiss geführt wird und wir damit Planungssicherheit bekommen.

Die Legislativvorschläge der Europäischen Kommission zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 liegen seit Oktober 2011 vor. Im Rahmen der derzeit laufenden Trilog-Verhandlungen bemüht man sich auf EU-Ebene seit März dieses Jahres um eine Einigung über die Ausrichtung der Gemeinsamen europäischen Agrarpolitik. Auch da sind wir jetzt auf der Zielgeraden und es werden dann Sonderministerkonferenzen stattfinden, die ich auch angestrebt habe mit dem Ziel, wie wir zur Umsetzung in Deutschland kommen. Die Verhandlungen stehen kurz vor dem Abschluss.

Ohne die Ergebnisse im Einzelnen vorhersagen zu können und auch zu wollen, wird es mit Sicherheit zu einer verstärkten Ausrichtung auf umwelt- und klimaschutzpolitische Ziele kommen, was ich im Übrigen uneingeschränkt von Anfang an unterstützt habe. Den Fokus dabei wie in Ihrem Antrag in erster Linie auf Agrarumweltmaßnahmen zu legen, reicht aus meiner Sicht nicht

aus, sondern wir wollen auch eine gleichmäßige Entwicklung der ländlichen Räume im Blick behalten, denn wir wollen Arbeit und Wertschöpfung im ländlichen Raum auch weiter unterstützen, denn Agrarumweltmaßnahmen werden nur für besondere Umweltleistungen gewährt, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen.

Unser Ansatz ist es, den Bodenschutz auf ein breites Fundament von umwelt- und klimabedeutsamen Förderinstrumenten zu stellen. Ich will an dieser Stelle jetzt auch nur einige Beispiele nennen.

Wir setzen uns im Übrigen für einen erfolgreichen Förderprozess extensiver Verfahren in der Grünlandwirtschaft ein. Das heißt, die naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung wird auf besonders sensiblen Flächen weiter fortgesetzt. Erstmals – das ist jedenfalls meine Vorstellung – werden wir auch Landwirte fördern, die für eine vielfältige Anbaukultur sorgen werden. Das heißt, wenn sie mehr als fünf verschiedene Hauptfrüchte in Kombination mit Leguminosen auf mindestens zehn Prozent des Ackerlandes anbauen, dann werden sie dafür einen Zuschuss bekommen.

Auch für die dauerhafte Umwandlung von Ackerland, Frau Karowski, in Grünland sehen wir einen neuen Förderansatz vor, nämlich bis zu 1.000 Euro je Hektar, wenn es geht, sogar bis zu 1.400 Euro, damit wir mehr Grünland wieder bekommen und letzten Endes damit einen wichtigen Beitrag zur umweltfreundlichen und standortgerechten Landwirtschaft umsetzen. Außerdem ist die Anlage von Gewässer- und Erosionsschutzstreifen mit mindestens 9 bis maximal 30 Metern vorgesehen, geplant und selbstverständlich ist auch die Förderung von Hecken in einer separaten Förderrichtlinie vorgesehen. Hier geht es um Windschutzpflanzung und Feldgehölze als investive Maßnahmen.

Weiter geht es beim Einsatz modernster Technik. Und ich glaube, wir können stolz sein, Thomas Krüger und meine Fraktion haben sich das ja mehrfach jetzt angesehen. Ich glaube im Übrigen, dass es Sinn macht, modernste Technik zu fördern, um damit das Umweltklima, aber auch die bodenschonende Ackernutzung weiterhin finanziell zu unterstützen. Außerdem werden wir zukünftig auch die Beratung von land- und forstwirtschaftlichen – ich betone: auch forstwirtschaftlichen – Betrieben zum Thema Bodenschutz fördern. Nicht unerwähnt lassen möchte ich natürlich auch den ökologischen Landbau und ihn hier mit ins Feld führen, auch die Waldumweltmaßnahmen zur ökologischen Stabilität der Wälder wie auch die Maßnahmen des laufenden Managementplanes und Sensibilisierung in den Natura-2000-Gebieten.

Ich denke, mit diesem breit gefächerten Maßnahmenprogramm müssen wir uns und brauchen wir uns in Mecklenburg-Vorpommern überhaupt nicht zu verstecken, überhaupt nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Bei der Diskussion um den Bodenschutz darf man aber einen Aspekt nicht vernachlässigen. Um einen flächenhaften Erosionsschutz im Land zu gewährleisten, reichen Feldheckenprogramme und Co. allein nicht aus. Entscheidend ist vielmehr eine konsequente Winter- und Frühjahrsbegrünung. Hier sehe ich die Verantwortung für den Bodenschutz ganz klar bei der Landwirtschaft hier im

Lande. Da sind wir in sehr guten Gesprächen und ich glaube, man kann auch aus dem, was ich hier eben angedeutet habe, die Rahmenbedingungen erkennen, dass die Landwirte jetzt Instrumente in die Hand bekommen. Und ich nehme zur Kenntnis, dass sie sehr wohlwollend auch aufgenommen werden.

Ich betone, wir haben tatsächlich jetzt schon mit der Bienenweide, die haben Sie ausgelassen, ein sehr erfolgreiches Programm, oder eben die Winterbegrünung im Rahmen von Direkt- und Mulchsaatverfahren haben Sie angedeutet. Das sind Programme, die hervorragend angenommen waren, und die werden wir in einer bestimmten Form auch weiter umsetzen.

Mit Auslaufen der aktuellen Förderperiode wird die überwiegende Mehrheit unserer Landwirte in die Lage versetzt, die Anforderungen an einen standortbezogenen Boden mit Winter- und Frühjahrsbegrünung ohne Förderung zu realisieren. Die Programme sind ausgelaufen. Ich gehe davon aus, dass man der Verantwortung nachkommt.

Ich komme zur Ziffer 2 Ihres Antrages. Aus meiner Sicht sind die Strukturen für einen wirksamen Bodenschutz in Mecklenburg-Vorpommern wirklich geschaffen worden. Es ist das Landwirtschafts-, Umwelt- und Verbraucherschutzministerium als oberste Bodenschutzbehörde, ganz klar natürlich in den Gesetzen dokumentiert, das LUNG als obere Bodenschutzbehörde, auch das ist im Bodenschutzgesetz klar geregelt, und dann kommen die StÄLU, wenn man es so will, die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt, in Zusammenarbeit natürlich mit den Landräten und Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern.

Unsere Bodenschutzbehörden und die Beratungsstellen arbeiten gut und effizient zusammen – ich habe mich da auch gerade bei meiner Bereisung durch die Landkreise zu dem Thema erkundigt –, auch mit Stellen, die auf unsere fachliche Zuarbeit zum Thema des Bodenschutzes angewiesen sind, das funktioniert.

Lassen Sie mich abschließend zum Thema EU-Bodenrahmenrichtlinie kommen. Wie Sie sicher wissen, wird eine EU-Bodenrahmenrichtlinie von Deutschland aus Gründen der Subsidiarität abgelehnt. Aus meiner Sicht sind die Anforderungen zum Bodenschutz in Deutschland bereits sehr hoch. Ich glaube, das müssen Sie auch anerkennen, sodass man von einer europaweiten Bodenschutzrichtlinie nichts fürchten muss. Wir brauchen uns davor nicht zu fürchten, da sind eher andere dran. Wir werden diesen Prozess selbstverständlich aktiv weiter begleiten.

Aus rein bodenschutzfachlicher Sicht ist die Idee der Europäischen Kommission für einen europaweiten Schutz des Bodens mithilfe einer Rahmenrichtlinie sicher zu begrüßen, denn die Probleme im Bereich Bodenschutz enden im Regelfall nicht an Landesgrenzen. Das haben Sie auch angedeutet, dazu stehe ich auch. Boden ist eines der wertvollsten Güter und vielerorts ein gefährdetes Gut. Der Bedarf an landwirtschaftlichen Produkten wird weiter massiv ansteigen. Wir nehmen auch die Preisentwicklung zurzeit, ich glaube, auch Sie, zur Kenntnis.

Auf der anderen Seite ist das verfügbare Ackerland in den letzten Jahrhunderten weltweit drastisch geschrumpft. Ursachen sind in erster Linie verschlechterte

Umweltbedingungen, industrielle Bebauung und Verstädterung, aber auch das zunehmende Problem der Bodenspekulation. Auch an dem Thema arbeiten wir intensiv, wie Sie sicherlich in den Zeitungen gelesen haben.

Auch in Deutschland ist die landwirtschaftliche Nutzfläche rückläufig. Im Jahr 2012 umfasste die landwirtschaftliche Nutzfläche in Deutschland rund 16,7 Millionen Hektar. 1995, meine Damen und Herren, waren es noch 17,3 Millionen Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche. Jawohl, wir verbrauchen jeden Tag immer noch um die 100 Hektar in Deutschland an Fläche.

In Mecklenburg-Vorpommern kommen wir langsam runter von den Verbräuchen. Wir lagen in der Spitzenzeit bei 7,4 Hektar pro Tag. Unser Ziel ist es, möglichst auf unter 3 Hektar pro Tag zu kommen, wo wir langsam auch in den nächsten Jahren hinkommen werden. Insofern ist für mich klar, wir haben in Deutschland 700.000 Hektar und damit 4 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche verloren von 1995 bis zum Jahr 2012, und das darf so nicht mehr weitergehen.

Insofern, glaube ich, habe ich Ihnen deutlich machen können, was wir in den letzten Jahren für den Bodenschutz getan haben, und ich glaube, das Land Mecklenburg-Vorpommern mit diesem Hohen Haus muss sich in dieser Frage überhaupt nicht verstecken. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Beate Schlupp, CDU)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Schlupp von der Fraktion der CDU.

**Beate Schlupp, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Boden ist eine knappe Ressource, die nicht vermehrbar ist. Wir haben es hier bereits gehört, aber ich denke, das muss man sich immer wieder vor Augen führen, wenn man sich mit diesem Thema beschäftigt. Er hat sich über Jahrhunderte entwickelt und ist Lebensraum und Lebensgrundlage zahlreicher Organismen. Neben der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung fungiert er als Klimasenke, Wasserfilter, Nährstoffspeicher, kurzum, er ist Bestandteil von Stoffkreisläufen, dient als Filter-, Puffer- und Stoffwandlungsmedium.

Gerade aus diesen Gründen gibt es immer wieder Diskussionen hinsichtlich der Nutzung und erforderlicher Maßnahmen zum Schutz des Bodens. In Deutschland wurden die Probleme des Bodenschutzes erstmals 1985 in der Bodenschutzkonzeption der Bundesregierung aufgearbeitet. Bereits 1998 wurde seitens der Bundesregierung das erste Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten verabschiedet. Schon damals hat sich auch die CDU dafür eingesetzt, dass der Boden umfassend geschützt wird.

Mit dem nunmehr vor circa genau zwei Jahren verabschiedeten Landesbodenschutzgesetz haben wir einen effektiven Vollzug des Bundesbodenschutzgesetzes sichergestellt. Mit dem Gesetz wurden unter anderem eine Vorsorgeregulierung an Steilhängen und Steilufern zur Vermeidung von schädlichen Bodenveränderungen durch Hangabrutschungen sowie die nachhaltige Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes in der Landesplanung und im Raumentwicklungsprogramm durch das Bodenschutzprogramm festgeschrieben.

Sehr geehrte Damen und Herren, Schutz des Bodens, das heißt für meine Fraktion auch, insbesondere den Verbrauch von Boden durch Infrastrukturmaßnahmen, aber auch durch Ausgleiche für Eingriffe in den Naturhaushalt zu reduzieren. Hier hat unter anderem mit der Verabschiedung der Bundeskompensationsverordnung die Bundesregierung einen entscheidenden Schritt zum besseren Schutz des Bodens gemacht.

In der Vergangenheit hat sich gerade meine Fraktion vehement dafür eingesetzt, dass die Sanierung devastierter Flächen als Ausgleich für Eingriffe in den Naturhaushalt berücksichtigt werden kann.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Des Weiteren haben wir mit der Ökokonturierung eine Regelung gefunden, die den Verbrauch von Boden mindert.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, gerade in dieser Legislaturperiode haben die Regierungsfractionen auf Initiative der CDU-Fraktion einen Antrag in den Landtag eingebracht, der sich mit der Stärkung der Artenvielfalt und dem Erhalt von Feldgehölzen und Hecken befasste und der auch angenommen wurde. Vor diesem Hintergrund bedarf es nicht der Aufforderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von daher werden wir auch Ihren Antrag insgesamt ablehnen.

(Beifall Thomas Krüger, SPD,  
und Egbert Liskow, CDU)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Professor Dr. Tack von der Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Fritz Tack,** DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Boden ist die zentrale Produktionsgrundlage der Landwirtschaft oder um es noch etwas klarer zu sagen,

(Vizepräsidentin Beate Schlupp  
übernimmt den Vorsitz.)

Christoph Künast, Hochschullehrer der Technischen Universität in München, nennt ihn das „Fundament des Lebens“. Er ist nicht vermehrbar. Deswegen gilt dem Schutz des Bodens, der Erhaltung und der Mehrung der Bodenfruchtbarkeit und der Verminderung des immer noch viel zu hohen Bodenverbrauches besondere Aufmerksamkeit.

Meine Damen und Herren, die Politik auf europäischer, Bundes- und Landesebene hat die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür zu schaffen und dazu sind wir natürlich auch aufgerufen. Diesem Anliegen hat sich insbesondere der Landtag in der 5. Legislaturperiode intensiv gewidmet. Ich erinnere hier an die umfangreiche und tiefgründige Anhörung im Jahre 2011, die der Agrarausschuss gemeinsam mit Landesbodenschutzgesetz und einem Antrag zur guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft durchgeführt hat und über deren Ergebnisse der Landtag informiert wurde.

Als Ergebnis der Anhörung wurde in einer Beschlussempfehlung eine Reihe von Festlegungen getroffen, auf die ich im Einzelnen hier nicht eingehen will, jeder kann sie noch einmal nachlesen. Ich bin stolz, dass viele Vor-

schläge meiner Fraktion auch dort Eingang in die Beschlussempfehlung gefunden haben. Erwähnen will ich hier nur, dass unter anderem empfohlen wurde, dass sich der Landtag der 6. Legislatur weiter mit dem Thema des Bodenschutzes und der Umsetzung der guten fachlichen Praxis befassen solle. So haben wir beispielsweise mit unserem Antrag „Eiweißstrategie für nachhaltige Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern entwickeln“ schon einen qualifizierten Beitrag dazu geleistet. Und ich bin sehr erfreut darüber, dass es zu einer gemeinsamen Empfehlung des Agrarausschusses auf der Grundlage von Änderungsanträgen und auch dem Antrag der Koalition gekommen ist. Sie erinnern sich an die kürzlich im Landtag behandelte diesbezügliche Beschlussempfehlung des Agrarausschusses.

Viele weitere Fragen, meine Damen und Herren, müssen im Laufe dieser Legislaturperiode ganz sicher noch bearbeitet werden. Die vom Agrarausschuss vorbereitete Anhörung zur nationalen Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik wird dazu ebenfalls ein gewichtiger Beitrag sein. Die Fragen und die Anzuhörenden, ein umfangreicher Fragenkatalog, der Ihnen vor wenigen Minuten auf den Tisch gelegt worden ist, wurden bereits zusammengestellt.

Meine Damen und Herren, es fällt mir allerdings etwas schwer, den vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenso als einen weiterführenden Beitrag mit Entwicklungspotenzial zu sehen. Allein die Aufforderung, dass die Landesregierung ihre Bemühungen weiter vorantreiben solle, erinnert an manche Anträge der Koalition. Der Antrag selbst lässt nicht erkennen, worin denn der Neuwert oder die qualifizierte Weiterentwicklung zu dem bisherigen Arbeitsstand zu sehen ist.

Schon die Beschlussempfehlung und die Debatte zu den genannten Landtagsbeschlüssen hatten die Ausrichtung der EU-Agrarpolitik und ihre Umsetzung im Lande hinsichtlich der Verbesserung des Bodenschutzes im Fokus. Nun wissen wir heute noch nicht genau, wie die Ergebnisse der Trilog-Verhandlungen – insbesondere hinsichtlich des Greenings – aussehen werden, aber es wird in jedem Falle auch ein Beitrag zu mehr Bodenschutz in der Landwirtschaft sein. Die Hinweise von Minister Backhaus – heute Morgen auch in der Fragestunde und jetzt eben – veranlassen mich zu denken, dass wir hier doch mit einigem Optimismus in die Zukunft schauen können.

Zu dem im Antrag angeführten Beispiel der Feldhecken kann ich wie meine Vorredner auf einen entsprechenden Antrag der Koalition hier im Landtag verweisen, den wir im letzten Jahr intensiv diskutiert haben. Dieser Antrag „Artenvielfalt durch Hecken- und Feldgehölze sichern“ berührte wesentlich den Bodenschutz, vor allem bezüglich der Verringerung der Wind- und der Wassererosion.

Ein wesentliches Ergebnis der Diskussion war unter anderem die Erkenntnis, dass nicht allein das Vorhandensein eines Förderprogramms, meine Damen und Herren, hilft, sondern auch eine akzeptable Anreizkomponente enthalten sein muss. Darüber waren wir uns seinerzeit einig. Bodenschutz ist ein dynamischer Prozess, der einer ständigen Weiterentwicklung unterliegt. Es muss deshalb auch eine ständige umwelt- und agrarpolitische Aufgabe bleiben, die von der Wissenschaft begleitet werden muss.

Nicht nur der Klimawandel mit seinen Extremwetterlagen, wie wir sie gerade zur Kenntnis nehmen mussten, die in

immer kürzeren zeitlichen Zyklen auf uns einwirken, auch die Art und Weise der Bewirtschaftung des Bodens sind Faktoren der ständigen Veränderung. Ich möchte hier nur ein Ergebnis der Landwirtschaftszählung 2010 hervorheben, die im letzten Jahr veröffentlicht wurde. Hier wurde erstmalig erfasst, wie – ich unterstreiche noch einmal: wie – die Bodenbearbeitung durch Pflügen oder bodenschonende Verfahren in der Landwirtschaft erfolgt.

Meine Damen und Herren, so verzichten 34 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe zumindest auf den wendenden Pflugeinsatz und setzen auf eine konservierende Bodenbearbeitung, zum Beispiel mit oberflächlichen Grubbern oder Eggen. Auf die Fläche bezogen entspricht das 40 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche. 12 Prozent aller Betriebe mit Ackerland verzichten ganz auf den Pflugeinsatz. Das Direktsaatverfahren ohne jegliche Bodenbearbeitung ist wenig verbreitet und wird nur auf einem Prozent der Flächen genutzt.

Interessant ist auch die Aussage in der Statistik, dass Bodenbearbeitung auch eine Frage – auch eine Frage! – der Betriebsgröße ist. Mit zunehmender Größe der Betriebe geht die intensive Bodenbearbeitung zurück, so die Aussage in diesem von mir zitierten Material. Werden beispielsweise in Betrieben bis zu einer Größe von 30 Hektar Ackerland noch 85 Prozent der Flächen mit konventioneller Bodenbearbeitung, das heißt durch Pflugeinsatz bewirtschaftet, so setzen Betriebe mit einer Größe ab 200 Hektar Ackerland schon auf 54 Prozent ihrer Flächen konservierende und somit zeit- und auch kostensparende und vor allem bodenschonende Bearbeitungsverfahren ein.

Es wird sich lohnen, diese Statistik weiterzuverfolgen, denn es entwickeln sich auch hier neue Fragen, die die Wissenschaft beantworten muss. Ich meine zum Beispiel den Widerspruch, der sich aus der Anwendung der bodenschonenden Verfahren und dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, in erster Linie Herbiziden, ergibt. Nach meiner Wahrnehmung erfordert der Verzicht auf den Pflug häufig – nicht immer, aber häufig – einen erhöhten Einsatz von solchen Pflanzenschutzmitteln. Verlässliche Zahlen liegen dazu leider nicht vor, jedoch besteht aus meiner Sicht dieser Zusammenhang.

Es müssen also neue Verfahren entwickelt und zur Anwendung gebracht werden, die eine Verringerung des chemischen Pflanzenschutzes mit der bodenschonenden Bearbeitung ermöglichen. Ich erinnere hier an die Seiten 65 und 66 des Situationsberichtes der Landwirtschaft 2012, den Sie alle kennen. Dieses Beispiel habe ich wie gesagt erwähnt, um die Dynamik und den qualifizierten politischen Handlungsbedarf, der wissenschaftlich zu untermauern ist, deutlich zu machen.

Ich will schließlich noch kurz auf den Entwurf der Bodenschutzrichtlinie der Europäischen Union eingehen, der seit 2006 – der seit 2006! – ein kümmerliches Dasein führt. Natürlich ist uns eine vernünftige europäische Richtlinie lieber als ein nationaler Alleingang. Insofern wäre der Punkt 3 Ihres Antrages ein zustimmungswürdiger Ansatz. Die Chancen, jetzt eine Lösung zu finden, halte ich allerdings für denkbar ungünstig, denn Prioritäten – das wissen Sie auch alle – wie die Gemeinsame Agrarpolitik, haben im Augenblick absoluten Vorrang.

Angesichts der Eurokrise stehen in den meisten EU-Ländern auch andere Fragen auf der Tagesordnung. Das

konnte der Agrarausschuss auch auf seiner Irlandreise in der vergangenen Woche an vielen konkreten Beispielen erkennen. Wir unterstützen, meine Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, grundsätzlich Ihr Anliegen, insgesamt halten wir aber den Antrag für nicht zielführend und für wenig konkret. Ich empfehle meiner Fraktion die Enthaltung. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Krüger.

**Thomas Krüger, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist jetzt von mehreren Rednern und Rednerinnen betont worden, wie wichtig der Schutz des Bodens ist. Ich spare mir jetzt diesen Passus aus meiner Rede, kürze das um diesen Teil ein. Dass uns der Bodenschutz wichtig ist, ich glaube, das sind wir uns einig. Das muss ich hier jetzt nicht noch mal alles ausführen.

Einen Punkt will ich aber da noch mal herausziehen. Das ist die Tatsache, dass der Boden nicht vermehrbar ist und dass der Boden immer mehr auch kostet. Heute Morgen habe ich eine Pressemitteilung gefunden, dass in Niedersachsen inzwischen für einen Hektar – für einen Hektar! – 100.000 Euro bezahlt wurden. Das ist eine Entwicklung, die einen wirklich besorgt sein lässt.

Meine Damen und Herren, aber wenn wir wissen, wie wichtig der Boden ist und wie wichtig der Boden als Grundlage für unsere Nahrung und für unser Leben ist, dann ist uns auch klar, wie ernsthaft wir uns mit diesem Thema befassen müssen. Und wenn uns klar ist, dass wir uns mit diesem Thema ernsthaft befassen müssen, dann ist man doch recht enttäuscht, wenn man den Antrag der GRÜNEN liest, so, wie er hier vorgelegt worden ist.

Meine Damen und Herren, wenn die GRÜNEN gewollt hätten, dass wir als Regierungskoalition diesem Antrag zustimmen, dann hätten sie diesen Antrag anders formuliert.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das hätte auch nichts genutzt.)

Dann hätten Sie von vornherein ...

Das weiß man doch nicht. Es gab ja auch Anträge, die man schon gemeinsam getragen hat.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Oh, welche denn?)

Lassen Sie uns mal in Ihren Antrag gucken! Sie arbeiten von vornherein in Ihrem Antrag mit Vorhaltungen. Da sind nämlich zwei Stück.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gehe darauf ein, bleiben Sie ganz ruhig, ich gehe ja darauf ein.

Im ersten Satz werfen Sie uns vor, dass wir, dass die Landesregierung den Schutz der Böden nicht vorantreibt. Das weise ich zurück, machen wir, ist von mehreren Rednern hier auch deutlich gesagt worden, dass da eine ganze Menge passiert in Mecklenburg-Vorpommern.

Im zweiten Punkt Ihres Antrages sprechen Sie davon, dass die strukturellen Voraussetzungen und die personellen Voraussetzungen im Land Mecklenburg-Vorpommern nicht gegeben sind. Was erwarten Sie denn? Dass wir dem Antrag zustimmen und sagen, dass der Minister die strukturellen Voraussetzungen nicht geschaffen hat? Das können Sie von uns nicht erwarten. Beides ist nämlich nicht zutreffend.

Aber, meine Damen und Herren, lassen Sie uns mal zum Inhalt Ihres Antrages kommen! Ja, Sie wollen ... Nein, anders herum, machen wir das mal anders herum. Der Landtag hat sich in seiner Legislaturperiode ausführlich mit dem Thema Bodenschutz befasst. Und ich gehe davon aus, bevor Sie so einen Antrag stellen, haben Sie sich mit den Dingen, die hier vorher passiert sind, auch befasst. Seinerzeit hat es eine umfängliche Beratung gegeben mit Anhörung und allem Drum und Dran, übrigens, bei der Anhörung, auch ohne dass GRÜNE anwesend waren, haben vier Naturschutzverbände teilgenommen, sie sind geladen gewesen, darunter der BUND. Es hat Anträge gegeben, sowohl von der Regierung als auch von Oppositionsfractionen, die am Ende eingeflossen sind.

Nun könnten Sie ja sagen, klar, da habt ihr eine Anhörung gemacht, da habt ihr es umfangreich beraten, aber es gilt ja das Prinzip der Diskontinuität, das heißt, mit dem Ende der Legislaturperiode endet das Ganze. Das ist aber nicht so, denn es gab das Bodenschutzgesetz, was am Ende verabschiedet worden ist.

Meine Damen und Herren, wenn man nicht einmal zwei Jahre nach Verabschiedung des Bodenschutzgesetzes, nicht einmal zwei Jahre, nachdem hier intensiv im Landtag die Dinge beraten worden sind, meint, dass man an dieser Stelle Dinge drehen will, dann muss man auch ganz deutlich sagen, an welcher Stelle man da etwas ändern will. So ein pauschaler Antrag hilft da relativ wenig.

Und ich sage noch einmal zu diesem Bodenschutzgesetz, es macht natürlich Sinn, ein Gesetz wieder aufzumachen, wenn man feststellt, dass irgendwelche Parameter, die damals verabschiedet worden sind, nicht wirken oder falsch wirken. Klar, dann kann man es auch aufmachen, dann muss man es wahrscheinlich auch aufmachen. Aber ich sehe das nicht, und Ihr Antrag enthält da auch wenig Substanzielles.

Und dass hier eine ganze Menge auch in dieser Legislaturperiode gemacht worden ist in Richtung Bodenschutz, das ist hier schon deutlich gemacht worden: Grünlandhaltungsgesetz, der Antrag „Hecken und Gehölze“ der Koalition, der Eiweiß-Antrag, den wir hier gemeinsam getragen haben, das sage ich auch ganz klar, „gemeinsam“ hier getragen haben, ich verweise auf die Anhörung der GAP, wo wir gerade bei sind, die nationale Ausrichtung miteinander zu verabreden. Auch das ist etwas, was wir gemacht haben.

Und, Frau Dr. Karlowski, Sie haben angesprochen, dass Sie gerne mal sehen würden, wo bestimmte Dinge stattfinden. Ich habe Sie eingeladen, als wir die Debatte hatten hier zu Feldgehölzen, sich neue Heckenanpflanzungen anzusehen. Die Einladung erneuere ich hiermit. Kommen Sie vorbei, ich zeige Ihnen neue Hecken.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die gibt es im Land, die kann man sich sehr schön angucken. Ich lade Sie herzlich ein, Sie können das machen.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Punkt 2. Meine Damen und Herren, Sie fordern, die Agrarumweltmaßnahmen in der neuen Förderperiode verstärkt auf den Bodenschutz auszurichten. Ja, meine Damen und Herren, würde ich sagen, eine tolle Forderung, wenn man das so oberflächlich liest, nach draußen hin wird man sicherlich auch Beifall klatschen. Aber was heißt das denn? Was heißt das, wenn wir die Agrarumweltmaßnahmen stärker auf den Bodenschutz ausrichten? Das heißt doch, dass bei dem, wo Geld insgesamt von der EU weniger zur Verfügung steht, Sie an einer Stelle mehr ausgeben werden, das heißt im Umkehrschluss, dass Sie an einer bestimmten Stelle oder an mehreren Stellen streichen müssen.

Und nun ist meine Frage, Frau Dr. Karlowski, Sie haben ja die Möglichkeit, noch mal hier vorne zu erwidern: Sagen Sie uns doch bitte, wenn Sie an der einen Stelle mehr ausgeben wollen, wenn Sie an der einen Stelle mehr machen wollen, wo wollen Sie denn streichen oder wo wollen Sie kürzen? Beim Ökolandbau, bei den Bienenweiden, bei der extensiven Grünlandnutzung, bei der Förderung der Anlage von Schonstreifen oder bei was auch immer?

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sagen Sie es uns doch einfach!

Einen Punkt habe ich ja gefunden. Sie schreiben in der Begründung Ihres Antrages, dass man künftig ja auch kein Geld mehr ausgeben soll für Zwischenfrüchte. Ihre Rede war aber ganz anders. In Ihrer Rede klang das so, dass gerade dieser Anbau ganz besonders wichtig wäre. Für mich ein Widerspruch, aber vielleicht klären Sie auch das ab.

Und noch eine Bitte: In der Debatte um Waldaustausch sind Sie nach vorne gegangen und haben davon gesprochen, dass die Koalition nur Nebelkerzen zündet, und sind auf keines der Argumente eingegangen. Insofern wäre es doch ganz schön, wenn Sie an dieser Stelle auch mal auf die Argumente eingehen würden.

Noch eine Sache: Ich glaube, eine Lehre dessen, was wir in Irland gesehen haben, ist, dass man die Dinge am besten dann vorantreibt, wenn man es mit den Menschen macht, die den Acker bearbeiten, das heißt mit den Bäuerinnen und Bauern zusammen und nicht von oben her. Insofern glaube ich, dass wir alle gemeinsam aufgerufen sind – das sage ich jetzt nicht konkret an Sie –, alle gemeinsam aufgerufen sind, in diese Richtung zu arbeiten, wenn wir die Dinge erreichen wollen.

Meine Damen und Herren, einen dritten Punkt möchte ich sagen: Ich habe in Vorbereitung auf diesen Antrag mich mal informiert, wie das denn überhaupt ist. Frau Dr. Karlowski hat hier von den diffusen Nährstoffeinträgen gesprochen, die in der Tat, will ich auch nicht zurückweisen, ein Problem sind, lokal. Ich bin gewesen in der LUFA in Rostock, da kann man sich sehr schön anschauen, wie Bodenschutz in Mecklenburg-Vorpommern stattfindet, und ich kann jedem nur empfehlen, die LUFA mal zu besuchen. Da gibt es ein hoch engagiertes Team

unter Herrn Majerus, das da mit hochmoderner Analysetechnik den Zustand des Ackers untersucht.

Und ich will das gerne beschreiben, was sie machen. Die teilen den Acker ein in Parzellen, in 5.000 Quadratmeter große Parzellen – das passiert GPS-gesteuert – und dann werden auf jeder dieser Parzellen sechs Proben genommen, die werden analysiert. Und wenn es dann zum Düngen kommt, dann wird, eingespeichert in ein Computersystem, zielgenau gedüngt, nämlich das, was innerhalb dieser Parzelle an Defiziten festgestellt worden ist, wird dann zielgenau auf diese Fläche gedüngt. Das schont die Böden und übrigens auch den Geldbeutel der Landwirte.

Ja, meine Damen und Herren, wir haben vor nicht einmal zwei Jahren die Dinge hier im Landtag intensiv beraten, haben breit Anhörungen gemacht, haben das Bodenschutzgesetz verabschiedet. Ich habe bisher nicht gehört, was an den Regelungen falsch sein soll, und vor diesem Hintergrund werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

**Stefan Köster, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Sorge um den Bodenschutz und auch die Sorge um die Bodenqualität ist sicherlich berechtigt. Allerdings hält auch unsere Fraktion, die NPD-Fraktion, den Antrag der GRÜNEN für nicht zielführend, hier mehr Klarheit und auch mehr Sicherheit für die Zukunft zu schaffen.

Natürlich, wenn man die Größe der Maschinen, die mittlerweile in der Landwirtschaft eingesetzt werden, betrachtet, kann man durchaus zweifeln, dass da langfristig gedacht wird, denn diese Maschinen führen langfristig zu einer absoluten Bodenverdichtung. Und auch die verringerte Artenvielfalt in der Landwirtschaft sollte jedem zu denken geben.

Wie allerdings der Punkt 2 in Ihrem Antrag, wo es heißt, „in den Behörden die strukturellen und personellen Voraussetzungen für wirksamen Bodenschutz in der Landwirtschaft schaffen“, wie der sachlich von Ihnen unterbaut worden ist, das habe ich nicht zur Kenntnis genommen. Also der Landwirtschaftsminister hat ja ausgeführt, dass im Grunde die Stellen alle arbeitsfähig sind. Das mag man glauben oder auch nicht, aber Sie haben das Gegenteil halt nicht hier darstellen können.

Und zu den Feldheckenprogrammen beispielsweise, da hat der Landtag, glaube ich, erst im Dezember einen entsprechenden Beschluss gemacht. Warum sollen wir diesen Beschluss jetzt noch mal fassen? Ich denke mal, es ist wichtig, dass das Landwirtschaftsministerium jetzt erst mal tätig wird und den Bericht, der halt im Dezember vergangenen Jahres gefordert worden ist, dann auch dem Landtag erst mal vorlegt. Und ob eine Erarbeitung einer EU-Bodenrahmenrichtlinie letztendlich zum Ziel führt, das bezweifeln wir.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, klar.)

Wir von der NPD-Fraktion lehnen den Antrag der GRÜNEN ab.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Teutsche Rahmenrichtlinie.)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Stefan Köster, NPD: Ach, Herr Ritter, haben  
Sie wieder zu viel in der Sonne gebadet? –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Sie alter Spaßvogel,  
Sie! – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski.

**Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, allgemein wird das Problem erkannt, der Antrag wird begrüßt und dennoch ist er in den Augen der meisten Anwesenden nicht unterstützungswürdig. Nun gut, das ist Ihre Entscheidung.

Wir wissen, es wurde einiges getan, was den Boden besser schützen könnte. Und trotzdem, trotzdem wurden letztes Frühjahr und auch dieses Frühjahr wieder ähnliche Phänomene beobachtet wie in dem katastrophalen Frühjahr 2011, als dieses von mir zitierte Ereignis leider stattgefunden hat. Und ich habe niemandem in dem Zusammenhang einen Vorwurf gemacht, Sie können die Rede gerne gegenlesen.

Ein Argument, was vielleicht etwas untergegangen ist, Herr Backhaus sagte, er hat die Zahlen nicht richtig verstanden, meinen Recherchen zufolge sind es 18 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen, auf denen die Frühjahrsbestellung stattfindet, die dazu führen kann,

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

dass in bestimmten Wetterlagen eine Windverwehung stattfindet. Andererseits haben wir eben auf nur 3 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche dieses Angebot als Agrarumweltmaßnahme, ein erosionsminderndes Anbauverfahren anzubieten. Das sind diese 40.000 Hektar, die in der „Ostsee-Zeitung“ von Herrn Backhaus zitiert wurden.

Ja, und da sehen wir eben einen eklatanten Widerspruch. Wenn wir eine Gefährdung auf 18 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche, so Pi mal Daumen, sagen wir mal, haben, aber nur auf 3 Prozent was anbieten können, dann ist da ein Mangel.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und genau jetzt ist der Zeitpunkt, wo wir uns mit den neuen EU-Rahmenbedingungen befassen, was aus der GAP heraus kommt, deswegen unser Punkt 1 des Antrages: Richten Sie die zukünftigen Agrarumweltmaßnahmen stärker, als es bisher der Fall ist – das sind die berühmten 40.000 Hektar, das ist uns zu wenig –, richten Sie die stärker auf den Bodenschutz aus! Das Feldheckenprogramm ist einfach nur ein Stichwort für alle, die noch mal zu dem Thema Winderosion ein kleines Stichwort brauchen und sich damit beschäftigen wollen.

Dann zum Argument, die Personalstruktur in den Behörden. Das ist eine Anregung, das spiegelbildlich abzubilden, was im Ministerium bereits vorhanden ist. Dort gibt es eine Abteilung Wasser und Boden. Warum gibt es die im LUNG

nicht mehr? Soweit ich weiß, gab es die einmal. Jetzt heißt sie nur noch „Wasser“. Unserer Meinung nach ist das eine der Ursachen dafür, dass die Bodenschutzberichte nicht mehr so häufig herauskommen und dass sich dieses Programm eben immer noch in der Phase II befindet.

Und zum dritten Punkt, die EU-Bodenrahmenrichtlinie. Sicherlich, ich habe es bereits ausgeführt, es gibt in mehreren Ländern keine solche Gesetzgebung wie in Deutschland, dort können die mit einfacheren – ich sage auch einfach mal schlechteren – Methoden landwirtschaftliche Produkte anbauen. Das bedeutet, Deutschland hat zurzeit eigentlich einen Wettbewerbsnachteil, da wir hier strengere Richtlinien anlegen, und das bedeutet eigentlich, einfach aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus sollten wir ein Interesse an der EU-Bodenrahmenrichtlinie haben, ganz abgesehen von Umweltüberlegungen.

Das sind die zwei Argumente, die für die EU-Bodenrahmenrichtlinie sprechen, einmal der grenzüberschreitende Stofftransport, aber eben auch Konkurrenz- und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen. Herr Backhaus hat ja versprochen, sich aktiv dafür weiter einzusetzen, das können wir nur begrüßen und wir werden die Protokolle der Agrar- und Umweltministerkonferenz daraufhin mal gründlich lesen, was denn da vonseiten Herrn Dr. Backhaus dort zu finden sein wird.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Insofern danke ich für Ihr Interesse und bin gespannt auf die Abstimmung.

(Beifall Jürgen Suhr,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Professor Dr. Tack.

(Minister Dr. Till Backhaus:  
Jetzt wird Fritz böse.)

**Dr. Fritz Tack,** DIE LINKE: Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen!

(Minister Dr. Till Backhaus: Fritz, bist du böse?)

Liebe Frau Dr. Karlowski! Mit den 18 Prozent ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Professor Dr. Tack, auch Sie muss ich leider darauf hinweisen, dass wir eine Anrede hier verabredet haben.

**Dr. Fritz Tack,** DIE LINKE: Entschuldigung, ich fange noch einmal an.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Liebe Kollegin Dr. Karlowski, Sie haben diese 18 Prozent jetzt hier ins Gespräch gebracht.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Ungefähr, ungefähr.)

Es geht mir nicht darum, ob es 17 oder 19 sind. Wir müssen aber eins ganz klar sagen, dass zu einer Fruchtfolge im Lande auch Sommerkulturen natürlich gehören.

(Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ja, Sommergetreide brauchen wir. –  
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir brauchen nicht nur Sommergetreide, wir brauchen natürlich auch Kartoffeln,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Kartoffeln, richtig.)

wir brauchen auch Zuckerrüben und wir brauchen auch Futter, einjähriges Futter, was dann anzubauen ist.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Stimme ich Ihnen völlig zu.)

Da gehört der Mais dazu. Und wir müssen den Winterzwischenfruchtbaunatürlich auch intensivieren. Wir sind aber wieder bei einer ökonomischen Seite. Also das wollte ich noch mal klar sagen, wir werden keine 100-prozentige Winterbegrünung haben.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Nein, nein, nein.)

Das werden wir nicht erreichen können, denn wir sind uns sicher einig, dass wir nicht Fruchtfolgen haben wollen, die vielleicht nur noch aus zwei oder drei Partnern bestehen. Das wollte ich noch mal in diesem Zusammenhang klar zum Ausdruck bringen.

Und auch die Frage mit dem Bodenschutz mit größeren Maschinen, Sie müssen immer bedenken, wir haben bei größeren Maschinen, den höheren Arbeitsbreiten dann weniger Befahrung auf der Fläche. Auch das ist aus meiner Sicht, ich habe jahrelang die Agrartechnik vertreten, durchaus ein Fortschritt, der dabei zu beachten ist. Also insgesamt wollte ich diese kleine Richtigestellung noch einmal hier vortragen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE  
und Thomas Krüger, SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1960. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1960 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Verschwendung steuerlicher Mittel beenden – für Meinungsfreiheit eintreten – sämtliche Anti-Rechts-Programme unverzüglich einstellen, Drucksache 6/1957.

**Antrag der Fraktion der NPD**  
**Verschwendung steuerlicher Mittel**  
**beenden – für Meinungsfreiheit eintreten –**  
**sämtliche Anti-Rechts-Programme**  
**unverzüglich einstellen**  
**– Drucksache 6/1957 –**



Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

**Stefan Köster**, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ohne dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden können, werden Jahr für Jahr enorme Summen von Steuergeld verschwendet. Nicht ohne Grund hat der Bund der Steuerzahler eine Onlinepetition gestartet mit dem Ziel, dass die Verschwendung von Steuergeld künftig geahndet wird beziehungsweise dass Steuergeldverschwender künftig bestraft werden können.

Napoleon Bonaparte wird ein gehaltvolles, aber auch bezeichnendes Zitat zugeschrieben, Zitat: „Es gibt kein gutmütigeres, aber auch kein leichtgläubigeres Volk als das deutsche. Zwiespalt brauchte ich unter ihnen nie zu säen. Ich brauchte nur meine Netze auszuspannen, dann liefen sie wie ein scheues Wild hinein. Untereinander haben sie sich gewürgt, und sie meinten ihre Pflicht zu tun. ... Keine Lüge kann grob genug ersonnen werden: die Deutschen glauben sie. Um eine Parole, die man ihnen gab, verfolgten sie ihre Landsleute mit größerer Erbitterung als ihre wirklichen Feinde.“ Zitatende.

Sieht man sich die Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte hier im Land genauer an, muss dem Manne recht gegeben werden. Das Ziel der Westalliierten, national-freiheitliche Bewegungen in Deutschland unbedingt niederzuhalten,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

wird von deren Handlangern hierzulande treu und brav umgesetzt. Die Bundesrepublik Deutschland ist unter anderem durch die Mitgliedschaft in der Europäischen Union und NATO nach wie vor fremdbestimmt. Noch immer gilt für Deutschland und Japan die Feindstaatenklausel der Vereinten Nationen. Dies bedeutet, dass mit Deutschland nach wie vor kein Friedensabkommen geschlossen wurde. Und der Weltkrieg, der Zweite Weltkrieg, ist jetzt schon fast 60 Jahre vorbei.

(Peter Ritter, DIE LINKE, pfeift)

Fast 70 Jahre, Entschuldigung.

Rechtlich äußerst bedenklich.

In einem lichten Moment bemerkte Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Ritter, hören Sie genug zu!

In einem lichten Moment bemerkte Bundesfinanzminister ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Herr Köster! Herr Köster, auch Sie möchte ich darauf hinweisen, dass die Bezeichnung des Finanzministers im Zusammenhang mit einem lichten Moment unparlamentarisch ist. Ich weise das zurück und weise auch Sie darauf hin, dass bei weiteren unparlamentarischen Äußerungen ich Ihnen einen Ordnungsruf erteilen werde.

**Stefan Köster**, NPD: In einem nicht näher bezeichneten Moment bemerkte Bundesfinanzminister Wolfgang

Schäuble, Deutschland sei seit 1945 nicht mehr souverän gewesen. Die Politikergenerationen nach 1945 waren und sind so recht nach dem Geschmack der Sieger des Zweiten Weltkrieges, eben Fahrradgenerationen:

(Heiterkeit bei Minister Harry Glawe)

nach oben, gegenüber Washington, den Vereinten Nationen, NATO und EU buckeln, und nach unten treten, natürlich in Richtung des eigenen Volkes. Wer offen widerspricht, Auswege aus der moralischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Krise zeigt und versucht, dem deutschen Volk Visionen wie die von einem neutralen Deutschland zu vermitteln, wird so wie die NPD als Fundamentalopposition mit der Verbotskeule bedroht. Verschiedene andere Oppositionsgruppen können bereits ein Lied davon singen. Den Nationalen wird im Großen und Ganzen die Rolle eines Buhmanns, eines Blitzableiters zugewiesen, der für alle Probleme verantwortlich gemacht werden kann. Eine Reihe von Zeitgenossen fällt auf diese Spielchen auch noch herein.

Doch was will man uns Nationalen eigentlich vorwerfen? Sind wir daran schuld, dass mehr als 1,3 Millionen Menschen in Deutschland zu Hungerlöhnen schufteten? Oder dass die Regierenden die Bundesrepublik und damit das deutsche Volk ungefragt in diverse Kriegeinsätze verstricken und damit auch hierzulande die Terrorgefahr steigt? Dass das einst weltweit geachtete deutsche Bildungssystem endgültig droht, den Bach herunterzugehen? Dass die Grenzen offen sind wie Scheunentore und die Kriminalität deshalb beängstigende Ausmaße angenommen hat? Dass immer weniger deutsche Kinder geboren werden, unser Volk somit vergeist und viele Landstriche sich mangels Einwohner kurz vor dem Kollaps befinden?

Nein, meine Damen und Herren, die Schuld an der Misere in Deutschland tragen die sich gern demokratisch nennenden Parteien, also in letzter Konsequenz auch Sie, verehrte Superdemokraten.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Und einige von Ihnen wissen das auch ganz genau. Trotzdem versickert Jahr für Jahr wertvolles Steuergeld im sogenannten Antirechtskampf beziehungsweise Sie geben den Programmen den bedeutungslosen Titel „Für Demokratie und Toleranz“, für den seit dem Jahr 2000 schätzungsweise mindestens 300 Millionen Euro verplempert wurden, die sich an anderer Stelle weiß Gott viel sinnvoller einsetzen ließen, denn die Kassen in Deutschland sind nicht zuletzt auch wegen der vom Bund betriebenen generösen Ausgabenpolitik zugunsten des Auslands und der Ausländer so leer wie der Kühlschrank so manches Hartz-IV-Empfängers oder Aufstockers.

Geht es aber darum, den Dauerkampfbild gegen die nationale Opposition hier im Land am Köcheln zu halten, zeigen sich die Etablierten hingegen spendabel wie früher der Westonkel auf DDR-Besuch. Auch in Mecklenburg-Vorpommern wurden für die Jahre 2010/2011 und 2012 wieder einige Milliönchen lockergemacht, wie aus einer Kleinen Anfrage unserer Fraktion hervorgeht. Der Verein LOBBI, der mit fragwürdigen Darstellungen und Statistiken über eine vermeintliche rechte Gewalt

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Och!)

Jahr für Jahr eine Gruselkulisse aufbaut,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das ist die Realität, leider!)

um so seine kümmerliche Existenz zu rechtfertigen, wurde in den genannten Jahren wieder großzügig bedacht.

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er bekam im Zeitraum 2010 bis 2012 insgesamt 534.500 Euro.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das ist gut so.)

Einen sehr großen Teil der Steuermittel verschlingen allerdings die sogenannten Regionalzentren für demokratische Kultur – wo sich aber fragt, wo da Kultur drinsteckt –

(Heiterkeit bei Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in Südvorpommern, Westmecklenburg, Bad Doberan, Stralsund und Neubrandenburg. Sie erhielten in dem genannten Zeitraum rund 3,6 Millionen Euro.

Die Gesamtausgaben zugunsten von Projekten gegen den wie auch immer gearteten Rechtsextremismus und für Demokratie und Toleranz – zumeist werden sie aus Mitteln des Bundes und des Europäischen Sozialfonds gespeist – stellen sich wie folgt dar: 2010 1,976 Millionen, 2011 – es war Wahlkampf, da musste der Kampf gegen rechts richtig aufgebläht werden – 3,168 Millionen und 2012 2,077 Millionen.

Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir uns mit dem hier vorliegenden Antrag nicht auf die vom Land ausgereichten Mittel beschränkt, sondern wir fordern darüber hinaus, dass auf Bundesebene wie auch aus EU-Töpfen keine Gelder mehr für den Kampf gegen politisch Andersdenkende verwendet werden dürfen. Im derzeitigen System brauchen Antirechtsprogramme natürlich nicht um ihre Stammplätze zu kämpfen. Sie sind quasi Gesetz wie Philipp Lahm oder Mats Hummels in der Fußballnationalmannschaft. Gern werden dabei viele Projekte mit dem wohlklingenden Etikett „Demokratie“ versehen, womit der Blick auf die Wirklichkeit wieder einmal verstellt wird. Die Parteien haben sich, wie der Staatsrechtler von Arnim treffend festgestellt hat, den Staat längst zur Beute gemacht.

Auch werden im derzeitigen System die Bürgerinnen und Bürger nur alle vier oder fünf Jahre unter großem Medientamam an die Wahlurne gebeten, es werden Versprechungen gemacht, die nach jedem Wahlgang dann wieder von den Regierenden gebrochen werden. Wir als nationale Opposition hingegen setzen, und das seit Jahrzehnten, uns für Volksentscheide auch auf Bundesebene ein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Seit Jahrhunderten!)

Bislang aber wird Volkes Wille von den Herrschenden ignoriert, Herr Ritter. Jüngsten Umfragen zufolge sind weit über 80 Prozent der Bürger für mehr direkte Demokratie. Ganz offensichtlich muss Ihnen bange sein, würden doch Abstimmungen über die Wiederherstellung der Währungshoheit, die Sicherung der Grenzen oder die

Beteiligung an Kriegseinsätzen zu Ergebnissen führen, die der aktuellen Politik absolut entgegenstehen.

Toleranz ist ein weiteres, in unseren Tagen inflationsartig gebrauchtes Wort. „Toleranz“, das sich vom lateinischen „tolerare“ ableitet, heißt so viel wie „ertragen“. Wir als nationale Kraft ertragen es aber nicht länger, dass ganze Landstriche veröden, Tausende für Sklavenlöhne schufteten müssen, ausländische Ganovenbanden aufgrund offener Grenzen ihr Unwesen treiben

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Oh nö!)

und auch wie hier im Land Millionenbeträge für Asylanten ausgegeben werden. Und wir sprechen offen und ehrlich aus, was wir von Ihrer Politik halten. Immer mehr Landleute erkennen dies und so werden die primitiven Versuche der noch Herrschenden, uns als Buhmänner für die auf allen Ebenen betriebene Misswirtschaft hinzustellen, mittel- und langfristig weitgehend verpuffen. Daran werden auch Millionen für den Antirechtskampf nichts ändern.

Was, meine Damen und Herren, ist faul in diesem Staate?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es ist  
was faul im Staate Dänemark.)

Nun, bestimmte Entwicklungen der Gegenwart sowie Erscheinungen der Vergangenheit dürfen nicht mehr offen angesprochen werden, ohne den eigenen Ruf und die Existenz zu riskieren. Es herrscht in Deutschland ein Klima der Angst und der Einschüchterung, das fatal an jenes in der einstigen DDR erinnert. Und so werden unliebsame Bücher und CDs auf den Index gesetzt, unbequeme Politiker, Bundeswehrangehörige und Fernsehmoderatoren isoliert oder diffamiert, auf die Abschlusliste gesetzt beziehungsweise gleich ohne Warnschuss entlassen, um die noch schweigende Mehrheit auch gleich richtig einzuschüchtern.

Bei der Diffamierung unliebsamer Presseerzeugnisse sind die LINKEN auf der Bundesebene und in den Ländern stets vorn dabei. Und insofern müssen wir endlich einen Anfang wagen, um der Diskriminierungspolitik hier im Land ein Ende zu setzen. Entziehen wir den Antifa-Projekten ....

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Köster, ich habe Ihnen ...

**Stefan Köster, NPD:** ... also den Nährboden. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Zwei  
Claqueure noch da.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Barlen.

**Julian Barlen, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst mal möchte ich auf einen Fakt hinweisen, nämlich dass die NPD-

Fraktion hier zum wiederholten Mal einen Antrag vorlegt, der also in der nahezu gleichen Form tatsächlich ja schon x-mal hoch- und runtergelaufen ist,

(Stefan Köster, NPD: Ach, das machen wir noch häufiger.)

also im Landtag hier und auch im Sächsischen Landparlament.

(Jörg Heydorn, SPD: Eben, Einfaltspinsel.)

Das haben Sie einfach abgekupfert. 2005 und 2007 ist der in Sachsen gelaufen, dann 2008, gleich dreimal 2010 hier in Mecklenburg-Vorpommern und auch heute haben wir also das höchst zweifelhafte Vergnügen, über dieses Thema zu sprechen. Und vielleicht erlaube ich mir mal den Hinweis, der treffendere Titel wäre an der Stelle für die NPD-Fraktion wahrscheinlich gewesen: „Olle Kamellen, Folge 88“ oder so, können Sie ja noch mal drüber nachdenken,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

ob Sie das als Änderungsantrag mit einbringen. Aber das sozusagen nur am Rande.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Ziel dieser eben genannten NPD-Anträge ist immer dasselbe: Toleranz, Demokratie, Multikulturalismus, die gleichwertige Achtung der Würde aller Menschen, diese Dinge sollen staatlicherseits nicht länger gefördert werden, nicht im Land, nicht im Bund und also schon gar nicht auf europäischer Ebene.

Meine Damen und Herren von der NPD-Fraktion – also Damen sind ja nicht da, ist ja eine Männersekte,

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

habe ich vergessen, sorry –,

(David Petereit, NPD: Spinner!)

also meine Herren von der NPD-Fraktion, um eins vorwegzunehmen: Das wird nicht passieren!

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Das wird nicht passieren, Ihr Anliegen. Im Gegenteil stellen wir fest, dass die Unterstützung und vor allem die langfristige und die nachhaltige Unterstützung demokratische und gesellschaftliche Prozesse in Gang setzt, auch hier in unserem Land, von denen wir vor einigen Jahren nur träumen konnten. An der Stelle möchte ich das Stichwort „Vorpommern: weltoffen, demokratisch, bunt!“ mal nennen.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Da ist auch infolge solcher Programme richtig was passiert.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heinz Müller, SPD: Sehr gut.)

Sehr geehrte Damen und Herren, aber auch jenseits dieses konkreten Beispiels aus Vorpommern, das also

durchaus sehr Mut machend ist, die gebetsmühlenartig vorgetragene Argumentation der NPD entpuppt sich letztlich wirklich als Schuss in den Ofen. Sie hängen einer Illusion an.

(Stefan Köster, NPD: Jo.)

Und diese Illusion ermöglicht den NPD-Abgeordneten erst das eigentlich bequeme, mit wirklich ordentlich Staatsknete versüßte Leben in ihrer Traumwelt. Das macht ihnen das ganz angenehm. Die NPD ist nämlich nicht die Leidtragende oder Verfolgte staatlicher Förderprogramme für ein menschliches Miteinander, Sie sind die Ursache dieser Maßnahmen für ein menschliches Miteinander.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Katharina Feike, SPD: Genau.)

Und alle Programme,

(Stefan Köster, NPD: Das hätte Mielke nicht besser sagen können.)

und alle Programme könnten deutlich reduziert werden, wenn es die Rechtsextremen hier in Mecklenburg-Vorpommern, im Bund und auch auf europäischer Ebene nicht wären, also wenn es die Rechtsextremen nicht wären, die beharrlich ein Bekenntnis zu unserer freiheitlichen und demokratischen Grundordnung verweigern.

(Stefan Köster, NPD: Das ist ja absoluter Schwachsinn.)

Deshalb gibt es diese Programme, weil Sie dieses Bekenntnis zu unserer freiheitlichen und demokratischen Grundordnung verweigern.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und wenn Sie es nicht wären, die sozusagen, und das ist ja heute auch noch mal klar geworden, auch in Ihren Angriffen gegen Menschen mit Migrationshintergrund, wenn Sie es nicht wären, die immer Zwietracht, Missgunst und vor allen Dingen am Ende auch den Hass auf das Andere säten, dann sähe es anders aus.

(Stefan Köster, NPD: Das machen Sie doch, jeden Tag, jede Nacht. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und es sähe auch anders aus, wenn Sie es nicht wären, die immer versuchten, den Menschen ein wirklich zu einfaches und der Wirklichkeit nicht entsprechendes Feindbild einzupflanzen.

(David Petereit, NPD: Ja, nee, ist klar.)

Sehr geehrte Damen und Herren, in einem der eingangs erwähnten, fast identischen Anträge der sogenannten Fensterfront liefert die NPD 2010 selber vermutlich unwissentlich den Beweis

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

für die Notwendigkeit eben solcher staatlicher Programme. In dem besagten Antrag forderten Pastörs & Co nämlich die Abschaffung der Initiative „WIR.“, eine sehr

erfolgreiche Initiative des Landes, die heißt „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“.

(Stefan Köster, NPD: Auch Steuergeldverschwendung.)

Und in der Begründung des Antragstextes der NPD wird eine demokratische Mitstreiterin der Initiative „WIR.“ sinngemäß mit den Worten zitiert, man wolle mit „WIR.“ Gesicht zeigen, Gesicht zeigen gegen Rechtsextremismus, gegen Fremdenfeindlichkeit und gegen Intoleranz. Und diese Aussage der Mitstreiterin von der demokratischen Initiative „WIR.“, diese Aussage zieht die NPD dann in der Begründung heran und sagt, dieses „WIR.“-Bündnis ist ein Verstoß gegen die, Zitat, „staatliche Neutralitätspflicht“.

So, jetzt mal davon abgesehen, dass sich die NPD entlarvenderweise offenbar wirklich durch die Charakterisierung „rechtsextrem“, „fremdenfeindlich“ und vor allem „intolerant“ sozusagen angesprochen fühlt in ihrem Wesen, auch darüber hinaus besteht ein fundamentaler Irrtum an der Stelle. Der Staat und dankenswerterweise auch die absolute Mehrheit der Menschen in Deutschland ist mitnichten – mitnichten! – neutral gegenüber Rechtsextremismus, auch nicht neutral gegenüber Fremdenfeindlichkeit und auch nicht neutral gegenüber Intoleranz, im Gegenteil. Und um das sozusagen zu erkennen, würde Ihnen auch ein Blick ins Grundgesetz helfen.

Und deshalb ist der Staat und der Großteil unserer Gesellschaft auch nicht neutral gegenüber Parteien, Gruppierungen, losen Haufen, irgendwelchen Hümpeltruppen, Möchtegernführern, Westentaschengoebbelisten, die sich rechtsextrem, fremdenfeindlich und intolerant aufführen. Das ist also eine selbstgemachte Opferrolle von Ihnen, in die sich die Herren der NPD und ihr Gefolge begeben haben und in der sie es sich natürlich auf Kosten der Steuerzahler sehr hübsch bequem gemacht haben, in dieser Opferrolle.

Und, meine Damen und Herren, ich nenne diese Opferrolle mal die national-asoziale Hängematte, in der sie sich also gemütlich einschaukeln. Diese Hängematte, die müssen wir uns mal ein bisschen genauer angucken.

(Vizepräsidentin Silke Gajek übernimmt den Vorsitz.)

Die gesamte politische Weltsicht der Neonazis basiert darauf, und das schreiben Sie ja auch in der Begründung zum vorliegenden Antrag, dass Sie die einzigen aufrechten und die einzigen glaubwürdigen Streiter für die sogenannten wahren Interessen der Menschen im Lande wären, aufrechte Streiter also, und da bleibe ich jetzt beim Antragstext, den Sie vorgelegt haben, aufrechte Streiter also, in einem – Zitat – „vergifteten Klima“, stets im Kampf gegen massiven – Zitat – „physischen und psychischen Druck gegen Andersdenkende“ mit – Zitat – „Denk- und Sprechverboten an der Tagesordnung“, also kurz gesagt, ...

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Genau, Sie bestätigen das noch mal, Herr Köster.

... kurz gesagt,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

die NPD und ihr gesamtes Umfeld, das sind also die Guten, die einzig Wahren, Aufrechten, Wackeren und alle anderen, die sozusagen das nicht zur Kenntnis nehmen, das sind die Schlechten.

Und, meine Damen und Herren, die Haltung der NPD an der Stelle ist, ich sage mal, psychiatrisch gut nachzuvollziehen. Also Sie machen das alles nach allen Regeln der Kunst. So schließt man die Reihen, diese Argumentation ist hinreichend schlicht und einfach, damit also sozusagen bei Ihnen auch alle mitgehen können. Ihr großes Problem ist aber, es handelt sich einzig und allein um ein Luftschloss. Sie sitzen einer großen Lebenslüge auf. Und in diesem Land, wo wir leben, in Mecklenburg-Vorpommern, in Deutschland, da gibt es nicht nur Freund und Feind, so, wie es Ihnen passen würde, da gibt es nicht nur Schwarz und Weiß, sondern bei uns gibt es eine große Vielfalt, auch hier im Landtag, an Positionen, an Ansichten und an Argumenten, die ausgetauscht werden.

Und es gibt auch keinen physischen und psychischen Druck, solange Sie sich an Recht und Gesetz halten,

(Stefan Köster, NPD:  
Was für ein Schwachsinn!)

solange Sie die freiheitlichen und demokratischen Grundprinzipien akzeptieren

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und solange Sie die Würde eines jeden Menschen achten. Solange gibt es das nicht. Und auch Denk- und Sprechverbote sind in Wirklichkeit entgegen Ihrer Argumentation nicht an der Tagesordnung, weil sonst könnten die Menschen wohl kaum ohne irgendwelche staatlichen Hindernisse auf Ihren Internetseiten surfen, sonst könnten Neonazis nicht, wie das tatsächlich ja tausendfach in Deutschland, auch in Mecklenburg-Vorpommern an der Tagesordnung ist, politische Informationsstände durchführen, Handzettel verteilen, bei Demonstrationen nicht nur auf der Straße umherlaufen, sondern auch von der freien Rede Gebrauch machen und so weiter und so fort. Das passt alles überhaupt nicht zusammen.

Und das Selbstmarketing der NPD als Opfer beziehungsweise als verfolgte politische Minderheit, das ist also im Kern höchstens Selbsthypnose beziehungsweise ein Trick, um vom Kern der eigentlichen Sache abzulenken, denn dieser unser Staat schützt die Grundrechte und die Meinungsfreiheit tatsächlich bis zur Schmerzgrenze, und das haben wir auch oft genug an den durchgeführten Demonstrationen von der NPD erlebt. Da also nutzen Sie Ihr Recht auf Versammlung. Und genauso nutzen andere Menschen ihr Recht, etwas gegen die NPD zu unternehmen. Damit müssen Sie dann also schon leben.

In Deutschland und auch in Mecklenburg-Vorpommern kann sich jeder Mensch frei engagieren, wofür er oder sie möchte. Und wir wünschen uns und fordern dazu auch immer wieder auf, landauf, landab, dass möglichst viele Menschen von diesem wunderbaren und vor allen Dingen auch lange und sehr mühsam erstrittenen Recht Gebrauch machen. Und da kann man sich engagieren für Sozialreformen, für nachhaltige ökologische Landwirtschaft, für Kinderschutz – das ist doch Ihr Thema –, für Familien, für Brauchtumspflege, für eine lebendige Kultur, wofür auch immer, ganz ohne Denk- und ganz ohne Sprechverbote, einzig und allein, und das ist Ihr großes

Problem, jetzt hört auch keiner mehr zu von der NPD, also das ist Ihr großes Problem, Sie dürfen dabei das Grundgesetz in seinen Werten nicht infrage stellen.

Und der NPD lassen wir deshalb, meine Damen und Herren, diesen wirklich kostengünstigen, wenn nicht billigen Opfertrick nicht durchgehen, denn niemand hindert sie daran, in einer bestimmten Sache aktiv zu werden. Woran wir sie aber mit Nachdruck hindern wollen und woran wir sie mit Nachdruck auch hindern werden, das sind die ständigen Attacken auf unsere demokratischen Grundwerte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, man merkt das an dem leicht hysterischen Gelächter da in der letzten Bank, weil die Rechtsextremen spüren, dass sie politisch für die Menschen in unserem Land in Wirklichkeit nichts zu bestellen haben, und völlig eingemauert sozusagen im Tunnelblickmodus verharren, weil sie das spüren, betätigen sie sich nicht nur hier im Landtag, sondern überall als politische Vergifter des Klimas.

Und das in dem vorliegenden NPD-Antrag in der Begründung aufgeführte – Zitat – „vergiftete Klima“, das gibt es tatsächlich, das kann ich also bestätigen. Klar ist aber auch, wer hier mit dem Gift sozusagen nur so um sich spritzt.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD: Tja.)

Das ist die NPD nämlich. Und das sind die Rechtsextremen. Sie spritzen Gift gegen das Grundrecht auf Asyl,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

gegen die universelle Gültigkeit der Menschenrechte, gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung, gegen Vielfalt, gegen politisch Andersdenkende. Also da geht es richtig zur Sache mit der Giftspritze.

Und da geht es eben nicht, wie Sie behaupten, um Sozialpolitik oder um Landwirtschaftspolitik oder um Familienkulturlpolitik, das ist Fassade. Die NPD will am Ende die innersten Werte unseres Grundgesetzes, die wirklich elementaren Prinzipien unserer Demokratie über den Haufen werfen. Daher empfinden wir es auch nicht nur als unser Recht, sondern auch als unsere Pflicht und auch als Pflicht der Landesregierung und der gesamten Verwaltung und vor allen Dingen aber auch als Pflicht eines jeden Menschen in unserem Land, diese demokratischen Errungenschaften zu schützen und dafür zu werben, dass möglichst viele Menschen sich dieses Segens bewusst sind und ebenfalls aktiv für unsere Demokratie und vor allen Dingen für ein menschliches Miteinander eintreten.

Kurz gesagt, meine sehr verehrten Damen und Herren, Meinungsfreiheit und politische Vielfalt, die unterstützen wir. Und Verfassungsfeindlichkeit und Rassismus und Gewalt, die bekämpfen wir entschieden. Deshalb braucht sich die NPD auch nicht zu wundern, dass wir versuchen, ihr möglichst regelmäßig sehr deutlich aufs Dach zu steigen, auf allen Ebenen.

Da muss man einfach noch mal feststellen, diese Suppe haben sich die Rechtsextremisten und ihre Unterstützer

selber eingebrockt. Und diese Suppe müssen sie auch selber auslöffeln. Wenn Ihnen diese braune Brühe nicht schmecken sollte, meine Herren von der NPD, kann ich Ihnen nur empfehlen, das Lätzchen abzunehmen, den Löffel beiseite zu legen und Ihr Tun mal zu überdenken. In den letzten Wochen, Monaten und Jahren haben ja erfreulicherweise doch etliche Aussteiger aus Ihrer Szene den Wiedereinstieg in die demokratische Gesellschaft angepackt. Das sollten Ihre Vorbilder sein.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich sagen, diese dargelegte grundsätzliche Motivation, für unsere Demokratie einzutreten, und das sehr dankenswerte und vorbildliche und aufrichtige und vor allen Dingen auch sehr mutige Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger in unserem Land und auch die großen und die kleinen Erfolgserlebnisse im Streben für eine auch kulturell vielfältige Gesellschaft machen deutlich, dass neben dem wichtigen genannten Engagement auch das Landesprogramm Demokratie und Toleranz inklusive der Regionalzentren und dass auch die Programme auf Bundes- und europäischer Ebene wichtig und vor allen Dingen aber eine sehr lohnende Investition in eine friedliche und menschliche Zukunft hier in unserem Lande sind. Und in diesem Sinne kann man den NPD-Antrag nur ablehnen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke, Herr Barlen.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

**Stefan Köster, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Barlen, ich kann nur irgendwo aussteigen, wo ich zuvor eingestiegen bin. Ich meine, hier in Mecklenburg-Vorpommern soll es ja vor allem osteuropäische Diebesbanden geben, die in Häuser einsteigen und dann wieder aussteigen. Ich bin Mitglied in der NPD, ich habe einen Aufnahmeantrag ausgefüllt,

(Heiterkeit bei Julian Barlen, SPD)

ich kann auch wieder austreten, aber wir sind im Gegensatz zu Ihrer Partei keine Sekte.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU, DIE LINKE und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Also, Herr Köster!

**Stefan Köster, NPD:** Jetzt mal konkret.

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Herr Köster!

**Stefan Köster, NPD:** Jetzt mal konkret.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Vollpfosten.)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Herr Köster! Herr Köster, mäßigen Sie sich!

**Stefan Köster, NPD:** Ich brauche mich nicht zu mäßigen, wenn ich die Wahrheit ausspreche.

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Nee, also.

**Stefan Köster,** NPD: Sie sagen, es gibt keine Meinungsverfolgung.

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Herr Köster!

**Stefan Köster,** NPD: In der Bundesrepublik Deutschland ...

Ja, bitte?

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Ordnungsruf mit der Verwarnung,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist Demokratie. Lächerlich!)

ein drittes Mal gibt es einen Wortentzug. Jetzt können Sie weiter verfahren.

**Stefan Köster,** NPD: Sie reden von Meinungsfreiheit. Was Meinungsfreiheit ist, haben wir jetzt gerade erlebt.

Jährlich werden in der Bundesrepublik Deutschland mehr als 12.000 Verfahren wegen Meinungsdelikten geführt. Das ist also Ihre Freiheit. Mit stark steigender Tendenz. Und betrachten wir doch einfach mal die Kritik von Frau Heisig, der Richterin aus Berlin,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

und von Ihrem Parteigenossen Buschkowsky aus Berlin, die nur Wahrheiten benannt haben und die wirklich psychisch fertiggemacht werden, weil sie ihre Wahrheiten aussprechen. Und was ist denn mit Herrn Sarrazin, der auch nur die Wahrheiten, die er persönlich miterlebt hat, zu Papier gebracht hat? Der wird fertiggemacht. Das ist Ihr System der Diskriminierung, der Verfolgung von Andersdenkenden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Und was erzählen mir denn Polizeibeamte, Richter und auch Staatsanwälte?

(allgemeine Unruhe –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir können gar nicht anders, wir sind gefordert, Verfahren zu führen.

(Jörg Heydorn, SPD: Jetzt fährt er hoch.)

Ich habe schon mehrere Verfahren erlebt,

(Jörg Heydorn, SPD: Jetzt fährt er hoch.)

wo dann der Staatsanwalt gesagt hat, da liegt kein Straftatbestand vor, ich bin trotzdem genötigt worden, das entsprechend durchzuführen.

(Beifall Udo Pastörs, NPD: Sehr richtig.)

Das sind die Realitäten hier in der Bundesrepublik Deutschland.

Oder schauen wir uns doch mal einen Prozess an vom ehemaligen Parteivorsitzenden Günter Deckert, damals

vorm Amtsgericht in Mannheim war es, glaube ich. Da hat der Richter ihn freigesprochen und hat gesagt, bei Herrn Deckert handelt es sich um eine Persönlichkeit. Der Richter ist fertiggemacht worden. Das ist Ihre Politik. Alles, was eine andere Meinung vertritt,

(Thomas Krüger, SPD:  
Unabhängigkeit der Gerichte,  
davon haben Sie wohl noch nichts gehört.)

wird von Ihren Genossinnen und Systemknechten fertiggemacht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Rainer Albrecht, SPD: Ich sage  
ja, Illusionen.)

Was ist mit Frau Eva Herman, die auch nur ihre Meinung kundgetan hat? Sie ist entlassen worden.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Was ist mit Michael Büge, dem Staatssekretär in Berlin, der Mitglied einer Burschenschaft ist, dort nicht austreten wollte und deshalb entlassen worden ist?

(Udo Pastörs, NPD: Das ist eure Demokratie.)

Das sind alles Einzelfälle, die könnte ich Ihnen in Tausenden Fällen aufzählen, wo Leute, die eine andere Meinung haben,

(Udo Pastörs, NPD: Scheindemokratie.)

in diesem Staat fertiggemacht werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Julian Barlen, SPD: Das ist keine  
einfache andere Meinung, sondern sie  
stellen unsere grundgesetzlichen Werte infrage.)

Die unsägliche Bundestagsabgeordnete Ulla Jelpke stellte stets in offensichtlich diffamierender und diskriminierender Absicht diverse Kleine Anfragen zu sogenannten rechten Publikationen und Verlagen

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

und die SPD-Bundestagsfraktion meldete im Dezember 2011 voller Stolz einen Vollzug, Zitat: „Eine Petition, die sich gegen den rechtsextremistischen ‚Arndt-Verlag‘ richtet, wurde einstimmig an die Bundesregierung überwiesen. Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt, dass alle Mitglieder des Petitionsausschusses das wichtige Votum mitgetragen haben.“ Zitatende.

(Katharina Feike, SPD, und  
Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Erich Honecker wäre ob solch eines herausragenden Ergebnisses sehr stolz auf Sie gewesen,

(Thomas Krüger, SPD: Der ist genauso  
Demokrat, wie Sie Demokrat sind.)

gab es in der DDR doch in deren letzten Jahren immer mehr Menschen, die sich einer Wahlteilnahme glatt verweigert haben, nichts mehr da mit 100 Prozent. In der SPD-Petition wird das Kabinett übrigens aufgefördert,

alle repressiven Mittel im Kampf gegen den Rechts-  
extremismus auszuschöpfen.

(Dietmar Eifler, CDU:  
Das ist ja auch richtig.)

Der Linksautonome hört es gern und bastelt schon am  
nächsten Brandsatz.

In einem Punkt sind sich viele Politiker der etablierten  
Parteienkaste und der letzte geistig verproletarisierte  
Linksautonome einig: Den Bürgerinnen und Bürgern soll  
vorgeschrieben werden, was sie nicht zu lesen haben  
und welche Themen in der Öffentlichkeit bitte schön nicht  
angeschnitten werden dürfen. Und das wird ihnen mitt-  
lerweile auch vorgeschrieben, welche Meinung sie in der  
Öffentlichkeit vertreten dürfen. Wer es doch tut, muss mit  
körperlichen und psychischen Attacken bis hin zur Exis-  
tenzvernichtung rechnen. Das sind die Realitäten in die-  
sem Staat, die Sie nicht verkennen, denn Sie wissen ja,  
dass es so ist.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist  
das Verbrechen. Heuchler!)

Wir steuern auf eine XXL-DDR zu und Sie sind letztend-  
lich die Genossen, die dann in der Volkskammer meinen,  
wir hätten Demokratie. Sie sind keine Demokraten, Sie  
sind für mich im Grunde nur

(Tino Müller, NPD: Vollidioten.)

Erfüllungsgehilfen einer absolut gegen das eigene Volk  
gerichteten Politik,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

und das in einem Staat, dessen Regierungen nicht müde  
werden, Ländern wie China, Russland oder Weißrussland  
oberlehrerhaft zu empfehlen, wie sie ihr politisches System  
doch bitte schön zu gestalten haben. Und es ist auch Rea-  
lität, dass heutzutage in der Bundesrepublik Deutschland  
Kandidaten die Teilnahme an der Wahl versagt wird. Das  
ist Ihre Art der Demokratie. Sie wollen jegliche Opposition,  
die wirklich einen anderen politischen Ansatz hier in der  
Bundesrepublik Deutschland vertritt, verhindern.

(allgemeine Unruhe – Zuruf von  
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Sie bekämpfen Andersdenkende mit Steuergeldern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Thema!)

Das sind Ergebnisse

(Peter Ritter, DIE LINKE: Thema, Herr Köster!)

und Folgen Ihrer Politik.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Sagen Sie mal was zum Thema!)

Wir reden zum Thema, Herr Ritter. Dass das vielleicht bei  
Ihrer Festplatte da oben nicht ankommt, da kann ich  
nichts für.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sagen Sie  
mal was zum Thema, Herr Köster!)

Die ist vielleicht nur immer auf Diskriminierung und auf  
Multikulti ausgerichtet,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Was zum Thema, Herr Köster!)

aber nicht auf die Bedürfnisse des eigenen Volkes hier in  
Deutschland.

(Zurufe von Julian Barlen, SPD,  
und Ralf Mucha, SPD)

Dem „Zuerst!“-Autoren Bernhard Radtke ist vollkommen  
beizupflichten, wenn er laut „Zuerst! online“ vom 17. Feb-  
ruar 2012 schreibt, Zitat: „Dem Staat kommt es weder zu,  
Medien als ‚extremistisch‘ zu denunzieren, noch sollte er  
Steuergelder dafür einsetzen dürfen, Gesinnungen zu  
bekämpfen – auch wenn sie ihm noch so wenig gefallen.“  
Und da haben Sie ein Problem mit. Alles, was Ihnen nicht  
gefällt, wollen Sie bekämpfen.

(Udo Pastörs, NPD: Ist extremistisch.)

„Dies uneingeschränkt und in alle Richtungen gelten zu  
lassen“,

(Heinz Müller, SPD:  
Rot ist eine schöne Farbe.)

„wäre ein Ausweis einer authentischen, wahrhaft demo-  
kratischen Grundhaltung. Eine solche findet man jedoch  
im ‚Verfassungsbogen‘ zwischen Linken und CSU nir-  
gendwo.“

Insofern, wir sind uns bewusst, dass Sie dem Antrag  
nicht zustimmen, aber wir werden ...

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Kommen Sie zum Ende,  
Herr Köster!

**Stefan Köster, NPD:** ... Ihnen immer wieder vor Augen  
halten, wie Sie Steuergelder verschwenden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Im Namen meiner Fraktion beantrage ich namentliche  
Abstimmung. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Herr Köster, Sie haben erst  
den ersten Ordnungsruf bekommen, die Verwarnung er-  
halte ich aufrecht. Und es ist heute schon mehrfach ge-  
sagt worden, mäßigen Sie sich bitte in Ihren Aussagen!

(Stefan Köster, NPD: Das ist  
alles nicht so einfach, Frau Gajek. –  
Julian Barlen, SPD: Das war ein Kommentar  
zu Ihrer Amtsführung, würde ich sagen.)

Die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1  
unserer Geschäftsordnung zum Antrag auf Drucksache  
6/1957 namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der  
Abstimmung. Ich bitte Sie, sich zu den Plätzen zu bege-  
ben, damit vom Präsidium aus das Stimmverhalten eines  
jeden Mitglieds des Landtages zu erkennen ist. Darüber  
hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während

des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen. Ich bitte nun den Schriftführer Herrn Dr. Al-Sabty, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung  
wird durchgeführt. –  
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Also ich habe vorhin gebeten, die Ruhe zu bewahren. Ich bitte auch weiterhin darum, wir sind im Abstimmungsverfahren.

(Die namentliche Abstimmung  
wird fortgesetzt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine oder ihre Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Dr. Till Backhaus,  
Rudolf Borchert, Sylvia Bretschneider,  
Lorenz Caffier, Helmut Holter und  
Dr. Mignon Schwenke werden nachträglich  
zur Stimmabgabe aufgerufen.)

So, jetzt ist niemand mehr da, um seine Stimme abzugeben.

Dann schließe ich die Abstimmung und ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Wir unterbrechen für zwei Minuten.

**Unterbrechung: 13.23 Uhr**

**Wiederbeginn: 13.24 Uhr**

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** So, ich eröffne die Sitzung.

Ich möchte das Stimmergebnis bekannt geben. An der Abstimmung haben insgesamt 51 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 4 Abgeordnete, mit Nein stimmten 47 Abgeordnete und es enthielt sich niemand. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1957 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Städtebauförderprogramme „Stadtumbau“ nach 2016 fortsetzen. Das ist die Ihnen vorliegende Drucksache 6/1949.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Städtebauförderprogramme  
„Stadtumbau“ nach 2016 fortsetzen  
– Drucksache 6/1949 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Lück von der Fraktion DIE LINKE.

**Regine Lück, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit 2002 trägt der Stadtumbau Ost dazu bei, die Folgen des demografischen Wandels und des wirtschaftsstrukturellen Wandels zu mindern und die Wohnungssituation weiter zu verbessern.

Durch den Programmteil „Aufwertung“ mauserten sich Wohnquartiere in Plattensiedlungen und Innenstädten und wurden so auch zu lebenswerten Orten mit zufriedenen Bewohnern. Durch den Programmteil „Rückbau“

konnte der Wohnungsleerstand wesentlich gesenkt werden. Durch den 2006 dazugekommenen Programmteil „Rückführung der städtischen Infrastruktur“ konnten brachliegende Einrichtungen, Anlagen und Leitungen auch zurückgebaut werden. Die Bilanz nach über zehn Jahren Stadtumbau Ost kann sich also sehen lassen.

Der Wohnungsleerstand in Mecklenburg-Vorpommern beträgt nur noch 6,3 Prozent, wie der Zensus 2011 ergab. Er ist damit nur noch halb so hoch wie vor Programmbeginn, und das ist eine positive Bilanz. Mecklenburg-Vorpommern punktet mit kreativen Lösungen beim Teilrückbau. So erprobte Neubrandenburg erfolgreich, obere Etagen abzutragen, während die unteren bewohnt wurden. In Schwerin wurden einzelne Blockaufgänge rückgebaut, die verbleibenden Aufgänge sind heute Stadthäuser mit Mietergärten. Es gibt landesweit viele weitere gute Beispiele. Mittlerweile interessieren sich auch andere Länder außerhalb von Deutschland für das praktizierte Stadtumbauprogramm in Mecklenburg-Vorpommern.

Mecklenburg-Vorpommern flankiert Teilrückbau zudem mit der Wohnraumförderung. So werden der Wiederaufbau von Dächern und das Wiederherstellen der Außenanlagen gefördert. Auch wird berücksichtigt, dass Teilrückbau teurer als ein kompletter Abriss ist. Um diese Vorgehensweise beneiden uns natürlich viele andere. Das Programm „Stadtumbau Ost“ wurde hierzulande nie als Abrissprogramm wahrgenommen, da sich der Mitteleinsatz von Bund und Land für Aufwertungs- und Rückbaumaßnahmen mindestens die Waage hielt. Da bei Maßnahmen zur Aufwertung noch ein kommunaler Anteil hinzufloss, kamen also mehr Mittel in Aufwertungs- als in Rückbaumaßnahmen.

Seit 2008 gehen die für den Rückbau aufgewandten Mittel stetig zurück. Im Städtebauförderprogramm des Vorjahres sind Mittel für die Rückführung städtischer Infrastruktur eingestellt. Im Städtebauförderprogramm des laufenden Jahres sind ausschließlich Mittel für den Programmteil „Aufwertung“ vorgesehen, um 18 Städte zum Teil mit mehreren Maßnahmen auch zu unterstützen. Die Förderung des Rückbaus erfolgt auch in Dörfern und kleineren Städten. Durchaus streiten ließe sich, ob im Einzelfall zu viel abgerissen wurde, beispielsweise in Greifswald, und dadurch bezahlbare Wohnungen natürlich dann auch knapper werden. Insgesamt ist jedoch festzustellen: Kommunale Wohnungsunternehmen wurden stabilisiert, Wohngebiete großzügiger und aufgelockert und ursprüngliche dörfliche Strukturen wiederhergestellt.

Von der Förderung aus dem Aufwertungsteil profitieren bislang größere und mittlere Städte. Zunächst wurden Plattenbaugebiete revitalisiert, zunehmend verlagern sich die Maßnahmen auf die Stärkung innerstädtischer Wohngebiete und Ortszentren. Beispielhaft möchte ich dafür Güstrow nennen, Güstrows Innenstadt, wo der Wohnungsleerstand besonders hoch war und wo nun auch wieder Leben einzieht. Und das ist ja gewollt mit diesem Programm.

Das Stadtumbauprogramm war zunächst für die Zeit von 2002 bis 2009 aufgelegt worden. Die Evaluierung unterstrich weiteren Handlungsbedarf. Der Bundestag beschloss dann im Juni 2009 die Verlängerung bis zum Jahr 2016. Aber auch danach, meinen wir, muss es weitergehen. Eine vom Bundesbauministerium in Auftrag gegebene Studie ergab, dass die neuen Bundesländer in



der Europäischen Union die vom demografischen Wandel am stärksten betroffene Region sind. Die Region Ostdeutschland ist also Modell des demografischen Wandels nicht nur in Deutschland, sondern für ganz Europa, also für die Europäische Union.

Die Wohnraumnachfrage unterscheidet sich auch in Zukunft regional und selbst innerörtlich sehr stark. Das muss man dabei immer wieder im Auge behalten. Während Wohnungen in Rostock und Greifswald stark nachgefragt werden, steigen anderswo die Leerstände. Das ist auch keine neue Mitteilung. Das wissen wir alle. Wir müssen es aber in der Politik immer besser verinnerlichen.

Bis 2030 wird es 90.000 Haushalte weniger in unserem Land geben. Damit röhrt eine zweite Leerstandswelle auf uns zu. Und finanzielle Hilfen beim Abriss oder beim Teilrückbau auch nach 2016 sind unverzichtbar. Gleichzeitig sind die verbleibenden Wohnungsbestände weiter lebenswert zu entwickeln. Und da meine ich auch die Grundzentren, die für ihr Umland als Wohnstandorte ja auch immer wichtiger werden.

Kolleginnen und Kollegen, auch westdeutsche Regionen sind vom demografischen und auch vom strukturellen Wandel betroffen. Seit 2004 gibt es ja, wie auch alle wissen, dieses Stadtbauprogramm West. In der Evaluierung des Programms vom April 2012 wird auch eine Fortsetzung bis mindestens 2019 empfohlen. Wegen noch bestehender struktureller Unterschiede und auch unterschiedlicher Problemlagen wird in der Evaluierung derzeit von einer Zusammenführung der Programme Stadtbau Ost und Stadtbau West abgeraten. Wir meinen, doch, man sollte es prüfen. Mit der Evaluierung soll in den Jahren 2015/2016 die Zusammenführung beider Programme ja auch geprüft werden und damit sollen dann natürlich auch zukünftige Aufgaben definiert werden.

Fakt ist, die Experten gehen also davon aus, dass der Stadtbau weitergehen muss, zumindest bis 2019, aber auch danach. Nun gilt es, die richtigen politischen Entscheidungen zu treffen. Ein Rückgang der Haushalte geht mit sinkender Wohnungsnachfrage in Mietshäusern und fehlendem Kaufanreiz für Wohneigentum einher. Rein rechnerisch müssten pro Jahr über 5.000 Wohnungen vom Markt genommen werden. Seit 2002 sind knapp 30.000 Wohnungen rückgebaut worden. Das ist schon eine ganze Menge. 80 Prozent davon gehörten zum Bestand kommunaler und auch genossenschaftlicher Wohnungsunternehmen. Weitere 15 Prozent befanden sich in kommunalem Eigentum.

Die große Herausforderung ist, private Eigentümerinnen und Eigentümer stärker in den Stadtbau mit einzubeziehen. Damit kommunale und genossenschaftliche Wohnungsunternehmen sich weiter am Stadtbau beteiligen können, sind sie von den Altschulden zu entlasten. Am besten natürlich wäre es, die Unternehmen von den Altschulden zu befreien. Eine Nachfolgeregelung muss also dringend gefunden werden. Die ostdeutschen Länder müssen den Druck gegenüber dem Bund erhöhen, ist unser Standpunkt. Ich hoffe, dass Sie da unsere Auffassungen auch teilen.

Kolleginnen und Kollegen, die Verwaltungsvereinbarung für die Städtebauförderung 2013 sieht für den Stadtbau 84 Millionen Euro vor. Damit ist die Summe seit Programmstart nahezu halbiert worden. Seit 2010 wird die Städtebauförderung beschnitten. Seit 2011 stellt der

Bund jährlich nur noch 455 Millionen zur Verfügung. Diese Summe ist auch wieder für das kommende Jahr avisiert worden. Ich fordere Minister Glawe auf, dafür einzutreten, dass die Bauministerkonferenz sich ihres am 3. September 2010 verabschiedeten Positionspapiers zur Zukunft der Städtebauförderung erinnert und es der neuen Bundesregierung übergibt. Dieses Papier hat an Aktualität nichts verloren. Es stellt unter anderem fest: „Eine Kürzung der Städtebauförderung gefährdet die Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik.“

Kolleginnen und Kollegen, die Programme der Städtebauförderung sind vielfach überzeichnet. Das ist auch eine Tatsache. Und das müssen wir auch in der Politik immer wieder zur Kenntnis nehmen. Der Bedarf übersteigt bei Weitem das Fördervolumen. So konnten allein im diesjährigen Städtebauförderprogramm des Landes Anträge auf Bundes- und Landesförderung in Höhe von 18,25 Millionen Euro nicht berücksichtigt werden. Aus der Antwort auf meine Kleine Anfrage auf Drucksache 6/1922 geht hervor, welche Städte und welche Maßnahmen es betrifft.

Kolleginnen und Kollegen, der Landtag sollte sich dafür aussprechen, das Programm „Soziale Stadt“ in seinem ganzheitlichen Ansatz zu erhalten. Es sollte Vorbild für alle Programme der Städtebauförderung sein. Städtebauförderung findet in einem durch Satzung räumlich begrenzten und überschaubaren Bereich statt. Was liegt also näher, als die im Programmgebiet Wohnenden und die Tätigen, die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, aber auch Vereine und Verbände mit in die Entwicklung ihres unmittelbaren Umfelds einzubeziehen? Das Ganze muss natürlich gelenkt, koordiniert und auch geleitet werden, wie es die Quartiersmanager in den Programmgebieten „Soziale Stadt“ auch praktizieren. Die aufgebauten Netzwerke funktionieren gut und man tut gut daran, sie auch zu erhalten. Was liegt näher, als Fördermittel aus verschiedenen Töpfen sowie unterschiedlichen Ressorts und Zwecke dieser räumlich begrenzten Gebiete zu bündeln? Also ich bitte Sie noch einmal, dass alles gemeinsam auf den Tisch gelegt wird, Aufgaben zugeschnitten werden, und ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke, Frau Lück.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Und das Wort hat jetzt der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Herr Glawe.

**Minister Harry Glawe:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht heute wieder einmal um einen eher unnötigen Antrag der LINKEN. Zwei Drittel Ihrer Rede waren ja Lob auf die Regierung,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das stimmt. –  
Regine Lück, DIE LINKE: Nein, Lob auf das  
Förderprogramm, nicht auf die Regierung.)

war eigentlich ein Loblied für die Handelnden, für SPD und CDU in diesem Land. Von daher sage ich auch mal: Danke schön, Frau Lück.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten  
der Fraktion der CDU –  
Helmut Holter, DIE LINKE:  
Gerne. Gerne, Herr Minister. –  
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Was wahr ist, muss auch wahr bleiben.)

Der Landtag soll zum Stadtumbau Verschiedenes feststellen und die Landesregierung wird aufgefordert, sich für mehrere Punkte beim Bund einzusetzen. All die Punkte, die Sie vorgetragen haben, das haben wir alles schon beim Bund angemeldet,

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Dann können Sie ja zustimmen.)

haben im Bundesrat auch über die Fragen mit den Ministerpräsidenten Ost die Dinge angemeldet. Von daher, glaube ich, brauchen wir Ihre Aufforderung hier heute nicht. Trotzdem sage ich noch mal, Lob für die Regierung von der LINKEN tut ja auch mal gut.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Immer,  
immer, nicht nur mal, sondern immer. –  
Zuruf von Jürgen Suhr,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man ist es ja kaum gewöhnt.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Wenn es berechtigt ist.)

Ich dachte fast, Sie haben in unsere Koalitionsvereinbarung hineingeschaut und haben das so alles versucht aufzuschreiben.

(Regine Lück, DIE LINKE: Also na! Aus  
der Koalitionsvereinbarung! Wir waren  
ja auch mal in der Regierung.)

Auf den ersten Blick konnte man auf die Idee kommen, mit dem zweiten Blick aber sind einige Dinge auch nicht so. In Wirklichkeit sind nahezu alle angesprochenen Punkte in den letzten Jahren hier oder in den Ausschüssen, oftmals sogar einhellig mit den LINKEN, erörtert worden und es wurde durch sie begrüßt. Heute haben Sie es noch mal bestätigt. Meist hat sich damit auch die Bauministerkonferenz wiederholt befasst. Darüber wurden die Abgeordneten – auch die der LINKEN – regelmäßig durch das Ministerium informiert.

Als Erstes soll der Landtag die positive Rolle des Stadtumbauprogrammes feststellen. Das hat der Landtag einmal in den Fachausschüssen beschlossen, andererseits mit dem verabschiedeten Doppelhaushalten immer auf den Weg gebracht.

(Regine Lück, DIE LINKE:  
Aber mit weniger Geld.)

Die Kollegen kennen die positiven Effekte des Programms. Und auch aus den Kommunen und in den Wahlkreisen ist den Abgeordneten bekannt, dass das Programm seine Wirkung entfaltet hat. Und Sie haben es ja selbst gesagt: Fortschritte sind unverkennbar. Die Menschen sind zufrieden.

Und vor allen Dingen, wie wir an die Sache herangegangen sind: nicht komplette Abrisse, sondern tatsächlich

Gestaltung in den Wohnquartieren in den großen, mittleren und auch in den kleinen Kommunen, da, wo es sich angeboten hat. Also ganz im Ernst, wir brauchen wirklich keine Feststellung der positiven Wirkung eines jeden Förderprogrammes durch den Landtag. Das ist, glaube ich, gelebte Praxis. Da brauchen wir nicht jedes Mal heute die Hand zu heben und zu sagen, wunderbar, wunderschön, macht weiter so.

(Zurufe von Helmut Holter, DIE LINKE,  
und Regine Lück, DIE LINKE)

Ich glaube, das bringt dieser Antrag eigentlich nicht.

Ja, Frau Lück, ich will nur sagen, die Dinge sind so, wie sie sind.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Genau.)

Und mit Blick auf die Koalitionsvereinbarung und die Ziffern 50 und folgende will ich noch mal sagen, weiter soll der Landtag die Arbeit der Sanierungsträger in der Städtebauförderung würdigen.

(Rainer Albrecht, SPD: Jawoll.)

Richtig ist, die Planungshoheit und die Verantwortung für den Städteerneuerungsprozess liegen bei den Gemeinden.

(Rainer Albrecht, SPD: Genau.)

Diese beauftragen zur Geschäftsbesorgung die Sanierungsträger.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja.)

Und das sind dann Dienstleister, meine Damen und Herren, und die arbeiten gegen Entgelt. Das muss auch noch mal klar gesagt werden. Mir erscheint dies also als ein logischer Schritt. Aber dass man das jetzt noch bejubeln soll, ich glaube, das braucht nicht unbedingt zu sein.

Die Landesregierung soll dann aufgefordert werden, beim Bund eine Regelung zum Erlass von Altschulden der Wohnungsunternehmen zu verlangen, weiterhin die Fortsetzung des Stadtumbauprogramms über das Jahr 2016 hinaus, und zwar möglichst mit erhöhten Ansätzen, und dann eben eine inhaltliche Weiterentwicklung der Programme zu fordern. All diese Punkte laufen der Wirklichkeit hinterher.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das kann  
ja nicht sein bei den Altschulden.)

Zunächst verweise ich darauf, es sind nicht überall Altschulden aufgelaufen, Frau Lück.

(Regine Lück, DIE LINKE: Ja, differenziert.)

Das ist sehr unterschiedlich im Land und das Thema ist nicht das entscheidende mehr, wenn ich das noch mal sagen darf.

(Regine Lück, DIE LINKE:  
Das habe ich auch nicht gesagt.)

Meine Damen und Herren, die Koalition hat alles das in der Koalitionsvereinbarung geregelt und festgeschrieben.

Es trifft zu, dass Fragen zu wohnungswirtschaftlichen Altschulden aufgrund der dort angesiedelten Zuständigkeit an den Bund zu richten sind. Dies hat sich die Landesregierung, die Koalition in Mecklenburg-Vorpommern auch zum Ziel gesetzt. Im Koalitionsvertrag Ziffer 51 „(wird) der Bund zugleich aufgefordert, für die bis 2013 geltende Altschuldenhilfe eine geeignete Anschlussregelung für kommunale Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften vorzunehmen.“ Das haben wir dem Bund mitgeteilt, Frau Lück.

Mecklenburg-Vorpommern hat gemeinsam mit den anderen neuen Ländern die entsprechende Forderung nach einer geeigneten Anschlussregelung für die Altschuldenhilfe in jüngster Zeit wiederholt gegenüber dem Bund geltend gemacht, etwa über die Ministerpräsidentenkonferenzen Ost sowie über die Bauministerkonferenz auf der Bundesebene. Der Bund-Länder-Bericht zum Programm „Stadtumbau Ost“ vom 26. September 2012 an den Deutschen Bundestag gemäß des Beschlusses des Bundestages vom 19. Juni 2009 zum Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und der SPD stellt zudem vielfältige Erfolge im Stadtumbau Ost dar, auch Beispiele aus Mecklenburg-Vorpommern. Das können Sie hier jederzeit nachlesen.

Und ich denke, dazu zählt in erster Linie die Stabilisierung der Wohnungsmärkte, darüber hinaus die Aufwertung der Innenstädte und der Stadtteile. Zugleich hat das Förderprogramm auch Anstoßwirkungen von privaten Investitionen erzielt. So weit zu Ihrem Hinweis, dass die Privaten da wenig machen. Das ist nicht der Fall.

In der Folge des genannten Berichts arbeiten Bund und Länder an einem gemeinsamen Programm Evaluierung. Die Forderung der Fortsetzung des Stadtumbauprogrammes über das Jahr 2016 hinaus ist hierbei grundsätzlich unstrittig. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Evaluierung, wie kürzlich schon in den Entwicklungsempfehlungen für das Programm „Stadtumbau West“ konkretisiert, die Fortführung des Programmes mindestens bis zum Jahr 2019 empfehlen wird.

Mecklenburg-Vorpommern hat sich auch gemeinsam mit anderen Ländern erfolgreich für die geforderte Verstärkung der Bundesfinanzhilfen eingesetzt. Auch dieses entspricht einer fachlichen Zielsetzung der Koalition. Es konnte erreicht werden, dass seit 2011 der Gesamtansatz beim Bund stabilisiert wurde und Mecklenburg-Vorpommern die erforderlichen Komplementäranteile aufbringt. Eine Aufstockung der Bundesmittel ist sicherlich wünschenswert und seitens der Bauministerkonferenz zuletzt im September 2012 auch beschlossen worden. Die geforderte inhaltliche Weiterentwicklung der Programme gehört zum Tagesgeschäft der Fachleute im Bund und in den Ländern. Gerade der integrative Ansatz ist ein Markenzeichen der Städtebauförderprogramme und wird von Jahr zu Jahr weiterentwickelt.

Nun sind integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte eine Fördervoraussetzung. Die Bündelung verschiedener Städtebau- und Wohnungsbauprogramme in einer Fördergebietskulisse wird in Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich praktiziert. Darüber wurde und wird auf der kommunalen Ebene sowie in den Ausschüssen im Landtag wiederholt informiert.

Eine weitere Forderung des Antrages zielt auf den Mitteleinsatz der EU-Fonds für die Zwecke der nachhaltigen

Städteentwicklung ab. Auch hier sind die Weichen bereits in die angesprochenen Richtungen gestellt. Die nachhaltige Stadtentwicklung wird, wie in den bisherigen Förderperioden, zu den Schwerpunkten für den Mitteleinsatz der EU-Strukturfonds gehören. Dies ergibt sich sowohl aus den Leitlinien der EU als auch aus den landeseigenen Zielsetzungen.

Derzeit wird innerhalb der Landesregierung der Entwurf des Operationellen Programmes für die europäischen Fonds vorbereitet. Hierbei werden sowohl die Mitteleinsätze wie auch die inhaltliche Ausrichtung näher beschrieben werden, auch für die Zwecke der nachhaltigen Stadtentwicklung beziehungsweise für Investitionen in die städtische Infrastruktur. Bereits die Leitlinien der EU stellen darauf ab, mit dem Fondseinsatz auf wirtschaftliche, soziale, demografische sowie umwelt- und Klimaschutzrelevante Herausforderungen im Rahmen eines umfassenden Ansatzes zu reagieren. Es kann davon ausgegangen werden, dass hierbei die im Antragstext der LINKEN genannten Punkte „Barrierefreiheit“ und „Inklusion“ grundsätzlich berücksichtigt werden.

Eine ausdrückliche Vorrangbestimmung von den Einzelpunkten nach zentralplanerischem Muster erscheint mir weniger erfolgreich und das lehnen wir grundsätzlich ab. Wir wollen nicht zentral aus Europa alle Vorlagen und Vorgaben erhalten. Wir brauchen Gestaltungsräume und dafür treten wir ein. Deswegen wird in dieser Frage dem Antrag der LINKEN nicht zu folgen sein.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir sind hier auf dem richtigen Wege. Von daher kann ich den Fraktionen der Koalition nur empfehlen, den Antrag abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Sylvia Bretschneider, SPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Albrecht von der SPD-Fraktion.

**Rainer Albrecht, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE fordert in ihrem Antrag die Landesregierung auf, sich gemeinsam mit den Ländern beim Bund einzusetzen für eine Anschlussregelung für die Altschuldenentlastung, die Fortsetzung der Stadtumbauprogramme Ost und West nach 2016, die verlässliche Ausstattung der Städtebaumittel auf mindestens der Niveauhöhe von 2010. Zudem soll die Landesregierung die finanziellen Mittel im Operationellen Programm in der nächsten Strukturförderperiode zugunsten einer nachhaltigen Stadtentwicklung, Barrierefreiheit, Inklusion et cetera gewichten. Darüber hinaus müsse es Erleichterung bei der Fördermittelvergabe für Kommunen geben, die ihre Ortsstrukturen an den demografischen Wandel anpassen wollen.

Als zentrales Handlungsinstrument für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der Städte und Gemeinden hat sich in über 40 Jahren die Städtebauförderung erwiesen. Das Programm „Soziale Stadt“, eingebettet in die Städtebauförderung, hat sich erfolgreich in der Praxis vor Ort bewährt.

Am 19. Juni 2009 hat sich der Deutsche Bundestag für die Fortsetzung des Bund-Länder-Programms Stadtum-

bau Ost bis 2016 als eigenständiges Programm im Bereich der Städtebauförderung ausgesprochen. Grundlage für den Beschluss war der Antrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD „Programm ‚Stadtumbau Ost‘ – Fortsetzung eines Erfolgsprogramms“.

Heute sind die Programme der Städtebauförderung deutlich schlechter ausgestattet als 2009. Beim Stadtumbau Ost und West stehen 30 Prozent weniger Mittel zur Verfügung, beim Programm „Soziale Stadt“ 60 Prozent weniger. Die schwarz-gelbe Bundesregierung vernachlässigt die Städtebauförderung. Eine eindeutige Ausrichtung der Strukturförderung an den gesellschaftspolitischen Herausforderungen der Städte und Gemeinden ist grundsätzlich zu vermissen. Schwarz-Gelb feierte die in den letzten beiden Jahren auf 455 Millionen Euro gekürzten Bundesmittel schon als Erfolg, und das trotz eines von ihr selbst anerkannten Bedarfes von 700 Millionen Euro, und das trotz eines von ihr vorgelegten Gutachtens, das Anstoßwirkung auf Investitionen in einer Höhe von mehr als 1 : 7 Euro belegt.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat in einem Änderungsantrag eine deutliche Aufstockung der Städtebauförderung gefordert. Die Abgeordneten der Regierungskoalition lehnten das in namentlicher Abstimmung leider ab. Weiter wurde per Haushaltsvermerk das Programm „Soziale Stadt“ von der Deckungsfähigkeit mit anderen Programmen ausgenommen. Das nimmt den Ländern die Flexibilität beim Mitteleinsatz. Der soziale Frieden in den Städten steht auf dem Spiel. Union und FDP haben immer noch nicht begriffen, dass nur die Kombination aus baulichen und sozialen Maßnahmen die Abwärtsspirale in sozialen Brennpunkten bremst. Wie wichtig die Städtebauförderung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist, dokumentiert eindrucksvoll der Bund-Länder-Bericht zum Stadtumbau Ost auf Drucksache 17/10942 auf Seite 27 folgende.

Die SPD wird mit Regierungsverantwortung dafür sorgen, dass die Städtebauförderung wieder verlässlich ausgestattet und dabei das Programm „Soziale Stadt“ zum Leitprogramm wird. Dazu wollen wir die von der Bundesregierung zusammengestrichene Städtebauförderung mit 700 Millionen Euro wieder verlässlich ausstatten.

Im Rahmen des Stadtumbaus Ost hat gerade die Alt-schuldenhilfe maßgeblich dazu beigetragen, dass der durch die demografische Entwicklung notwendige Rückbau von Wohnungen in den neuen Ländern durchgeführt und Wohnquartiere deutlich aufgewertet wurden. Mit dem Rückbau von circa 250.000 Wohnungen bis Ende 2009 konnte gleichzeitig das soziale Umfeld in den Plattenbausiedlungen stabilisiert und die Attraktivität der Innenstädte verbessert werden. Nach der Wiedervereinigung haben die ostdeutschen Wohnungsunternehmen einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität geleistet.

Bereits im Jahr 2011 sprachen sich die ostdeutschen Ministerpräsidenten auf der 40. Regionalkonferenz in Leipzig für eine Anschlussregelung für die 2013 auslaufende Alt-schuldenhilfeverordnung aus. Eine Neuregelung würde weiterhin einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung in den neuen Ländern leisten. In den kommenden Jahren sind schätzungsweise 400.000 Wohnungen in den neuen Ländern vom Leerstand bedroht. Vor diesem Hintergrund sind weitere Anstrengungen notwendig, um die demografischen und strukturellen Probleme der Wohnungswirtschaft auch in den kommenden Jahren zu lösen.

In Mecklenburg-Vorpommern müssen bis 2020 noch circa 20.000 bis 25.000 Wohnungen rückgebaut werden, auf denen teilweise noch aus der Zeit vor der Wiedervereinigung Deutschlands Alt-schulden lasten. Seit dem Jahr 2002 wurden rund 23.000 Wohnungen in Mecklenburg-Vorpommern abgerissen. Ohne eine geeignete Anschlussregelung zur Alt-schuldenentlastung muss mit einem schnellen Anstieg von Wohnungsleerständen verbunden mit der wirtschaftlichen Gefährdung der Wohnungseigentümer gerechnet werden. Der Rückbau von dauerhaft nicht mehr benötigtem Wohnraum muss deshalb zielgerichtet fortgeführt werden. Um den Erfolg der Alt-schuldenhilfe zu sichern, ist die Bundesregierung aufgefordert, frühzeitig eine geeignete Anschlussregelung zur Alt-schuldenentlastung für kommunale Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften in den neuen Ländern auf den Weg zu bringen.

An dieser Stelle möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass die SPD-Landtagsfraktion einen entsprechenden Antrag im Geiste unseres Koalitionsvertrages vorbereitet hatte.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Den Text kannst du doch weglassen jetzt.)

Leider konnte und wollte die CDU-Fraktion diesen dann nicht mittragen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Mein Gott! – Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Meine Damen und Herren, in einem gemeinsamen Positionspapier ...

(Zurufe von Torsten Renz, CDU, Wolfgang Waldmüller, CDU, und Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, wir brauchen uns ja nicht zu verstecken. Ich verstehe das nicht.

In einem gemeinsamen Positionspapier „Bezahlbares Wohnen in der sozialen Stadt“, das auf der Klausurtagung der SPD-Bundestagsfraktion Anfang des Jahres 2013 in Hannover und Berlin vorgestellt worden ist, sind Thesen und Maßnahmen formuliert, die den Anstieg der Mietpreise begrenzen sollen und Investitionen in Wohnungsbau,

(Harry Glawe, CDU: Das ist wie beim Hasen und beim Igel.)

energetische Sanierung und den familiären und altersgerechten Umbau von Häusern und Wohnungen voranbringen werden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Was habt ihr denn für einen Partner? – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das SPD-Konzept „Bezahlbares Wohnen in der sozialen Stadt“ benennt klare Schritte zu einer sozialen Wohn- und Mietrechtspolitik.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihr könntet doch mal näher zusammenrücken. – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Papier wurde bereits im November 2012 auf der SPD-Sprecherkonferenz für Bau, Stadt- und Landesentwicklung, an der ich teilnahm, als Entwurf vorbesprochen. Ich möchte hier einige wichtige Punkte nennen:

(Torsten Renz, CDU: Na, jetzt mal die große Linie hier wieder.)

Die SPD will die von der Bundesregierung zusammengestrichene Städtebauförderung mit 700 Millionen Euro wieder verlässlich ausstatten. Das Programm „Soziale Stadt“ wird zum Herzstück und somit zum Leitprogramm der Städtebauförderung entwickelt, denn die soziale Gesellschaft beginnt in der sozialen Stadt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das sind zwei Prozent mehr für die SPD nachher. – Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Dort gilt es, Zusammenhalt, Teilhabe, Verantwortung und Solidarität zu ermöglichen, um demokratisches Bewusstsein zu stärken.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wieder versprechen und nie was gehalten.)

Zudem setzt sich die SPD im Bund und in den Ländern dafür ein, dass der Bund die jährlichen Kompensationsmittel für die soziale Wohnraumförderung in Höhe von rund 518 Millionen Euro auf bisherigem Niveau bis 2019 fortführt. Deutschland braucht nach wie vor hohe Investitionen in das Wohnumfeld und in lebenswerte Nachbarschaften, um das Zusammenleben von Menschen verschiedenen Alters, verschiedener Herkunft und aus unterschiedlichen sozialen Schichten zu verbessern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Richtig.)

Meine Damen und Herren, man merkt, dass die Fraktion DIE LINKE unsere Koalitionsvereinbarung sehr genau studiert hat. Im Koalitionsvertrag haben sich die Koalitionäre ganz klar dafür ausgesprochen, den Bund aufzufordern, „für die bis 2013 geltende Altschuldenhilfe eine geeignete Anschlussregelung für kommunale Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften vorzunehmen“. Weiter heißt es dazu, dass „die bewährte Förderung des Stadtumbaus Ost und hierbei auch der Rückbau von dauerhaft nicht mehr benötigtem Wohnraum ... zielgerichtet fortgeführt“ wird.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr richtig.)

„Im Vordergrund der Wohnraumförderung des Landes wird in Zukunft“ auch „die Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der Belange mobilitätseingeschränkter Menschen stehen.“

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Das ist unsere Aufgabe.)

Hinzu kommt eine „Strategie ‚Wohnen mit Zukunft‘“, in der „unter anderem die Themen langfristige Entwicklung der Wohnungsmärkte und Wohnraumbedarf, Integrierte Wohnmodelle, Kosten und Standards sowie Eigentumsbildung“ eine besondere Rolle spielen werden. Dabei wird „das Landesprogramm der Städtebauförderung ... eine hohe Bedeutung“ haben, um insbesondere „die Anpassung der sozialen und technischen Infrastruktur flexibel projektbezogen zu unterstützen“.

Zudem wurde und wird die SPD-Bundestagsfraktion mit zahlreichen Initiativen aktiv, wie die Anträge „Altschuldenentlastung für Wohnungsunternehmen in den neuen Ländern“ auf Drucksache 17/1154 und „Programm ‚Soziale Stadt‘ zukunftsfähig weiterentwickeln – Städtebauförderung sichern“ auf Drucksache 17/10999 deutlich machen. Leider wurden diese Anträge von Schwarz-Gelb abgelehnt.

(Torsten Renz, CDU: Na, weil die die Qualität bewertet haben.)

Meine Damen und Herren, man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Fraktion DIE LINKE diese Anträge als Vorlage für ihren heutigen Antrag benutzt hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das machen die ja immer so.)

Sie sind inhaltlich fast identisch.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Dann stimmen Sie doch zu!)

Wie Sie meinen Ausführungen entnehmen konnten, sind wir schon viel weiter, als der Antragsteller uns suggerieren will. Und insbesondere mit Verweis auf die laufenden Aktivitäten der SPD-Bundestagsfraktion mit ihrem Positionspapier vom Januar 2013 ist dieser Antrag der Fraktion überholt, nicht notwendig und somit entbehrlich. Die SPD-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Dietmar Eifler, CDU – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut, Rainer.)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Harry Glawe, CDU: Frau Gerkan wird uns das jetzt erklären.)

**Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“ stellen zwei wichtige Programmlinien der Bund-Länder-Städtebauförderung dar. Es ist absehbar, dass sowohl die Städtebau- als auch die Wohnraumförderung in Ostdeutschland eine ganz starke Zäsur erfahren werden. Für Mecklenburg-Vorpommern ist es dabei problematisch, dass die so wichtige Programmlinie, einmal „Stadtumbau Ost“, zur Disposition steht, aber auch die ergänzende Programmlinie „Soziale Stadt“ mittlerweile so weit runtergefahren ist, dass sie kaum noch auskömmlich ist. Insofern gehen die Forderungen der LINKEN nach einer Fortsetzung der Programmsäulen „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“ nach 2016 sowie einer auskömmlichen Finanzierung der gesamten Städtebauförderung in die richtige Richtung.

Der Antrag ist vor Legislaturwechsel des Bundes und vor den beginnenden Haushaltsberatungen des Bundes natürlich auch passend platziert. Das spiegelt ebenfalls die Meinung der Sachverständigen wider.

Der „Stadtumbau Ost“ sollte unserer Meinung nach bis Ende 2019 fortgeführt werden, das sagte Herr Albrecht

ja auch bereits, und die Förderung auch auf den tatsächlichen Bedarf in Höhe von 700 Euro pro Jahr angehoben werden.

Wir Bündnisgrünen haben uns in den letzten Jahren immer wieder auf Bundesebene mit eigenen parlamentarischen Initiativen für die Programmfortsetzung, auch in Koppelung mit einer Altschuldenhilfe, eingesetzt. Uns gehen aber die Forderungen der LINKEN nicht weit genug. Wir fordern eine klare Prioritätensetzung in dem Programm, also mindestens 50 Prozent der Stadtumbaumittel für Aufwertungsmaßnahmen. Wir wollen Klimaschutzziele in die Programmkulisse mit aufnehmen. Wir möchten gerne die Anpassung der sozialen und technischen Infrastruktur dadurch, dass frühzeitig die Träger der technischen und sozialen Infrastruktur mit eingebunden werden. Städtebauliche Investitionen müssen zu Verkehrsvermeidungen führen und Stärkung umweltfreundlicher Verkehrsmittel sowie geringerer Flächeninanspruchnahme dazu beitragen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Frau Gerkan, einen kleinen Moment mal bitte.

Meine lieben Kollegen der CDU, ich bitte doch um ein bisschen Ruhe, damit Frau Gerkan hier vorne in Ruhe vortragen kann.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

**Jutta Gerkan,** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke, Frau Gajek.

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Jetzt können Sie weiterreden.

**Jutta Gerkan,** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Rückbauflächen sind konsequent zu entsiegeln und zur Zwischennutzung freizugeben, also zum Beispiel Gemeinschaftsgärten. In den „Stadtumbau Ost“ sollte auch die Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum sowie Zwischennutzung, wie gesagt, mit aufgenommen werden. Einige Bundesländer unterstützen das bereits.

Die Aktivierung von Eigentum sanierungsbedürftiger Altbausubstanz bleibt eine ganz besondere Herausforderung. Die bislang unzureichende Einbindung privater Grundstücks- und Gebäudeeigentümer nicht nur beim Rückbau, sondern zunehmend auch bei der Aufwertung, wirkt sich hemmend auf den Stadtumbau aus. Die Richtlinien müssen den Gegebenheiten vor Ort angepasst werden. Sie gelten derzeit lediglich für Eigentümer, deren Grundstücke mit Miet- und Genossenschaftswohnungen bebaut sind. Relevante Akteure aber, wie Privat- und Kleineigentümer sowie Selbstnutzer, sind größtenteils ausgeschlossen, meine Damen und Herren. Gerade bei uns im ländlichen Raum bedarf es adäquater Anreizinstrumente für Um- und Anpassungsmaßnahmen.

Deutlich wird das am Zweiten Statusbericht „Stadtumbau Ost“. Hier heißt es, zwei Drittel der leerstehenden Altbauwohnungen gehören privaten Kleineigentümern, aber 85 bis 90 Prozent des Wohnungsrückbaus wurden von kommunalen und genossenschaftlichen Unternehmen vorgenommen. Das heißt, die Rückbauförderung hat die Kleineigentümer gar nicht erreicht. Gerade die Selbst-

und Zwischennutzer, also die Kleingärtner zum Beispiel, etablieren sich zunehmend als wichtige Akteure im Stadtumbau. Hier sind moderierte Bürgerprozesse sinnvoll.

Unsere Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert, das Programm „Soziale Stadt“ als ergänzende Programmlinie im Rahmen der Städtebauförderung auf einem bedarfsgerechten Niveau fortzuführen und die Förderung nicht investiver Maßnahmen wieder zuzulassen, also hier aktive Bewohner/-innenbeteiligung, Stadtteilmanagement, Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Die sind mindestens genauso wichtig wie die investiven Maßnahmen.

Die Städtebauförderung zeichnet sich durch hohen bürokratischen Aufwand aus, sodass sie kaum noch zu bewältigen ist. Hier wäre eine Bündelung einzelner Programme sinnvoll oder sollte zumindest geprüft werden. Die Kommunen brauchen eine intensivere Beratung. Bei der Vergabe von Mitteln durch die KfW-Förderbank muss ein Abgleich mit den Zielen der integrierten Stadtentwicklungskonzepte erfolgen.

Uns von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist es wichtig, dass Bürgerinnen und Bürger möglichst in ihrem angestammten Wohnumfeld bleiben und leben können und die Mieten auch bezahlbar sind. Das hatten wir neulich schon bei dem Thema Mietpreisbremse. Das hat ja doch zu einigen erheblichen Diskussionen hier im Hause geführt.

(Harry Glawe, CDU:  
Wieso? War doch ganz klar.)

Ja, da waren wir sehr friedlich.

Dazu ist es erforderlich, die bestehenden Förderprogramme, wie die Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern und das Eigenmittelprogramm der KfW, zusammenzuführen und auf einen generationen- und altersgerechten Umbau der Gesellschaft zu setzen. Wir wollen ein Universal Design erreichen, das den Anforderungen möglichst vieler Nutzer gerecht wird.

Die Altschuldenentlastungsmittel in Höhe von 1,1 Milliarden Euro konnten bisher von den Eigentümern gar nicht in Anspruch genommen werden. Von daher ist es wichtig, diese Mittel, also die verbliebenen, die nicht abgerufen wurden, von circa 20 Prozent in das Programm „Ost“ zu übertragen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, unsere Forderungen gehen zum Teil über die der LINKEN hinaus. Dennoch möchten wir dem Antrag zustimmen, da er in die richtige Richtung geht. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Waldmüller von der CDU-Fraktion.

**Wolfgang Waldmüller,** CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich könnte ich es mir einfach machen.

(Regine Lück, DIE LINKE:  
Jetzt zeigen Sie Ihr wahres Gesicht.)

Ich glaube, der Wirtschaftsminister Harry Glawe hat eigentlich fast alles gesagt

(Regine Lück, DIE LINKE:  
Eigentlich! Eigentlich!)

oder hat alles gesagt. Eigentlich könnte ich dem zustimmen.

(Beifall Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ein paar Worte will ich dann doch noch dazu sagen oder ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ach so, er war noch nicht fertig. –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Können Sie  
nun zustimmen, oder nur „eigentlich“?)

Ich sagte ja, hundertprozentig zustimmen, Herr Ritter. Aber dem vorliegenden Antrag, Herr Ritter, dem können wir nicht zustimmen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ja, das ist auch okay.)

denn die Landesregierung hat sich im Hinblick auf die Altschuldenhilfe und den Stadtumbau bereits umfassend engagiert. Dazu braucht es keiner Aufforderung der Linkspartei, denn es handelt sich um, denke ich mal, ureigenstes Interesse und unsere Verpflichtung. Der Antrag war quasi erledigt, als Sie ihn gestellt haben.

Und die Koalitionspartner haben – und das wurde schon gesagt – gemäß Koalitionsvertrag bereits 2011 auf die geeignete Anschlussregelung ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Seien Sie doch  
mal großzügig, bei GEMA haben wir auch  
mitgemacht. Da waren wir auch großzügig. –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Na ja.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Ja, ja, Herr Waldmüller.)

Also, die Koalitionspartner haben sich gemäß Koalitionsvertrag Ziffer 51 bereits 2011 für eine geeignete Anschlussregelung der bis 2013 geltenden Altschuldenhilfe ausgesprochen. Auch die bewährte Förderung des „Stadtumbau Ost“ soll fortgeführt werden. Damit könnte man es auch wieder bewenden lassen. Und dieses Handeln ist Ihnen auch, denke ich mal, bekannt.

Dass die Landesregierung in diesem Punkt weiterhin nicht tatenlos ist, zeigte sich unter anderem auf der Ostministerkonferenz vom 13.09.2012. Gegenüber dem in der Sache zuständigen Bund beziehungsweise der schwarz-gelben Bundesregierung wurde hier die Forderung nach einer geeigneten Anschlussregelung für die mit dem Jahresende 2013 auslaufenden Altschuldenentlastungsregelungen beschlossen. Noch mal: Allein damit hätte sich der Antrag bereits erledigt.

Und dann wurden entsprechende Forderungen auch noch einmal auf der Bauministerkonferenz aufgegriffen. Die Mittel für den Stadtumbau etwa sollen demnach für alle Bundesländer zusätzlich um 100 Millionen Euro in 2013 und um 200 Millionen Euro in 2014 erhöht werden.

Ich streiche ein paar Sequenzen von meiner Rede

(Beifall Marc Reinhardt, CDU)

und will nur noch das sagen, was noch nicht besprochen wurde. Ich möchte eines sehr deutlich noch mal betonen: Viele Wohnungsbauunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern haben ihre Hausaufgaben gemacht. Die eigene Verwaltung wurde neu strukturiert, nicht kostendeckende Mieten wurden angepasst, zum Teil wurde auch Wohnungsbestand verkauft. Aufgrund der umfangreichen Sanierung entstand attraktiver Wohnraum, der auch nachgefragt wird.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Rückbaumaßnahmen haben zur Stabilisierung des Wohnungsmarktes beigetragen. Die allermeisten Wohnungsbauunternehmen haben es damit aus eigener Kraft geschafft, nicht mehr durch Altschulden in ihrem Fortbestand gefährdet zu sein. Mehr noch, schauen wir beispielsweise zur WIRO nach Rostock, wo Millionengewinne an die Stadt abgeführt werden können. Bleiben wir bei der WIRO. Hier wurden in 2010 über 230 Millionen, 2011 und 2012 jeweils 280 Millionen Euro – und die Pläne für 2013 sind 350 Millionen – investiert. Wirtschaftliche Schwierigkeiten von Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der Altschuldenregelung oder Belastungen sind uns nicht bekannt oder sind auch in der Wohnungswirtschaft bisher nicht nachgewiesen worden.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist jetzt  
aber auch das absolut falsche Beispiel,  
was Sie da gewählt haben.)

Meine Damen und Herren, das Engagement vor Ort in Kombination mit dieser tollen bundesdeutschen Solidarleistung hat über Jahrhunderte gewachsene Substanz unserer Städte in Mecklenburg-Vorpommern vor dem sicheren Zerfall gerettet. Und aktuell werden die Mittel der Städtebauförderung auf dem Niveau von 2012 fortgeschrieben. Damit kann der Osten Deutschlands auch weiterhin starke Impulse durch diese Fördermaßnahmen erhalten.

(Rainer Albrecht, SPD:  
Leider zu wenig! Leider zu wenig!)

Es ist zu betonen, dass es sich dabei um 90 Prozent Investitionsausgaben handelt. Und bemerkenswert ist die Hebelwirkung. Für 8 Euro pro eingesetzten Euro generiert die Städtebauförderung nachhaltiges Wachstum, von dem insbesondere das örtliche und regionale Baugewerbe sowie das Handwerk profitieren.

(Regine Lück, DIE LINKE:  
Deshalb brauchen wir auch mehr.)

Und auch in Zukunft bleibt die Strukturanpassung in unseren Städten, wenn auch in deutlich geringerem Umfang als vor 20 Jahren, wichtig. Und dabei geht es um die Gestaltung des demografischen Wandels in der Einheit aus Sanierung und Rückbau, ich habe es eingangs betont. Deshalb begrüßen wir das Engagement der Landesregierung hinsichtlich der verlässlichen Ausstattung der Städtebauförderung mit Bundesmitteln.

Und natürlich müssen wir uns aber im Hinblick auf die Anschlussregelung und die sehr fruchtbare Unterstützung der Städtebauförderung und der Altschuldenregelung auch die Frage der geeigneten Mittel stellen. Der

Antrag fordert so mit den Ansprüchen, ich will das mal so sagen, der eierlegenden Wollmilchsau – nehmen Sie es mir nicht übel –, in politische Verhandlungen zu gehen. Und ich glaube, wer so agiert, erntet bestenfalls ein Lächeln. Das sind eben auch völlig überzogene Forderungen, die Sie hier fordern.

(Regine Lück, DIE LINKE: Finde ich nicht.)

Sie fordern beispielsweise die Flankierung des Programms „Stadtumbau“ mit dem kompletten Erlass der wohnungswirtschaftlichen Altschulden. Und das erscheint vor dem beschriebenen Hintergrund, denke ich, doch sehr realitätsfern. Es besteht auch gar keine Veranlassung dazu, die Altschulden vollständig zu erlassen, wobei der Abbau natürlich im Vordergrund steht und auch zu befürworten ist. Wie gesagt, die Städte in Mecklenburg-Vorpommern erstrahlen in neuem Glanz. Das entgeht ja auch kaum jemandem, kaum einem Bundesbürger in manch westdeutscher Großstadt, wo dies vielleicht nicht der Fall ist. Und wenn Mecklenburg-Vorpommern dann mit solch umfassenden Forderungskatalogen auf andere Bundesländer, auf den Bund zugeht, Frau Lück, würden wir durchaus Skepsis auslösen.

Dieser Antrag der Linkspartei bleibt alles in allem ein besonderer Cocktail. Dieser Cocktail greift zum einen Teil das aktuelle Handeln der Landesregierung auf. Sie haben es gesagt, Herr Minister Glawe hat es gesagt: Das Bekenntnis zum Stadtumbau, das ist doch selbstverständlich. Die Förderung und Sicherung der attraktiven Wohn- und Lebensverhältnisse, die Würdigung der Arbeit der Sanierungsträger, alles richtig, das kann man eigentlich alles mittragen, aber dieser Cocktail wird dann im zweiten Schritt mit hochprozentiger Realitätsverweigerung angereichert, beispielsweise dem vollständigen Erlass der Altschulden oder den Forderungen zu Ziffer IV.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Da sind wir nur konsequent, Herr Waldmüller.)

Ein Bekenntnis zu einer ohnehin weiterhin praktizierten Praxis erscheint mir relativ nutzlos. So, und aus diesen genannten Gründen und angeschlossen an die Ausführungen des Wirtschaftsministers können wir den Antrag nur so ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

**Udo Pastörs, NPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Städtebauförderprogramme gibt es seit Jahrzehnten und auch schon vor der Wende gab es sie im Westen. Die spezielle Herausforderung nach dem Mauerfall war natürlich hier, den maroden Bestand, zum Teil auch noch relativ neuen Datums, der SED auf einen Stand zu bringen, der möglichst schnell den Lebensverhältnissen im Westen gleichkommt. Daraus resultierte natürlich, das ist hier angesprochen worden, zunächst einmal eine Konzentration der Mittel auf die großen Wohneinheiten der Wohnungswirtschaft der DDR, die dann meist angegliedert wurden an Städte und Gemeinden als Unternehmen dieser Körperschaften.

Die ersten zwei Jahre wurden 60 Prozent dieser Mittel konzentriert auf die Verbesserung dieser großen Einhei-

ten und danach gab es dann einen Paradigmenwechsel hin zur Sanierung von Stadtkernen. Man unterteilte dann noch die Unterzentren, die Mittel- und die Oberzentren und hat, glaube ich, unter dem Strich eine relativ gute Arbeit bisher geleistet. Und daher verstehe ich natürlich den ersten Punkt des Antrages der LINKEN mehr oder weniger als Würdigen des Geschaffenen.

Zum zweiten Punkt in Punkt II des Antrages der Linksfraktion muss ich sagen, der ist hier, glaube ich, sehr eindeutig schon von meinen Vorrednern abgearbeitet worden, denn all das, was Sie hier aufzählen, Frau Lück, ist natürlich schon mehr oder weniger in Arbeit, das muss man der Regierung einfach zugestehen, weil es objektiv so ist, und da bedarf es dann dieses Antrages nicht. Ich möchte daher meine Zeit noch kurz nutzen, außerhalb dieses Antrages auf die eine oder andere Bemerkung des Ministers, aber auch der Abgeordneten hier und da einzugehen.

Die GRÜNEN-Abgeordnete, die gesprochen hat, ist leider nicht mehr im Saal. Es interessiert sie anscheinend nicht, wie man auf Redebeiträge der GRÜNEN reagiert.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Torsten Renz, CDU)

Ich möchte sagen, dieses Schlagwort „Universal Design“, damit kann keiner was anfangen und erst recht nicht die Leute im Land.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Halten Sie die für doof, oder was?!)

Ich möchte dem entgegensetzen, weil das ein Quatsch ist, was Sie da ausgeführt haben, dass wir eine sehr spezielle und vor Ort genau dosierte Maßnahme in der Verbesserung des sozialen Umfeldes in den Städten und Gemeinden unseres Landes brauchen.

Das Stichwort „soziale Stadt“ möchte ich insofern beleuchten, als dass ich die Frage stelle: Was ist sozial in einer Stadt? Es ist also mit Sicherheit nicht sozial, wenn man in den Gemeinden und Städten sehr viel Fördergeld in den Baubereich hineinsteckt, aber dann die Menschen gezwungen sind, nur noch zum Schlafen von Hamburg aus in diese Städte zurückzukehren, weil es vor Ort keine Arbeit gibt.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Und da, wo diese Sozialstruktur, was die Arbeitsmöglichkeit angeht, nicht gleichwertig neben der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse kultiviert wird, wird der Begriff des Sozialen ganz einfach pervertiert.

Die Konkurrenzsituation der kommunalen Wohnungswirtschaft zu den Privatinvestitionen möchte ich kurz ansprechen. Wenn der Bund oder wenn die Landesregierung oder wenn DIE LINKE fordert, man möge doch die Altschulden gänzlich streichen, dann ist das eine relative Schlechterstellung des Privatinvestors zu den Investoren der indirekten öffentlichen Hand, der kommunalen Wohnungswirtschaft. Und wir haben das ja vor Ort auch schon ganz ausgeprägt, wo nämlich nicht die Altschulden schon zu einer Wettbewerbsverzerrung führen würden, wenn sie ersetzt werden, gestrichen werden durch den Bund, sondern wir haben auch schon neue Schuldenbildungen, also nach 1990/91, in den Kommunen durch



Investitionen und durch Eigenkapitalbereitstellung aus den Steuermitteln der Steuerzahler. Das müssen Sie sich anschauen. Das heißt also, es gibt nicht nur die WIRO, die hier die CDU als Paradepony präsentiert hat, Herr Waldmüller, es gibt eine große Zahl von öffentlichen Wohnungswirtschaftsunternehmen, die nahe vor dem Aus stehen, deren Eigenkapital relativ aufgezehrt ist und die händelnd nach Eigenkapital suchen. Und wenn das dann immer wieder als Kapitalerhöhung aus dem Fundus der Steuerzahler hineingegeben wird, dann ist das nicht im Sinne einer wettbewerbsfairen Basis für die privaten Investoren, die Wohnraum schaffen und die in erster Linie dafür verantwortlich sind und Gott sei Dank auch diese Verantwortung annehmen, Wohnraum zur Verfügung zu stellen durch private Investitionen. Das wird die öffentliche Hand niemals leisten können, darüber müssen wir uns im Klaren sein.

Das ist an sich schon das, was ich dazu sagen wollte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das reicht ja auch.)

Wir haben – noch ein Punkt vielleicht, das ist angesprochen worden – viel mehr Fördermittelbedarf, als Mittel in den Fonds, diese Aufgaben zu lösen, vorhanden sind. Und da wird man nur herauskommen, wenn man ganz einfach die Rahmenbedingungen vor Ort für Privatinvestitionen attraktiver macht. Da gibt es eine Reihe von Beispielen, wie das geschehen kann. In Güstrow gibt es da ein, zwei größere Projekte, wo das sehr unbürokratisch schnell mit starker Unterstützung der öffentlichen Hand durchgeführt worden ist, wo man kombinierte Finanzierungsmodelle gefunden hat. Und das ist ein Weg, wirklich die Wohnungssituation, die nämlich noch nicht so gut ist für die Menschen im Schnitt, wie sie hier dargestellt worden ist, zu erreichen.

Insofern wird meine Fraktion den Antrag der LINKEN ablehnen, wenngleich wir es absolut begrüßen, dass dadurch hier eine Debatte ermöglicht wurde. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lück von der Fraktion DIE LINKE.

**Regine Lück, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Ihnen nicht vorenthalten, dass unlängst der sachsen-anhaltinische Landtag über einen Antrag der Regierungsfaktionen CDU und SPD gesprochen und diesen auch beschlossen hat, und der hieß „Erfolgreichen Stadtumbauprozess in Sachsen-Anhalt entschlossen fortsetzen – Wohnraumförderung generationengerecht gestalten“.

(Helmut Holter, DIE LINKE: So?!  
Hört, was die Nachbarn machen!)

Demnach muss der Stadtumbau weitergehen, das hat ja unsere Diskussion auch gesagt, die Mittel dafür aufgestockt und darauf hingewirkt werden, dass die Altschuldenprobleme gelöst werden. Und ich habe auch gesagt, einzelner Wohnungsunternehmen, ich habe nicht pauschal über alle gesprochen, sondern man muss da wirklich ganz differenziert im Land gucken, vielen steht das Wasser bis zum Hals und genau die meine ich, also den notwendigen Abriss leer stehenden Wohnraums damit

nicht zu gefährden. Der Antrag selbst enthält zwar nur halbherzige Forderungen, Sachsen-Anhalt wird der Überschrift nicht ganz gerecht. „Stadtumbauprozess entschlossen fortsetzen“ heißt ja das Thema, aber zumindest scheint der Stadtumbau auf der Agenda der Fraktionen mit in der Regierungsverantwortung zu sein.

Dass die Regierungsfaktionen hier im Land unseren Antrag ablehnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat mich überhaupt nicht überrascht. Sie – vielleicht auch noch mal zur Information für die Besucher – lehnen grundsätzlich alle Anträge der LINKEN ab, das gehört ja zu Ihrer Art Politik, sich mit uns auseinanderzusetzen.

(Egbert Liskow, CDU: Das haben  
wir acht Jahre von euch gelernt.)

Und ich sage Ihnen ehrlich, es hat mich überhaupt nicht überrascht, aber es zeigt uns wenigstens, das ist hier genannt worden, dass wir uns mit diesem wichtigen Thema hier in der Diskussion befassen, und das sind wir, meine ich, auch den handelnden Akteuren schuldig.

Die sichtbaren Erfolge der Städtebauförderung verdanken wir vielen Beteiligten und ich glaube, dass heute gerade in der Debatte die Gelegenheit dazu da ist, dass wir uns bei all diesen Beteiligten an dieser Stelle recht herzlich bedanken, im gesamten Land bei allen Akteuren, die so eine Erfolgsbilanz ziehen konnten. Natürlich kann das auch der Minister machen, das hat er ja gerade in seinen Ausführungen gesagt.

Ich will aber noch mal in der Diskussion auf zwei Dinge aufmerksam machen:

Erstens. Insgesamt beteiligten sich ja 143 Gemeinden des Landes am Stadtumbau. In keinem anderen Land sind es so viele Gemeinden gewesen wie bei uns in Mecklenburg-Vorpommern und da sind wir wirklich sehr gut aufgestellt.

(Rainer Albrecht, SPD:  
Rechtzeitig Weichen gestellt.)

Damit könnten und konnten in vielen Orten, natürlich auch in den Dörfern, strukturelle Probleme gelöst werden.

Und ich möchte eine zweite Bemerkung machen: Mir macht Sorge, dass laut Übersicht des Bundesbauministers zum Vorjahresstadtumbauprogramm in Mecklenburg-Vorpommern 167 Maßnahmen ruhen. Allein der Bundesanteil an diesen ruhenden Maßnahmen beträgt über 64 Millionen Euro, etwa 30 Millionen Euro für Rückbau- und 34 Millionen Euro für Aufwertungsmaßnahmen. Eine Ursache für den stockenden Rückbau dürfte die ungelöste Altschuldenproblematik sein. Für die Unterbrechung begonnener Aufwertungsmaßnahmen dürften die Kürzungen des Bundes auch verantwortlich sein und da finde ich es völlig berechtigt, dass wir heute hier diesen Antrag stellen und wir auch darüber reden, und nicht, es ist nicht notwendig oder es wäre ein Schaufensterantrag.

(Rainer Albrecht, SPD: Ist es doch auch nicht,  
weil wir schon längst dabei sind, liebe Regine.)

Kolleginnen und Kollegen, zum Punkt 4 des Antrages: Im Ergebnis der Werkstattgespräche am 30. Mai und am 16. August letzten Jahres zur Zukunft der Städtebauför-

derung wurden ja Festlegungen getroffen und auch gute Vorschläge gemacht. Ich hoffe, dass diese Vorschläge bei der weiteren inhaltlichen Programmentwicklung mit berücksichtigt werden. Nicht umsonst reden wir doch auch von einem „lernenden“ Programm. Konstatiert wurde auch, dass gerade auf kommunaler Ebene ein Verständnis der Städtebauförderung als Chefsache unverzichtbar ist, und dafür, so meine ich, ist noch einiges zu tun.

Es ist logisch, ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben so viele Tagesaufgaben zu bewältigen, dass ihnen für strategische Fragen zur Ortsentwicklung zu wenig Zeit bleibt. Oft fehlt auch das Verständnis dafür, denn Entscheidungen zum Abriss sind unpopulär, die Hoffnung auf Zuzug wurde noch nicht aufgegeben. Aber blicken wir den Tatsachen ins Auge: Die Wohnungs- und auch der Hausleerstand werden vor allem in Gemeinden mit ehrenamtlichen Gemeinde- und Stadtvertretungen weiter anwachsen. Das ist auch eine Tatsache, von der wir alle wissen hier im Saal. Deshalb müssen die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker darauf vorbereitet sein, und unsere Aufgabe ist es, sie dabei zu unterstützen.

Der Stadtumbau Ost war auch Ausgangspunkt für die Einführung der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte. Von den 40 Städten, die 2002 Integrierte Stadtentwicklungskonzepte aufstellten, sind nicht mehr alle dabei, die ihre Konzepte fortschreiben und auch ein regelmäßiges Monitoring durchführen werden. Dabei nehmen die Bedeutung dieser Konzepte und das Monitoring als ein Entscheidungsinstrument bei der Vergabe von Fördermitteln aber immer mehr zu.

Die letzten Monitoringberichterstattungen, die alle drei Jahre zu erbringen sind, waren im Oktober 2012 fällig, bei Abgabe der Förderanträge. Die Entwicklungsgesellschaft kümmert sich um die Kommunen, die über ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept verfügen. Es gibt ein Infonetzwerk, in dem sich die ISEK-Kommunen mit dem Fachministerium austauschen. Ich gebe zu, ich habe extra bei der EGS nachgefragt, ob es dieses Netzwerk noch gibt, denn es ist ruhig darum geworden, um dieses Netzwerk.

Unrealistisch wäre zu glauben, dass Kommunen, die bisher nicht über solche Konzepte verfügen, noch zu ISEK-Kommunen werden. Die ohnehin zu wenigen Fördermittel, meinen wir, sind effektiv einzusetzen, lieber in Maßnahmen als in Konzepte, das ist unser Standpunkt. Wenn wir wollen, dass Förderung auch weiterhin viele Kommunen erreicht, müssen wir uns also etwas einfallen lassen. Deshalb rege ich die Erarbeitung einer Handreichung an, die aufzeigt, wie auf Ämter- und Gemeindeebene die wichtigsten Daten des Zensus für strategische Raumplanungen und Wohnungsprognosen genutzt werden können, Herr Minister, das geht nämlich genau an Ihr Haus. Dies würde die beim Rückbau von weniger als 100 Wohnungen geforderten Grobkonzepte qualifizieren und deren Erarbeitung auch vereinfachen. Das würde auch wichtige Investitionsentscheidungen in den Wohnbestand oder den Neubau wesentlich erleichtern.

Zum Schluss möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass die Fraktionsvorsitzendenkonferenz der LINKEN vor nicht mal einem Monat in Schwerin eine Schweriner Erklärung verabschiedet hat.

(Harry Glawe, CDU: Donnerwetter!)

Darin stellen wir uns dem Auftrag des Grundgesetzes zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen überall in Deutschland.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Die Linksfraktionen im Bundestag und in den Landtagen werden einen breiten gesellschaftlichen Dialog darüber in Gang setzen, wie deutschlandweit die von Struktur-schwäche betroffenen und bedrohten Regionen Unterstützung finden können.

Ein Vorschlag dazu ist ein Solidarpakt III für strukturschwache Regionen in Ost und in West, dessen Bestandteil natürlich auch die Weiterführung des Stadtbbaus sein muss, mit einer verlässlichen und ausreichenden Mittelausstattung. Ich bitte also noch einmal um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Wolfgang Waldmüller, CDU: Heute nicht.)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke, Frau Lück.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1949. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/...

(allgemeine Unruhe)

Meine Damen, meine Damen und Herren, ich würde das Ergebnis auch noch mal gerne vortragen und um Ruhe bitten. Meine Herren!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sonst ist immer erst gegen 20 Uhr so eine Unruhe.)

Ich möchte jetzt in Ruhe das Ergebnis vortragen.

Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1949 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und der Fraktion der NPD und bei keinen Stimmenthaltungen.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 23:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Kehrt marsch! Abzug aller deutschen Truppen aus dem Ausland – NATO-Aggressionsbündnis den Rücken kehren!, das ist die Drucksache 6/1955.

**Antrag der Fraktion der NPD**  
**Kehrt marsch! Abzug aller deutschen Truppen aus dem Ausland – NATO-Aggressionsbündnis den Rücken kehren!**  
**– Drucksache 6/1955 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Pastörs.

**Udo Pastörs,** NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich zunächst einmal zu unserem Antrag rekapituliere, wie es

zum Bündnis NATO und auch Warschauer Pakt gekommen ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Da bin ich aber jetzt gespannt. –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Das haben  
wir vor zwei Jahren schon mal gehört.  
Das wissen wir. Sie erinnern sich?)

Am 24. Mai 1950 wurde General Gerhard Graf von Schwerin Berater Adenauers zur geheimen Vorbereitung des Aufbaus westlicher Streitkräfte beauftragt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Oh Mann, oh Mann, oh Mann!)

Am 26. Oktober 1950 kam es zur Gründung des Amtes Blank. Die Gründung der Bundeswehr fand am 5. Mai 1955 statt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der  
haben Sie auch mal angehört, ne?)

federführend, ...

Richtig, da war ich auch mal Angehöriger.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ja, das bereut die heute noch.)

... federführend durch sieben Offiziere der Deutschen Wehrmacht des Dritten Reiches.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Aber Sie waren nicht Offizier, oder?)

Der Name „Bundeswehr“ wurde auf Vorschlag des FDP-Abgeordneten Hasso von Manteuffel, eines früheren Wehrmachtgenerals, gewählt. Nahezu das gesamte Offiziers- und Unteroffizierscorps stammte aus der Wehrmacht, teilweise auch aus der Waffen-SS. Erst hiernach, als Antwort, gründete die DDR die NVA, die am 1. März 1956 formal ihren Dienst aufnahm.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Auch hier Aufbau durch bewährte Offiziere und Unteroffiziere der Deutschen Wehrmacht. Bekanntester Wehrmachtsgeneral, der auch in der NVA diente, war Vincenz Müller, der sich 1961 das Leben nahm.

Ab diesem Zeitpunkt kam es zu einer gigantischen Aufrüstung sowohl im Osten als auch im Westen. „Frieden durch Angst“ hieß das Stichwort und am 4. April 1949 kam es dann zur Gründung beziehungsweise zur offiziellen Verkündung, dass die NATO ihr Bündnis ratifizierte und dann auch in die Tat umsetzte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ist das jetzt  
Militärgeschichte für Dummies, oder was?)

Politisch hierzu ist vielleicht noch interessant, dass in der Propaganda des Westens immer wieder darauf hingewiesen wurde, dass die Sowjetunion sehr maßgeblich ihre Satellitenstaaten unter Druck setzen würde, keine Beziehungen zu Ländern zu unterhalten, wo die Sowjetunion Bedenken hatte. Das Gleiche gab es, und das wurde verschwiegen, natürlich im Westen auch durch die sogenannte Hallstein-Doktrin, die Ähnliches beabsichtigte.

Militärisches Konzept der Amerikaner, damals führend in der NATO, war die Vorneverteidigung, also bei einem Konflikt das Schlachtfeld Deutschland Ost/West. Der Warschauer Pakt antwortete auf die Gründung der NATO am 14. Mai 1955 mit dem Abkommen, das wir unter „Warschauer Pakt“ kennen. Wie heute bekannt, plante der Warschauer Pakt ab 61 im Spannungsfall einen nuklearen Erstschlag gegen die NATO. Dabei sollten laut Aussagen des ehemaligen Chefs des Planungsstabes im Bonner Verteidigungsministerium 422 Explosionen stattfinden auf westdeutschem Territorium, nuklearer,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Können Sie denn mal zum  
Thema sprechen, Herr Pastörs?)

nuklearer Natur.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe dies vorausgeschickt, um die Berechtigung der Gründung der NATO noch einmal deutlich zu machen, und spanne jetzt den Bogen nach 89, wo der Warschauer Pakt sich auflöste, aber die NATO weiterhin als militärisches Bündnis Bestand hat.

Welche Aufgaben hatte die NATO?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das  
wissen Sie doch als ehemaliger Soldat.)

Landesverteidigung, Zweitschlagskapazität bereithalten, Frieden durch Angst. Welche definierte Aufgabe hat heute die NATO? Die NATO hat heute – im Gegensatz zur offiziellen Definition der Aufgabe – die praktische Aufgabe, dass auch deutsche Streitkräfte für US-amerikanische Interessen international in Kriegseinsätze geschickt werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Aber mit Mandat, ne?)

Und genau dagegen spricht sich meine Fraktion massiv aus, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir berufen uns dabei auch auf das Grundgesetz, in dem in Artikel 26 Absatz 1 und in Artikel 87a Grundgesetz Angriffskriege verboten werden. Jugoslawien und Afghanistan sowie der Irakkrieg waren beziehungsweise sind lupenrein Angriffskriege.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wo denn?)

Der Artikel 39 der UN-Charta lässt nur einen Waffengang zu, wenn ein Staat angegriffen wird. Die Mär, dass die Demokratie der Bundesrepublik Deutschland am Hindukusch verteidigt wird, wird von der Realität eingeholt, indem beschlossene Sache ist, dass die Demokratie am Hindukusch wohl einer militärischen Intervention der Amerikaner und damit auch der Bundeswehr nicht weiter bedarf, weil diese da gar nicht herzustellen ist und die Truppen abgezogen werden sollen, wie Sie alle wissen.

Im Falle des Irakkriegs lag gemäß der UN-Charta eine Ermächtigung des Sicherheitsrates ebenfalls nicht vor. Auch ohne diese Genehmigung kam es zu einem Überfall des Irak durch amerikanische Truppen und hierbei nutzte die amerikanische Streitmacht ganz massiv auch Logistik der NATO.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hat er 2008, das hat er auch 2009 erzählt.)

Und dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist da noch der 2-plus-4-Vertrag, der in den hier aufgeführten Fällen eine BRD-Kriegsbeteiligung vollkommen ausschließt. Auch das Strafgesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland stellt Angriffskriege unter Strafe. Wir von der NPD machen uns die Forderung des CDU-Mitglieds im Auswärtigen Ausschuss des Bundestages Wimmer zu eigen, als er forderte, aus der NATO auszutreten, weil das Militärbündnis mit den Interessen der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr vereinbar sei.

(Beifall Stefan Köster, NPD)

Unsere Streitkräfte, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben einzig und allein die Aufgabe,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na?)

unsere territoriale Integrität sicherzustellen und im Rahmen einer zu erarbeitenden europäischen Verteidigungsstrategie zu wirken. Das ist unsere Aufgabe. Und das ist unsere Auffassung. Als Weltpolizist mögen sich die Amerikaner verstehen, als Unterdrücker und Bevormunder anderer Völker sollten wir mit unseren Streitkräften nicht zur Verfügung stehen.

Wir erneuern daher unsere Forderung hier und heute, Deutschland solle aus der NATO austreten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das entscheiden wir hier im Parlament?!)

Zu offenkundig ist das Unrecht, das besonders den Zivilisten angetan wird, wenn die NATO – angeblich für Freiheit und Demokratie – ins Feld zieht. Kein Blut für Öl, keine Unterdrückung anderer Völker durch die NATO

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh Gott, oh Gott, oh Gott! Sie sind sich aber auch für nichts zu schade, Herr Pastörs. –  
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

unter Beteiligung deutscher Streitkräfte, um deren Rohstoffreserven dem internationalen Kapital dienbar zu machen. Deswegen klare Forderung meiner Fraktion: BRD raus aus der NATO! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

(Stefan Köster, NPD:  
Der NATO-Verteidiger.)

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Pastörs, wie oft denn noch?

(Udo Pastörs, NPD: So lange, bis Sie es nicht mehr hören können.)

Wie oft wollen Sie, meine Herren von der NPD-Fraktion, uns noch weismachen, dass ausgerechnet Sie der Garant für das friedliche Zusammenleben der Völker sind?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das glaubt ihnen doch sowieso keiner.)

Auf Drucksache 5/1303 vom 20.02.2008 forderte die NPD-Fraktion: „Selbstbestimmungsrecht der Völker achten – Militäreinsätze der Bundeswehr im Ausland stoppen“. Auf Drucksache 5/2850 vom 07.10.2009 fordert die NPD-Fraktion: „Austritt der Bundesrepublik Deutschland aus der NATO“.

Heute nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, fasst die NPD-Fraktion beide Anträge zusammen, fordert den „Abzug aller deutschen Truppen aus dem Ausland“ und den Austritt aus dem „NATO-Aggressionsbündnis“. Und wie immer, meine Herren von der NPD-Fraktion, erklären Ihnen die demokratischen Fraktionen dieses Hauses, dass wir diesem Antrag nicht zustimmen werden, und dies aus guten Gründen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und auch vor dem Hintergrund, dass wir wissen, dass die Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und früher FDP und heute der GRÜNEN zum Thema Auslandseinsätze der Bundeswehr und Mitgliedschaft in der NATO durchaus grundsätzlich verschiedene Auffassungen vertreten – ja, man kann sagen, bei fast keinem anderen Thema liegen wir so weit auseinander wie bei diesem Thema –, aber unsere Positionen zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr und zur Mitgliedschaft in der NATO kann man zum Beispiel in den aktuellen Wahlprogrammen der benannten demokratischen Parteien nachlesen, und diese Positionen stellen wir in einem demokratischen Diskurs den Wählerinnen und Wählern zur Abstimmung.

Dabei benennen wir, die demokratischen Fraktionen dieses Landtages, offen und ohne Verschleierung den wahren politischen Hintergrund unserer Positionen.

(Udo Pastörs, NPD: Ha!)

Dies, Herr Pastörs – und das unterscheidet uns eben –, ist bei Ihnen nicht der Fall. Sie beziehen sich in Ihren Anträgen unter anderem auf Paragraph 18a unserer Landesverfassung. Sie berufen sich auf das Grundgesetz, reden davon, dass nach Ihrer Auffassung deutsche Außenpolitik Friedenspolitik sein solle. Doch schauen wir einmal hinter die Kulissen!

In Ihrem Parteiprogramm fordern Sie die Bildung eines deutschen Generalstabes. Zum letzten deutschen Generalstab gehörten zwischen 1938 und 1945 der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, der Oberbefehlshaber des Heeres, der Oberbefehlshaber der Luftwaffe. In dieser Zusammensetzung waren die Angehörigen der höchsten Rangstufen der Deutschen Wehrmacht in besonderem Maße für die Planung, Vorbereitung, den Beginn und das Führen des Zweiten Weltkrieges und damit für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen Humanität und Völkerrecht verantwortlich. Das also sind Ihre Vorbilder, darauf berufen Sie sich in Ihrem Parteiprogramm.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Pfui!)

In Ihrem Parteiprogramm fordern Sie weiter die Wiedereinführung der Militärgerichtsbarkeit. Die Militärgerichtsbarkeit nach Ihrer Lesart verantwortet zwischen 1934 und dem Mai 1945 über 22.000 Opfer der NS-Militärjustiz und unzählige andere Verurteilte in Lagern und Strafeinheiten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist immer noch nicht richtig aufgearbeitet.)

Herr Pastörs, falls Sie einmal Ihren Kameraden Andrejewski in Anklam treffen, empfehle ich Ihnen einen Besuch im dortigen Zentrum für Friedensarbeit. Dort, im ehemaligen Wehrmachtsgefängnis, können Sie erfahren,

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

dass noch kurz vor Kriegsende im Mai 1945 junge Männer den Tod durch die NS-Militärgerichtsbarkeit fanden. Ob das allerdings bei Ihnen zum Nach- und Umdenken führt, das wage ich zu bezweifeln.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Eher nicht.)

Denn in Ihrem Parteiprogramm fordern Sie auch, dass – ich zitiere – „die tapfere Haltung der deutschen Soldaten aller Zeiten“ Vorbild der Bundeswehr sein muss. So ist es auch nicht verwunderlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass in den Debatten am 21.10.2009 Herr Pastörs von der Waffen-SS als einer der „ersten europäischen Freiwilligenarmeen“ faselte,

(Udo Pastörs, NPD: Das war so.)

die laut ihm in geistiger Nähe zu Goebbels den Auftrag hatte, „den Kommunismus aus Zentraleuropa herauszuhalten“.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Er ignorierte dabei bewusst die Verbrechen der Waffen-SS und die Tatsache, dass Teile dieser von ihm so genannten Freiwilligenarmee vorrangig im Hinterland zu rassistischem Terror und Mord gegen Juden, Sinti und Roma, gegen Partisanen oder gegen mit diesen sympathisierende Zivilisten eingesetzt wurden.

Auch Kamerad Köster bezeichnete die Wehrmacht am 19.09.2007 als „Symbole des deutschen Volkes“ und beschwor am 1. April 2009, ich zitiere, „wichtige Werte“ wie „Ehre“ und „Treue“ – ganz so wie sein großes Vorbild Adolf Hitler im April 1931,

(Stefan Köster, NPD:  
Oh Mann, bei Ihnen im Kopf  
ist ja einiges nicht in Ordnung.)

als er ausrief: „SS-Mann, deine Ehre heißt Treue.“

Die tapfere Haltung deutscher Soldaten soll also Vorbild für die Bundeswehr sein?

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Sie glauben doch nicht im Ernst, Herr Pastörs, dass wir Ihnen solchen nationalsozialistischen Unfug hier unwidersprochen durchgehen lassen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf von David Petereit, NPD)

Wir lassen es Ihnen auch deshalb nicht durchgehen, weil Sie, Herr Pastörs, bei anderen Gelegenheiten deutlicher werden

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

und über das inhaltlich noch zurückhaltende Parteiprogramm der NPD hinausgehen. So – ich glaube, es war 2007 – bei einer Veranstaltung in Rathenow, als Sie, ganz der Möchtegernführer, eine, ich zitiere, „hochmoderne, hochmotivierte, schlagkräftige deutsche Armee“ forderten, eine Armee, forderten Sie weiter, hinter der das deutsche Volk stehe und die „wieder Wehrmacht heißen soll, nicht Bundeswehr, sondern deutsche Wehrmacht, damit auch jeder weiß, wofür sie eingesetzt werden soll ...“

(Stefan Köster, NPD: Um sich zu wehren. –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Schön.)

Richtig.

Und damit jeder weiß, wofür sie eingesetzt werden soll, riefen Sie in Rathenow aus, ich zitiere, „wenn wir weiter leben wollen als Volk mit deutschem Antlitz“, sei Radikalität „ein Muss“, sonst würde es „in 50 Jahren hier auf diesem Platz vielleicht Hottentotten-Tänze geben, aber keine deutschen Frauen und Männer mehr“. Das ist die Zielstellung Ihrer Politik.

(Stefan Köster, NPD:  
Das ist Hamburg-Sankt Georg.)

Wie Sie das dort und anderswo Geäußerte mit Ihrem in Ihren Anträgen auch heute wieder Vorgetragenen in Bezug auf Artikel 18a in unserer Landesverfassung in Übereinstimmung bringen wollen, das wird wohl Ihr Geheimnis bleiben.

(Stefan Köster, NPD: Das passt alles.)

Es wird Ihnen allerdings nicht gelingen, dieses Geheimnis überzeugend zu lüften. Denn nicht erst mit Vorlage dieses Antrages ist uns klar, dass Ihre Reden hier im Landtag verlogen sind, Sie Ihre geistige Heimat in den politischen Zielstellungen des Nationalsozialismus haben, welches Sie mal offen und manchmal versteckt zur Schau tragen. Nicht erst mit Vorlage dieses Antrages ist klar, dass Ihre Art, Politik zu betreiben, demokratiegefährdend und verfassungsfeindlich ist. Deshalb werden wir, und das aus guten Gründen, auch diesen Antrag heute hier wieder ablehnen.

Und, Herr Pastörs, jetzt können Sie zum Abschluss noch das Lied von der kleinen weißen Friedenstaube singen, es wird Ihnen niemand abkaufen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Pastörs von der NPD-Fraktion.

**Udo Pastörs, NPD:** Mein lieber Mann, Herr Ritter!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Der war gut, Herr Ritter. –  
Dr. Margret Seemann, SPD:  
So richtig klasse war der.)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Ritter, Sie haben natürlich geflissentlich vergessen, dass jede Armee der Welt eine Militärgerichtsbarkeit braucht, denn ohne Militärgerichtsbarkeit ist eine vernünftige,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber die der Nazis war besonders verbrecherisch, und das wissen Sie auch. Also erzählen Sie nicht!)

ordentliche Führung einer Armee nicht möglich. Sie haben vergessen, als Alt- oder auch noch immer neuer Neo-Kommunist, dass die Militärjustiz des Stalinismus eine ganz andere und brutalere Vergangenheit hat als die Militärjustiz des Dritten Reiches.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ach Gott, oh Gott, oh Gott!)

Vergessen Sie das nicht, wenn Sie hier im Glashaus sitzen und mit Steinen schmeißen!

(Beifall Stefan Köster, NPD –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hören Sie auf, das immer gegeneinander zu stellen!)

Zu Ihren Ausführungen deutscher Generalstab. Uns Deutschen ist es nach der Niederlage verboten worden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gott sei Dank!)

einen Generalstab zu gründen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Das war auch gut so.)

Dennoch haben wir in der Bundeswehr Soldaten im Generalstab, Oberste im Generalstab, ich kenne einen, ehemaliger Militärattaché in Asien,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Sie kennen einen? Das ist ja toll!)

das ist ein Anachronismus, eine Armee aufzustellen, eine Forderung aufzustellen im Grundgesetz, eine Armee aufstellen zu müssen zur Landesverteidigung, und dieser Armee dann zu verweigern, sich so zu strukturieren – und dazu gehört nun mal ein Generalstab –,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Geht auch ohne.)

dass sie ihre Aufgabe als Verteidiger des Vaterlandes auch effektiv wahrnehmen kann.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Es geht auch ohne.)

Das übersehen Sie geflissentlich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Haben wir gesehen, über so viele Jahre gehts auch ohne, Herr Pastörs.)

Der nächste Punkt ist, wieder ...

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Der nächste Punkt ist: tapfere Haltung von Soldaten als Vorbild auch der deutschen Streitkräfte heute. Wenn Sie den Soldaten die Aufgabe mehr oder weniger aufzwingen, in der Wehrpflicht bis vor wenigen Jahren, dass sie das Vaterland – und ich zitiere jetzt aus dem feierlichen Gelöbnis, das ich auch abgelegt habe –, „das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen“, dann wiederhole ich hier etwas, ja, was ich auch in meiner Rede gesagt habe, aber das ist offizieller Fahneneid oder feierliches Gelöbnis der Soldaten bis heute, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich verstehe die Aufregung des Herrn Ritter nicht.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Das gehört zum Selbstverständnis eines Soldaten, bereit zu sein, sein Leben für sein Vaterland einzusetzen.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Das habe ich auch geschworen, dafür hab ich geradegestanden und das tun auch heute viele Soldaten, die missbraucht werden in Afghanistan, weil sie dort versuchen, tapfer zu kämpfen, und ihr Leben verlieren und dann hier so niedergemacht werden

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Von wem?)

in einer primitiven Art und Weise, wie Sie das gerade getan haben, Herr Ritter.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hat er gar nicht gemacht. Erzählen Sie nicht so was! –  
Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist 'ne Lüge.)

Nächster Punkt, tapfere Haltung Vorbild der Soldaten der Deutschen Wehrmacht und der Waffen-SS als europäische Armee. Nicht ich sage das, sondern ein jüdischer Militärhistoriker von Rang und Namen, nämlich Liddell Hart. Lesen Sie bitte mal nach, Liddell Hart hat eine wissenschaftliche Arbeit abgeliefert vor acht oder zehn Jahren, die alle Armeen, die im Zweiten Weltkrieg involviert waren, untersucht hat nach Fairness, Tapferkeit, Kreativität, Schlagkraft.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Todesopfern, Ermordungen.)

Und wissen Sie, was dieser jüdische Historiker da zu Papier gebracht hat? Die deutsche Armee

(Peter Ritter, DIE LINKE: War die sauberste.)

war die kreativste,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die kreativste, ja.)

die tapferste,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Im Umbringen von Menschen!)

die ehrenvollste im Vergleich der Armeen, die untersucht worden sind,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh Gott!)

und darunter befanden sich auch die Armeen der Sowjetunion, der Engländer und der Amerikaner, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh Gott!)

Insofern schließe ich mich natürlich diesem Urteil dieses international renommierten Historikers, Militärhistorikers an.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das haben Sie mit Sicherheit  
verkürzt wiedergegeben, Herr Pastörs.)

Rathenow, meine Rede.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mit  
Sicherheit sehr verkürzt wiedergegeben. –  
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich habe in Rathenow gesagt, wir brauchen eine moderne, schlagkräftige, gut ausgerüstete Armee. Und ich habe auch gesagt, die kann dann meinetwegen auch Wehrmacht heißen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Oh, das Zitat kenne ich auch.)

Und ich habe auch gesagt, dass diese Armee nur eingesetzt werden darf –

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

das haben Sie hier wieder einmal weggelassen und dadurch lügen Sie –, und ich habe gesagt, dass diese Armee nur einen Auftrag hat,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Den  
politischen Gegner zu unterdrücken.)

und zwar die Sicherstellung der Souveränität des deutschen Staates und des deutschen Volkes –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn Sie  
über den deutschen Staat reden, weiß  
man nicht, welchen Staat Sie meinen.)

also genau das, was heute noch im Fahneneid jeder Soldat bei der Bundeswehr schwören muss beziehungsweise geloben muss.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wo sind denn  
die Grenzen des deutschen Staates?  
Welche Grenzen meinen Sie denn?)

Und wenn Sie versuchen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sagen  
Sie mal, welche Grenzen Sie meinen!)

und wenn Sie versuchen, mein lieber Herr Ritter,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

mir diese meine Ausführungen durch Weglassen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das ist interessant.)

und durch hasserfüllte Lügen zu verdrehen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja, ja.)

dann entlarvt Sie das.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Jetzt haben wir ihn gleich.)

Was Sie wollen, was Sie wollen, Herr Ritter, als Postkommunist,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ja, was denn? Was denn?)

das ist den Menschen draußen genauso klar wie vielen auch hier in diesem Parlament.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na? –  
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Sie wollen die Wehrlosigkeit des deutschen Volkes,

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie stehen für multikulturellen Zukunftswahn

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Der hier Wahnvorstellungen hat,  
das sind Sie, Herr Pastörs.)

und Sie interessieren sich nicht für die Fortexistenz unseres Staatsvolkes.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ja, toll! Oh, oh, oh!)

Wir sind da ganz anders, und das empört Sie, weil wir das auch ganz offen sagen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Darum schreien Sie und können sich nicht damit abfinden, dass es noch tapfere Leute gibt, die es wagen, sich hier hinzustellen und die Interessen des deutschen Volkes zu vertreten, meine sehr verehrten Damen und Herren und mein lieber Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ruhm und Ehre!)

Dass Ihnen das nicht schmeckt, ist Ihr Problem.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Dass mir das eine Verpflichtung ist, ist für mich selbstverständlich. – Insofern danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1955. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Und die Gegenprobe. – Und Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der NPD auf Drucksache 6/1955 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion der NPD, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU, Frak-

tion DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und keinen Enthaltungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**: Das ist die Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Parlamentsbeteiligung bei der Ausgestaltung der Operationellen Programme verbessern, Drucksache 6/1958.

**Antrag der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Parlamentsbeteiligung bei der Ausgestaltung  
der Operationellen Programme verbessern  
– Drucksache 6/1958 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Jutta Gerkan**, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit diesem Antrag möchten wir erreichen, dass der Landtag umfassend und auch laufend aktuell über die Rahmenbedingungen zu den Operationellen Programmen informiert wird. Zudem halten wir eine parlamentarische Zustimmung zu den sowohl finanziellen als auch inhaltlich gewichtigen OPs für geboten. Uns geht es um mehr Transparenz und um mehr Demokratie.

Wir wissen, das ist keine gängige Praxis, die Operationellen Programme sind ja normalerweise Regierungshandeln. Das Parlament wird bei der Erarbeitung der Rahmenbedingungen und bei der Bestätigung der Operationellen Programme normalerweise nicht beteiligt. Warum das aber so ist, konnte mir bisher auch aus anderen Bundesländern keiner, wirklich keiner schlüssig begründen und beantworten.

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

Wir haben immer noch eine parlamentarische Demokratie, meine Damen und Herren, da ist es doch nur konsequent, bei der Ausrichtung und Bestätigung der Operationellen Programme das Parlament auch ausreichend zu beteiligen, zu informieren, dass wir dabei sind. Es geht uns um ein Zusammenspiel zwischen der europäischen, der nationalen und der lokalen Ebene.

Bei den OPs geht es schließlich auch nicht um Peanuts, sondern um mindestens eine dreistellige Millionensumme, die zwischen 2014 und 2020 über ein jetzt zu gestaltendes Förderinstrumentarium eingesetzt wird. Im Herbst wissen wir mehr – hoffentlich.

Im Weiteren besteht durch den Kofinanzierungscharakter eine enge Verzahnung zwischen den einzusetzenden Landesmitteln und den Europäischen Strukturfonds. Ausgerechnet diese Gestaltung der Rahmenbedingungen für diesen entscheidenden Fördertopf geht derzeit am Parlament vorbei, meine Damen und Herren. Das können und das wollen wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht verstehen.

In Nordrhein-Westfalen gibt es für das Parlament, das immerhin eine etwas weitreichendere Beteiligung erfährt, hier die Einbindung beziehungsweise Mitgliedschaft aller Landtagsfraktionen im Ziel-2-Begleitausschuss beim EFRE. Das gibt es in Mecklenburg-Vorpommern derzeit nicht. Zudem berichtet die Landesregierung dort regelmäßig detailliert in den Ausschüssen des Landtages auch über

die Ausgestaltung der Operationellen Programme. Das ist in einigen Ausschüssen in Mecklenburg-Vorpommern nur auf den ausdrücklichen Wunsch der Opposition, und dann auch nur in unzureichendem Maße so gewesen.

Wenn das Parlament bei den wichtigen Operationellen Programmen ausgeklammert wird, haben wir keinerlei Chance, hier entsprechende Akzente zu setzen. Die Ansicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist, die Landesregierung sollte ein ausdrückliches Interesse daran haben, dass das Parlament bei diesen wichtigen Programmen mitwirkt. So ist es in höchstem Maße undemokratisch und intransparent. Vermutlich haben selbst die Parlamentarier der Regierungskoalition keine entsprechenden Informationen. Ich bin gespannt.

Was wir ausdrücklich im Sinne des Subsidiaritätsprinzips und des Europas der Regionen begrüßen, ist die fundierte Arbeit der Regionalbeiräte und insbesondere die des Begleitausschusses. Hier werden die Details erarbeitet, was die Parlamentarier in der Form natürlich auch überfordern würde. Der Begleitausschuss besteht aus vier NGOs, das sind einmal die Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Umweltverbände, auch vom Bereich Gleichstellung jemand sowie fünf Regierungsvertreter, die jeweils eine Stimme haben. Das Gremium arbeitet hier sehr erfolgreich nach dem Konsensprinzip. Im Ausschuss sitzt zudem ein Landesvertreter der EU-Kommission. Der hat eine beobachtende, Rat gebende und genehmigende Funktion. Jedoch möchten wir als Parlamentarier den großen Rahmen mit beeinflussen können. Wir könnten uns einen proaktiven Umgang der Partner im Begleitausschuss vorstellen, indem diese ihre Stellungnahmen nicht nur an die Regierung, sondern auch direkt an das Parlament schicken. Somit stellen sie sicher, dass das Parlament ihre Positionen direkt erfährt und nicht gefiltert durch die Regierung.

Wir können uns auch vorstellen, den Begleitausschuss dahin gehend zu stärken, dass es einen politischen und parlamentarischen Begleitprozess gibt, indem sowohl Parlamentarier als auch europaorientierte Vereinigungen der Zivilgesellschaft ihre Vorstellungen zur Programmausgestaltung mit einbringen können.

Meine Damen und Herren, mit der Neuausrichtung der EU-Förderschwerpunkte 2020 muss es natürlich eine öffentliche und auch eine politische Debatte geben, wie die Rahmenbedingungen bei den fünf Strukturfonds ELER, EFRE, ESF, ich zähle auch den Fischereifonds und den Kohäsionsfonds dazu, im Land zu setzen sind. Dieses allein dem Regierungshandeln zu überlassen, verkennt die neue Ausrichtung der EU-Förderphilosophie. Uns kommt es darauf an, wie die mehrstellige Millionensumme auf die Förderschwerpunkte vor allem im Bereich Naturschutz, Klimaschutz, bei den F und E – also Forschung, Entwicklung –, Verbesserung des Bildungsniveaus sowie bei der Armutsbekämpfung verteilt werden soll.

Für die kommende Förderperiode werden Klima- und Umweltschutz schwerpunktmäßig verfolgt.

(Vizepräsidentin Regine Lück  
übernimmt den Vorsitz.)

Das sehen wir Bündnisgrüne sehr positiv, gleichwohl stellt sich uns die Frage: Welche Förderprioritäten, unter setzt mit welchen Maßnahmen werden damit programmatisch verbunden sein? Das ist doch zu diskutieren,



auch auf parlamentarischer Ebene! Das können wir nicht unter den Tisch wischen.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit unserem Antrag wollen wir einen Prozess in Gang bringen, der unterschiedliche Anregungen aufzunehmen vermag und sich auf verschiedene Ebenen positiv auswirken würde. Durch eine stärkere Einbindung des Parlamentes in die Programmplanung und die Zustimmung des Parlamentes zum Programmentwurf stehen im Ergebnis eine stärkere Transparenz der Entscheidungsabläufe und ein breit mitgetragener Programm-entwurf für die Operationellen Programme – ganz im Sinne eines zu stärkenden Partnerschaftsprinzips.

Ich lade Sie ein, unserem Antrag zuzustimmen. Gehen Sie auf neues Terrain! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Finanzministerin Frau Polzin.

**Ministerin Heike Polzin:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, Sie sind nicht enttäuscht, dass nur ich hier stehe. Zum Teil bin ich sicherlich zuständig für dieses Thema, aber vielleicht haben Sie jemand anderes erwartet. Ich gebe mir Mühe, diese Aufgabe mit allem Ernst abzuarbeiten.

Der Landtag ist in der Vergangenheit über die Position der Landesregierung und die Vorbereitungen zur Förderperiode 2014 bis 2020 informiert worden. Dies geschah zum einen durch zwei Zwischenberichte zur EU-Kohäsionspolitik Anfang 2010 und Mitte 2012 und geschieht im Übrigen regelmäßig in den Ausschüssen des Landtages, insbesondere im Europa- und Rechtsausschuss. Zudem besteht auch die Bereitschaft seitens der Landesregierung, die Landtagsfraktionen über die Vorbereitungen zu unterrichten. Ich weiß, dass Mitarbeiter der Staatskanzlei die Fraktionen auf deren Wunsch bereits über die Vorbereitungen informiert haben. Nach meinem Kenntnisstand geschah das bislang bei den Fraktionen CDU, SPD und Linkspartei. Ende der Aufzählung.

Auch für die nächste Förderperiode ist das Oberziel des Einsatzes der Fondsmittel die Steigerung der Wirtschaftskraft sowie die Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze durch nachhaltige Investitionen in die Wirtschaft, in die Infrastruktur und in die Köpfe. Ein Einsatz der Mittel, mit dem lediglich vorübergehende Entlastungseffekte erzielt, die Entwicklungsmöglichkeiten des Landes aber nicht dauerhaft verbessert werden, soll vermieden werden. Für die Festlegung der Schwerpunkte orientiert sich die Landesregierung zum einen an den Erfahrungen der Vergangenheit. Hierfür ist die sozioökonomische Analyse zu den einzelnen Fonds eine wertvolle Grundlage. Zum anderen fließen neben den von der EU selbst gesetzten Schwerpunkten auch Anregungen der Wirtschafts- und Sozialpartner mit ein.

Bei der Ausgestaltung der Operationellen Programme werden selbstverständlich auch die im Antrag genannten Bereiche Naturschutz, Klimaschutz, Forschung und Ent-

wicklung, Verbesserung des Bildungsniveaus, Armutsbekämpfung, Ökologisierung der Landwirtschaft sowie umweltfreundliche Mobilität berücksichtigt werden. Das ist alleine durch die europäischen Schwerpunkte gesetzt und hier hat der demokratische Prozess auch weitestgehend stattgefunden. Sie decken sich mit den Vorgaben der EU und sind nicht zuletzt wichtige Erfordernisse in unserem Land. Dazu einige Beispiele:

Auf das Ziel „Klimaschutz“ beziehungsweise „Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emission“ entfallen gemäß den EU-Vorgaben mindestens 20 Prozent der EFRE-Mittel. Etwa die Hälfte dieser Mittel ist allein für die Förderung des ÖPNV und des Radwegebaus vorgesehen, also für Maßnahmen der ökologischen Mobilität. Der Bereich Klimaschutz soll gegenüber der laufenden Förderperiode erheblich aufgestockt werden.

Einen weiteren Schwerpunkt sieht die Landesregierung in der Verbesserung der städtischen Infrastruktur, insbesondere auch für Kita-, soziale und Gesundheitsinfrastruktur. Hierfür sind EFRE-Mittel in einer ähnlichen Größenordnung vorgesehen, unter anderem, um auch das Thema Inklusion baulich zu begleiten.

Die Forschung, sei es die unternehmensnahe Forschung, sei es die Exzellenzforschung, ist uns ebenfalls eine Herzensangelegenheit. Demzufolge möchte die Landesregierung auch hierfür einen wesentlichen Anteil der Strukturfondsmittel einsetzen.

Unsere Wirtschaft – namentlich die in unserem Land vorherrschenden kleinen und mittleren Unternehmen – wird weiterhin von Fördermitteln profitieren. Daneben sehen wir auch einen Schwerpunkt im Bereich der Gesundheitswirtschaft.

Einen beachtlichen Schwerpunkt in dieser Legislatur stellt die Schulbildung dar. Hierfür werden einerseits jährlich 50 Millionen Euro Landesmittel investiert. Zusätzlich soll der Bereich Bildung durch erhebliche ESF-Mittel flankiert werden. Auch hier ist das Thema Inklusion wieder eines, das ich nur nennen möchte, um uns bildhaft vor Augen zu führen, was sich hinter dieser Überschrift verbirgt.

Das Ziel „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“ beinhaltet vielerlei Fördermöglichkeiten, von arbeits- und familienpolitischen Maßnahmen über Jugendsozialarbeit bis hin zu Projekten gegen Fremdenfeindlichkeit. Dieses Ziel soll nach den Vorstellungen der Landesregierung in der Gewichtung nach der Bildung an zweiter Stelle stehen und gemäß den Vorgaben der EU mindestens 20 Prozent der ESF-Mittel binden.

Im ELER soll der Schwerpunkt bei Agrarumweltmaßnahmen liegen. Auch hier ist EU-seitig ein Anteil von mindestens 20 Prozent vorgesehen. Außerdem stehen auch hier Maßnahmen zur sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung im ländlichen Raum im Fokus. Das sind zum Beispiel Maßnahmen, die die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum betreffen. Aufgrund der guten Erfahrungen der Vergangenheit möchte die Landesregierung einen erheblichen Anteil daran wieder mit dem Bieterverfahren verteilen, also die Entscheidung auf regionaler Ebene durch lokale Arbeitsgruppen treffen lassen.

Leider kann die Landesregierung bis dato noch keine detaillierteren Informationen geben, da bislang – wenn man von der Zeitungsmeldung über die nächtliche Ent-

scheidung mal absieht – weder genaue Mittelausstattungsinformationen noch die endgültigen rechtlichen Voraussetzungen für die Förderung vorliegen, also beispielsweise, wie hoch der notwendige Kofinanzierungsanteil für die Länder ist, noch eine abschließende Abstimmung mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie mit der Europäischen Kommission erfolgt ist und die Planungen insoweit vorläufig sind.

Eine Zustimmung des Landtages zu den Operationellen Programmen im Einzelnen ist allerdings nicht vorgesehen und nach dem EU-Recht auch nicht vorgeschrieben. Demnach sind die Operationellen Programme von der zuständigen Behörde und damit von der Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern zu erstellen. Aber eine Beteiligung des Landtages ist schon dadurch sichergestellt, dass die EU-Mittel in den Landeshaushalt eingestellt werden, über den der Landtag als Souverän abstimmt. Damit erteilt der Landtag auch die Zustimmung zum Einsatz der europäischen Mittel.

In den vor uns stehenden Haushaltsberatungen nach der Sommerpause in den Fachausschüssen besteht für die Abgeordneten reichlich Gelegenheit, sich über die dann hoffentlich schon konkretere Ausgestaltung durch die Landesregierung informieren zu lassen und diese auch zu diskutieren.

Eine darüber hinausgehende Zustimmungspflicht gibt es nicht. Das wäre im Übrigen auch schwer praktikabel, da die Operationellen Programme nach Einreichen bei der Europäischen Kommission verhandelt werden. Erfahrungsgemäß werden dabei noch Änderungen von der Kommission verlangt, die dann möglicherweise nicht durch eine Zustimmungserklärung des Landtages gedeckt wären. Der Landtag müsste dann bei jeder einzelnen Änderung wiederum zustimmen. Es liegt auf der Hand, dass sich dadurch das gesamte Verfahren weiter verzögern würde.

In dem Sinne gehen wir davon aus, dass die Einbindung des Parlamentes im Zuge der Haushaltsberatungen und selbstverständlich auch Informationen in der laufenden Förderperiode in den Ausschüssen ausreichen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Lenz von der CDU-Fraktion.

**Burkhard Lenz, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! ELER, EFRE, ESF sind ja die wichtigsten Förderinstrumente der Europäischen Union. Ich möchte ein Zitat bringen, ich zitiere: „Die Landesregierung wird aufgefordert, die zuständigen Ausschüsse des Landtages weiter über die vorbezeichneten Themenkomplexe – insbesondere über die Verhandlungen zu den Operationellen Programmen, zur Verhandlungsposition der Landesregierung sowie zu den Ergebnissen – zu informieren und die vorgelegten Unterrichtungen fortzuschreiben.“ Ende des Zitats.

So hieß es bereits in der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses, das ist die Drucksache, Frau Gerkan, 6/1673 aus dem März dieses Jahres, zur Unterrichtung durch die Landesregierung, das ist die Drucksache 6/755, – Europa- und Ostseebericht Mecklenburg-

Vorpommern 2011/2012, sowie der Unterrichtung durch die Landesregierung, das ist die Drucksache 6/969, – EU-Kohäsionspolitik 2014 - 2020, Zwischenbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Ministerin zählte ja auch schon die Fraktionen auf, die bereits über die Landesregierung informiert worden sind.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass der Europa- und Rechtsausschuss die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD, der CDU und der LINKEN gefasst hat – da waren leider die GRÜNEN nicht anwesend –, und schlussendlich hat der Landtag in seiner Sitzung am 20. März 2013 mit den Stimmen der demokratischen Fraktionen – da haben die GRÜNEN dann auch mitgestimmt – dieser Beschlussempfehlung sein Ja gegeben.

Frau Gerkan, Sie hatten uns eingeladen, neues Terrain zu betreten. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, das Eis ist mir ein bisschen zu dünn, auf das Sie uns einladen wollen, und deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

**Barbara Borchardt, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Lenz, auch ich habe mir den Bericht beziehungsweise die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses zu dem Ostsee- und Europabericht der Landesregierung angesehen und genau aus der Beschlussempfehlung, die wir da erarbeitet und hier im Landtag beschlossen haben, aus der möchte ich jetzt zitieren: „Die Landesregierung wird aufgefordert, die zuständigen Ausschüsse des Landtages weiter über die vorbezeichneten Themenkomplexe – insbesondere über die Verhandlungen zu den Operationellen Programmen, zur Verhandlungsposition der Landesregierung sowie zu den Ergebnissen – zu informieren und die vorgelegten Unterrichtungen fortzuschreiben.“ Zitatende.

Wir kommen zu einem anderen Schluss als Sie.

(Burkhard Lenz, CDU: Das ist völlig korrekt.)

Wir sagen, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht zwar einen Schritt weiter, indem er verlangt, dass wir die Operationellen Programme hier im Landtag beschließen, aber aus unserer Sicht ist er richtig.

Warum ist dieser Schritt gerechtfertigt und notwendig, den Landtag zeitnah und umfassend zu informieren, wie im Punkt 1 des Antrages gefordert, und die Zustimmung des Landtages einzuholen, bevor die Fondsanmeldungen auf die Reise geschickt werden, wie im Punkt 2 gefordert?

Die Förderpolitik der EU, das wissen wir alle, lieferte in den zurückliegenden Jahren eine der wichtigsten Grundlagen für den Aufbau unseres Bundeslandes. In der laufenden Förderperiode der Jahre 2007 bis 2013 ist Mecklenburg-Vorpommern aufgrund seiner Entwicklungsrückstände noch als sogenannte Konversionsregion, also als Region mit der höchsten Förderung eingestuft worden. Insgesamt werden unserem Bundesland über die drei

Fonds, den Europäischen Sozialfonds, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2,645 Milliarden Euro bereitgestellt. Hinzu kommen noch 57,5 Millionen Euro für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG-A-Förderung und weitere Mittel für die transnationale und internationale Zusammenarbeit über INTERREG B und C sowie für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen über Bundesmittel ESF.

Mit dem Beschluss des Europäischen Rates am 8. Februar ist die Aufstellung für die EU-Förderperiode in ihre entscheidende Phase getreten. In der neuen EU-Förderperiode der Jahre 2014 bis 2020 wird Mecklenburg-Vorpommern als Übergangsregion über die Fonds mindestens 60 Prozent des bisherigen Betrages erhalten. Hinzu kommen noch circa 180 Millionen Euro für Mecklenburg-Vorpommern als Übergangsregion. Bis gestern stand dies unter dem Vorbehalt der Einigung zwischen Parlament und Rat. Gestern haben beide nun einen Kompromiss gefunden, der wohl mehrheitsfähig ist – zumindest hoffen wir das alle gemeinsam.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zum ersten Mal in 56 Jahren wird der EU-Haushalt gekürzt, und das trotz geplanter Aufnahme weiterer Mitglieder. Zum 1. Juli wird Kroatien der EU beitreten. Weitere Länder sind als Beitrittskandidaten bereits offiziell anerkannt, so zum Beispiel Mazedonien, Island, Montenegro, Albanien und Serbien. Gleichzeitig befinden sich viele EU-Staaten in massiven wirtschaftlichen Krisen und der Rat der Regierungschefs hat außerdem dem Parlament Ausgaben vorgeschlagen, die nicht vollständig gedeckt sind. Solches Handeln wäre laut unserer Verfassung undenkbar, ist unseriös und schadet letztendlich der EU und ihrem Leitgedanken eines einigen Europas. Und welche Rolle nimmt die Bundesrepublik Deutschland dabei ein?

Die Bundeskanzlerin und ihr Finanzminister sprechen sich für die EU und die Erweiterung, aber gegen die Aufstockung der Fördermittel aus. Wir wissen aber alle, dass viele der Beitrittskandidaten gegenüber den EU-Mitgliedsstaaten einen gewissen Aufholbedarf haben, um es einmal vorsichtig zu formulieren.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ein einiges Europa und eine Erweiterung der EU sind nicht zum Nulltarif zu haben. Wer das eine will, muss das andere auch tun, um nicht unglaublich zu werden und der Gemeinschaftsidee nachhaltig Schaden zuzufügen. Auch der gestern zwischen Rat und Parlament gefundene Kompromiss steht natürlich noch unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch beide Gremien, aber die Vorbereitung und Planung der neuen Förderperiode läuft schon seit Jahren und die Feinplanungen stehen zumindest für den ESF und den EFRE kurz vor dem Abschluss. Die notwendigen strategischen Grundlagen wurden von den EU-Gremien lange beschlossen.

Die Strategie „Europa 2020“ wurde im März 2010 vorgestellt. Die Schwerpunkte der künftigen Förderperiode ab 2014 wurden am 6. Oktober 2011 veröffentlicht, der Entwurf für den gemeinsamen strategischen Rahmen am 14. März 2012. Die Vorbereitungen auf die neue EU-Förderperiode laufen auch in unserem Bundesland seit Jahren und die konkrete Aufstellung der Operationellen Programme und des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum ist seit mehr als einem Jahr im Gange.

Der Entwurf des OP für den EFRE soll schon fertig sein, nach unserer Information, der für den ESF noch nicht.

Den größten Rückstand gibt es aufgrund fehlender Beschlüsse in Brüssel beim Landwirtschaftsfonds. Das ist auch nachvollziehbar. Die ersten Entwürfe für den Einsatz der Mittel werden zwischen den Sozialpartnern seit dem vorigen Herbst verhandelt, mit Ausnahme des Landwirtschaftsfonds, zu dem noch nicht eine Verhandlungsrunde stattgefunden haben soll. Gleichwohl stehen nach unserer Einschätzung in diesem Fonds für die beiden Übergangsjahre 2014/2015, in denen noch Mittel aus der laufenden Förderperiode ausgereicht werden können, wenn sie bis zum 31.12. dieses Jahres bewilligt werden, noch genügend Mittel zur Verfügung, um den verzögerten Einstieg in die neue Förderperiode in diesem Bereich überbrücken zu können.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Frage: Was wäre, wenn es diese Verzögerung in Brüssel nicht gegeben hätte, und in welchem Umfang können diese Mittel in diesem Jahr noch gebunden werden? Oder anders gefragt: Wie viele Millionen Euro können nicht genutzt werden und gehen dem Land aus der laufenden Förderperiode verloren? Sollte dies tatsächlich in höheren Beträgen der Fall sein, so müsste man auch über Konsequenzen im zuständigen Bereich nachdenken. Meine Fraktion wird sich im Zuge der Haushaltsberatungen ab September den Abfluss und die Bindung der Mittel in allen Fonds ganz genau ansehen, darauf können Sie gefasst sein.

Die Beratungen zum Doppelhaushalt sind auch nach dem bisherigen Verfahren der früheste Zeitpunkt, zu dem das Parlament dieses Landes mit der konkreten Aufstellung der neuen Fonds konfrontiert wird. Die konkrete Einflussnahme ist dann, abgesehen von den Mehrheitsverhältnissen im Parlament, nur noch theoretischer Natur, da die Fondsanträge des Landes an die EU dann wohl schon auf dem Weg sind und später kaum noch über Änderungsmeldungen korrigiert werden können. Umso gebotener wäre eine Einbeziehung des Souveräns dieses Landes in diese wichtige Frage politischer Entscheidungen für die nächsten Jahre. Und wenn wir ehrlich sind, dann sagen wir hier ganz deutlich, dass wir vom Prinzip her eine Information des Landtages in den Fachausschüssen einfordern – aber nur, wenn wir sie einfordern, bekommen wir sie auch. Der Landtagsbeschluss sagt aber eindeutig, die Regierung ist verpflichtet, uns zu informieren.

Dann gucken wir bitte auf die Tagesordnungen der einzelnen Fachausschüsse. Wann ist die Regierung – nach unserem eigenen Beschluss – dieser Verantwortung denn nachgekommen? Tut mir leid, ich habe es nicht gefunden! Es gibt immer nur Anträge der Opposition im Sozialausschuss

(Henning Foerster, DIE LINKE: Richtig.)

beziehungsweise bei uns im Europa- und Rechtsausschuss, hier etwas zu tun. Und da sage ich: Da hat die Regierung unseren Landtagsbeschluss sozusagen nicht ernst genommen. Wir sollten uns das als Landtag nicht gefallen lassen!

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das stimmt.)

Das Argument, die Vorgaben der EU sähen eine Einbeziehung der Länderparlamente im Vorfeld nicht vor, ist

bei Lichte betrachtet keines, denn die EU schließt die Beteiligung der Länderparlamente im Vorfeld auch nicht aus. Einmal das, und andererseits, und darüber haben wir hier schon oft diskutiert, die Europäische Union kennt den Föderalismus nicht, sie kennt nur die Zentralstaaten. Wir haben doch sowieso das Problem, dass das, was uns im Land betrifft und was die EU beschließt, permanent in diesem Konflikt steht: Der Bund entscheidet für uns beziehungsweise über den Bundesrat. Also das Argument zieht aus unserer Sicht nicht.

Ich sage ganz deutlich, eine frühzeitige Einbeziehung in die Operationellen Programme würde bedeuten, dass wir uns mit den Zielen hier konsequent auseinandersetzen und dann im Zuge der Haushaltsberatungen die einzelnen Positionen nachvollziehen könnten – also für Transparenz sorgen –, wir die nachvollziehen können und dann vom Prinzip her die Gewichtung der Landesregierung bei der Mittelausgabe der Europäischen Fonds nachvollziehen und vielleicht auch unterstützen können. Ansonsten gibt es auch in der nächsten Förderperiode immer wieder ein Hinterfragen: Warum haben sie das gemacht, warum wurde jenes gemacht?

Und eines steht fest, auch wenn die Mittel für die Europäische Union heute noch nicht feststehen, ist eines doch klar: Die Operationellen Programme sind nicht gebunden an die Mittelzuweisung, sondern die Operationellen Programme machen die Strategie des Landes zum Einsatz der Europäischen Mittel fest. Da wird ja noch gar nicht abverlangt, inwieweit wie viele ganz konkrete Millionen Euro in die einzelnen Fonds eingespeist werden sollen oder in das einzelne Programm. Aber die Gewichtung wird klar und das interessiert uns als Landtag. Darauf sollten wir aus meiner Sicht nicht verzichten.

Auch der Vorwurf, insbesondere der Punkt 2 des Antrages wäre ein Affront gegen die Sozialpartnerschaftsprinzipien, greift ins Leere, denn der Punkt fordert lediglich, die Zustimmung des Landtages einzuholen, bevor die Anträge gestellt, also die Programme und Maßnahmenkataloge mit den Finanzplanungen eingereicht werden, die Sozialpartner also ihre Beratungen längst abgeschlossen haben. Das heißt, sie legen uns das Ergebnis der Sozialpartner vor. Warum soll der Landtag da nicht über diese Ergebnisse, über das, was sozialpartnerschaftlich ausgehandelt wurde, abstimmen? Dies ist nur recht und billig, denn: Wer ist der Souverän im Land, wer hat die Hoheit über die Finanzen des Landes, über die politische Strategie und seine Ausrichtung, die Sozialpartner oder der Landtag?

Hilfsweise sei an dieser Stelle auch noch der Verweis auf die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gestattet, und dort auf den Artikel 39 – Informationspflichten der Landesregierung. Dort heißt es im Absatz 1, ich zitiere: „Die Landesregierung ist verpflichtet, den Landtag über die Vorbereitung von Gesetzen sowie Grundsatzfragen der Landesplanung, der Standortplanung und Durchführung von Großvorhaben frühzeitig und vollständig zu unterrichten. Das Gleiche gilt für die Vorbereitung von Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, die Mitwirkung im Bundesrat sowie die Zusammenarbeit mit dem Bund, den Ländern, anderen Staaten, den Europäischen Gemeinschaften und deren Organen, soweit es um Gegenstände von grundsätzlicher Bedeutung geht.“ Um einen solchen Gegenstand von grundsätzlicher Bedeutung handelt es sich doch auch ohne Zweifel, oder etwa nicht?

Es ist sicherlich ein später Zeitraum, zu dem der Antrag uns erreicht, doch nur die Landesregierung weiß, wann sie die Fondsaufstellung im Kabinett beschließen und die Anträge nach Brüssel senden wird. Nach der sicherlich überholten Zeitplanung sollte das bis Ende Juni kaum noch möglich sein. Diese Zielstellung ist durch den realen Prozessverlauf sicherlich nicht mehr aktuell.

Also, Herr Ministerpräsident, informieren Sie den Landtag zeitnah, umfänglich und konkret, worauf Sie sich mit den Sozialpartnern verständigt haben! Die bisherigen Informationen, die die Landesregierung dem Parlament gegeben hat, reichen an dieser Stelle nicht mehr aus. Herr Ministerpräsident, erklären Sie uns, wie Sie die voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mittel für den Zeitraum von 2014 bis 2020 einsetzen, welche und wie Sie die Kernzielvorgaben der EU erreichen wollen und wann Sie die Fondsaufstellung im Kabinett beschließen und die Anträge in Brüssel einreichen werden. Der Landtag hat Ihnen am 20. März einen Auftrag erteilt und ich fordere Sie auf, diesen zu erfüllen!

Meine Fraktion stimmt dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Gundlack von der Fraktion der SPD.

**Tilo Gundlack, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Antrag „Parlamentsbeteiligung bei der Ausgestaltung der Operationellen Programme verbessern“ legt uns die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Europathema vor, es nimmt finanziellen Bezug auf die Förderperiode 2014 bis 2020 der Europäischen Union.

Ich muss mich allerdings fragen, was denn Ihre Forderung nach zeitnaher und umfassender Information der Landesregierung an den Landtag soll. Die Landesregierung berichtet regelmäßig über die vorliegenden Ergebnisse zu den europapolitischen Schwerpunkten, ganz besonders,

(Zurufe von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN, und Jutta Gerkan,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ganz besonders über den Verhandlungsstand zur neuen EU-Förderperiode von 2014 bis 2020.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sagen Sie  
doch mal einen Termin! Wann und wo?)

Frau Borchardt, ich glaube, Sie sind im Europa- und Rechtsausschuss und haben auch alle Möglichkeiten der Welt, da eine Nachfrage zu stellen.

(allgemeine Unruhe –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nee,  
die Regierung soll uns informieren!  
Nicht immer auf Antrag.)

Dass Sie jetzt hier die Landesregierung angreifen wollen auf einmal, das finde ich schon ein bisschen schizophoren.

Meine Damen und Herren, schon in der 5. Wahlperiode hat sich der Landtag mit dem Positionspapier des

Landes Mecklenburg-Vorpommern „EU-Kohäsionspolitik nach 2013“ ausführlich befasst.

Wir haben uns hier im Landtag zu den Schwerpunkten bekannt. Diese sind:

- intelligentes Wachstum durch die Entwicklung von Wissen und Innovation,
- nachhaltiges Wachstum auf der Grundlage einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft,
- integratives Wachstum zur Sicherung von Beschäftigung und des sozialen und territorialen Zusammenhalts.

Außerdem ist eine Reihe von Zielen definiert, die bis spätestens 2020 europaweit erreicht werden sollen. Ich darf kurz welche benennen:

- der Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 20 bis 64 Jahren soll auf 75 Prozent angehoben werden,
- 3 Prozent des BIP der EU sollen in Forschung und Entwicklung fließen,
- die Kohlenstoffemissionen sollen um 20 Prozent (unter den entsprechenden Voraussetzungen sogar um 30 Prozent) verringert, der Anteil der erneuerbaren Energien am Energiemix um 20 Prozent erhöht und die Energieeffizienz um 20 Prozent gesteigert werden,
- die Schulabbrecherquote soll auf unter 10 Prozent reduziert und der Anteil der Hochschulabsolventen auf 40 Prozent erhöht werden
- und letztlich soll die Anzahl der armutsgefährdeten Personen um 20 Millionen sinken.

Bezug nehmend auf den vorliegenden Antrag verweise ich darauf, dass der Landtag in der 107. Sitzung der 5. Wahlperiode der Beschlussfassung des Europa- und Rechtsausschusses zustimmte.

Ich meine, wenn Sie das alles nicht interessiert, meine Damen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dann müssen Sie das sagen! Dann höre ich jetzt auf, ne?

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das war aber jetzt ein falscher Schluss.)

Ja, wenn Sie alle nach unten gucken, mit Ihren iPads spielen,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ich komme gar nicht nach, so viele Notizen zu machen, zu dem, was Sie sagen.)

und ich bemühe mich hier, auf Ihren Antrag einzugehen,

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann tut mir das wirklich sehr herzlich leid, aber ...

Oder wenn Sie schon in Urlaubsstimmung sind und Ihren Urlaubsort suchen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Urlaub sieht anders aus, Herr Gundlack,  
das sieht anders aus.)

Ach so, okay. Das sieht anders aus, alles klar. Das müssen Sie mir dann mal zeigen, wie das aussieht, damit ich das weiß.

Also ich darf auf die Beschlussempfehlung zurückkommen, in der es heißt, ich zitiere:

(allgemeine Unruhe)

„Die Landesregierung wird aufgefordert, den Landtag in seinen zuständigen Ausschüssen – insbesondere im Europa- und Rechtsausschuss – über den Themenkomplex weiter zu unterrichten und die vorgelegte Unterrichtung fortzuschreiben.“ Ende des Zitats.

Das hat die Landesregierung auch gemacht.

(Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach! –  
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Sie hat uns mit dem „Zwischenbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ zur „EU-Kohäsionspolitik 2014 – 2020“ auf Drucksache 6/969 unterrichtet. Ich weiß nicht, ob Sie dabei waren, Frau Gajek.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Landtag hat in seiner 36. Sitzung am 20. März 2013 der dazugehörigen Beschlussvorlage des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/1673 zugestimmt, also erst vor drei Monaten. Ich zitiere aus der vorgenannten Drucksache:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die zuständigen Ausschüsse des Landtages weiter über die vorbezeichneten Themenkomplexe – insbesondere über die Verhandlungen zu den Operationellen Programmen, zur Verhandlungsposition der Landesregierung sowie zu den Ergebnissen – zu informieren und die vorgelegten Unterrichtungen fortzuschreiben.“

Insofern liegt auch jetzt wieder bereits seit März dieses Jahres ein Landtagsbeschluss zur Unterrichtung vor.

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Herr Abgeordneter Gundlack, lassen Sie ...

**Tilo Gundlack, SPD:** Nein.

**Vizepräsidentin Regine Lück:** ... eine Anfrage der Abgeordneten Borchardt zu?

**Tilo Gundlack, SPD:** Nein.

(Zurufe aus dem Plenum: Oh! Och!)

Das erkläre ich Ihnen nachher.

(Zurufe aus dem Plenum: Ach so!)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Dann können Sie Ihre Rede fortsetzen.

**Tilo Gundlack, SPD:** Alles klar. Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Insofern liegt auch jetzt – ich wiederhole mich noch mal –, insofern liegt auch jetzt bereits seit März dieses Jahres wieder ein Landtagsbeschluss zur Unterrichtung vor.

Haben Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, da etwas nicht mitbekommen oder etwas verpasst oder waren Sie vielleicht nicht dabei?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na, na, na, na! – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

So viel zu Punkt 1 des Antrages, den wir somit ablehnen.

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt zu Punkt 2 Ihres Antrages: Das EU-Recht sieht keine explizite Zustimmung des Landtages zu den Operationellen Programmen vor, und das aus gutem Grund.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Es ist sehr wohl die Aufgabe der Politik, also der Landesparlamente, die Ziele und Strategien vorzugeben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na ja, deswegen, Herr Gundlack!)

Das haben wir ja auch gemacht!

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Das haben wir ja auch gemacht!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach!)

Die gesamten Verhandlungen mit der EU sowie die Vorbereitung der Operationellen Programme sind aber reines Verwaltungs-, also Regierungshandeln. Das wurde heute auch schon gesagt. Der Landtag wurde mit den Zwischenberichten von der Landesregierung über die Schwerpunkte informiert. Wir haben darüber diskutiert und tragen diese voll mit.

Da die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schon des Öfteren erklärte – besonders Ihr Kollege Herr Saalfeld –, dass Sie aufgrund der geringen Mitgliederzahl Ihrer Fraktion begrenzte Kapazitäten haben,

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

verwundert es schon, dass die GRÜNEN die Operationellen Programme in den Landtag zur Beschlussfassung holen wollen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh, oh, oh, oh! – Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Ich bin mir nicht sicher, ob Sie eigentlich wissen, was Sie da tun.

Die Operationellen Programme sind im Grunde so etwas wie Verfahrensvorschriften, wie und für welche Maßnahmen in M-V die Fördermittel verwendet werden dürfen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht doch um die Schwerpunkte, die festgelegt werden.)

Im Einzelnen sind dies zum Beispiel der ELER, der ESF, der EFRE, der INTERREG und ich könnte noch einige aufzählen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Regierung legt das doch zurzeit fest. Das ist doch Makulatur.)

aber das erspare ich mir jetzt, weil einige schon benannt worden sind.

Ich habe mir jetzt nicht die Mühe gemacht, alle Operationellen Programme auch auf ihren Umfang zu prüfen, denn alleine das ELER-Programm hat 439 Seiten. Ich weiß nicht, ob wir das schaffen würden.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wahrscheinlich fehlten die Kapazitäten da.)

Ihre Kapazitäten scheitern daran,

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

das haben Sie ja eindeutig und wiederholt durch Ihren Kollegen Herrn Saalfeld mühevoll gesagt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht jetzt um die Schwerpunkte. – Zuruf aus dem Plenum: Wie heißt der?)

Saalfeld. Habe ich etwas anderes gesagt?

(Zuruf aus dem Plenum: Pferd.)

Nein, Pferd. Um Gottes willen! Saalfeld meine ich natürlich, Saalfeld, nicht Saalpferd.

(Zuruf von Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich denke, das Beispiel des ELER zeigt, welcher ungeheurer Umfang an Beratungszeit für die Landtagsausschüsse eingeplant werden müsste. Hinzu kommt, dass die Operationellen Programme nach Einreichung bei der EU-Kommission verhandelt werden müssen. Dabei verlangt die Kommission erfahrungsgemäß Änderungen, bevor sie zustimmt. Das bedeutet eine weitere Verhandlungsrunde.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das hat uns Ihre Ministerin aber schon viel besser erklärt.)

Eine ständige Wiedervorlage des Verhandlungsstandes beim Landtag würde das Verfahren erheblich verzögern und unpraktikabel gestalten. Eine Zustimmung zu Punkt 2 des Antrages sollte sich jeder Parlamentarier deshalb gut überlegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wann wollen Sie das Geld aus dem Fonds eigentlich auszahlen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das wollen wir doch gar nicht. Darum gehts doch gar nicht. – Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wollen wir doch gar nicht.)

wenn Sie die Operationellen Programme im Landtag ewig blockieren?

Wenn man davon ausgeht, dass es auch innerhalb der Förderperiode Änderungen geben kann und eine Revision stattfindet, müsste sich der Landtag ständig mit den Operationellen Programmen befassen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gute Idee.)

Das ist aus unserer Sicht überhaupt nicht notwendig.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie ist das eigentlich mit dem Parlamentsinformationsgesetz? – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion wird deshalb auch den Punkt 2 des vorliegenden Antrages ablehnen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Aber das verwundert uns jetzt nicht.)

Wir wollen keinen neuen Ausschuss „Operationelle Programme“ im Landtag haben.

(Zuruf von Jürgen Suhr,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die SPD-Fraktion steht zum Landtagsbeschluss vom 20. März 2013. Die Landesregierung wird selbstverständlich den Beschluss beachten. Die Landesregierung wird das Parlament auch weiterhin zeitnah und ohne erneute Aufforderung über die aktuellen Entwicklungen informieren.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Na, na, na! – Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Weiterhin?!)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

**Udo Pastörs, NPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Operationelle Programme – Verpflichtung der Landesregierung, darüber zu berichten. Wir haben jetzt sehr viel gehört und der Eindruck ist entstanden, dass die Einsicht bei den GRÜNEN wohl gereift sein könnte, dass wir an sich ja nichts zu tun haben außerhalb der Umsetzung von EU-Richtlinien und EU-Gesetzen, die mittlerweile bereits 85 bis 87 Prozent der Tätigkeit hier in diesem sogenannten Hohen Hause ausmachen. Und weil wir da so wenig eigene Kompetenzen und Gestaltungsmöglichkeiten haben, kommen die GRÜNEN daher und sagen, ja, wir müssen noch mehr reden.

Wir sollen jetzt auch noch, bitte schön, dieses sogenannte Operationelle Programm durchkauen, den ESF, den EFRE und die anderen vielleicht noch mal aus der Sicht des Parlamentes bewerten, noch mal mit der Landesregierung sprechen, und die wird das dann zusammenfassen und der Kommission vorlegen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber alles ohne NPD, und das aus gutem Grund.)

Die Kommission wird dann sagen, so geht das nicht. Und dann kommt die Landesregierung wieder her, legt es ihnen vor, den GRÜNEN, die geben dann ihren grünen Senf dazu und dann geht das Ganze von vorne los,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Das heißt „brauner Senf“!)

und die ganze Leier geht dann endlos –

(Dr. Margret Seemann, SPD: Bla, bla, bla!)

endlos Bürokratie, sinnloses Gequatsche.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das ist Ihre Einstellung. –  
Zurufe von Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN, und Jürgen Suhr,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es hat einen guten Grund, dass die Landesregierung schon – weil sie ja Landesregierung spielt und auch aufgrund von Wahlen die Mehrheiten hat im Land –, dass sie noch einen Rest vielleicht zugestanden bekommt, Politik zu gestalten, wenngleich dieser Rest sehr, sehr klein ist, weil – wie ich schon sagte, 85 bis 87 Prozent – wir das zwanghaft tun müssen, was die EU uns diktatorisch mehr oder weniger vorschreibt. Wenn wir das nicht tun, bestraft die EU, dann sagt die EU, also wenn ihr das nicht macht, was wir wollen, also stimmt so ab, wie wir das wollen, und wenn ihr das nicht macht, und das Ganze kann so nicht eins zu eins umgesetzt werden,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Sie haben doch gar keine Ahnung,  
Herr Pastörs, keine Ahnung.)

in Kraft treten, dann werden wir euch bestrafen. Und dann werden hier die Mehrheiten kommen, wie in der Vergangenheit, weil wir natürlich nicht bestraft werden wollen. Das Ganze sieht dann für den Außenstehenden so aus, als würde hier eine Mehrheitsentscheidung aus sich selbst heraus souverän für oder gegen etwas entstehen. So ist es nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein,  
so ist das nicht, liebe Kinder.)

Und insofern ist das, was die GRÜNEN hier verlangen, natürlich, ja, ein Schaufensterantrag. Sie wollen mehr reden über Dinge, die sie eh nicht entscheiden dürfen. Wir können diese Dinge nur ganz minimal justieren,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

in erster Linie vorformuliert von der Verwaltung beziehungsweise von der Regierung, und das ist auch richtig so.

Meine Fraktion ist natürlich überhaupt gegen diese EU-Fördertöpfe, weil wir sagen,

(Heinz Müller, SPD:  
Außer man kriegt Geld raus, ja.)

würden wir nicht Massen, Milliarden mehr einzahlen, als wir rauskriegen, dann brauchten wir auch gar nicht den Umweg über die Kommission zu gehen, sondern könnten

unser Geld in Deutschland für unsere nationalen Interessen viel gezielter und viel umfangreicher einsetzen,

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Für die Deutschen, ne?)

weil, wie Frau Borchardt das richtig anführte, wir dann nicht gezwungen würden von der Kommission, von der EU, die Hungerleiderländer, die jetzt zunehmend auch Mitglied der EU werden,

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Das ist unglaublich!)

mit durchfüttern zu müssen.

Und insofern ist dieser Antrag der GRÜNEN ziemlich – ja, ich möchte sagen – auf grünem Papier geschrieben. Dem stimmen wir natürlich nicht zu, weil er überflüssig ist und weil er an sich, wie gesagt, Fishing for Compliments – heißt das, glaube ich – ist und nicht mehr.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Oh mein Gott!  
Was ist mit der deutschen Sprache? Hilfe!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Das geht aber  
noch lauter, Kameraden, der mädchen-  
hafte Beifall. Nichts mehr los mit den Jungs.)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Kollege Lenz hat in seinem kurzen, prägnanten Beitrag zum Schluss gesagt: „Das Eis ist mir zu dünn, auf das Sie mich führen wollen.“

Das ist eine sehr bewusste Fehlinterpretation des Ziels unseres Antrages. Wir wollten gerne mit Ihnen schwimmen gehen, und nicht aufs Eis.

(Vincent Kokert, CDU: Um Gottes willen!)

Ja, aber das lässt sich möglicherweise

(Heinz Müller, SPD:  
Vor Rügen, vor Rügen. –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

über eine gemeinsame Vorgehensweise ein bisschen abbauen, weil die zentrale Frage bei der Beantwortung, ob man diesem Antrag zustimmen will oder ob man diesem Antrag nicht zustimmen will, ist schlicht und ergreifend, ob dieser Landtag sich in öffentlicher Sitzung das Recht herausnimmt, über so einen wesentlichen Aspekt wie die Operationellen Programme mitzubestimmen und umfassender und öffentlich informiert zu werden. Genau dieses beansprucht dieser Antrag. Und deshalb: Nicht auf dünnes Eis,

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

sondern munter und selbstbewusst parlamentarische Rechte wahrnehmen – genau das wollten wir. Dabei

stimme ich in dem Punkt ausdrücklich der Regierung zu, Frau Polzin zu: Das muss man nicht tun, das ist nirgendwo vorgeschrieben – das sagen wir weder im Begründungs- noch im Antragstext –, aber man kann es tun, wenn man es will.

Und im Übrigen – ich weiß, dass der Vergleich ein bisschen hinkt –, im Übrigen macht uns das ja im Augenblick, gerade jetzt mit Blick auf die neue Förderperiode, das Europaparlament durchaus vor, indem das Europaparlament nämlich sehr selbstverständlich nicht hergeht und irgendwelchen Kompromissen des Europäischen Rates folgt, sondern eine eigene Position entwickelt, bis hin – ich kenne auch nicht mehr als den Presseartikel vom heutigen Tage –, bis hin dazu, dass gemeinsam ein Kompromiss erarbeitet und ausgearbeitet wird. Und das, glaube ich, ist parlamentarisches Selbstbewusstsein, das ich mir von diesem Landtag auch erhoffen würde, sehr geehrte Damen und Herren.

Und, ich muss schon sagen, Herr Gundlack, es gibt ja so manche Situation hier im Landtag, da wird der Sinn eines Antrages sehr bewusst missinterpretiert. Das haben Sie, aus meiner Wahrnehmung heraus, gerade getan. Das haben Sie getan als Wortbeitrag in relativ zeitlicher Nähe zu dem von Frau Borchardt, die nämlich genau erläutert hat, was Zustimmung an dieser Stelle heißt.

Zustimmung an dieser Stelle heißt eben nicht, herzugehen und zu sagen, jetzt ersetzen wir die Beratung um die Ausgestaltung der Operationellen Programme, sondern Zustimmung heißt an der Stelle, dass wir sie vorgelegt bekommen und dann unsere Zustimmung geben und hier nicht quasi die Arbeitsebene parallel ersetzen. Das ist an dieser Stelle gemeint. Mir persönlich ist sogar dieser Informationsschritt noch wichtiger, von dem ich feststelle, dass wir da offensichtlich unterschiedliche Einschätzungen haben zu der Breite der Information, die vermittelt worden ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber an dieser Stelle, unabhängig davon, ob wir da unterschiedliche Auffassungen haben: Der große Unterschied ist, ob wir im Europaausschuss in nicht öffentlicher Sitzung darüber reden oder ob wir anschließend im Landtag in öffentlicher Sitzung darüber beraten. Die Größenordnung der Operationellen Programme rechtfertigt es – und das ersetzt im Übrigen, Frau Polzin, aus meiner Auffassung heraus auch nicht die Haushaltsplanberatungen –, rechtfertigt es, dass wir nach der Vorbereitung in den Ausschüssen auch im Landtag umfassend darüber reden.

Also ich kann es sehr kurz machen, die Frage Zustimmung oder Ablehnung zum Bündnisgrünen-Antrag ist eine Frage: Welche Rechte nimmt sich das Parlament? Ich kann nur appellieren: Nehmen Sie sich das Recht heraus, bei einer so wesentlichen Geschichte informiert zu werden und auch zustimmen zu dürfen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Ich schließe die Aussprache.



Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1958. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1958 mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25**: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Elektromobilität sicherstellen – „Stromtankstellen“-Netz ausbauen!, Drucksache 6/1956.

**Antrag der Fraktion der NPD  
Elektromobilität sicherstellen –  
„Stromtankstellen“-Netz ausbauen!  
– Drucksache 6/1956 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Petereit von der Fraktion der NPD.

**David Petereit**, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie erinnern sich an die letzte Landtagswoche, als der Gegenredner des demokratischen Einheitsblocks hier vorn mit der falschen Rede erschien.

(Udo Pastörs, NPD: Tja!)

Und weil Sie offenbar sich nicht einmal mehr die Mühe machen, Anträge der NPD zu lesen, stelle ich Ihnen den Antrag hier noch einmal vor. In der Zwischenzeit kann dann noch mal geprüft werden, ob die richtige Rede vorliegt.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir, dass der Landtag die Pläne der Bundesregierung begrüßt, bis zum Jahr 2020 eine Million Elektroautos auf die Straße zu bringen. Wir wollen die Willensbekundung des Landtages darüber, dass darin ein sinnvoller Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele gesehen wird. Es soll mit dem zu fassenden Beschluss anerkannt werden, dass die flächendeckende Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge eine der Voraussetzungen zum beschleunigten Ausbau einer klimafreundlichen Verkehrsinfrastruktur ist.

Und deswegen soll die Landesregierung aufgefordert werden, einen Maßnahmenkatalog zur Errichtung eines flächendeckenden Netzes von Ladestationen für Elektroautos in Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten. Dem Landtag soll darüber hinaus seitens der Landesregierung bis zum Dezember des Jahres ein Entwurf eines Förderprogrammes vorgelegt werden, das den Betreibern von Tankstellen, Einkaufsmärkten, Hotels, Campingplätzen und so weiter die Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge erleichtert.

Den bis zur Jahresmitte 2012 zugelassenen etwa 6.000 Elektrofahrzeugen standen bundesweit in 491 Städten und Gemeinden insgesamt 2.900 öffentlich zugängliche Ladestationen zur Verfügung, davon ganze fünf Stationen in Mecklenburg-Vorpommern. An diesem krassen Missverhältnis hat sich auch bis heute nichts geändert.

Um das Tourismusland Mecklenburg-Vorpommern auch für die zukünftig stark steigende Zahl der Nutzer von Elektrofahrzeugen interessant zu machen und den eigenen Einwohnern die Entscheidung zum Erwerb eines Elektroautos zu erleichtern, bedarf es eines zügigen

Ausbaus des Stromtankstellennetzes. So weit unser Antrag.

Und weil Sie ja immer so auf alles abfahren, was von der EU kommt, will ich Ihnen noch eine Entscheidungshilfe mit auf den Weg geben, die Ihren Nerv treffen sollte.

Das EU-Verkehrsministerium ist der Ansicht, dass die Industrie sich mit Investitionen in die Elektromobilität zurückhält, weil bisher nicht klar sei, ob es überhaupt ein flächendeckendes Netz von Ladestationen geben wird. Stromtankstellen würden wiederum nicht gebaut, weil es nicht genug Elektroautos gibt und Elektroautos würden nicht zu wettbewerbsfähigen Preisen verkauft, weil die Nachfrage fehlt. Der Verbraucher kaufe diese eben nicht, weil sie zu teuer seien und natürlich weil die Ladestationen fehlen.

Für die Ladestationen hingegen kann gesorgt werden. Und Geld müsste dafür gar nicht so viel in die Hand genommen werden, denn – das ist auch wieder eine Anregung aus Brüssel – es könnten Konzessionen für Autobahntankstellen oder andere öffentliche Ausschreibungen die Pflicht zur Installation von Stromladesäulen enthalten. Und es gibt mittlerweile so kleine kompakte Anlagen für knapp 1.500 Euro, die sich an jeder Straßenlaterne nachinstallieren lassen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück**: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Johann-Georg Jaeger**, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der NPD ist an Harmlosigkeit wirklich nicht zu übertreffen, das gebe ich erst mal gerne zu. Sie beschäftigen sich mit dem Thema Klimaschutz, was ich als GRÜNER erst mal grundsätzlich erfreulich finde. Allerdings widerspricht es allem, was Sie bisher hier im Hohen Hause vorgetragen haben. Immer wenn es um das Thema Klimaschutz geht, waren Sie die Ersten, die gesagt haben: Das ist doch alles Quatsch.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja, genau.)

Warum machen wir was in dieser Richtung? Das sind doch alles Verschwörungstheorien. Und jetzt entdecken Sie sozusagen das Thema Klimaschutzziele in Ihrem Antrag „Elektromobilität“. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass die NPD sich ändern kann, sie ist allerdings wirklich sehr, sehr klein.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja, ja.)

Also völliger Quatsch, dass Sie plötzlich anfangen, über Klimaschutz zu reden. Das Thema Elektromobilität eignet sich überhaupt nicht für Ihre Fraktion,

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

denn es ist ein Thema, wo es unglaublich um das Thema „internationale Zusammenarbeit“ geht. Da ist Israel ganz vorne mit. Better Place ist leider gerade pleitegegangen,

das Modell, die sich nämlich genau dazu Gedanken gemacht haben,

(Udo Pastörs, NPD: Da haben wir nichts dagegen.)

wie sie Elektroautos möglichst schnell aufladen können,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

indem sie die komplette Batterie austauschen. In den USA haben wir den Tesla, der sozusagen im Moment das Elektroauto ist, was Sie kaufen können, mit der größten Reichweite.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Also internationale Zusammenarbeit ist die Voraussetzung für das Thema Elektromobilität.

(Udo Pastörs, NPD: Aber zu welchen Bedingungen?)

Und das ist genau Ihr Problem. Lesen Sie sich einfach mal Ihr Wahlprogramm durch! Da haben Sie größte Probleme damit,

(Udo Pastörs, NPD: Nein, nein.)

wenn es um diese Form der Globalisierung geht. Also das kann ich nicht nachvollziehen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber auch der nächste Punkt: Ist es denn ein wirkliches Problem zurzeit? Die Elektroautos, die wir im Moment in Deutschland haben, werden zu weit über 90 Prozent zu Hause oder bei der Arbeitsstelle geladen. Das ist tatsächlich das Prinzip, mit dem wir in den nächsten Jahren auch noch – vor allen Dingen im Bereich der Elektromobilität – vorankommen werden und auch müssen. Ich glaube nicht, dass es uns hilft, im Moment überall die Ladestationen aufzubauen für Autos, die noch nicht vorhanden sind, weil die Elektroautos, die momentan rein mit Strom fahren, Reichweiten haben von etwa 150 Kilometern. Sehr viel mehr schaffen die im Moment noch nicht. Und das heißt: Leute, die sich Elektroautos momentan anschaffen, fahren nicht von Rostock nach Thüringen und trinken dann drei Stunden lang Kaffee auf irgendeiner Autobahnraststätte,

(Udo Pastörs, NPD: Was soll denn der Quatsch?)

sondern sie fahren in dem Fall selbstverständlich mit der Bahn und sie nutzen das Elektroauto vor allen Dingen für die Fahrt von zu Hause zur Arbeit, da ist es sinnvoll genutzt.

(Udo Pastörs, NPD: Aber das kann nicht Endstation sein.)

Und deswegen laden sie es zu Hause in ihrer Garage und fahren dann zum Arbeitgeber und laden es unter Umständen für den Rückweg. Das ist also eine sinnvolle Form.

Elektrotankstellen, so wie Sie sie gerade, Herr Petereit, genannt haben – also eher die kleinen, wo ich an die

ganz normale Netzsteckdose gehe –, gibt es natürlich weit mehr als diese fünf, die Sie aufgezählt haben.

(David Petereit, NPD: Jetzt ja.)

Es gibt deutlich mehr. Ich habe heute zum Beispiel gesehen, im Speicher-Hotel gibt es eine Elektrotankstelle für das Elektroauto, was vorm Speicher-Hotel steht, was Sie natürlich ganz normal an eine normale, handelsübliche Steckdose stecken können und über Nacht laden können, und da hat die WEMAG eine schöne Elektrotankstelle eingerichtet.

Aber es gibt auch den Tourismusverband zum Beispiel, der sich um das Thema „Elektromobilität bei Pedelecs“ kümmert. Und es gibt einen wunderschönen Reiseführer durch Mecklenburg-Vorpommern, wo Sie die einzelnen Übernachtungsbetriebe sozusagen aufgezählt bekommen, wo Sie problemlos Ihr Elektrofahrrad und mit Sicherheit auch Ihr normales Elektroauto aufladen können, um dann am nächsten Tag weiterzufahren. Das heißt: Es gibt im Moment genügend Anstrengungen, das Thema Elektromobilität voranzubringen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist nicht wahr. Das sagen selbst die Umweltverbände. Das ist nicht wahr.)

Im Thema Automobilbereich gibt es ein zentrales Problem, das ist zugegeben, das ist momentan die Reichweite bei Elektroautos. Und es hat nicht so sehr mit den Tankstellen zu tun. Die Automobilindustrie – informieren Sie sich – stellt sich momentan darauf ein, deswegen gibt es das von Opel oder GE, das ist eine Kooperation, oder das Auto von Volvo, wo die Idee dahintersteckt zu sagen: Ich mache eine relativ geringe Reichweite mit der Batterie, etwa im Bereich von 30 bis 50 Kilometern, das deckt einen Großteil der Alltagsfahrten ab. Für den Rest gehe ich aber ganz normal an die Tankstelle und habe sogenannte Reichweitenverlängerer – Range Extender –, mit denen ich dann durchaus auch mal 500 Kilometer insgesamt fahren kann. Das scheint mir momentan auch das sinnvolle Modell zu sein.

Aber ich kann nicht verstehen, wie Sie auf diesen Antrag letztendlich kommen, weil Klimaschutz war wirklich bisher noch nie Ihr Thema. Lesen Sie sich das Bundestagswahlprogramm durch von der NPD, also das ist eine krude Mischung. Auf der einen Seite sind Sie ganz klar gegen Atomkraft – das allerdings erst dann, wenn die Regenerativen ausgebaut sind, die Sie allerdings erst ausbauen, wenn die Netze vorhanden sind – und schreiben dann aber im hinteren Teil, dass Sie auch für die Forschung sind, um also Kernenergie ohne radioaktiven Müll hinzubekommen. Das ist alles Quatsch, das ist alles zusammengegossenes Zeug, von irgendwelchen Verschwörungstheorien geleitet.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zur Not bleiben ja noch die Ölfelder am Schwarzen Meer.)

Wir lehnen Ihren Antrag ganz klar ab. Wir stehen ganz klar zum Thema Elektromobilität und glauben, dass wir das in guter internationaler Zusammenarbeit auch in unserem Bundesland voranbringen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Petereit von der NPD-Fraktion.

**David Petereit, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf das Letzte will ich gleich zuerst eingehen: Also, Herr Jaeger, mit der Befürwortung von der Forschung zur Kernfusion stehen wir nicht alleine da, also da haben Sie ja gleich die Hälfte hier, über die Hälfte hier im Raum ...

(Johann-Georg Jaeger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich hab  
gar nicht „Kernfusion“ geschrieben im  
Wahlprogramm, da steht „Kernenergie“. Reden  
Sie mal mit den Leuten von der Kernfusion!)

Ja.

... haben Sie ja dann gleich mitverurteilt.

Und es sollte für Sie vielleicht überraschend sein, vielleicht auch für den Rest im Raum, aber auch in der NPD gibt es pluralistische Meinungen. Also da geht das schon manchmal auseinander.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das überrascht mich. –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ich  
denke, es gilt das Führerprinzip. –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn das  
der Führer hört, mein Freund! –  
allgemeine Heiterkeit)

Das ist ja unglaublich.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Na gut, dann habe ich ja einen Beitrag zu Ihrer Erheiterung geleistet. Nehmen Sie es zur Kenntnis, dem ist so.

Wenn Sie vorhin richtig zugehört haben, als ich auf die Tankstellen einging: Es ging um die öffentlich zugänglichen, Stand Mitte 2012. Also meiner Kenntnis nach sind es jetzt ganze 17, also mit der noch nicht gelisteten von letzter Woche in Grevesmühlen 17 öffentlich zugängliche Stromtankstellen in Mecklenburg-Vorpommern, mehr nicht.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Und gebraucht werden bundesweit bis 2020 mindestens 150.000 Stück. Bei den Reichweiten gebe ich Ihnen recht, Forschungsstand: 150 Kilometer im Moment. Bei den meisten sind es sogar nur 100. Die Industrie hat zugesagt, bis 2020 auf 400 Kilometer zu kommen. Aber die Autos wollen dann auch betankt werden. Und dann dauert das auch keine drei Stunden mehr, sondern dann ist man mit einer Stunde dabei. Dann sind es nur noch zwei Kaffees und nicht so viel.

(Beifall und Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Das sollte dann auch durchaus hinhalten.

Also, in unserer Antragsbegründung – die Zahlen hatte ich jetzt schon. Dass Infrastruktur Geld kostet, ist natürlich kein Problem. Die Politik im Land muss sich natürlich nur überlegen, wo dies am sinnvollsten eingesetzt wird, ob das eben bei der Subvention, wie es auch kürzlich in

der Presse stand, von privaten Sportfliegern liegen soll oder eben beim Aufbau eines E-Tankstellennetzes. In die 21.000 Flughäfen des Landes sind seit 1990 immerhin 31 Millionen geflossen. Über die andere Millionenverschwendung in den Anti-Rechts-Netzwerken haben wir vorhin schon ausführlich was gehört.

2010 sprach sich bereits eine Mehrheit der Befragten dafür aus, dass ein Elektroauto für sie infrage käme, wenn sie es sich denn leisten könnten und wenn die Bedingungen stimmen würden und so weiter und so weiter.

Mecklenburg-Vorpommern wird dieses Jahr darüber hinaus rein rechnerisch auf die 100-Prozent-Deckung des Energiebedarfs aus erneuerbarer Energie kommen. Das sind auch beste Voraussetzungen für die Direktvermarktung der Energie an den Verbraucher, ebenso bei E-Mobilität.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Also es gibt einen Haufen guter Gründe, sich da auf den Weg zu machen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber was ich wiederum interessant finde, ist, wie Sie es immer wieder schaffen, Anträge von uns abzulehnen, ohne dabei tatsächlich die Anti-Rechts-Keule zu schwingen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1956. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1956 mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Atomtransportverbot über die Häfen Mecklenburg-Vorpommerns prüfen, Drucksache 6/1961.

**Antrag der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Atomtransportverbot über die Häfen  
Mecklenburg-Vorpommerns prüfen  
– Drucksache 6/1961 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Der Abgeordnete Johann-Georg Jaeger beginnt  
seine Rede bei abgeschaltetem Mikrofon. –  
Vizepräsidentin Beate Schlupp  
übernimmt den Vorsitz. –  
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Hab ich Strom?)

**Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Danke schön. Sehr geehrte Frau Präsidentin!

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
„Hab ich Strom?“ Das war schön.)

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Prinzip geht alles, ohne Strom geht nichts, das ist richtig.

Das Thema „Atomtransporte über Häfen Mecklenburg-Vorpommerns“ legen wir Ihnen praktisch erneut zur Beratung vor und an der Situation hat sich inzwischen einiges geändert. Wenn Sie sich an unsere letzte Debatte vor etwa einem Jahr erinnern können, da hatten wir in diesem Antrag konkret auf den Hafen Rostock abgestellt. Dieses ist in diesem Antrag jetzt nicht mehr. Es geht um alle Häfen in Mecklenburg-Vorpommern und wir haben auch noch mal ganz ausdrücklich reingeschrieben, dass wir damit nicht erfassen wollen die ganzen radioaktiven Stoffe, die notwendig sind in der Arznei- und Medizinproduktion. Selbstverständlich glauben wir, dass dort das Risiko ...

(Dietmar Eifler, CDU: Das steht alles drin?)

Doch, das steht ausdrücklich drin. Ich lese Ihnen das vor: „... die unter die Regelung von § 2 Absatz 2 Satz 2 des Atomgesetzes (Arzneimittel, Medizinprodukte etc.) fallen“, sodass es Ausnahmeregelungen geben kann durch die Landesregierung.

Aber warum dieser Antrag? Wir hatten mehrere Gründe für diesen Antrag. Der erste Grund war, dass am vergangenen Montag ein Urteil gefällt werden sollte aufgrund des Atomtransportverbotes über die Bremer Häfen. Dort hatte ein CDU-Abgeordneter einen gegenteiligen Antrag gestellt, wollte dieses aufheben lassen, dieses Verbot, und wir wollten unmittelbar danach hier im Landtag darüber diskutieren.

Es hat aus unserer Sicht in der Sache leider keine Entscheidung gegeben. Der Antrag ist zurückgewiesen worden wegen Nichtzuständigkeit und der Antragsteller ist aufgefordert worden, vor ein entsprechendes Bundesgericht zu gehen, weil die Bundesgesetzgebung davon betroffen ist und nicht mehr die Landesgesetzgebung.

Damit hilft uns dieses Urteil jetzt nicht wirklich weiter, aber es gibt eine zweite Sache, die uns beunruhigen sollte. Das ist der Atommüll- beziehungsweise der Atomtransportunfall am 1. Mai dieses Jahres während des Evangelischen Kirchentages in Hamburg. Das spielt deswegen eine Rolle, weil in etwa einem Kilometer Entfernung ein Frachter, ein schwedischer Frachter, angefangen hat zu brennen, auf dem sich unter anderem auch Uranhexafluorid befunden hat. Das ist ein Stoff, der toxisch ist, soweit ich weiß, der aber auf jeden Fall hochätzend ist. Wäre es da zu einer Katastrophe gekommen, wären sehr, sehr viele Tausend Menschen davon betroffen gewesen.

Wenn Sie sich den Verlauf der Katastrophe angucken, dann können wir nur sagen, wir haben großes Glück gehabt bei der ganzen Katastrophe, denn an Bord dieses Frachters befand sich Munition, befand sich Ethanol und außerdem noch Hexafluorid, dies zwar nicht in der Größenordnung, wie am Anfang die Pressemeldungen verlautbart hatten. Das waren irgendwie achttausend Kilogramm, es waren am Ende, glaube ich, sieben Kilogramm, also deutlich weniger, aber die sieben Kilogramm hätten bei einer Explosion in der Mischung mit Munition plus Ethanol einen erheblichen Schaden anrichten können. Und deswegen ist es, glaube ich, sinnvoll, sich an-

gesichts der real existierenden Gefahr noch einmal mit diesem Thema zu beschäftigen.

Dann gibt es aber ein nächstes Thema und das ist nämlich noch mal die Frage zu Bremen. Wenn im Moment das Verbot für Bremen gilt, weil es durch die angefochtene Geschichte vor Gericht ja nicht kassiert worden ist, also gilt momentan das Verbot. Wir wissen aus Erhebungen der GRÜNEN durch ein Gutachten, dass momentan drei Häfen besonders betroffen sind. Das ist nämlich Bremen, das ist Hamburg und das ist Rostock. Da laufen in Größenordnungen Atomtransporte rüber. Wenn Bremen rausgeht, dann ist uns allen klar, was passiert, dass nämlich die Häfen von Hamburg und Rostock natürlich eine deutlich höhere Last tragen müssen. Auch das ist noch mal ein Grund für uns, darüber nachzudenken, ob wir nicht einen ähnlichen Beschluss fassen wollen. Zwar weiß ich natürlich, am Ende wird es nicht zum kompletten Verbot kommen können, aber es führt dazu, dass wir uns mit der Bundesregierung an einen Tisch setzen können, um über eine sinnvolle Regelung zu diesem Thema Atomtransporte nachzudenken.

Ich glaube, wir müssen dringend daraus Konsequenzen ziehen. Und zwar wissen wir auch aus Recherchen der Medien, der NDR ist da sehr weit vorneweg gewesen, dass momentan Hexafluorid zum Beispiel beziehungsweise Atombrennelemente, die nicht ganz so gefährlich sind, über unsere normalen Fähren transportiert werden. Wir haben einen konkret recherchierten Fall, aber wir können tatsächlich nicht mal nachprüfen, um wie viele Fälle es eigentlich ganz genau geht. Zwar werden alle Transporte nachträglich im Internet veröffentlicht, ich habe die Seiten alle ausgedruckt, aber Sie sehen dort nur den Start- und den Zielort. Wo die Transporte langgelaufen sind, wo unter Umständen Gefahrensituationen entstehen könnten beziehungsweise wo sich unter Umständen Feuerwehren, Katastrophenschutz und so weiter auf mögliche Gefahrensituationen vorbereiten müssten, steht selbstverständlich nicht in diesem Papier drin und ist deswegen auch nicht so einfach nachvollziehbar.

Wir wissen auch, dass die Landesregierung da eher zurückhaltend ist mit der Herausgabe von Informationen. Ich habe sogar ein gewisses Verständnis dafür, dass Sie die Transporte nicht vorher benennen können, weil Sie sonst befürchten müssten, dass es Anschläge auf diese Transporte gibt, Terroristen versuchen, sich dieses Materials zu bemächtigen und so weiter. Aber die Informationspolitik im Nachgang ist äußerst dürrig und ermöglicht es nicht, das Gefahrenpotenzial tatsächlich abzuschätzen.

Wir glauben, dass es auf jeden Fall sinnvoll und richtig ist, keinen Atommüll beziehungsweise keine Atombrennstoffe und so weiter über normale zivil genutzte Fähren, wo ganz viele Urlauber mit an Bord sind, zu transportieren. Der Hintergrund ist ganz klar: Wenn es dort zu einem Unfall kommt, bedeutet das für die Einsatzkräfte, die diese Menschen retten wollen, eine zusätzliche Gefahr, die sie nicht genau einschätzen können. Und selbstverständlich gilt auch für die Feuerwehr immer der Grundsatz, dass die Eigensicherung vorgehen muss, weil es sinnlos ist, Leuten zu helfen, wenn man dann die Hilfe abbrechen muss, da man selber direkt betroffen ist und eher Teil des Problems wird.

Deswegen bedeutet ein Fall „Brand auf einer Fähre“ – und im Normalfall, da gebe ich Ihnen gerne recht, wird wenig passieren –, wenn es zu einem solchen Unfall

kommt, eine zusätzliche Gefährdung der Passagiere, weil die Hilfe deutlich schleppender anläuft, weil plötzlich eine Gefahr erkannt wird und man erst mal Schutzanzüge braucht und so weiter, um sich gegen diese potenzielle Gefahr zur Wehr zu setzen. Deswegen glauben wir, es ist richtig, heute über dieses Thema zu reden.

Einen letzten Punkt möchte ich noch nennen und der ist auch wieder ganz aktuell. Wie Sie vielleicht gestern in der Zeitung gelesen haben, ist das Zwischenlager in Brunsbüttel nicht genehmigungsfähig oder darf nicht weiterbetrieben werden, jedenfalls nach dem Urteil, was es gestern gegeben hat. Das hat ganz praktisch zur Folge, dass wir 26 Castoren unterbringen müssen in der Bundesrepublik Deutschland, und wir GRÜNEN sind da ganz klar für eine solidarische Verteilung dieser Last. Das ist völlig klar.

(Ingulf Donig, SPD: Aber nicht hier.)

Aber wir sind uns auch einig, dass Lubmin nicht der richtige Ort ist, weil genau in Lubmin, und da sind wir uns, glaube ich, alle einig innerhalb der demokratischen Fraktionen, weil Lubmin genau dieses Solidarprinzip innerhalb der ehemaligen DDR getragen hat und die Castoren zum Beispiel aus Rheinsberg oder von dem Forschungsreaktor, den wir ja auch noch hatten, aufgenommen hat. Wenn aber jetzt Brunsbüttel nicht mehr möglich ist, und das war eines der wichtigen Zwischenlager, wo man von den 26 Containern mehrere unterstellen wollte, dann erhöht das selbstverständlich auch wieder den Druck auf das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, weil es tatsächlich im Zwischenlager Lubmin noch möglich wäre, mindestens 3, sagen die einen, bis zu 7 Castoren unterzustellen. Und die größte Gefahr wäre tatsächlich, wenn am Ende alle Castoren nach Mecklenburg-Vorpommern kämen.

(Jochen Schulte, SPD: Wie wärs denn mit einem Zwischenlager in Bayern?)

Bitte?

(Jochen Schulte, SPD: Wie wäre es denn mit einem Zwischenlager in Bayern?)

Ich bin natürlich sehr für ein Zwischenlager in Bayern, aber das wäre jetzt ein reines Sankt-Florians-Prinzip, sondern ich bin dafür, dass wir eine bundeseinheitliche Regelung bekommen, und das heißt, dass der Atom Müll, den wir richtigerweise zurücknehmen müssen, genau dort gelagert wird, wo er auch entstanden ist, nämlich an den Atomkraftwerken, die diesen Atom Müll verursacht haben und die selbstverständlich jetzt dafür sorgen müssen, die Zwischenlagerung zu organisieren bis zu dem Zeitpunkt, wo wir nach einem einheitlichen Suchkriterium in der Bundesrepublik Deutschland ein Endlager gefunden haben.

Wenn dieses Suchkriterium beziehungsweise dieser Suchprozess fair durchgeführt wird und am Ende das Atom Müllendlager in Mecklenburg-Vorpommern gefunden wird, werden wir als GRÜNE nicht dagegen sein, nur deswegen, weil es dann nach Mecklenburg-Vorpommern kommt, sondern werden das mitvertreten. Das heißt für mich, der Kompromiss, den wir im Moment auf Bundesebene suchen, ist, zu sagen: Lasst uns einheitliche Kriterien finden, um dann fair in der gesamten Bundesrepublik nach dem bestmöglichen Endlager für Atom Müll zu suchen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

**Minister Lorenz Caffier:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Lieber Kollege Jaeger, erstens ist das ein Ressort, was mehrere Kollegen betrifft, sowohl den Verkehrsminister, was den Transport betrifft, als auch den Atomminister, was in meine Zuständigkeit fällt. Deswegen haben wir uns verständigt, dass ich dazu spreche, auch wenn wir beide die gleiche Meinung haben.

Nur weil Sie „Ostsee-Zeitungs“-Berichte hier ausführen, sind die noch lange nicht richtig. Es ist bekannt, dass derzeit weder ein noch drei noch sieben Castoren nach Lubmin passen. Und wenn Sie anderes behaupten, müssen Sie es untersetzen können. Für die Einlagerung in dem Bereich bin ich derzeit zuständig, und es liegen nur die Genehmigungen für die vorhandenen Castoren vor. Es gibt eine klare Aussage des Bundesumweltministers, es gibt eine klare Aussage der Kanzlerin und es gibt eine klare Haltung des Parlaments, dass nach Lubmin keine weiteren Castoren zur Einlagerung kommen. Und nur, weil es in der „Ostsee-Zeitung“ steht oder weil Sie es häufig wiederholen, wird es nicht besser.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ihr Rechtsverständnis zu der Frage, nur weil ein Verfassungsgericht – in dem Fall in Bremen – keine Entscheidung getroffen hat und sich für nicht zuständig erklärt hat, heißt das noch lange nicht, dass man im anderen Bundesland den gleichen Beschluss fassen muss, nur weil der Bund offensichtlich dafür zuständig ist.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber darauf komme ich noch mal zu sprechen.

In Ihrem Antrag, lieber Kollege Jaeger, geht es darum, ob die Häfen in Mecklenburg-Vorpommern ein Sicherheitsproblem haben und ob für die Anwohner in deren Umgebung dadurch bedingt Sicherheitsprobleme auftreten,

(Johann-Georg Jaeger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ja, für die Menschen auf den Schiffen.)

und das, müssen wir ganz deutlich sagen, ist mitnichten so.

Im Übrigen, glaube ich, geht es Ihnen in der Frage nicht in erster Linie um die Häfen und um die Sicherheit. Die Zielrichtung des Antrages ist klar: Sie wollen die Transportwege für Brennelemente dichtmachen, um auf dem Weg die Betreiber über den Konsens, der gemeinsam mit allen großen Fraktionen im Deutschen Bundestag er-

reicht worden ist, auszuhungern. Ich glaube, auch das gehört nicht zur vernünftigen Umsteuerung in der Energieszene in Gänze.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Es gibt eine Vereinbarung, an die sollten wir uns alle halten. Der Weg wird für alle schwer genug, das ist vollkommen unstrittig.

Meine Damen und Herren, was das Aushungern betrifft, das ist auf diesem Wege eben in Deutschland mit dem Grundgesetz nicht vereinbar. Die Beförderung radioaktiver Stoffe in der Bundesrepublik Deutschland wird durch umfangreiche atom- und verkehrsrechtliche Vorschriften geregelt. Ein einheitlicher Sicherheitsstandard zum Schutz von Leben, Gesundheit und Eigentum wird durch ein umfassendes System von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien gewährleistet. Das gilt auch für den Einsatz von Feuerwehren und anderen Einrichtungen im Zusammenhang mit Transportgenehmigungen für die jeweilig zutreffende Stoffmenge.

Dabei betreffen die einschlägigen Bestimmungen hauptsächlich zwei Rechtsgebiete. In dem Fall, über den wir hier heute reden, das Atomrecht und eben das Verkehrsrecht, weil wir ja über Transportwege reden. Als Innenministerium sind wir für die Frage „Atomrecht“ zuständig, der Kollege Schlotmann für die Frage „Verkehrsrecht auf Länderebene“, was noch lange nicht aussagt, dass wir in der Frage Aussage- oder Genehmigungsrechte haben, weil die auf Bundesebene sind.

Zum atomrechtlichen Regelungsbereich gehören vor allem das Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren, das sogenannte Atomgesetz, und die hierzu erlassenen Rechtsverordnungen, wie zum Beispiel bekanntermaßen die Strahlenschutzverordnung.

Zum verkehrsrechtlichen Regelungsbereich gehört das Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter in Verbindung mit verschiedenen Rechtsverordnungen, wie zum Beispiel der Gefahrgutverordnung See.

Alle den öffentlichen Verkehrsraum berührende Transporte radioaktiver Stoffe unterliegen unabhängig von Art, von Herkunft und von Beförderungsart uneingeschränkt diesen atom- und diesen verkehrsrechtlichen Sicherheitsbestimmungen, und zwar alle Transporte. Zuständige Behörde für die Genehmigung von Kernbrennstofftransporten, wie sie in dem Antrag hier genannt werden, ist das Bundesamt für Strahlenschutz. Die Beförderungsgenehmigung wird erteilt, nachdem die Erfüllung der Sicherheitsanforderungen nach dem Atomgesetz geprüft und festgestellt worden ist. Das ist geltendes Recht. Bei der Genehmigung handelt es sich um eine sogenannte gebundene Entscheidung. Das heißt, der Antragsteller hat einen Rechtsanspruch auf die Genehmigung, wenn alle gesetzlichen Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt werden, und diese kann man ihm auch nicht über Umwege, also beispielsweise über die Entwidmung von Häfen, einfach mal so nehmen. Derjenige hat einen Rechtsanspruch.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das wissen wir.)

Wenn Sie es wissen, ist Ihr Antrag umso unvernünftiger!

Die Genehmigung ...

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Aber Bremen macht es doch!)

Ja, Sie sehen doch, wo Bremen landet.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Aber das ist doch  
noch nicht entschieden. – Zurufe von  
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE, und  
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Genehmigung von Transporten sonstiger radioaktiver Stoffe, also solcher, die nicht Kernbrennstoffe sind, liegt in der Zuständigkeit der Bundesländer. Die Länder handeln im Wege der Bundesauftragsverwaltung.

Im Übrigen obliegt dem Bund gemäß Artikel 73 Absatz 1 Nummer 14 Grundgesetz eine ausschließliche Regelungskompetenz für den gesamten Bereich der friedlichen Nutzung von Kernenergie. Diese umfasst auch logistische Voraussetzungen einschließlich der Transportbelange. Die im Antrag geforderte Entwidmung knüpft aber an Hafenrecht an. Betroffen sind somit die Vorschriften des Wasserverkehrs- und Hafensicherheitsgesetzes Mecklenburg-Vorpommerns und der Hafenverordnung Mecklenburg-Vorpommerns.

Des Weiteren unterliegt die Nutzung der Häfen entsprechenden kommunalrechtlichen Vorschriften wie zum Beispiel der Hafennutzungsordnung der Hansestadt Rostock. Diese Vorschriften sind bezüglich atom- und gefahrgutrechtlicher Tatbestände nachrangig gegenüber den spezialgesetzlichen Vorschriften des Bundes. Sie können also nicht dazu benutzt werden, um diese Vorschriften auszuhebeln. Wecken Sie doch nicht immer solche Hoffnungen, die man nicht erfüllen kann, ohne dass man einen Rechtsbruch begeht! Wenn Sie den begehen wollen, dann müssen Sie das auch deutlich sagen.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Hat Bremen Rechtsbruch  
begangen? Das ist die Frage.)

Sie können nicht immer irgendwas anwenden, was dann nicht tragbar ist, nur weil es populistisch ist.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Was hat denn Bremen gemacht?  
Das ist doch eine Behauptung! – Zuruf von  
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und auch Generalklauseln zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, wie sie im Wasserverkehrs- und Hafensicherheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern enthalten sind, sind nicht einschlägig, da dem Land die Zuständigkeit für die Regelung von Fragen des Atomtransports fehlt.

(Zuruf von Ingulf Donig, SPD)

Auch das habe ich umfänglich ausgeführt.

Bei den Stoffen, deren Transport der Antrag untersagen lassen will, handelt es sich um bereits bestrahlte Kernbrennstoffe – Sie sind darauf eingegangen – beziehungsweise um verglaste Stoffe aus der Wiederaufbereitung. Diese Transporte erfolgen grundsätzlich immer in

Castorbehältern, auch wenn sie eine andere Funktionalität haben, als das bei den eigentlichen Castoren der Fall ist. Solche Abfälle wurden noch nie über Häfen von Mecklenburg-Vorpommern transportiert.

Eine Teilentwidmung der Häfen im Sinne des Antrages stünde im Widerspruch zur atomrechtlichen und transportrechtlichen Aufgabenverteilung. Diese würde unterlaufen und somit in rechtswidriger Weise der Gesetzesystematik des Grundgesetzes widersprechen. Sie stellt darüber hinaus eine Einschränkung des freien Handelsverkehrs dar, für die es ebenfalls keine Rechtsgrundlage gibt und die im Widerspruch zum Europarecht und zu den Grundrechten der Betreiber steht. Weder der betroffenen Kommune noch dem Land obliegt die Kompetenz, Transporte von hoch radioaktivem Atom Müll, Brennelementen und anderen hoch radioaktiven Stoffen über die Häfen Mecklenburg-Vorpommerns auszuschließen. Entsprechende Pläne würden gegen Bundes- und Europarecht verstoßen.

Am Sonntag hat bekannterweise, am Montag, Entschuldigung, hat bekannterweise der Staatsgerichtshof Bremen im Normenkontrollverfahren gegen das Bremische Hafenbetriebsgesetz entschieden. Die Richter sind mehrheitlich der Auffassung, für die Entscheidung nicht zuständig zu sein. Das Gericht hat also in der Sache nicht entschieden, das möchte ich hier auch noch mal ausdrücklich betonen, weil es ja widersprüchliche Interpretationen in der öffentlichen Meinung gibt.

Die Entscheidung enthält aber ein ausführliches Minderheitenvotum, das meine Rechtsauffassung ganz eindeutig bestätigt. Drei der sieben Richter halten das Bremische Hafenbetriebsgesetz für unwirksam, weil der dortige Landesgesetzgeber seine Gesetzgebungskompetenz überschritten hat. Nach Artikel 73 Absatz 1 Nummer 14 Grundgesetz ist für das Atomrecht eben ausschließlich der Bund zuständig. Die Bremische Bürgerschaft durfte den Transport von Kernbrennstoffen über bremische Häfen also nicht verbieten. An dieser Entscheidung, an dieser Rechtslage ändert auch die rein formelle Entscheidung des Staatsgerichtshofes nichts.

(Zuruf von Jürgen Suhr,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch einmal: Zuständig ist nur der Bund. Weder die Landesregierung, so gerne man es in dem einen oder anderen Fall möglicherweise wollen würde, noch die Kommunen dürfen Transporte von hoch radioaktivem Atom Müll, Brennelementen und anderen hoch radioaktiven Stoffen über unsere Häfen ausschließen. Sie sehen also, dass der von Ihnen gestellte Antrag gegen geltendes Recht verstößt.

Ein Gesetz, wie Sie es wollen, könnte oder müsste sogar vom Bundesverfassungsgericht kassiert werden. Ihre Strategie, auf diesem Weg das Ergebnis der Energiewende vorzuziehen und hier den nach langer Diskussion erreichten Konsens im Rahmen des von allen gewollten Ausstiegs, würde so nicht aufgehen. Deswegen lassen Sie uns in diesem Konsens, wie er über die letzten Monate und Jahre erarbeitet worden ist, weiter voranschreiten und nicht mit solchen Anträgen Hoffnungen wecken, die im rechtlichen Rahmen nicht umsetzbar sind. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Mucha.

**Ralf Mucha, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im April letzten Jahres hatten wir hier einen Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wie Johann-Georg Jaeger schon vorgetragen hat. In diesem Antrag wurde die Landesregierung aufgefordert, gemeinsam mit der Hansestadt Rostock eine Teilentwidmung der Rostocker Häfen für hoch radioaktiven Atom Müll, Brennelemente und andere hoch radioaktive Stoffe unverzüglich zu prüfen und vorzunehmen. Diesen Antrag haben wir seinerzeit abgelehnt.

Bereits damals wurde im Rahmen der Debatte unter anderem von der Landesregierung dargelegt, warum eine Teilentwidmung im Sinne des Antrags eine Umgehung der atom- und transportrechtlichen Aufgabenverteilung darstellt, der Gesetzgebungssystematik des Grundgesetzes widerspricht und damit rechtswidrig ist. Hier könnte man nun behaupten, es handelt sich bei dem vorliegenden Antrag um ein Déjà-vu, was übersetzt heißt, „schon gesehen“.

Der vorliegende Antrag fordert die Landesregierung auf, zu prüfen, in welchen Häfen des Landes Mecklenburg-Vorpommerns eine Teilentwidmung für den Umschlag von hoch radioaktivem Atom Müll, Brennelementen und anderen hoch radioaktiven Stoffen vorgenommen werden kann. Zwar haben Sie in dem vorliegenden Antrag die damals von meinem geschätzten Kollegen Jochen Schulte aufgeworfenen Fragen berücksichtigt, indem Sie sich nicht mehr ausschließlich auf Rostock beschränken – diesmal haben Sie eine mögliche Ausnahme für etwaige Medizinprodukte vorgesehen –, indes die Rechtslage hat sich nicht geändert. Also doch kein Déjà-vu, man muss wohl eher sagen, es handelt sich hier um ein überarbeitetes Déjà-vu.

Und wenn Sie den Ausführungen unseres Ministers eben gefolgt sind, ich möchte mir das jetzt klemmen,

(Udo Pastörs, NPD: Klemmen!)

hier noch mal auf das Gesetz des Bremischen Staatsgerichtes zurückzukommen, und werde einfach mal darauf verzichten. Das ist ja ausführlich beraten und dargestellt worden. Ich möchte nur noch einen Gedanken aufgreifen, der hier noch nicht dargestellt wurde.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Bremen wird von der SPD  
regiert. Vielleicht mal ein paar Sätze dazu?!)

Das ist mir bewusst, Herr Jaeger, das ist mir durchaus bewusst.

(Zuruf von Jürgen Suhr,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich stehen auch die Koalitionsfraktionen für den Ausstieg aus der Atomenergie und einen weiteren Ausbau erneuerbarer Energien. Auch die GRÜNEN haben den Ausstieg aus der Atomenergie mitgetragen. Dazu gehört aber auch, entsprechende Transporte zu ermöglichen, um einen geordneten Ausstieg bewerkstelligen zu können. Ihr Antrag ist aus unserer Sicht auch unsolidarisch.

risch gegenüber den anderen Bundesländern mit Mee-  
reszugang.

Meine sehr verehrten Damen und Herren der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vergessen Sie nicht, dass wir nach wie vor dazu verpflichtet sind, den Atom Müll, der aus Deutschland stammt, auch wieder zurückzunehmen. Wir werden Ihren Antrag ablehnen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

**Dr. Mignon Schwenke,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bereits im Dezember 2010 hatte meine Fraktion einen ganz ähnlichen Antrag gestellt. Der Hintergrund, Sie erinnern sich – oder die damals schon im Landtag waren, erinnern sich vielleicht –, dass der Hintergrund damals war, dass der Rostocker Hafen als Umschlagplatz für Castortransporte von Ahaus nach Russland im Gespräch war, und zwar nachdem Hamburg und Bremen sich geweigert hatten, ihre Häfen zur Verfügung zu stellen. Unser Antrag ist damals abgelehnt worden und trotzdem bin ich so vermessen zu behaupten, dass auch unser Protest dazu geführt hat, dass diese Transporte nicht stattfanden,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Genau.)

zumal wir uns damals in diesem Hause auch in der Sache einig gewesen waren.

Heute liegt uns nun ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, den wir unterstützen, das will ich gleich zu Beginn sagen. Es ist ein Prüfauftrag. Der Antrag trägt damit der Tatsache Rechnung, dass das Land nur sehr eingeschränkt Möglichkeiten hat, direkt einzugreifen.

Aber, Herr Caffier, um auf Sie einzugehen, Gesetze sind nicht in Stein gemeißelt und ein Prüfauftrag bedeutet, dass man darüber reden kann, was vielleicht verändert werden muss, und dass man natürlich dafür auch eintreten muss.

(Zuruf von Ralf Mucha, SPD)

Dazu, zur Solidarität, komme ich noch.

Das Bremer Urteil vom vergangenen Montag zeigt ja gerade, dass es dringend geboten ist, auch über solche Dinge mit dem Bund zu reden. Also die Argumentation von Ihnen, die halte ich überhaupt nicht für stichhaltig.

Mein Fraktionsvorsitzender hatte damals im Dezember 2010 zum Thema den Physiker Dennis Gábor zitiert, der uns ins Stammbuch geschrieben hat: „Das dringendste Problem der Technologie von heute ist nicht mehr die Befriedigung von Grundbedürfnissen und uralten Wünschen der Menschen, sondern die Beseitigung von Übeln und Schäden, welche uns die Technologie von gestern hinterlassen hat.“

Das ist aus meiner Sicht nach wie vor sehr richtig, denn die eigentliche Problematik, mit der wir es hier zu tun haben, ist die Nutzung der Kernspaltung, die wir in

Deutschland und weltweit vor einigen Jahrzehnten begonnen haben. Diese Entscheidung, die ich heute, aus heutiger Sicht als verhängnisvoll bezeichnen möchte, hat zur Folge, dass die hochgiftigen Substanzen als Nachschub von Brennstäben oder auch als deren abgebrannte Reste überhaupt transportiert werden müssen. Und es ist kein Ende abzusehen!

Dafür müsste nicht nur in Deutschland der Grundsatzbeschluss gefasst werden, aus der Atomenergie auszusteigen, sondern weit darüber hinaus. Und die Endlagerfrage muss auch geklärt werden. Bis dahin wird es so sein, dass weiter fleißig strahlender Müll quer durch die Welt transportiert wird über Routen, die die Öffentlichkeit nicht kennt, mit Mengen und Behälterinhalten, die geheim gehalten werden.

Ich weiß nicht, wer von Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, vorgestern Abend den Beitrag von „Panorama“ bei N3 gesehen hat. Das Schlimmste ist die Geheimniskrämerei, so oder so ähnlich haben sich alle Befragten geäußert. Und es waren Passagiere auf einer Fähre, die die gefährliche Fracht zusammen mit ganz normalen Passagieren an Bord hatte.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Solange nichts passiert, scheint alles gut. Wie das Beispiel am Hamburger Hafen vom Mai dieses Jahres zeigt, sind aber Havarien nicht auszuschließen. Gesagt wurde in dem Beitrag auch, dass nicht einmal der Katastrophenschutz informiert werde. Glauben Sie denn, dass das Fahrpersonal ausreichend für solche Fälle ausgebildet ist?

(Burkhard Lenz, CDU: Ja. Ja.)

Ich nicht. Deshalb ist der Atomausstieg richtig und deshalb ist es auch richtig, die Endlagerproblematik zu lösen. Der dabei von allen Seiten eingeforderte gesellschaftliche Konsens ist nach meiner Meinung nicht zu erreichen, wenn hier immer wieder das ZLN ins Spiel gebracht wird, um Castoren aus allen möglichen Standorten in Mecklenburg-Vorpommern zu lagern.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Frau Dr. Schwenke, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Caffier?

**Dr. Mignon Schwenke,** DIE LINKE: Eigentlich lieber am Schluss, Herr Caffier.

(Heiterkeit und Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich würde gerne zuerst fertigreden.

Also es geht darum, dass in solchen Situationen immer wieder Lubmin ins Spiel gebracht wird, und aus meiner Sicht behindert das auch einen gesellschaftlichen Konsens, was die weitere Frage der Endlagerung und Unterbringung von Castoren betrifft. Solche Castoren müssen transportiert werden und mit der Stilllegung von Lubmin, Rheinsberg und Rossendorf sind die neuen Bundesländer kernenergiefrei. Unser Bundesland hat dabei seine Verantwortung wahrgenommen und ihre hoch radioaktiven Abfälle der DDR aufgenommen. Inzwischen ist auch hoch strahlender Müll aus dem bundeseigenen Forschungsreaktor Karlsruhe hier gelandet. Eine zusätzliche Lagerung von Castoren ist technisch nur mit einer Erwei-



terung des ZLN möglich. Die gesamtzugelassene Menge an hoch radioaktiven Abfällen ist erreicht und es gibt auch keine ausreichende Zahl von Stellplätzen für Castoren mit solchen Stoffen mehr.

Ich hoffe, dass in diesem Haus darüber Konsens herrscht, dass wir auf keinen Fall eine Erweiterung zulassen dürfen. Mit solchen Ansinnen muss endlich Schluss sein! Und die ungültige, quasi ungültige Betriebserlaubnis für das Zwischenlager Brunsbüttel erhöht den Druck auf Lubmin. Allerdings muss man dabei zur Kenntnis nehmen, und das haben aus meiner Sicht – zumindest habe ich es so verstanden – die Ergebnisse des Stresstests für Lubmin gezeigt, dieses Problem, ein Flugzeug als gezielte Waffe einzusetzen gegen ein solches Zwischenlager, auch gegen das Zwischenlager in Lubmin, dagegen ist das Zwischenlager nicht geschützt. Das kann durchaus auch weitreichende Folgen haben für Lubmin.

Also die Entscheidung über den Standort der Zwischenlagerung der 26 Castoren, die nicht mehr nach Gorleben gehen sollen, ist in das Jahr 2014 verschoben worden, der Minister hat es schon gesagt. Die Kanzlerin hat versprochen, dass diese Fracht nicht in Lubmin landen soll. Wir können nur hoffen, dass das ein Versprechen ist, das über den Bundestagswahlkampf hinaus noch gilt. Die Halbwertszeit solcher Versprechen kennen wir leider zur Genüge.

(Egbert Liskow, CDU: Genau, das haben wir ja früher kennengelernt.)

Auch aus diesem Grunde bitte ich alle demokratischen Fraktionen des Hauses, noch einmal gründlich darüber nachzudenken,

(Egbert Liskow, CDU: Das kann doch nicht sein, so ein Schwachsinn!)

ob wir nach den Bundestagswahlen eine gemeinsame Entschließung des Parlaments verabschieden, mit der wir unmissverständlich klar machen: Wir wollen keine weiteren Castoren hier in Mecklenburg-Vorpommern.

Und bevor wieder der Vorwurf kommt, dass wir die rechtliche Lage nicht kennen würden, natürlich kennen wir die rechtliche Lage.

(Jochen Schulte, SPD: Das stört uns nicht.)

Ich habe das anfangs schon gesagt.

(Egbert Liskow, CDU: Seit wann denn?)

Wir wissen, dass das ZLN eine Einrichtung des Bundes ist, und natürlich wissen wir, dass für die Genehmigung von Transporten nach dem Atomgesetz ausschließlich der Bund zuständig ist. Er genehmigt sie, bestimmt die Routen und ist auch für deren Absicherung verantwortlich. Aber genauso gut kennen wir, das ist schon mehrfach hier zur Sprache gekommen, den Willen der Bremischen Bürgerschaft, ihren Hafen über das Hafenbetriebsgesetz für Atomtransporte zu sperren. Rechtlich mag ein solcher Weg durchaus wacklig erscheinen, aber er zeigt ganz klar den Willen des Parlaments und der Bevölkerung.

Und ich gehe von der Einigung hier in unserem Haus aus, davon, dass auch Sie nicht wollen, dass Mecklenburg-Vorpommern Dauerumschlagplatz für radioaktive

Abfälle werden darf. Wenn das aber so ist, dann sollten wir wirklich alles unternehmen, dieses Ziel zu erreichen. Meine Fraktion unterstützt den Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Frau Dr. Schwenke, gestatten Sie jetzt eine Frage des Abgeordneten Herrn Caffier?

**Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:** Ja.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Bitte, Herr Caffier.

**Lorenz Caffier, CDU:** Frau Kollegin Abgeordnete, wissen Sie – um auf den „Panorama“-Beitrag von vorgestern Abend einzugehen –, wissen Sie, um welche Art von Transporten es sich auf dem Schiff gehandelt hat, und bezeichnen Sie medizinische Abfälle auch als Atomtransporte?

**Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:** Was das gewesen ist, stand ja gestern in der Zeitung. Das konnten wir ja lesen, dass die Stena Line zurückgewiesen hat, dass es hoch radioaktive Materialien sind. Das kann ich nur zur Kenntnis nehmen. Aber die Bevölkerung hat es nicht gewusst, die an Bord war.

(Burkhard Lenz, CDU: Nein, weil keine Gefahr besteht. Da ist eine Kennzeichnung, auf jedem Container eine Kennzeichnung.)

Darf ich noch?

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Eigentlich ist die Frage von Herrn Caffier ja beantwortet. Wenn denn der Abgeordnete ...

(Die Abgeordnete Dr. Mignon Schwenke wendet sich an die Präsidentin. –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Hier wird nicht gehandelt, hier wird nicht gehandelt.)

Gut.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:** Die Kennzeichnung an den Containern – kein Passagier kommt in diesen Bereich und kann sich an den Zügen die Kennzeichnung angucken, Herr Lenz. – Danke schön.

(Burkhard Lenz, CDU: Das ist richtig, aber die Besatzung weiß, was an Bord ist.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

**Dietmar Eifler, CDU:** Kommt noch.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Unruhe bei Egbert Liskow, CDU, und  
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Frau Dr. Schwenke, da gehe ich mit Ihrer Meinung nicht mit, dass Sie sagen, es sei also nur ein Prüfauftrag. Das verharmlost die ganze Geschichte etwas. Nein, ich habe mir auch die Frage gestellt: Wo geht das Ziel eigentlich hin? Das Ziel dieses Antrages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegt in der Teilentwurmung sämtlicher Häfen in Mecklenburg-Vorpommern. Genau das ist die Zielrichtung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Genau.)

Und da gilt es, nichts zu verniedlichen, weil das eine gravierende Auswirkung für die maritime Wirtschaft in unserem Land haben kann. Darauf komme ich noch zurück.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Der Minister Lorenz Caffier ist auf den Transport von radioaktiven Stoffen und Gütern eingegangen und hat ganz klar darauf verwiesen, dass das nach atom- und transportrechtlichen Vorschriften in Deutschland erfolgt. Die Gefahrgutverordnung regelt sehr wohl den nationalen und internationalen Transport von Gefahrgut auf Straßen, Schienen, Binnengewässern, in der Luft und zur See. Grundlage dafür ist das nationale und internationale Gefahrgutrecht. Wir sind hier also nicht in einem rechtsleeren Raum.

Auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurückzukommen, sage ich: Alter Wein in neuen Schläuchen, denn bereits im vergangenen Jahr, meine Vorredner sind darauf eingegangen, ist hier im Landtag debattiert worden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, manchmal muss man öfter einen Antrag stellen.)

Ihren Antrag begründen Sie

(Zuruf von Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und nehmen den Unfall in Hamburg zum Anlass, nehmen auch Bezug auf Anfragen, die die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Hamburgischen Bürgerschaft gestellt hat. Ich habe mir auch die Mühe gemacht und habe die Anfragen recherchiert. Dabei ist offensichtlich von Ihnen eine Passage übersehen worden oder vielleicht bewusst nicht benannt worden, denn auf die Antwort des Hamburger Senats zu der Anfrage, in wie vielen Fällen waren bei offiziell registrierten Gefahrgutunfällen zwischen 2010 und 2013 auf dem Hamburger Stadtgebiet, also das gesamte Hafengebiet einbezogen, radioaktive Stoffe direkt oder indirekt betroffen, sind Sie nicht ansatzweise eingegangen. Ich vermute weshalb, denn die Antwort lautet, die der Senat gegeben hat: „In den Jahren 2010 bis 24. Mai 2013 hat es in Hamburg abgesehen von dem Brand auf der Atlantic Cartier keine Unfälle gegeben, bei denen Kernbrennstofftransporte direkt oder indirekt betroffen waren.“

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Fragen Sie mal, wie viele  
Unfälle es vorher in Fukushima gegeben hat! –  
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das ist  
immer so, bis zum ersten Mal.)

Unbestritten ist auch, dass sich seit Ihrem letzten Antrag weder die rechtliche noch die politische Lage verändert

haben. Auf die rechtliche Zuständigkeit insgesamt ist Minister Lorenz Caffier ausführlich eingegangen, deshalb erspare ich mir das hier an dieser Stelle.

Auch Sie, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, haben sich in den zurückliegenden Jahren, ...

(Harry Glawe, CDU: Das ist ja  
das richtige Thema jetzt.)

Jetzt kommen wir darauf zurück, genau.

... Sie haben sich in den zurückliegenden Jahren für die Energiewende eingesetzt.

(Egbert Liskow, CDU: Hört, hört!)

Sie haben die Beschlüsse der Bundesregierung zum Atomausstieg unterstützt und müssen diese nun auch mittragen. Hierfür ist es notwendig, dass Transporte von radioaktiven Stoffen ermöglicht werden,

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um einen geordneten Atomausstieg realisieren zu können. Sie sollten auch nicht vergessen, dass nicht wenige dieser von Ihnen kritisierten Transportgenehmigungen von einem grünen Bundesumweltminister beziehungsweise einer Bundesumweltministerin stammen und genehmigt wurden.

(Egbert Liskow, CDU: Wie  
hieß der denn noch mal?)

Wieder einmal wollen Sie offensichtlich nach dem Motto „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!“ verfahren.

(Egbert Liskow, CDU: Das hatten  
die damals schon geahnt.)

Genau.

Mit Ihrem Antrag, die Teilentwurmung aller Häfen in Mecklenburg-Vorpommern für den Transport und Umschlag von hoch radioaktivem Atom Müll, Brennelementen und anderen hoch radioaktiven Stoffen nicht nur zu prüfen, sondern zu vollziehen, meine Damen und Herren, verlassen Sie den Pfad der Solidarität der Bundesländer im Atomausstieg und beschädigen die maritimen Standorte in Mecklenburg-Vorpommern nachhaltig. Billigend nehmen Sie in Kauf, dass unsere leistungsfähigen Häfen den Status als Universalhäfen verlieren. Aus diesen Gründen lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

(Heinz Müller, SPD: Ach du liebe Güte!)

**Udo Pastörs,** NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit hochrotem Kopf und grünen Gedanken versuchte der Herr Jaeger hier, seinem Sendungsbewusstsein zu folgen und unter Ausblendung jeder Realität einem, ich möchte fast sagen, einem grünen

Wahn folgend, zu verlangen, dass über unsere Häfen grundsätzlich, mit den im Antrag vorgelegten Ausnahmen, keine Transporte für Atommüll mehr möglich sind.

Mein lieber Herr Jaeger,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Lassen Sie das  
„Lieber“ ruhig weg! – Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau.)

wissen Sie, ich erinnere Sie mal an einen Umweltminister, der war früher sehr, sehr rot, dann hat er so ein bisschen grün gemacht, und der heißt Trittin. Ich kann mich noch sehr gut erinnern, wie er in Lüchow-Dannenberg flüchten musste, als ehemalige grüne Anhänger ihm Prügel anboten, weil er sich nämlich dort hat sehen lassen bei einem Castortransport, wo er vorher ausgerufen hatte, dagegen zu protestieren, das wäre nicht zu empfehlen, man solle fernbleiben, weil das alles innerhalb geltenden Rechts ablief. Und so heuchlerisch, wie der sich da aufgeführt hat, so versuchen Sie das hier auch. Deswegen ist das, was Sie hier sagen, natürlich, wenn das so umgesetzt würde, ein glatter Rechtsbruch. Sie wissen das auch, das Bundesverfassungsgericht würde das kassieren.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Ach, das wissen Sie  
schon, ja? Das ist ja interessant.)

Wir haben ja die Auseinandersetzung in diese Richtung in Hamburg schon gehabt, wo man dann die GRÜNEN wieder zurückpfeifen musste, weil das nicht funktioniert.

Dann brachten Sie das Beispiel Brunsbüttel. Brunsbüttel ist aber nur deswegen jetzt ausgeschieden – und dann müssen Sie sich das genau durchlesen, was das Gericht dort geschrieben hat, formuliert hat –, weil ganz einfach nur ein Kriterium nicht ausreichend geprüft war, und zwar war das das Kriterium der Sicherheit gegen terroristische Anschläge. Das Gericht verwies auf die neue Dimension in Bezug auf die Großraumflugzeuge, „Dreamliner“ zum Beispiel. Das ist explizit nur der einzige Grund. Wäre das alles geprüft und dementsprechend auch als sicher eingeschätzt worden, hätten wir hier eine andere Entscheidung.

Sie grenzen die praktische Seite aus. Das Zeug muss ja irgendwo hin, sagte ein grüner Landesvater, und Sie tun so, als würde das Zeug sich in Luft auflösen, was effektiv vorhanden ist: erstens, was wir zurücknehmen müssen, zweitens, weil das so vereinbart ist, und drittens, wir produzieren pro Tag im Bereich dessen, was wir im Moment noch nuklear in unseren Meilern machen, ein Kilogramm. Ein Kilogramm! Was Sie wollen, ist Erpressung, Nötigung, und was Sie wollen, ist, Ihre Klientel bedienen, nicht mehr und nicht weniger. Sie wissen ganz genau, dass das Dummheit ist, was Sie hier gefordert haben,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Aber nun reicht's!)

aber Sie können natürlich Ihrem Sendungsbewusstsein keine Disziplin auferlegen, stellen sich hier hin und liefern diesen Antrag ab.

Ich kann mich erinnern, in den 70er-Jahren waren in den GRÜNEN-WGs zwei Dinge grundsätzlich notwendig, um Mitglied werden zu können:

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Sie wissen das, ja?)

Erstens Antiatomkraft und zweitens die Forderung „Freigabe von Rauschgift“, also freies Kiffen. Pädophile Theorien machten sich auch noch breit und dann konnte man da Mitglied werden. Was Sie hier,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das ist unglaublich, was Sie sagen,  
was Sie sagen, Herr Pastörs, und,  
ehrlich mal, was Sie abliefern!)

was Sie hier abliefern ist auch ideologisch überlagert und steht nicht auf der Grundlage geltenden Rechts in diesem Lande.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das  
ist ja wieder gequirelter Quark! –  
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und weil Sie das auch wissen, dass das so ist, bin ich mal gespannt, wie Sie nachher hier Ihre Replik gestalten.

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung zu unserem Programm, unserem Wahlprogramm. Selbstverständlich sind wir für Ausstieg, aber nicht so, wie er jetzt praktiziert wird. Selbstverständlich sind wir für Forschung auf dem Gebiet, auch nach dem Ausstieg. Das widerspricht sich nicht, sondern ergänzt sich, mein lieber Herr Jaeger, und durch Weglassen zu lügen, lohnt sich nicht, jedenfalls nicht, wenn Leute im Raum sind, die genau wissen, wo Sie etwas weglassen, und das,

(Heinz Müller, SPD: So wie Sie, ja?  
Da lachen ja die Hühner!)

und das dann als Lüge entlarven.

Insofern, Ihr Antrag hört sich gut an, damit können Sie Ihre grüne Klientel bedienen, die für Umweltschutz plädiert, aber auf Rügen mit Autos rumfährt, denen man sofort den TÜV-Stempel entziehen müsste, weil es nämlich Dreckschleudern sind. Ich habe das selbst erlebt auf Rügen während des Wahlkampfs, wer da mit seinen Stinkautos anrollte und hinten eine große Plakette „Umweltschutz“ drauf hatte. Wir lehnen Ihren Antrag ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Jaeger.

**Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Caffier, ich bin Ihnen noch mal dankbar für die ausdrückliche Klarstellung, dass es in Lubmin keinen Platz gibt für Castoren, und ich hoffe auch, dass das einer Überprüfung dann auch wirklich standhält.

(Lorenz Caffier, CDU: Das hoffe ich auch.)

Die Hoffnung teilen wir tatsächlich.

Das Atommüllzwischenlager in Lubmin ist ein Bundesatommüllzwischenlager und die Transporte in dieses

Lager werden durch Bundesrecht genehmigt. Das Land ist da eigentlich weitestgehend draußen. Es geht um unsere politische Haltung grundsätzlich zu dem Thema

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann sitzen Sie wieder auf der Straße, wenn der Castor kommt. Frau Merkel und Herr Caffier sitzen mit auf der Schiene beim nächsten Mal.)

und es ist sicherlich sehr wertvoll, was Frau Merkel zu diesem Thema sagt, aber noch hat das Wort von Frau Merkel nicht Gesetzescharakter. Es hat großes Gewicht, das will ich sogar zugeben, aber es hat nicht Gesetzescharakter.

Und das auch zum Thema Bremen. Die Bremer Bürgerschaft ist ein Landesparlament und wenn wir hier als Landesparlament ein Gesetz beschließen, dann gilt das nicht erst oder ist erst wirksam, wenn jemand erfolgreich gegen dieses Gesetz vor Gericht zugehen ist,

(Udo Pastörs, NPD: Zugange gezogen!)

sondern das Gesetz gilt und das gilt halt auch in Bremen. Deswegen hat sich ein CDU-Mensch die Zeit genommen und den finanziellen Aufwand in die Hand genommen und hat gesagt, ich muss gegen das Gesetz vor einem Gericht klagen, damit das Gesetz eben keine Wirksamkeit entfaltet.

Momentan ist es, soweit ich das weiß, ein beschlossenes Gesetz und es entfaltet selbstverständlich Rechtskraft. Wie das Ganze dann irgendwann vor einem Gericht ausgeht, wage ich nicht zu beantworten. Aber, und das ist auch noch mal ein wichtiger Punkt, wenn der Gerichtssenat darüber entschieden hat und es ein Minderheitenvotum ist, was in eine Richtung geht, dann ist es eben wie immer in der Demokratie, es ist ein Minderheitenvotum.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

So, wie unser Antrag jetzt mit den Stimmen der Minderheit scheitern wird und Sie natürlich diesen Antrag ablehnen können mit der Mehrheit, so ist das auch in einem Gerichtssenat. Das sind demokratische Prozesse. Das heißt also, der Verweis auf eine Minderheit begründet nicht automatisch, dass dieses Gesetz eigentlich Quatsch ist und keine Gültigkeit hat.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Richtig.)

Tatsächlich ist es in der Regel so in der deutschen Rechtspraxis, dass diese ganzen Gesetze und Regelungen und so weiter sich kompliziert ineinander verzahnen und ein Landesparlament wie Bremen, übrigens Rot-Grün regiert, wenn das ein entsprechendes Gesetz erlässt und das Gesetz Gültigkeit hat, entfaltet das an verschiedenen Stellen Wirkungen, die sich wahrscheinlich mancher Reeder noch gar nicht so richtig vorstellen kann, auch wenn er sich unter Umständen berechtigt darauf berufen kann, dass das Atomrecht Bundesrecht und höherrangig ist, aber er läuft in ganz andere Konflikte rein.

Das auch zum Thema, Herr Eifler, Ihr zentrales Argument, was Sie hier vorgetragen haben, war ja nicht das Thema, dass das alles sicher ist, sondern das zentrale Argument, was Sie vorgetragen haben, war: Wir schädigen mit einer entsprechenden neuen Regelung unsere

Häfen, weil die momentan Universalhäfen sind und natürlich die Hafenbetreiber – wir sind alle in Konkurrenz zu einander – ein erhebliches Problem haben, weil sie sagen, wenn jetzt ein Stopp rausgenommen wird, dann verlieren wir ja nicht nur den konkreten Container,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

auf den können wir gerne verzichten, sondern wir verlieren das komplette Schiff, was dann woanders hinfährt und Ladung hat, die wir gerne gehabt hätten unter Umständen.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Das ist ein Problem, das gebe ich gerne zu, das ist ein wirtschaftliches Problem. Richtig.

(Dietmar Eifler, CDU: Natürlich ist es das.)

Aber bei der Abwägung, Sicherheit gegen diese durchaus berechtigten wirtschaftlichen Interessen, kommen wir zu einer anderen Entscheidung, und die heißt: Wir würden das gerne prüfen lassen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Dietmar Eifler, CDU: Wo wollen Sie es denn transportieren?)

Ein nächster Punkt: Wir haben hier keinen Gesetzentwurf vorgelegt, sondern wir haben tatsächlich einen Prüfauftrag vorgelegt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die Idee des Prüfauftrages ist es natürlich, ein politisches Zeichen zu setzen. Und, ich glaube, angesichts der bundesweiten Diskussion, in die wir momentan reingeraten aufgrund der Castoren, die zurückkommen nach Deutschland und die zum Teil tatsächlich über die Seehäfen zurück nach Deutschland kommen, und dem momentanen Unvermögen, dafür eine vernünftige Lösung zu finden – denn noch haben wir sie nicht –, ist es durchaus sinnvoll, Positionen aufzubauen, damit in politische Verhandlungen zu gehen und am Ende zu einem Konsens zu kommen, der für mich, und das habe ich mehrfach betont, heißen muss, dass die Castoren, die in Deutschland mal produziert worden sind, der Atom Müll in diesen Castoren, die dann zur Wiederaufarbeitung ins Ausland gebracht wurden, dass der selbstverständlich zurück nach Deutschland gehört. Das habe ich jetzt auch wirklich mehrfach vorgetragen.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Deswegen wäre natürlich ein Stück weit die Kritik berechtigt, zu sagen, wir wollen einfach alle Häfen dichtmachen und wir entziehen uns der Verantwortung. Das will ich ausdrücklich nicht, sondern das Thema ist, eine politische Position zu beschreiben,

(Udo Pastörs, NPD: Von Rechtsbruch.)

von dieser politischen Position aus zu verhandeln, um dann zu einem guten Ergebnis zu kommen.

Tatsächlich habe ich allerdings eine Konsequenz, die würde ich wirklich gerne durchhalten wollen, und die heißt: Ich möchte, dass wir Atommülltransporte, und das

ist mir ziemlich egal, ob die dann am Ende medizinisch sind oder aus Atomkraftwerken, dass wir sie nicht mehr über die ganz normalen zivilen Fähren transportieren. Ich glaube, da gibt es auch andere Möglichkeiten, und das Schiff, das in Hamburg gebrannt hat mit all den Risiken war ja durchaus ein Frachtschiff, wo man diese Stoffe zusammengefasst hat. Ich glaube, es ist günstiger, die normalen Urlauber auf den Fähren davon freizuhalten und zu sagen,

(Egbert Liskow, CDU: Die lassen sich aber nicht beeindrucken.)

dort lassen wir diese Gefahrenstoffe nicht mehr transportieren, wir nutzen dafür Alternativen.

(Udo Pastörs, NPD: Wie heißen die denn?)

Das, glaube ich, müsste eigentlich auch Mehrheitsmeinung sein.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Egbert Liskow, CDU: So ein Müll!)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1961. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1961 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Die Beratung des Tagesordnungspunktes 21 entfällt, da der Antragsteller zwischenzeitlich seinen Antrag zurückgezogen hat.

Von daher rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 28:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Berufseinsteiger besser schützen – (Schein-)Praktika wirksam unterbinden, Drucksache 6/1951. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2024 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Berufseinsteiger besser schützen –  
(Schein-)Praktika wirksam unterbinden  
– Drucksache 6/1951 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der NPD  
– Drucksache 6/2024 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

**Henning Foerster, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Bezeichnung „Generation Praktikum“ dürfte jedem hier im Saal geläufig sein. Sie steht seit Ende der 90er-Jahre für ein von Unsicherheit geprägtes und daher häufig als negativ empfundenes

Lebensgefühl bei Teilen der jüngeren Generation, die vermehrt schlecht oder gar unbezahlten Tätigkeiten nachgehen muss und dabei oft auch in unsicheren Arbeitsverhältnissen beschäftigt wird.

(Torsten Renz, CDU: Wo sind denn die Teile?)

Im Onlineportal „kattascha.de“ las ich jüngst einen Artikel zu diesem Thema, darin heißt es sinngemäß: „Meine Generation hat viele Namen: Generation Praktikum. Generation Burnout.“

(Harry Glawe, CDU: Oh!)

„Generation Altersarmut. ... Viele meiner Freunde haben zwei oder mehr unbezahlte Praktika gemacht.“ Das ist leider mittlerweile völlig „normal“. Aber was einen danach erwartet, sind nicht selten prekäre Beschäftigungsverhältnisse, und das oft jahrelang. Die offiziellen Arbeitslosenquoten sinken, „aber was sind das für Jobs, die uns erwarten?“ Auch „viele gut ausgebildete junge Leute hangeln sich von einem Zeitvertrag und Honorarjob zum nächsten“, viele „systematisch ausgebeutet“. In der Konsequenz dieses Hamsterrades aus „durchstrukturierter Bildungslaufbahn“, unbezahltem Praktikum und „Jobs auf Probe“ steigt unter anderem auch die Zahl psychischer Erkrankungen. Noch nie gab es „so viele junge Menschen, die aufgrund psychischer und psychosomatischer Beschwerden krankgeschrieben“ waren.

Ich denke, besser als diese Betroffene kann man den Sinn und die Notwendigkeit, heute hier über dieses Thema zu sprechen, nicht wiedergeben.

Sie können es dem vorliegenden Antrag entnehmen, wir stellen nicht infrage, dass Praktika während der Schulzeit, der Ausbildung oder des Studiums hilfreich sein können.

(Torsten Renz, CDU:  
Das ist ja schon großzügig.)

Worüber wir heute diskutieren, sind deshalb sogenannte „Scheinpraktika“ nach dem Abschluss von Studium und Berufsausbildung, und dies eingebettet in den Gesamtkontext eines insgesamt immer prekärer werdenden Berufseinstiegs.

(Torsten Renz, CDU:  
Das sind ja Kampfbegriffe.)

Diese Art von Praktika ist mehr als kritisch zu sehen. Je länger sie dauern, desto wahrscheinlicher ist, dass die Betroffenen als billige Arbeitskraft ausgebeutet werden

(Torsten Renz, CDU:  
Nennen Sie doch mal konkret Zahlen,  
damit wir wissen, worüber wir sprechen!)

und sich ein echter Berufseinstieg verzögert.

Herr Renz, ich komme noch zu den Zahlen.

(Torsten Renz, CDU: Okay, das ist gut.)

Damit einher geht die latente Gefahr, dass reguläre sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse verdrängt werden. Der DGB beobachtet seit Längerem kritisch, dass junge Menschen Praktika absolvieren, die eigentlich

gar keine berufliche Orientierung mehr brauchen. Bei solchen Praktika handelt es sich nach Auffassung der Gewerkschaften folglich auch nicht mehr um ein Lernverhältnis, sondern ganz klar um verdeckte reguläre Beschäftigungsverhältnisse, deshalb auch der gewählte Begriff „Scheinpraktika“.

(Torsten Renz, CDU:  
Dagegen muss man vorgehen.)

Und diese Entwicklung ist Teil eines insgesamt prekärer werdenden Berufseinstiegs. Im DGB-Index Gute Arbeit werden ja regelmäßig junge Beschäftigte befragt, und schaut man sich dann an, wie die Antworten der Generation unter 30 auf Fragen zum Bruttoeinkommen und zur Art des Beschäftigungsverhältnisses ausfallen, stellt man fest, dass nur etwa ein Drittel über ein Bruttoeinkommen jenseits von 2.000 Euro verfügen kann und dabei dann gleichzeitig auch im Normalarbeitsverhältnis, also Vollzeit unbefristet tätig ist.

Mehr als die Hälfte der Befragten befindet sich dagegen in einer schwierigen Situation. Sie müssen nämlich nicht nur mit einem niedrigeren Einkommen zurechtkommen, sondern häufig auch noch mit einem Arbeitsverhältnis leben, das nur noch einen eingeschränkten Kündigungsschutz bietet. Und dass es den betroffenen jungen Leuten unter solchen Umständen dann schwerfällt, über die Gründung einer Familie nachzudenken, kann man, glaube ich, sehr gut nachvollziehen.

Herr Renz, immer wenn das Thema Scheinpraktika aufgerufen wird, beginnt der Streit um die tatsächliche Betroffenheit und damit um die Zahlen von Neuem,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

und ich bin mir schon ganz sicher, dass wir auch von Ihnen hier nachher etwas dazu hören werden.

Warum ist das so? Das liegt unter anderem daran, dass die letzte repräsentative Studie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales noch aus der Zeit der Großen Koalition von CDU und SPD stammt. Sie unterstrich damals, dass Praktika nach erfolgreich absolvierter Ausbildung oder absolviertem Studium weit verbreitet sind, und sie wies einen, wie ich finde, unerfreulichen Trend nach. Zumindest damals war es so: Je jünger die Personen waren, desto häufiger standen am Anfang der Erwerbstätigkeit ein oder gar mehrere Praktika.

Demnach hatten 25 Prozent der 18- bis 24-jährigen, 20 Prozent der 25- bis 29-jährigen und 17 Prozent der 30- bis 34-jährigen Frauen und Männer bundesweit Erfahrungen mit oft ungewollten, aber mangels Alternativen dennoch ausgeführten Praktika nach Abschluss ihrer Berufsausbildung oder ihres Studiums. Dabei variierte die Anzahl der Praktika nach Bildungsabschluss und Ausbildungsart. 24 Prozent der Befragten hatten eine Hochschulausbildung absolviert, 19 Prozent eine betriebliche Ausbildung abgeschlossen. Und obwohl die Zahlen aus dem BMAS aus meiner Sicht eine Beobachtung der Entwicklung durch den Gesetzgeber eigentlich zwingend erfordert hätten, ist unter der jetzigen schwarz-gelben Bundesregierung diesbezüglich nichts Substanzielles mehr passiert.

(Vincent Kokert, CDU: Wie  
auch bei der Rekordbeschäftigung!?)

Offensichtlich hat man sich hier die Auffassung einiger Arbeitgeber zu eigen gemacht, dass trotz der angesprochenen Rekordbeschäftigung, Herr Kollege Kokert, die Einstellung von Praktikantinnen und Praktikanten

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

zum Berufseinstieg weiter notwendig sei,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

weil der Arbeitsmarkt vermeintlich immer noch zu unflexibel ist. Und zudem sieht man offensichtlich kein Massenphänomen, sondern immer mal wieder nur bedauerliche Einzelfälle.

(Vincent Kokert, CDU: Wie  
viele Betroffene gibts denn jetzt?)

Angesichts der auch in unserem Land weit verbreiteten prekären Beschäftigungsverhältnisse ist eine solche Argumentation aus meiner Sicht nur schwer nachzuvollziehen. Man könnte zudem entgegnen, dass die Beschäftigung von Dauerpraktikanten auch unternehmensseitig Nachteile haben kann, denn Einarbeitungsphasen binden Ressourcen von angestellten Mitarbeitern. Und wenn in regelmäßigen Abständen immer wieder neue Praktikanten eingestellt werden, sinkt nach meiner Kenntnis auch die Motivation der fest angestellten Mitarbeiter, deren Ressourcen ja für ihre eigentliche Aufgabe nicht mehr zur Verfügung stehen. Und da befinde ich mich im Einklang mit Wirtschaftswissenschaftlern, zum Beispiel Christian Scholz von der Uni Saarbrücken.

Der DGB geht bundesweit von mehreren Hunderttausend Praktikanten im Dauereinsatz aus. Verschiedene Studien stützen die Vermutung, dass Scheinpraktikanten voll in den Betriebsablauf integriert sind und sich diese Form der Ausbeutung von Arbeitskraft mittlerweile etabliert hat.

Nun zur Situation hier im Land: Eine realistische Einschätzung der Lage in Mecklenburg-Vorpommern ist aus der Sicht meiner Fraktion nur möglich, wenn repräsentative Daten für unser Land erhoben werden. Folgerichtig finden Sie diese Forderung als ersten Spiegelstrich auch unter dem Antragspunkt 2.

Eine solche Untersuchung könnte zum Beispiel in Form einer Befragung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen unserer Fachhochschulen und Universitäten sowie in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt werden.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider  
übernimmt den Vorsitz.)

Und auch die Aufnahme diesbezüglicher Fragen in die Befragung zum IAB-Betriebspanel wäre denkbar, denn in Kapitel 4 wird dort traditionell in jedem Befragungsturnus die atypische oder, wie ich es ausdrücke, die prekäre Beschäftigung in den Betrieben unseres Landes erhoben.

Wenn der Ruf nach dem Gesetzgeber ertönt, greifen insbesondere bei der CDU und FDP schnell die bekannten Mechanismen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Man verweist dann richtigerweise darauf, dass die Betroffenen, über die wir hier reden, im rechtlichen Sinne keine Praktikanten sind. Wer auf diese Art und Weise um ein reguläres Entgelt gebracht werde, könne seinen Anspruch gemäß Paragraf 611 und 612 BGB geltend machen.

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig.)

Das ist formal zwar richtig, allerdings gibt es auch das wirkliche Leben und das zeigt, dass Praktikantinnen und Praktikanten nur selten vor die Arbeitsgerichte ziehen, um nachträglich eine korrekte Vergütung zu erwirken. Und es ist auch relativ klar, warum sie das machen. Denn wenn das Gericht Lohnwucher gemäß Paragraf 138 Absatz 2 BGB feststellt, dann würde der Praktikumsvertrag für nichtig erklärt und dem Kläger das Recht auf ein wohlwollendes Arbeitszeugnis und die Nachzahlung des Arbeitslohnes zugestanden – das wäre der positive Effekt –,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

allerdings werden Scheinpraktikanten trotz Maßregelungsgebot, was ja auch für sie gilt, gemäß Paragraf 612a BGB dann in der Konsequenz eines solchen Arbeitsgerichtsprozesses rausgeschmissen. Ich glaube, Sie alle können sich ausmalen, wie realistisch eine Übernahme in einem Unternehmen ist, das man kurz vorher wegen Lohnwucher verklagt hat.

Problematisch ist auch, dass zu wenige Praktikanten gewerkschaftlich organisiert sind. Deswegen werben Vereine wie fairwork e. V., ausdrücklich dafür, eine solche Mitgliedschaft einzugehen, gerade für den Fall der eben beschriebenen arbeitsrechtlichen Auseinandersetzung.

Aus der Sicht meiner Fraktion muss man den missbräuchlichen Einsatz von Scheinpraktikanten beim Berufseinstieg auch vor dem Hintergrund der tatsächlichen Realitäten wirksam gesetzlich eindämmen. Daher wäre es beispielsweise hilfreich, Praktika, die nicht integraler Ausbildungsbestandteil sind, zeitlich zu begrenzen.

DGB, fairwork e. V. und auch die Interessengemeinschaft der Freien Zusammenschlüsse von StudentInnenschaften gehen davon aus, dass ein Unternehmen nach drei Monaten Praktikum an und für sich in der Lage sein müsste zu beurteilen, ob es einem Praktikanten ein Übernahme- oder Arbeitsangebot unterbreitet oder nicht. Und alle drei fordern – ähnlich wie meine Fraktion mit dem heutigen Antrag –, Praktika im BGB gesetzlich als Lernverhältnis zu definieren, um eben gerade klarzustellen, dass sie vordergründig dem Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen dienen sollen. Und dabei geht es darum, Praktika besser von regulären Beschäftigungsverhältnissen abgrenzen zu können.

Zusammengefasst kann man also Folgendes festhalten: Um die Situation von Berufseinsteigern im Land objektiv beurteilen zu können, brauchen wir zunächst eine solide Datenbasis. Vorschläge habe ich Ihnen unterbreitet. Und den Rest der Diskussion können wir dann in der Debatte weiterführen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Foerster, für die Einbringungsrede.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart.

(Zurufe aus dem Plenum: Oh!)

War das eine Kritik?

(allgemeine Unruhe)

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern und Arbeitsministerin Manuela Schwesig.

**Ministerin Manuela Schwesig:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich teile die Einschätzung von Herrn Abgeordneten Foerster zur Situation und Schwierigkeit der Praktika. Es ist sicherlich unbestritten, dass Praktika helfen können. Ich hatte selber gerade eine junge Praktikantin, die dann jetzt erst ins Studium gehen will. Und da ist es einfach natürlich eine schöne Gelegenheit für junge Menschen, in Berufe reinzuschmecken. Aber wenn es am Ende so läuft – und das ist Realität, nicht nur in unserem Land, sondern deutschlandweit –, dass junge Menschen trotz guten Schulabschlusses, trotz Ausbildung, trotz Studium und schon Auslandspraktika, all dem, was andere verlangen, immer wieder sich nur durchhangeln von Praktikum zu Praktikum, dann muss dieser Ausuferung der Riegel vorgeschoben werden.

Und deshalb ist das, was Herr Foerster hier skizziert hat, richtig. Und es ist auch richtig, dass hier die Praktika wieder neu geregelt werden müssen. Diese und weitere Forderungen sind im Übrigen auch Inhalt eines Beschlusses, den die Arbeits- und Sozialministerkonferenz im November 2012 in Hannover gefasst hat. Und auch die Entschließung „Gute Arbeit – Zukunftsfähige und faire Arbeitspolitik gestalten“, die der Bundesrat Anfang Mai gefasst hat, geht auf die Thematik ein und fordert die Unterbindung des Missbrauchs von Praktikantenverträgen.

Wo Praktika nicht überwiegend Ausbildungszwecken dienen, sondern Arbeitsleistung erbracht wird, muss den Betroffenen die Durchsetzung ihrer Lohn- und sonstigen arbeitsrechtlichen Ansprüche erleichtert werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, hier geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Also, der Bundesrat hat den ASMK-Beschluss umgesetzt und nun ist die Bundesregierung am Zug.

Und auch die Europäische Kommission beschäftigt sich mit dem Thema „Mängel bei der Praktikumsqualität in den Mitgliedsstaaten“ und arbeitet an einem sogenannten Qualitätsrahmen für Praktika. Hier wurde im Dezember 2012 eine zweite Phase der Anhörung der Sozialpartner eingeleitet.

Das Problem ist also erkannt. Nun kommt es darauf an, die Praktika so zu regulieren, dass Missbrauch unterbunden wird, aber ohne dass das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. Es geht sicherlich darum, hier eine gute Regelung zu finden. Ich unterstütze das also inhaltlich voll und ganz, halte aber die Forderung, dass man jetzt deswegen eine Statistik auflegt, nicht für notwendig, weil ich finde, statistische Daten, die ja immer Bürokratie verursachen – das dürfen wir nicht vergessen –,

(Torsten Renz, CDU: Aber es wäre schon gut, wenn wir eine Datenbasis hätten.)

statistische Daten, die immer Bürokratie verursachen, helfen uns an dieser Stelle nicht weiter. Wir brauchen konkrete gesetzliche Regelungen. Und es ist bekannt, dass das nur auf Bundesebene geht und dass es dann natürlich auch Unterschiede gibt zwischen den verschiedenen politischen Partnern.

Ich hoffe, dass wir in eine Situation kommen, wo der Beschluss des Bundesrates auch so umgesetzt werden kann, weil es wichtig ist, dass junge Menschen in unserem Land Perspektiven bekommen. Wir haben heute gerade den Bericht zur Evaluation der familienpolitischen Leistungen vorgelegt bekommen. Kein Kindergeld, keine Kita alleine nützt, wenn nicht junge Menschen Perspektiven haben in der Arbeitswelt und damit irgendwann Planungssicherheit. Das wäre die beste Variante, eine familienfreundliche Arbeitswelt, junge Menschen und Familien zu unterstützen.

Und insofern kommt es meines Erachtens auf rechtliche Regelungen an, die auf Bundesebene notwendig sind, weniger auf Statistiken. Deshalb kann ich hier zusagen, dass ich den Inhalt des Antrages der Fraktion DIE LINKE unterstütze, aber dass weitere Initiativen nicht notwendig sind, denn der Bundesrat hat bereits entsprechend hier einen Beschluss gefasst. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Ministerin, für Ihre Rede.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz für die Fraktion der CDU.

**Torsten Renz, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diesmal ist es eben so gewesen, die SPD hat nicht an uns das Anliegen herangetragen, möglicherweise diesen Antrag zu überweisen. Insofern herrscht also Einigkeit in der Koalition, auch wenn vielleicht die Ausführungen etwas differenzierter zu betrachten sind,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Es ist aber interessant, dass Sie das  
inzwischen betonen müssen.)

weil ich kann es jetzt noch nicht so nachvollziehen, wenn wir – so waren ja die Ausführungen – die Datenlage eigentlich gar nicht kennen, warum wir daraus dann schon Handlungsbedarf ableiten können.

Aber konkret zu Ihrem Antrag, Herr Foerster: Sie haben ja wieder Ihre Kampfbegriffe hier eingebaut: „immer prekärer werdender Berufseinstieg“. Also, ich meine, das sind erst mal Behauptungen, wo ich dann auch immer wieder sage –

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Na, wie oft soll ich Ihnen die Zahlen  
denn nun noch vorlegen, Herr Kollege?)

auch das kann ich Ihnen dann nicht ersparen –, wie wir in der Bundesrepublik Deutschland dastehen. 42 Millionen versicherungspflichtige Beschäftigte,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Ja.)

400.000 offene Stellen,

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

die niedrigste Arbeitslosigkeit in Mecklenburg-Vorpommern im Mai seit der Wende. Und Sie kommen hier mit diesen Kampfbegriffen, wo ich sage: Das ist einmal eine Behauptung.

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Sie sind blind auf dem Auge.)

In diesem Fall würde ich sogar sagen, es ist in gewisser Art und Weise sogar eine Frechheit.

Und wenn Sie dann anschließend kommen und im nächsten Satz dann anführen: „Oft handelt es sich dabei um ...“ und so weiter und so weiter – was heißt „oft“? Sagen Sie das präzise, belegen Sie das anhand von Fakten!

(Beifall Jürgen Suhr,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie stellen dann in den Raum: Es sollen so mehrere 100.000 sein.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Ich meine, wie konkret ist das denn? Wenn ich jetzt natürlich dann mal 420.000 annehmen würde, um mal zu Ihren Gunsten zu rechnen, und das auf 42 Millionen Beschäftigte ins Verhältnis setze, dann wären es ein Prozent.

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Das erzählen Sie bei jeder Form  
von prekärer Beschäftigung.)

Wenn es aber bloß 220.000 wären, dann sind es 0,5 Prozent. Das zeigt, dass vielleicht das Thema, was Sie heute wieder versuchen wollen, uns als wichtig darzustellen, vielleicht dann doch nicht so wichtig ist.

Und ich will Ihnen an dieser Stelle deutlich sagen, auch aufgrund der Arbeitsmarktsituation, die wir hier in Deutschland haben, glaube ich, dass Sie und manch andere die Zeichen der Zeit nicht erkannt haben. Die Themen, die nämlich auf der Tagesordnung stehen, sind ganz andere Themen. Das Thema ist nämlich: „Wie kann ich den Fachkräftebedarf in Deutschland absichern?“. Das ist unser Thema.

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Das steht auf der Tagesordnung.  
Das können wir auch nachweisen.)

Und wenn Sie dann, wie gesagt, immer wieder Ihre Themen hier so reiten, diese kleinen Mosaiksteinchen, die Sie sich herauspicken, die möglicherweise auch fachlich nicht fundiert und untersetzt sind,

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Die passen Ihnen nicht ins Bild.)

dann, kann ich Ihnen nur sagen, müssen Sie in diesem Bereich der Arbeitsmarktpolitik weiter Ihren toten Gaul reiten. Das wird uns dann nicht zum Erfolg bringen.



(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und wenn Sie jetzt richtigerweise angesprochen haben, dann muss ich Ihnen natürlich dann zustimmen, dass die letzten Zahlen, die amtlichen Zahlen, die ja mehr oder weniger dann von der Bundesregierung 2007, also ...

(Henning Foerster, DIE LINKE: 2008!)

2008, okay, ich habe 2007. Wenn es dann die Zahlen aus 2007 oder 2008 sind, dann sind die natürlich schon wirklich sehr, sehr alt. Das muss man fairerweise sagen.

Wir möchten aber in diesem Zusammenhang dann auf alle Fälle auch betrachten, dass die Bundesregierung in 2007 anhand von Fakten, anhand von Zahlen nachgewiesen hat, dass es eben kein Massenphänomen ist,

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Ja, das ist eine Behauptung.)

ein wichtiges Fazit.

Ein wichtiges weiteres Fazit: Die „Generation Praktikum“, dieser Ausdruck, das hat die Bundesregierung feststellt anhand einer Studie, das ist ein Begriff, der nicht gerechtfertigt ist. Weiterhin wurde festgestellt, dass Kettenpraktika eine Randerscheinung sind. Das waren die Feststellungen 2007

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das hat sich aber geändert.)

bei einer Situation von 3,8 Millionen Arbeitslosen.

Da komme ich noch zu.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben eine Situation 2007 gehabt: 3,8 Millionen Arbeitslose, da haben wir schon seriös festgestellt, dass es eben kein Thema ist.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Warum  
hat denn dann Frau von der Leyen  
einen Gesetzentwurf vorgelegt,  
um das ändern zu wollen?)

Die Entwicklung ging weiter. DIE LINKE stellt entsprechende Anträge im Bundestag 2009. 2009 befassen wir uns dann politisch auf Bundesebene erneut mit diesem Thema. Grundlage in der Debatte dann vom 29.01.2009 sind zwei ausführliche Studien, auf die sich hier der CDU-Redner dann bezieht, mit folgenden Erkenntnissen wiederum: Die sogenannte „Generation Praktikum“ ist kein Massenphänomen und es gibt Ausnahmefälle, Missbrauchsfälle, die man bekämpfen muss. Generell ist es kein Massenphänomen, aber es ist ein gewisser Mythos, der immer wieder hier bemüht wird.

Weiterhin – auch das haben Sie angesprochen: Die gesetzliche Regelung, die es im Bürgerlichen Gesetzbuch gibt in Paragraph 611 beziehungsweise 612, gibt sehr wohl die rechtliche Möglichkeit, in einem Rechtsstaat, wenn wir eben kein Praktikumsverhältnis haben, sondern ein klassisches Arbeitsverhältnis, dagegen vorzugehen und rechtliche Schritte einzuleiten, dass dann der Betroffene auch zu seinem Recht kommt.

Das war eine Situation in 2009: ungefähr 3,4 Millionen Arbeitslose – kein Massenphänomen,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

das ist die Feststellung, also keine Notwendigkeit zum Handeln.

Dann komme ich in das Jahr 2011. Die Situation in Deutschland stellt sich wie folgt dar: circa 3 Millionen Arbeitslose. Und ich weiß nicht, inwieweit Sie das jetzt akzeptieren,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Wie viele Minijobs?)

inwieweit Sie das jetzt akzeptieren, dass sich dann der „Spiegel“ auch mit Studien befasst hat zu diesem Thema und zu folgender Einschätzung gekommen ist: Der Begriff „Generation Praktikum“ führt in die Irre. Es sind Ausnahmefälle, und zwar sind es Ausnahmefälle in gewissen Gebieten, zum Beispiel in Geistes- und Sozialwissenschaften.

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Da ist es besonders verbreitet, richtig.)

Dort hat man dann festgestellt, dass tatsächlich in diesen Bereichen jeder Vierte möglicherweise in diese Scheinpraktika geschickt wird. Da frage ich mich doch dann aber – es wird ja auch weiter ausgeführt, im ingenieurtechnischen Bereich, naturwissenschaftlichen Bereich spielt dieses Phänomen keine Rolle –, dann frage ich mich doch aber, wenn ich die Realität betrachte und wir so ein bisschen ja uns auch noch befassen sollten mit Angebot und Nachfrage: Wie würden, Herr Foerster, Sie sich zum Beispiel verhalten, wenn Sie ein Unternehmen führen und da stehen plötzlich vier Sozialwissenschaftler oder Geisteswissenschaftler vor der Tür, die Sie absolut nicht gebrauchen können aufgrund der Arbeitsmarktsituation? Was machen Sie mit denen?

(Jochen Schulte, SPD: Herr Renz,  
wenn ich die absolut nicht gebrauchen kann,  
dann brauche ich sie auch nicht in einem  
Praktikantenverhältnis anzustellen.)

Dann sagen Sie: Jawohl, Hacken zusammen, jetzt freue ich mich, jetzt kann ich den hier erst mal hier beschäftigen? Sie müssen immer noch mal das Thema Angebot und Nachfrage betrachten und dann werden Sie eben nicht solche Leute einstellen und beschäftigen, weil Sie den Bedarf gar nicht haben.

Und dann stellt sich natürlich folgende Frage:

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ist es dann nicht vielleicht doch logisch, dass es solche Praktika gibt, dass jemand die Chance erhält und möglicherweise auch nachweist in einem Praktikum, dass er doch so wertvoll ist, dass möglicherweise dieser Kleebeffekt, von dem wir ja häufig sprechen, dann zum Tragen kommt,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

dass daraus ein regulärer Arbeitsplatz wird? Die Frage stellt sich doch.

Und wenn Sie jetzt daherkommen und alles gesetzlich verschärfen wollen und überregulieren wollen, dann kann ich Ihnen nur sagen: Dieser Arbeitgeber wird dieses Praktikum gar nicht erst in Angriff nehmen, sondern Ihre Theorie wird dazu führen, dass sich eben die Situation für Praktikanten nicht verbessert, sondern sie wird sich verschlechtern, weil Sie nämlich durch Ihr Agieren ein Praktikumsverhinderer werden, Herr Foerster und die Fraktion der LINKEN.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Das ist doch dermaßen konstruiert,  
was Sie hier erzählen!)

Und insofern ist das Ganze abzulehnen.

Und jetzt sind wir nämlich in der folgenden Situation 2013. Ich habe ja jetzt versucht mal darzustellen 2007, 2009, 2011. Nie war es ein Massenphänomen. Jetzt kommen Sie an, 2013. Die Arbeitslosenzahlen – Sie erinnern sich –, die sanken ja ab von zu Beginn 5 Millionen und jetzt unter 3 Millionen. Und jetzt sagen Sie: Jetzt ist Handlungsbedarf – nicht nur Sie, wir hören ja, andere sehen das auch so. Jetzt ist plötzlich Handlungsbedarf. Die Rahmenbedingungen haben sich enorm verbessert,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das  
ist nicht plötzlicher Handlungsbedarf,  
den gibt es seit Langem.)

Beschäftigungsverhältnisse et cetera.

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Merkwürdigerweise sieht das  
auch der Bundesrat so.)

Und jetzt wollen Sie dieses Phänomen, was gar nicht da ist, plötzlich beseitigen. Da kann ich nur sagen, allein schon von der Logik her ist das nicht nachzuvollziehen, weil das Thema sich in Größenordnungen gar nicht stellt. Wenn ein Missbrauch da ist, ganz klar, da haben wir gesetzliche Regelungen, gehen wir dagegen vor. Aber ansonsten, von der Logik her kann es dieses Thema dann in Größenordnungen gar nicht mehr geben, allein schon aus einer logischen Kette heraus, und da sage ich Ihnen noch mal: Der Fachkräftebedarf, das ist das Thema, mit dem wir uns hier auseinandersetzen sollen und müssen, um nämlich die Zukunft in Deutschland weiter zu gestalten.

Zusammenfassend möchte ich noch mal feststellen:

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das kriegen  
Sie aber auch nicht mit Praktika hin.)

Erstens, Sie sind den Beweis schuldig geblieben, dass es überhaupt ein Thema ist. Zweitens, es gibt ausreichend rechtliche Regelungen und Möglichkeiten, über das Bürgerliche Gesetzbuch hiergegen entsprechend vorzugehen. Und ich kann Ihnen nur noch mal wiederholen, Ihr Ziel, hier eine Verbesserung zu erreichen, verkehrt sich genau ins Gegenteil, wenn wir dem folgen würden, was Sie hier wollen, wir würden nämlich dann mögliche Praktika verhindern.

Insofern lehnt die CDU-Fraktion

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Träumen Sie weiter!)

aus Überzeugung Ihren Antrag ab.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Alles heile Welt. –  
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Träumen Sie weiter!)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Renz.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete und Vizepräsidentin Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Unser Land braucht junge Menschen, die ihre berufliche Zukunft aktiv gestalten wollen. Zur beruflichen Orientierung während der Schulzeit, in der Ausbildung oder im Studium sind Praktika wichtig und können interessante Einblicke bieten. Dass Praktika also wertvolle Lernphasen für junge Menschen sein können, bestreitet niemand.

(Torsten Renz, CDU: Aha! –  
Henning Foerster, DIE LINKE: Richtig.)

Allerdings sind Schulpraktika anders angelegt als Praktika für Absolventinnen und Absolventen. Lassen Sie es mich einmal deutlich formulieren: Praktika nach einer Ausbildung oder einem Studium sind grundsätzlich fragwürdig. Junge Menschen mit abgeschlossener Ausbildung, ob Berufsausbildung oder Hochschulabschluss,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

stehen als qualifizierte Kräfte für feste Arbeitsverträge zur Verfügung. Die Realität, das wissen wir, ist eine andere und deshalb ist dieser Antrag auch notwendig und in seiner Intention unterstützenswert.

(Vincent Kokert, CDU: Kennen Sie  
so einen konkreten Fall, Frau Gajek?)

Für viele Absolventinnen und Absolventen ist es Alltagserfahrung, dass sie trotz sehr guter Ausbildung nur über Praktika, Minijobs oder Honorarverträge oder mit befristeten Arbeitsverträgen die ersten Schritte auf dem Arbeitsmarkt tun. Die DGB-Studie „Generation Praktikum 2011“ belegt,

(Vincent Kokert, CDU: Nennen Sie doch  
mal einen konkreten Fall, Frau Gajek!)

dass junge Menschen unter dem Deckmantel eines Praktikums von vielen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern als prekäre Arbeitskräfte ausgenutzt werden.

(Vincent Kokert, CDU: Frau Gajek  
kann keinen konkreten Fall nennen.)

Anders kann ich Erhebungen, nach denen 40 Prozent der Praktika trotz vollwertiger Arbeitserledigung komplett unbezahlt sind, nicht interpretieren. Gleichzeitig gelingt es laut der DGB-Studie nur 17 Prozent der Praktikantinnen und Praktikanten, im Anschluss eine Festanstellung zu erhalten. Das ist kein befriedigender Zustand.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Richtig.)

Sehr geehrte Damen und Herren, viele Praktikantinnen und Praktikanten werden als billige Arbeitskräfte ausgenutzt – wie viele, darüber gibt es keine amtlichen statistischen Daten.

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Deswegen sollten wir sie erheben.)

Es handelt sich in doppelter Hinsicht um eine Grauzone,

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,  
und Henning Foerster, DIE LINKE)

denn auch der PraktikantInnenstatus ist gesetzlich nicht definiert. Das kann nicht so bleiben,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

denn das öffnet Tür und Tor für Missbrauch. Es geht uns nicht darum, Praktika abzuschaffen oder zu diskreditieren. Letzteres übrigens erledigen genau die Arbeitgeber, die Praktika zu unfairen Bedingungen anbieten, ganz von allein.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wenn es gängige Praxis wird, reguläre Jobs durch unbezahlte Praktika zu ersetzen, dann verlieren viele. Staat und Gesellschaft entgehen Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge, die Praktikantinnen und Praktikanten haben kein eigenes Einkommen, keine Absicherung gegen Krankheit und Arbeitslosigkeit und erwerben keine Rentenansprüche. Ihre weitere Lebensplanung schieben sie gezwungenermaßen auf die lange Bank.

Was es aus unserer Sicht braucht, das sind faire statt prekäre Bedingungen für Praktikantinnen und Praktikanten. Dazu gehören: Eine klare gesetzliche Definition, eine zeitlich begrenzte Dauer, eine angemessene Aufwandsentschädigung, ein Anspruch auf einen schriftlichen Vertrag und ein Zeugnis. Praktika dürfen reguläre Jobs nicht ersetzen, sondern sollen Lernen und Berufsorientierung ermöglichen.

Sehr geehrte Damen und Herren, was wir von öffentlichen und privaten Arbeitgebern fordern, haben wir Bündnisgrüne schon umgesetzt.

(Harry Glawe, CDU: Ah ja!)

Die Bündnisgrüne-Landtagsfraktion hat bereits im vergangenen Jahr eine Selbstverpflichtung

(Vincent Kokert, CDU: Oh!)

„Faires Praktikum“ beschlossen,

(Vincent Kokert, CDU: Oha!)

in der wir Qualitätsstandards festgelegt haben. Ich hoffe, das haben Sie auch.

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Bei der CDU sind die alle unbezahlt.)

Wir sind uns unserer Verpflichtung an dieser Stelle sehr bewusst. Entsprechend finden sich die folgenden

Grundsätze auch in den Richtlinien unserer Selbstverpflichtung wieder.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Bei einem Praktikum lernen und profitieren beide Seiten voneinander. Das Praktikum grenzt sich von einem regulären Arbeitsverhältnis dadurch ab, dass die Praktikantinnen und Praktikanten nicht als zusätzliche Arbeitskräfte fest eingeplant werden.

(Vincent Kokert, CDU: Hatten Sie in der Vergangenheit Probleme damit oder warum müssen Sie das alles aufschreiben?)

Das Praktikum ist zeitlich begrenzt. Praktika werden in der Regel schul- oder studienbegleitend angeboten, das entspricht unserem Verständnis vom Praktikum als Lernverhältnis. Für Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen kann die Fraktion ein Berufseinstiegs- beziehungsweise Traineeprogramm anbieten.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Zum Praktikumsverhältnis gehört der Abschluss eines Vertrages genauso wie eine Abschlussequalifizierung und die Ausstellung eines Zeugnisses.

(Harry Glawe, CDU:  
Das reicht nicht.)

Praktikantinnen und Praktikanten erhalten eine Aufwandsentschädigung.

(Vincent Kokert, CDU: Oha!)

Sehr geehrte Damen und Herren, Ausnutzung durch unfaire Praktika ist nicht hinnehmbar.

(Torsten Renz, CDU:  
Ja, wer macht denn das?)

Wer den Fachkräftemangel beklagt, muss bereit sein, faire Zukunftschancen für Absolventinnen und Absolventen zu eröffnen. Praktika ...

(Vincent Kokert, CDU: Die kennt ja  
nicht mal selber einen, das ist ja der Witz.)

Ach, nun hört doch auf!

Praktika müssen deutlich von regulären Beschäftigungsverhältnissen abgegrenzt werden.

(Vincent Kokert, CDU:  
Wenn Sie das nicht kennen,  
dann hören Sie doch einfach auf!)

Noch einmal in aller Klarheit: Praktika sind keine Ausbeutungsverhältnisse, Praktika sind keine Arbeitsverhältnisse, Praktika sind Lernverhältnisse.

(Vincent Kokert, CDU: Donnerwetter!)

Sie müssen auch als solche definiert werden und dürfen nicht zu anderen Zwecken missbraucht werden.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Da  
können Sie noch was lernen, Herr Kokert!)

Das gilt auch im Sinne derjenigen Unternehmen, die schon heute ihre Praktikantinnen und Praktikanten zu fairen Bedingungen beschäftigen.

(Torsten Renz, CDU:  
Ach, die gibts auch noch? –  
Vincent Kokert, CDU: Bei den GRÜNEN.)

Verantwortungsvolles Handeln für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von morgen muss für alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber selbstverständlich werden. Wir Bündnisgrüne setzen uns für faire Praktika und für einen Berufseinstieg zu fairen Bedingungen ohne Warteschleifen ein. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind beim letzten Tagesordnungspunkt. Ich fand eben die Störung während der Rede nicht so besonders angenehm. Insofern kann ich auch Frau Gajek verstehen, dass sie etwas formlos reagiert hat, was hier sonst auch nicht üblich ist. Also ich bitte Sie doch, die Redner auch beim letzten Tagesordnungspunkt noch ausreden zu lassen. Es ist sehr warm im Raum, wir sind alle, glaube ich, auch froh, wenn die Tagesordnung abgearbeitet ist, aber ich bitte, den letzten Punkt noch in Würde und Anstand hier zu absolvieren.

Ich bitte jetzt Frau Tegtmeier, ihre Rede für die Fraktion der SPD vorzutragen.

**Martina Tegtmeier, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Foerster, irgendwie ist das dumm, ne? Sie kommen immer mit einem Antrag daher und dann sagt Ihnen die Sozialministerin, die Sozialministerkonferenz hat in diesem Sinne

(Henning Foerster, DIE LINKE: Ja,  
ich weiß nicht, ob die insbesondere  
die Berufseinsteiger im Blick hatten.)

schon längst alles Notwendige in die Wege geleitet. Und dann hat man immer hier so dieses Gefühl von Hase und Igel und irgendwie sind Sie da immer der Hase bei.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Am besten, nur noch die Regierung  
stellt die Anträge. – Zuruf von  
Henning Foerster, DIE LINKE)

Und dann stellen Sie mal einen relativ konkreten Antrag und wenn Sie dann aber hier Ihre Einbringungsrede halten – aber das werden wir nachher in Ihrer Ausspracherede ja auch noch erfahren –, dann halten Sie mal ein Grundsatzreferat,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

das zwar auch Ihren Antrag streift, aber sonst auch noch ganz viele andere Dinge,

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU –  
Vincent Kokert, CDU: Sehr richtig.)

und teilweise auch dazu dienen mag, dass man die Substanz Ihres Antrages

(Peter Ritter, DIE LINKE: Für manche  
in diesem Saal ist es bitter nötig, dass ein  
bisschen Aufklärungsarbeit gemacht wird.)

irgendwie so ein bisschen aus den Augen verlieren soll.

Der Kollege Renz, und dieses Mal war ich ja gar nicht mal so unzufrieden mit dem, was er hier vorgetragen hat,

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

weil er hier viele Quellen anscheinend,

(Heinz Müller, SPD: Auch das  
verdient, erwähnt zu werden.)

viele Quellen anscheinend gefunden hat, die ich eben auch gefunden habe.

Und da möchte ich auch noch mal kurz zu erhobenen Zahlen anheben. Und zwar, es gibt das Hochschul-Informations-System, das kennen Sie sicherlich auch, Herr Foerster.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Ja.)

Das wird übrigens gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Und das hat im Jahr 2012, also im letzten Jahr, auch eine Studie veröffentlicht. Und zwar handelt es sich da eben um eine Befragung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen und Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen und gerade da ging es um die verbreitete Meinung der schlechten Bedingungen beim Übergang in Beschäftigung.

„Generation Praktikum“ wird da natürlich auch noch mal zitiert, aber die haben ganz konkrete Fragen und ganz konkrete Ergebnisse der Umfragen auch veröffentlicht. Ich weiß nicht, ich kann mir kaum vorstellen, dass Sie das nicht kennen. Und die veröffentlichten nun also, dass insgesamt 14 Prozent der FachhochschulabsolventInnen und 16 Prozent der Universitätsabsolventen und -absolventinnen innerhalb der ersten 24 Monate nach dem Studienabschluss Praktika aufnehmen, die meisten direkt im Anschluss an das Studium, und etwa die Hälfte dieser Personen befinden sich aber nicht länger als drei Monate im Praktikantenstatus. Direkt nach dem Abschluss befinden sich 6 Prozent der FachhochschulabsolventInnen und 7 Prozent der Universitätsabsolventinnen und -absolventen in Praktika.

Unter Fachhochschulabsolventen erstrecken sich die Zeiten, in denen überhaupt Praktika aufgenommen werden,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Und  
was sagt die DGB-Studie aus 2011?)

über einen etwas kürzeren Zeitraum als unter Universitätsabsolventen. Von den Fachhochschulabsolventen befinden sich nach 11 Monaten weniger als 2 Prozent in einem Praktikum, von den Uniabsolventen nach 16 Monaten weniger als 2 Prozent.

Und dann wurde hier noch mal darauf eingegangen, wie sich das in den unterschiedlichen Zweigen unterscheidet,

da hat Herr Renz auch schon was zu gesagt, weil sich das bei Naturwissenschaften ganz anders als zum Beispiel bei Medienwissenschaften verhält,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das stimmt.)

und auch, dass die Berufseinstiege in den unterschiedlichen Berufen vollkommen unterschiedlich sind. Manche Berufsausbildungen beziehungsweise Studien münden durchaus direkt in eine Berufsaufnahme, andere gehen bestimmte Umwege. Teilweise hat Frau Gajek das hier schon, allerdings in etwas unsachgemäßer Vermengung, mit eingeführt, welche Möglichkeiten da und welche Wege da teilweise gewählt werden – also bitte eine differenzierte Betrachtung.

Zunächst einmal ist es tatsächlich laut den Ausführungen, die hier veröffentlicht wurden, kein Massenphänomen, auf der anderen Seite gibt es natürlich den Missbrauch.

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Es gibt immer einen Missbrauch.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

In allen Bereichen machen Menschen anderer Menschen unglückliche Situationen sich zunutze und schöpfen halt die Sahne daraus ab.

Aber der Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz hatte in dem, was die Ministerin hier schon ausgeführt hat, auch noch zwei für mich ganz entscheidende Aussagen gemacht. Nämlich Aussage eins ist: Auch die Sammlung von Berufserfahrung kann Bestandteil eines freiwilligen Praktikums sein. Und, sehr geehrte Damen und Herren, wir sprechen hier von freiwilligen Praktika. Niemand wird dazu gezwungen, in einer Firma ein Praktikum ohne Entlohnung abzuleisten. Niemand wird dazu gezwungen.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das ist aber eine Frage der Alternative, Frau Tegtmeier.)

Ich weiß aber auch aus ganz praktischer persönlicher Erfahrung,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

ich habe zurzeit nämlich drei Studenten im eigenen Haushalt praktisch, man nimmt Praktika ja auch auf, um Berufserfahrungen, die in ganz vielen,

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

in ganz vielen Ausschreibungen verlangt werden,

(Vincent Kokert, CDU: So ist es.)

sich zu erarbeiten, weil man nämlich, ohne Berufserfahrung nachzuweisen, keine Anstellung bekommt. Und das ist für viele ein Weg, diese Berufserfahrung sich dann in den Lebenslauf reinschreiben zu können.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Und das finden Sie in Ordnung?)

Dass das teilweise natürlich nicht entlohnt wird, ist eigentlich eine Schweinerei,

(Henning Foerster, DIE LINKE, und  
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das ist eine Schweinerei.)

denn für meine Arbeit will ich auch Geld verdienen. Gleichwohl, ich betone noch mal: Es ist freiwillig. Niemand wird dazu gezwungen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Es gibt  
auch moralischen Druck, Frau Tegtmeier.)

Und deswegen finde ich,

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und deswegen finde ich den Beschluss aus der Arbeits- und Sozialministerkonferenz unter Punkt 5 oder die Anregung daraus, dass geprüft werden soll, Praktikantenverhältnisse in das Nachweisgesetz aufzunehmen, sehr interessant, begrüßenswert, und ich hoffe, dass genau das getan wird.

Wer das Nachweisgesetz kennt, weiß ganz genau, welche Bestandteile da drin verlangt werden, dass der Arbeitgeber nämlich einen Monat, nachdem ein Arbeitsverhältnis aufgenommen worden ist, ganz genau aufschreiben muss, wie das aussieht, welche Inhalte das sind, wie das entlohnt wird, wie die Urlaubsansprüche daraus sind und so weiter. Das muss schriftlich fixiert und unterschrieben werden und dem Arbeitnehmer natürlich selbstverständlich auch zur Kenntnis gelangen und von ihm gegengezeichnet werden.

Also das ist eine ganz praktische Geschichte, die zukünftigen Praktikanten und Praktikantinnen sehr helfen könnte, auch schon aus dem moralischen Druck heraus, der dadurch auf die Arbeitgeber natürlich auch geladen würde, weil wer gibt schon öffentlich zu und schriftlich, dass er Menschen arbeiten lässt, ohne sie dafür auch zu bezahlen.

Sehr geehrte Damen und Herren, zusammengefasst: Missbrauch muss bestraft werden, Missbrauch muss abgeschafft werden. Wie das auf Bundesebene bereits angegangen wird, ohne auf die Aufforderungen der Fraktion DIE LINKE zu warten, haben wir hier dargestellt bekommen. Den Antrag brauchen wir nicht. Wir brauchen ihn nicht zu unterstützen und wir werden ihn nicht unterstützen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Vincent Kokert, CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Tegtmeier.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller für die Fraktion der NPD.

**Tino Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir werden den Antrag der LINKEN unterstützen, wobei aber noch einige Anmerkungen notwendig sind, um den größeren Zusammenhang deutlich zu machen, in dem sich die „Generation Praktikum“ bewegt.

Doch zunächst zu einigen im Antrag enthaltenen Forderungen. Sie verlangen von der Regierung einen Sachstandsbericht, der Zahlen, Daten und Fakten zur aktuel-

len Situation von Praktikantinnen und Praktikanten nach abgeschlossenem Studium beziehungsweise abgeschlossener Ausbildung enthält.

In der Tat mangelt es an verlässlichen Daten. Im Februar 2007 lieferte eine Studie der Freien Universität Berlin im Auftrag der DGB-Jugend erstmals Zahlenmaterial darüber, wie viele Hochschulabsolventen nach ihrem Studium noch ein Praktikum absolvierten. Befragt wurden 499 Absolventen der Freien Universität Berlin und der Uni Köln, deren Studienabschluss zum Zeitpunkt der Studie dreieinhalb Jahre zurücklag. Die Studie ist aber nicht repräsentativ, weil lediglich zwei Hochschulstandorte und auch nur ein eingeschränktes Fächerspektrum Berücksichtigung fanden. Daraus kann man nur lernen. Wenn es eine Erhebung für M-V geben sollte, dann muss diese alle Standorte sowie ein möglichst breites Spektrum an Fächern abdecken, damit ersichtlich wird, welche Studiengänge hauptsächlich vom Praktikantenunwesen betroffen sind.

Dennoch enthält die Studie einige interessante Fakten. So stieg der Anteil der Absolventen, die nach dem Studium noch ein Praktikum absolvierten, gegenüber dem Absolventenjahrgang 2000 von 25 auf immerhin 41 Prozent. Oftmals, so die Autorin der Studie, handelt es sich um verdeckte reguläre Beschäftigung. Nur ein Drittel gab an, dass das Lernen im Vordergrund stand. Steht aber die Arbeitsleistung im Vordergrund, missachten die Unternehmen gesetzliche Bestimmungen. Ich nenne als Stichwort nur Lohnwucher. Andererseits sind nur wenige Fälle von Arbeitsgerichten bekannt, in denen Praktikanten für ihre Rechte eintraten.

Die Punkte 2 und 3 des LINKEN-Antrages fußen auf einer Petition, die von der DGB-Jugend beim Bundestag eingereicht worden ist. Vorgesehen ist dabei, Praktika und ähnliche Lernverhältnisse per Gesetz eindeutig von Arbeitsverhältnissen abzugrenzen, um so die Vernichtung regulärer Stellen zu verhindern. Auch sollen Praktika künftig auf drei Monate begrenzt und mit mindestens 300 Euro im Monat vergütet werden.

In Deutschland war es in der Vergangenheit so, dass Uniabsolventen es schafften, sich aufgrund ihrer guten Qualifikation in sehr, sehr vielen Fällen in der Mittelschicht zu etablieren. Doch die Mittelschicht bröckelt, wie 2010 eine Langzeitstudie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zu immer ungleichen Einkommensverteilungen ergab.

Auf „Spiegel online“ wurde Klartext geredet: „Durch verbesserte Transportmöglichkeiten und Kommunikationsnetze ist der internationale Wettbewerbsdruck stark gestiegen. Um mitzuhalten, müssen deutsche Unternehmen ihre Waren immer günstiger produzieren. Sie lagern zahlreiche Produktionsschritte in Billiglohnländer aus und erhöhen die Löhne in Deutschland kaum noch.“ Verschärft wird die Situation durch das soziale Kahlschlagprogramm namens Agenda 2010, das zu der bekannten Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse geführt hat.

Mit der Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse als direkter Folge der Globalisierung setzte sich der Soziologe Hans-Peter Blossfeld auseinander. Zitat: „Es scheint paradox, zum einen sind diese jungen Leute ja viel mehr auf die Internationalisierung eingestellt als frühere Generationen: Sie sprechen viele Fremdsprachen und haben viel mehr Auslandserfahrung. Aber auf der anderen Seite haben

sich durch die Globalisierungsprozesse die Beschäftigungsverhältnisse der jungen Leute radikal geändert.“ Zitatende.

Für Blossfeld sind die jungen Menschen, und dabei nicht zuletzt solche mit einer akademischen Ausbildung, die „Verlierer der Globalisierung“. Die Folgen sind Kinderlosigkeit und Abwanderung. Bleibt abzuwarten, ob auch die deutsche Mittelschicht Nationalstaat und Volk als historische und naturgegebene Solidar- und Schutzgemeinschaft wiederentdeckt. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Foerster für die Fraktion DIE LINKE.

**Henning Foerster, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Einige Themen aus der Debatte schreien ja geradezu danach, noch mal darauf einzugehen.

Frau Kollegin Tegtmeier, Ihnen müsste ich die Frage stellen: Warum fasst wohl die ASMK Beschlüsse, die darauf abzielen, den Missbrauch von Scheinpraktika zu unterbinden, wenn es das Problem tatsächlich gar nicht gibt? Also wenn ich Ihre Ausführungen hier richtig verstanden habe, dann haben Sie ja – ähnlich wie Herr Renz – darauf verwiesen, dass es hier nur um ein Randgruppenphänomen geht.

Und, Herr Renz, zum Thema Logik:

(Torsten Renz, CDU: Jawoll.)

Ein Geisteswissenschaftler, für den es keinen Bedarf in einem Unternehmen gibt, der wird auch nicht für ein Praktikum eingestellt.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Das ist logisch und insofern ...

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Nein, ich habe lediglich gesagt, dass sich in einigen Branchen beziehungsweise in einigen Studienrichtungen das Thema konzentriert.

(Torsten Renz, CDU: Dann sagen Sie es doch so, wie es ist.)

So, und drittens zum Thema „Statistik und wir brauchen sie nicht“: Ich glaube, es wäre ein relativ geringer Aufwand, im Betriebspanel des IAB, wo ohnehin die „atypische Beschäftigung“, wie es dort heißt, erhoben wird, einfach ein oder zwei Fragen mehr einzubauen, und dann hätten wir mit dem nächsten Bericht belastbares Datenmaterial auch für unser Land. Und ich denke, zumindest in dem Punkt könnte man hier partei- und fraktionsübergreifend zustimmen, weil das Ganze eine sinnvolle Geschichte wäre.

Viertens: Bei dem heute von uns zur Diskussion gestellten Papier handelt es sich keineswegs um alten Wein in neuen Schläuchen, Herr Renz, denn die Problematik sogenannter Scheinpraktika ist nach wie vor hochaktuell und sie wird im Übrigen auf allen politischen Ebenen und in unterschiedlichsten Zusammenhängen diskutiert. Sie

war in diesem Jahr beispielsweise ein großes Thema im Zusammenhang mit der Ankündigung der EU-Kommission, angesichts der grassierenden Jugendarbeitslosigkeit – vor allem in den südeuropäischen Ländern – ein Beschäftigungspaket für junge Leute aufzulegen.

Und ich will Ihnen gerne auch mal sagen, warum das da thematisiert worden ist. Es ging nämlich wieder einmal darum, verbindliche Angebote zu unterbreiten, die am Ende auch zu einem ordentlichen Arbeitsverhältnis führen und damit Perspektiven sichern.

Die hier schon häufig angesprochene DGB-Jugend äußerte sich zu den Vorschlägen aus Brüssel wie folgt, ich will das mal zitieren:

(Vincent Kokert, CDU: Aber wir sind doch nicht in Südeuropa, sondern in Mecklenburg-Vorpommern.)

„Die Jugendgarantie darf kein Blendwerk sein, daher wehren wir uns dagegen, Maßnahmen wie Praktika nach einem erfolgreichen Studien- oder „Berufsabschluss mit einzubeziehen.“ Zitatende.

Und warum hat man so eine kritische Haltung? Das liegt auf der Hand, denn einerseits wird natürlich grundsätzlich das Vorhaben der EU, allen jungen Menschen unter 25 innerhalb von vier Monaten nach Schul- und Studienabschluss eine Arbeitsstelle, eine Weiterbildungsmaßnahme oder einen Praktikumsplatz anzubieten, begrüßt, allerdings hat man zu Recht größte Bedenken gegen die Möglichkeit, insbesondere postgraduelle Praktika in die Jugendgarantie mit einzubeziehen.

Und das liegt eben daran, Herr Renz, dass die Arbeitswelt in Deutschland und auch in Europa nicht ganz so heil ist, wie Sie es bei jeder Gelegenheit hier zeichnen.

(Torsten Renz, CDU: Sie sprechen nie vom deutschen Arbeitsmarkt.)

Das liegt daran,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

das liegt daran, dass bereits die Ankündigung der EU den Verdacht nährt, dass die Jugendlichen beim Einsatz als Praktikanten am Ende vor allem wieder eins sind: nämlich billige Arbeitskräfte.

Und auch dazu noch mal ein Zitat: „Die Möglichkeit, insbesondere auch postgraduelle Praktika als Maßnahme der Jugendgarantie einbeziehen zu können, lehnt die DGB-Jugend entschieden ab. Sie fordert, dass die einzelnen Maßnahmen der Jugendgarantie entweder zu einem qualifizierenden Abschluss führen oder eine qualitativ hochwertige Weiterbildung mit Anschlussperspektiven beinhalten muss. Da bei Praktika beides nicht gegeben ist, besteht die Gefahr, dass dieses als Schlupfloch genutzt wird, um die Garantie zu unterlaufen und möglicherweise die jungen Menschen als billige Arbeitskräfte auszunutzen.“ Zitatende.

Hier haben Sie einen Beleg

(Vincent Kokert, CDU: Haben Sie das Beispiel aus Spanien oder woher haben Sie das?)

über eine europäische Dimension und insofern können Sie sich hier nicht hinstellen und sagen, das ist alter Wein in neuen Schläuchen.

Es ist ja auch nicht so, dass Ihr CDU-geführtes Bundesministerium für Arbeit und Soziales nicht auch Probleme im Zusammenhang mit dem Thema Scheinpraktika gesehen hat. Allerdings sind die Lösungsansätze, die das Haus von Ursula von der Leyen anzubieten hat, eben mehr als dürftig. Anstelle gesetzlicher Regelungen verweist man zum einen auf den von mir schon in der Einbringungsrede erwähnten Klageweg, muss ich nicht wiederholen, und zum anderen auf einen großen Informationsbedarf und ein großes Informationsdefizit im Bereich der rechtlichen und inhaltlichen Ausgestaltung von Praktika.

Und deshalb hat man – so ist es auch einer Stellungnahme des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages aus dem vergangenen Jahr zu diesem Thema zu entnehmen – in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bildung, den Arbeitgeberverbänden, dem Zentralverband des Deutschen Handwerks und anderen einen Praxisleitfaden herausgegeben, der den schönen Titel trägt: „Faire Spielregeln für Praktikanten“.

Also wie läuft das? Es ist wie so oft, es bleibt bei der Hoffnung auf eine Art freiwillige Selbstverpflichtung der Wirtschaft, und wie die wirkt, das haben wir ja schon mehrfach erfahren müssen – oft leider nicht mit den erhofften Wirkungen. Der große Wurf für die Betroffenen ist es beileibe nicht, denn solche Leitfäden, Herr Renz, die gab es vorher auch schon in Form von Handbüchern bei Industrie- und Handelskammern. Dem Scheinpraktikanten nützt ein solches Druckerzeugnis in der konkreten Situation gar nichts.

Wenn sie oder er das Glück haben, noch in einen Betrieb mit funktionierenden Betriebsratsstrukturen zu kommen, dann haben sie zumindest die Chance, einen Ansprechpartner zu finden, und die Chance, dass die kostenlose Ausbeutung der Arbeitskraft unterbleibt. Allerdings gibt es ja auch zu diesem Punkt immer wieder Streit darüber, ob die Einstellung von Praktikantinnen und Praktikanten grundsätzlich überhaupt als Eingliederung in den Betrieb zu sehen ist und ob damit die vollen Mitbestimmungsrechte greifen.

Ich sehe die Informationspflicht genauso als gegeben an wie die Mitbestimmungsrechte, zumal wenn man unterstellt, dass es sich bei den Scheinpraktika ja tatsächlich gar nicht um Praktika, sondern eigentlich um Arbeitsverhältnisse handelt.

Und warum ist das wichtig? Weil wenn der Betriebsrat beispielsweise nach der Information zum geplanten Praktikanteneinsatz nach Paragraph 80 Betriebsverfassungsgesetz bei der Einstellung nicht von seinem Zustimmungsverweigerungsrecht Gebrauch macht, dann kann der einzelne Praktikant zumindest davon ausgehen, dass sein Einsatz nicht dazu dienen soll, Stamarbeitsplätze zu ersetzen.

Der Betriebsrat kann – immer vorausgesetzt, man erkennt an, dass es da eine Zuständigkeit gibt – auch im weiteren Verlauf des Praktikumseinsatzes Einfluss auf die Praktikumsstationen im Betrieb nehmen und im Idealfall schließt man mit dem Arbeitgeber sogar eine Betriebsvereinbarung ab, die Arbeitsbedingungen und Vergütungen auch für Praktikanten regelt.

Wenn Sie jetzt allerdings denken, damit sei alles gut, dann verkennen Sie die Lage. Denn zum einen konzentrieren sich, das haben Sie selbst auch gesagt, Scheinpraktika auf bestimmte Gruppen und Branchen. So haben es insbesondere natürlich Sozial- und Geisteswissenschaftler schwer. Es gibt allerdings auch Architekten, Juristen und Journalisten, denen es zuweilen sehr schwerfällt, einen ausbildungsadäquaten Arbeitsplatz zu finden, und wo sie anfangen, gibt es tendenziell eher selten Betriebsräte.

Mit Blick auf unser Land spielen die Unternehmensgrößen natürlich auch eine entsprechende Rolle, denn in Klein- und Kleinstbetrieben finden Sie eher selten Betriebsratsstrukturen.

Und daher bleibt es auch in der Summe der Abwägungen der hier während der Debatte ausgetauschten Pro- und Kontraargumente aus meiner Sicht dabei, dass ein wirklicher Schutz beim Berufseinstieg nur geht mit entsprechenden gesetzlichen Regelungen.

Und nun lassen Sie mich das zum Schluss auch noch mal anhand einiger Zahlen zur persönlichen Situation von Praktikanten belegen. Sie sind einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung aus dem Jahre 2011 entnommen, also etwas jüngeren Datums als die Quellen, die Sie hier angeführt haben. Die Wissenschaftler kamen zu der Erkenntnis, dass der Anteil vollkommen unbezahlter Praktika zum Berufseinstieg tendenziell zurückgeht. Allerdings ist voreilige Freude nicht angebracht,

(Torsten Renz, CDU: Das ist wohl die falsche Studie.)

denn er lag 2011 immer noch bei satten 40 Prozent. Und auch eine weitere Zahl stimmt höchst bedenklich: Bei den Praktika, wo überhaupt irgendetwas gezahlt wurde, sank der durchschnittliche Stundenlohn

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

binnen vier Jahren seit der letzten Studie sogar auf gerade mal noch 3,77 Euro.

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie auch absolute Zahlen?)

„Kein Wunder also“, schrieb „Spiegel online“ in einem Artikel zu diesem Thema, „dass sich die wirtschaftliche Situation von Jungakademikern ... nach wie vor als überwiegend prekär darstellt ...“, Zitatende. Mehr als drei Viertel der Betroffenen aus dieser Studie sind auf zusätzliche finanzielle Unterstützung angewiesen. 56 Prozent erhalten diese auch nach Studienabschluss aus dem Elternhaus, 23 Prozent vom Partner und die Hälfte der Betroffenen greift zudem auf Sparguthaben zurück und arbeitet trotz Vollzeitpraktikumsplatz noch in einem oder gar in mehreren Nebenjobs. Mehr als ein Fünftel bezieht während des Praktikums Sozialleistungen.

Und noch ein interessanter Vergleich: Unter denjenigen, die nach ihrem Abschluss ohne Praktika eine reguläre Anstellung erlangen konnten, gaben drei Viertel an, dass ihr Einkommen dreieinhalb Jahre nach erfolgreichem Abschluss ausreicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, während das bei den Expraktikanten weniger als 60 Prozent gewesen sind.

Und, das hat Frau Kollegin Gajek, glaube ich, schon gesagt, auch nicht viel besser sind die Ergebnisse bei der Qualität der Praktika nach Studien- und Ausbildungsabschluss. 81 Prozent der Befragten gaben gegenüber den Wissenschaftlern der Hans-Böckler-Stiftung an, dass sie vollwertige Arbeit geleistet haben, 75 Prozent waren fest in den Betriebsablauf eingepplant.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und Sie sehen also, die These, je länger der Verbleib in Praktika, desto größer ist die Gefahr der Verzögerung des Berufseinstiegs, des Einsatzes als billige Arbeitskraft und der Verdrängung regulärer Beschäftigungsverhältnisse, das lässt sich eben doch auch in Zahlen belegen.

Und Scheinpraktika haben zuallererst zwar Folgen für die persönlich Betroffenen, sie wirken jedoch auch nachhaltig negativ für die Gesellschaft. Es ist schon angesprochen worden: keine Anwartschaften in der sozialen Rentenversicherung, die arbeitgeberseitig eingesparten Vergütungen bedeuten Einnahmeausfälle für die Sozialversicherungssysteme, Zukunfts- und Familienplanung sind aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheit erschwert und fehlendes Einkommen schwächt letztlich Konsumkraft und die Möglichkeit, zum Beispiel BAföG-Leistungen in einer Summe – und damit für den Betroffenen günstiger – zurückzahlen zu können.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund möchte ich bei Ihnen noch einmal dafür werben, diesen Antrag ernst zu nehmen.

(Dietmar Eifler, CDU:  
Wir nehmen das sehr ernst.)

Den Überweisungsvorschlag klemme ich mir an der Stelle. Sie haben ja hinreichend deutlich gemacht, dass Sie nicht vorhaben, darüber noch weiter zu diskutieren. Dennoch fordere ich Sie auf, nutzen Sie Ihren Einfluss, zum Beispiel im Bündnis für Arbeit, werben Sie bei Arbeitgebern dafür, auf den Einsatz von Scheinpraktikanten zu verzichten, und stattdessen bessere, weil reguläre Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Und unterstützen Sie Zwischenschritte, informieren Sie beispielsweise über das Prädikat von fairwork e. V., das an Unternehmen vergeben wird, die ihre Praktikanten vorbildlich behandeln. Unter anderem dort finden Sie auch jede Menge guter Musterverträge und Beispiele für Berufseinsteigerprogramme. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Foerster.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2024 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der NPD zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/2024 abgelehnt.



Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1951 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1951 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD sowie Gegenstimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Es fehlten die Abgeordneten Michael Andrejewski, Ulrike Berger, Dr. André Brie, Mathias Brodkorb, Andreas Butzki, Manfred Dachner und Nils Saemann.

Ich rufe auf den **Zusatztagesordnungspunkt**: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten – Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung durch Antrag auf Erlass eines Strafbefehls, auf Drucksache 6/2022.

**Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz,  
Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung  
und Immunitätsangelegenheiten  
(Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss)  
gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten)  
Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung  
durch Antrag auf Erlass eines Strafbefehls  
– Drucksache 6/2022 –**

Gemäß Paragraph 70 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag ohne Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/2022 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/2022 angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind am Schluss der heutigen Tagesordnung und am Schluss unserer letzten Sitzung vor der Sommerpause. Ich bedanke mich bei Ihnen für die konstruktive Mitarbeit in den vergangenen Monaten, für die vielen guten Entscheidungen, die wir hier, zum Teil ja auch fraktionsübergreifend, treffen konnten, für die meist gute Disziplin,

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Oh Gott!)

für die aktive Arbeit in den Fraktionen. Richten Sie diesen Dank, in den ich ausdrücklich alle Mitarbeiter einschließe, auch den Mitarbeitern der Fraktionen aus. Ich bedanke mich bei der Landtagsverwaltung, bei der Landesregierung für die Zusammenarbeit mit uns.

Ich wünsche Ihnen jetzt für die anstehenden Sommermonate Zeit für Entspannung, für Erholung, für die Familien und für Ihre Personen, die Ihnen wichtig und lieb und teuer sind. Nutzen Sie diese Zeit, damit Sie dann gut ausgeruht und erholt im August wieder hier einsteigen können. Ich weiß, einige haben auch noch ein bisschen zu arbeiten. Schöne Ferien, gute Erholung!

Die Sitzung ist geschlossen. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 4. September 2013, 10.00 Uhr ein.

**Schluss: 17.53 Uhr**

## Alphabetisches Namensverzeichnis

**der Abgeordneten, die an der Wahl der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern  
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR  
gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Ausführungsgesetz zum Gesetz  
über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR  
(Stasi-Unterlagen-Gesetz – Ausführungsgesetz – StUG-AG)  
teilgenommen haben  
– Drucksache 6/1945 –**

|                             |                       |                           |                       |
|-----------------------------|-----------------------|---------------------------|-----------------------|
| 1. Albrecht, Rainer         | SPD                   | 32. Müller, Detlef        | SPD                   |
| 2. Dr. Al-Sabty, Hikmat     | DIE LINKE             | 33. Müller, Heinz         | SPD                   |
| 3. Dr. Backhaus, Till       | SPD                   | 34. Müller, Tino          | NPD                   |
| 4. Barlen, Julian           | SPD                   | 35. Dr. Nieszery, Norbert | SPD                   |
| 5. Bernhardt, Jacqueline    | DIE LINKE             | 36. Oldenburg, Simone     | DIE LINKE             |
| 6. Borchardt, Barbara       | DIE LINKE             | 37. Pastörs, Udo          | NPD                   |
| 7. Borchert, Rudolf         | SPD                   | 38. Petereit, David       | NPD                   |
| 8. Bretschneider, Sylvia    | SPD                   | 39. Polzin, Heike         | SPD                   |
| 9. Caffier, Lorenz          | CDU                   | 40. Reinhardt, Marc       | CDU                   |
| 10. Donig, Ingulf           | SPD                   | 41. Renz, Torsten         | CDU                   |
| 11. Drese, Stefanie         | SPD                   | 42. Ringguth, Wolf-Dieter | CDU                   |
| 12. Eifler, Dietmar         | CDU                   | 43. Ritter, Peter         | DIE LINKE             |
| 13. Feike, Katharina        | SPD                   | 44. Rösler, Jeannine      | DIE LINKE             |
| 14. Friemann-Jennert, Maika | CDU                   | 45. Saalfeld, Johannes    | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| 15. Gajek, Silke            | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 46. Schlotmann, Volker    | SPD                   |
| 16. Gerkan, Jutta           | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 47. Schlupp, Beate        | CDU                   |
| 17. Glawe, Harry            | CDU                   | 48. Schubert, Bernd       | CDU                   |
| 18. Gundlack, Tilo          | SPD                   | 49. Schulte, Jochen       | SPD                   |
| 19. Heydorn, Jörg           | SPD                   | 50. Schütt, Heino         | CDU                   |
| 20. Holter, Helmut          | DIE LINKE             | 51. Schwarz, Thomas       | SPD                   |
| 21. Jaeger, Johann-Georg    | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 52. Dr. Schwenke, Mignon  | DIE LINKE             |
| 22. Dr. Karlowski, Ursula   | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 53. Seidel, Jürgen        | CDU                   |
| 23. Kokert, Vincent         | CDU                   | 54. SELLERING, Erwin      | SPD                   |
| 24. Koplin, Torsten         | DIE LINKE             | 55. Silkeit, Michael      | CDU                   |
| 25. Köster, Stefan          | NPD                   | 56. Stramm, Karen         | DIE LINKE             |
| 26. Krüger, Thomas          | SPD                   | 57. Suhr, Jürgen          | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| 27. Lenz, Burkhard          | CDU                   | 58. Dr. Tack, Fritz       | DIE LINKE             |
| 28. Lindner, Detlef         | CDU                   | 59. Tegtmeier, Martina    | SPD                   |
| 29. Liskow, Egbert          | CDU                   | 60. Texter, Andreas       | CDU                   |
| 30. Lück, Regine            | DIE LINKE             | 61. Waldmüller, Wolfgang  | CDU                   |
| 31. Mucha, Ralf             | SPD                   |                           |                       |

## Alphabetisches Namensverzeichnis

**der Abgeordneten, die an der Nachwahl eines Mitglieds der Kommission  
nach § 48 Absatz 3 Abgeordnetengesetz  
teilgenommen haben  
– Drucksache 6/2001 –**

|                             |                       |                           |                       |
|-----------------------------|-----------------------|---------------------------|-----------------------|
| 1. Albrecht, Rainer         | SPD                   | 32. Müller, Detlef        | SPD                   |
| 2. Dr. Al-Sabty, Hikmat     | DIE LINKE             | 33. Müller, Heinz         | SPD                   |
| 3. Dr. Backhaus, Till       | SPD                   | 34. Müller, Tino          | NPD                   |
| 4. Barlen, Julian           | SPD                   | 35. Dr. Nieszery, Norbert | SPD                   |
| 5. Bernhardt, Jacqueline    | DIE LINKE             | 36. Oldenburg, Simone     | DIE LINKE             |
| 6. Borchardt, Barbara       | DIE LINKE             | 37. Pastörs, Udo          | NPD                   |
| 7. Borchert, Rudolf         | SPD                   | 38. Petereit, David       | NPD                   |
| 8. Bretschneider, Sylvia    | SPD                   | 39. Polzin, Heike         | SPD                   |
| 9. Caffier, Lorenz          | CDU                   | 40. Reinhardt, Marc       | CDU                   |
| 10. Donig, Ingulf           | SPD                   | 41. Renz, Torsten         | CDU                   |
| 11. Drese, Stefanie         | SPD                   | 42. Ringguth, Wolf-Dieter | CDU                   |
| 12. Eifler, Dietmar         | CDU                   | 43. Ritter, Peter         | DIE LINKE             |
| 13. Feike, Katharina        | SPD                   | 44. Rösler, Jeannine      | DIE LINKE             |
| 14. Friemann-Jennert, Maika | CDU                   | 45. Saalfeld, Johannes    | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| 15. Gajek, Silke            | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 46. Schlotmann, Volker    | SPD                   |
| 16. Gerkan, Jutta           | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 47. Schlupp, Beate        | CDU                   |
| 17. Glawe, Harry            | CDU                   | 48. Schubert, Bernd       | CDU                   |
| 18. Gundlack, Tilo          | SPD                   | 49. Schulte, Jochen       | SPD                   |
| 19. Heydorn, Jörg           | SPD                   | 50. Schütt, Heino         | CDU                   |
| 20. Holter, Helmut          | DIE LINKE             | 51. Schwarz, Thomas       | SPD                   |
| 21. Jaeger, Johann-Georg    | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 52. Dr. Schwenke, Mignon  | DIE LINKE             |
| 22. Dr. Karlowski, Ursula   | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 53. Schwesig, Manuela     | SPD                   |
| 23. Kokert, Vincent         | CDU                   | 54. Seidel, Jürgen        | CDU                   |
| 24. Koplin, Torsten         | DIE LINKE             | 55. SELLERING, Erwin      | SPD                   |
| 25. Köster, Stefan          | NPD                   | 56. Silkeit, Michael      | CDU                   |
| 26. Krüger, Thomas          | SPD                   | 57. Stramm, Karen         | DIE LINKE             |
| 27. Lenz, Burkhard          | CDU                   | 58. Suhr, Jürgen          | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| 28. Lindner, Detlef         | CDU                   | 59. Dr. Tack, Fritz       | DIE LINKE             |
| 29. Liskow, Egbert          | CDU                   | 60. Tegtmeier, Martina    | SPD                   |
| 30. Lück, Regine            | DIE LINKE             | 61. Texter, Andreas       | CDU                   |
| 31. Mucha, Ralf             | SPD                   | 62. Waldmüller, Wolfgang  | CDU                   |

## Namentliche Abstimmung

### über den Antrag der Fraktion DIE LINKE Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs bis Anfang 2016 – Drucksache 6/1948 –

#### Jastimmen

##### DIE LINKE

Dr. Al-Sabty, Hikmat  
Bernhardt, Jacqueline  
Borchardt, Barbara  
Foerster, Henning  
Holter, Helmut  
Koplin, Torsten  
Oldenburg, Simone  
Ritter, Peter  
Rösler, Jeannine  
Dr. Schwenke, Mignon  
Stramm, Karen  
Dr. Tack, Fritz

##### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gajek, Silke  
Jaeger, Johann-Georg  
Dr. Karlowski, Ursula  
Saalfeld, Johannes  
Suhr, Jürgen

##### NPD

Köster, Stefan  
Müller, Tino  
Pastörs, Udo  
Petereit, David

#### Neinstimmen

##### SPD

Albrecht, Rainer  
Dr. Backhaus, Till  
Barlen, Julian  
Borchert, Rudolf  
Bretschneider, Sylvia  
Donig, Ingulf  
Drese, Stefanie  
Feike, Katharina

Gundlack, Tilo  
Heydorn, Jörg  
Krüger, Thomas  
Müller, Detlef  
Müller, Heinz  
Dr. Nieszery, Norbert  
Polzin, Heike  
Schlotmann, Volker  
Schulte, Jochen  
Schwarz, Thomas  
Schwesig, Manuela  
Dr. Seemann, Margret  
Tegtmeier, Martina

##### CDU

Caffier, Lorenz  
Eifler, Dietmar  
Friemann-Jennert, Maika  
Glawe, Harry  
Kokert, Vincent  
Lenz, Burkhard  
Lindner, Detlef  
Liskow, Egbert  
Reinhardt, Marc  
Renz, Torsten  
Schlupp, Beate  
Schubert, Bernd  
Schütt, Heino  
Silkeit, Michael  
Texter, Andreas  
Waldmüller, Wolfgang

#### Endgültiges Ergebnis:

|                          |    |
|--------------------------|----|
| Abgegebene Stimmen ..... | 58 |
| Gültige Stimmen .....    | 58 |
| Jastimmen .....          | 21 |
| Neinstimmen .....        | 37 |
| Enthaltungen .....       | -  |

## Namentliche Abstimmung

über den

Antrag der Fraktion der NPD

**Verschwendung steuerlicher Mittel beenden – für Meinungsfreiheit eintreten –  
sämtliche Anti-Rechts-Programme unverzüglich einstellen**

– Drucksache 6/1957 –

### Jastimmen

#### NPD

Köster, Stefan  
Müller, Tino  
Pastörs, Udo  
Petereit, David

Renz, Torsten  
Ringguth, Wolf-Dieter  
Schlupp, Beate  
Schubert, Bernd  
Schütt, Heino  
Silkeit, Michael  
Texter, Andreas  
Waldmüller, Wolfgang

### Neinstimmen

#### SPD

Albrecht, Rainer  
Dr. Backhaus, Till  
Barlen, Julian  
Borchert, Rudolf  
Bretschneider, Sylvia  
Donig, Ingulf  
Drese, Stefanie  
Feike, Katharina  
Gundlack, Tilo  
Heydorn, Jörg  
Krüger, Thomas  
Mucha, Ralf  
Müller, Detlef  
Müller, Heinz  
Schulte, Jochen  
Dr. Seemann, Margret

### DIE LINKE

Dr. Al-Sabty, Hikmat  
Bernhardt, Jacqueline  
Borchardt, Barbara  
Foerster, Henning  
Holter, Helmut  
Koplin, Torsten  
Lück, Regine  
Ritter, Peter  
Rösler, Jeannine  
Dr. Schwenke, Mignon  
Stramm, Karen  
Dr. Tack, Fritz

### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gajek, Silke  
Gerkan, Jutta  
Suhr, Jürgen

### CDU

Caffier, Lorenz  
Eifler, Dietmar  
Friemann-Jennert, Maika  
Glawe, Harry  
Lenz, Burkhard  
Lindner, Detlef  
Liskow, Egbert  
Reinhardt, Marc

### Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen ..... 51  
Gültige Stimmen ..... 51  
Jastimmen ..... 4  
Neinstimmen ..... 47  
Enthaltungen ..... -